



125. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 28. April 2021

Mitteilungen des Präsidenten	7	Dr. Marcus Optendrenk (CDU)	26
		Elisabeth Müller-Witt (SPD)	28
		Angela Freimuth (FDP)	30
1 Gemeinsam der dritten Welle entgegen- treten – zusammen die Brücke für neue Perspektiven bauen		Arndt Klocke (GRÜNE)	32
Unterrichtung		Andreas Keith (AfD)	33
durch die Landesregierung		Ministerpräsident Armin Laschet	35
Entschließungsantrag		Elisabeth Müller-Witt (SPD)	36
der Fraktion der SPD		Ergebnis.....	36
Drucksache 17/13555	7		
Ministerpräsident Armin Laschet	7	3 Appell an die Landesregierung: Sozi- ale Auswirkungen von Corona auf Stu- dierende endlich ernstnehmen – Flä- chendeckende Hilfsangebote für Stu- dierende an Hochschulen in Nord- rhein-Westfalen aufbauen, ausbauen und ausfinanzieren	
Thomas Kutschaty (SPD)	10	Antrag	
Bodo Löttgen (CDU)	14	der Fraktion der SPD	
Verena Schäffer (GRÜNE)	16	Drucksache 17/13402	37
Christof Rasche (FDP)	19		
Markus Wagner (AfD)	22	Dietmar Bell (SPD)	37
Formlose Rüge		Dr. Stefan Nacke (CDU)	39
des Abgeordneten Markus Wagner (AfD)	24	Daniela Beihl (FDP)	40
Minister Dr. Joachim Stamp	24	Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)	42
Ergebnis	26	Helmut Seifen (AfD)	44
		Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen	45
2 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)		Martin Sträßer (CDU)	47
Antrag		Dietmar Bell (SPD)	48
der Landesregierung		Ergebnis.....	48
auf Zustimmung			
zu einem Staatsvertrag		4 Corona-Notbremse endlich landesweit ziehen – dritte Welle brechen!	
gemäß Artikel 66 Satz 2		Antrag	
der Landesverfassung		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 17/11683		Drucksache 17/13390	
Beschlussempfehlung		Änderungsantrag	
des Hauptausschusses		der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Drucksache 17/13385		Drucksache 17/13550	48
zweite Lesung	26		

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	48
Peter Preuß (CDU)	50
Angela Lück (SPD)	51
Susanne Schneider (FDP)	53
Dr. Martin Vincentz (AfD).....	54
Minister Karl-Josef Laumann.....	56
Josef Neumann (SPD).....	60

Ergebnis	61
----------------	----

5 Stärkung des Ehrenamts durch Bürokratieabbau – Die Landesregierung muss sich für die Abschaffung der ehrenamtsfeindlichen Eintragungspflicht der Sportvereine in das Transparenzregister und den Stopp der Gebühren-erhebung einsetzen!

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/13394	61
---	----

Christian Loose (AfD)	61
Olaf Lehne (CDU)	62
Markus Herbert Weske (SPD).....	63
Andreas Terhaag (FDP)	64
Josefine Paul (GRÜNE).....	65
Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen.....	65
Christian Loose (AfD)	66

Ergebnis	66
----------------	----

6 Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern eine Perspektive geben – mehr pädagogische Entscheidungen den Schulen übertragen und aus der Pandemie gut durchstarten

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12594

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildung Drucksache 17/13416
--

In Verbindung mit:

Endlich ein wirksames und nachhaltiges Unterstützungsprogramm für mehr Bildungsgerechtigkeit in NRW!

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/12601

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildung Drucksache 17/13420
--

In Verbindung mit:

Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites Bildungssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13092

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Bildung Drucksache 17/13418
--

zweite Lesung

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13549
--

Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13553
--

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/13554	67
---	----

Claudia Schlottmann (CDU)	67
Jochen Ott (SPD)	68
Franziska Müller-Rech (FDP)	72
Sigrid Beer (GRÜNE).....	74
Helmut Seifen (AfD)	76
Ministerin Yvonne Gebauer	77
Jochen Ott (SPD)	79

Ergebnis.....	79
---------------	----

7 Standardisierung von Lärmschutzwänden

Antrag der Fraktion der AfD Drucksache 17/13396	80
---	----

Nic Peter Vogel (AfD).....	80
Wilhelm Hausmann (CDU)	81
Gordan Dudas (SPD).....	82
Ulrich Reuter (FDP).....	82
Arndt Klocke (GRÜNE)	84
Minister Hendrik Wüst.....	85

Ergebnis.....	85
---------------	----

8 Fragestunde

Mündliche Anfragen
Drucksache 17/13537 85

Mündliche Anfrage 96

des Abgeordneten
Sven Wolf (SPD)
Minister Peter Biesenbach..... 86

Mündliche Anfrage 97

des Abgeordneten
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 96

9 Raus aus den roten Zahlen – Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in NRW solide weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13410 99

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13552 99

Katharina Gebauer (CDU) 99
Marcel Hafke (FDP) 100
Inge Blask (SPD) 101
Norwich Rüße (GRÜNE) 102
Dr. Christian Blex (AfD) 103
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 104

Ergebnis 105

10 Spekulationen und Fehlentwicklungen im Wohnungsbau verhindern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13391 105

Arndt Klocke (GRÜNE) 105
Fabian Schrupf (CDU) 107
Andreas Becker (SPD) 108
Stephen Paul (FDP) 109
Roger Beckamp (AfD) 111
Ministerin Ursula Heinen-Esser 112

Ergebnis 113

11 Junge Elternschaft fördern – Vereinbarkeit von Familiengründung und Ausbildung in die Tat umsetzen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13400 114

Iris Dworeck-Danielowski (AfD) 114
Charlotte Quik (CDU) 115
Regina Kopp-Herr (SPD) 116
Susanne Schneider (FDP) 116
Josefine Paul (GRÜNE) 117
Ministerin Ursula Heinen-Esser 119

Ergebnis 120

12 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13357
erste Lesung 120

Minister Peter Biesenbach 121
Angela Erwin (CDU) 122
Sonja Bongers (SPD) 123
Christian Mangen (FDP) 124
Stefan Engstfeld (GRÜNE) 125
Thomas Röckemann (AfD) 126

Ergebnis 127

13 Insektenschutz jetzt! – Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt entlang der Straßen in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13392 127

Johannes Remmel (GRÜNE) 127
Rainer Deppe (CDU) 128
Frank Börner (SPD) 129
Ulrich Reuter (FDP) 129
Nic Peter Vogel (AfD) 130
Minister Hendrik Wüst 131

Ergebnis 132

14 20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlasten!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8893

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Wirtschaft,
Energie und Landesplanung
Drucksache 17/13331 132

Dr. Christian Untrieser (CDU)..... 132
Volkan Baran (SPD) 134
Dietmar Brockes (FDP) 136
Wibke Brems (GRÜNE)..... 136
Christian Loose (AfD) 136
Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart 137

Ergebnis 139

15 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13426

erste Lesung 139

Ministerin Ina Scharrenbach..... 139
Fabian Schrupf (CDU)..... 140
Andreas Becker (SPD) 141
Stephen Paul (FDP) 142
Wibke Brems (GRÜNE)..... 142
Roger Beckamp (AfD) 144
Ministerin Ina Scharrenbach..... 145
Wibke Brems (GRÜNE)..... 145
Christian Loose (AfD) 147

Ergebnis 147

16 Gesetz zur Erweiterung von Auskunftsrechten auf Mitglieder der Medienkommission gegenüber der Landesanstalt für Medien (Auskunftsrechte-Erweiterungsgesetz Medienkommission NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10856

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Kultur und Medien
Drucksache 17/13419

zweite Lesung..... 147

Andrea Stullich (CDU)..... 147
Alexander Vogt (SPD)..... 147
Thomas Nüchel (FDP) 148
Stefan Engstfeld (GRÜNE) 148
Sven Werner Tritschler (AfD)..... 148
Ministerin Ina Scharrenbach 149

Ergebnis..... 150

17 Zweites Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13240

erste Lesung..... 150

Minister Herbert Reul..... 150
Frank Boss (CDU)..... 151
Sven Wolf (SPD)..... 151
Marc Lürbke (FDP) 152
Verena Schäffer (GRÜNE) 152
Markus Wagner (AfD) 153

Ergebnis..... 153

18 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13427

erste Lesung..... 153

Minister Herbert Reul
zu Protokoll
(siehe Anlage 1)

Ergebnis..... 153

19 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiver-

sität der Tiere“ beziehungsweise „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ mit den Standorten Bonn und Hamburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13428

erste Lesung
und
zweite Lesung 154

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Dietmar Bell (SPD)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Angela Freimuth (FDP)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Oliver Keymis (GRÜNE)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Dr. Christian Blex (AfD)
zu Protokoll (s. Anlage 2)

Ergebnis 154

20 Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler ausbauen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13403 154

Ergebnis 154

21 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 42
gemäß § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/13523 154

Ergebnis 154

22 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/45 154

Ergebnis 154

Anlage 1 157

Zu TOP 18 – „Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältengesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Minister Herbert Reul 157

Anlage 2 159

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ beziehungsweise „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ mit den Standorten Bonn und Hamburg“ – zu Protokoll gegebene Reden

Ministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen 159
Dietmar Bell (SPD) 159
Angela Freimuth (FDP) 160
Oliver Keymis (GRÜNE) 160
Dr. Christian Blex (AfD) 161

Entschuldigt waren:

- Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart
(14 bis 17 Uhr)
- Minister Dr. Joachim Stamp
(16 bis 20 Uhr)
- Jörg Blöming (CDU)
Florian Braun (CDU)
(ab 16 Uhr)
- Dr. Annette Bunse (CDU)
Matthias Goeken (CDU)
(bis 12 Uhr)
- Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)
Oliver Krauß (CDU)
- Jens-Peter Nettekoven (CDU)
Britta Oellers (CDU)
- Dr. Patricia Peill (CDU)
Bernd Petelkau (CDU)
Charlotte Quik (CDU)
(bis 20 Uhr)
- Jochen Ritter (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)
Marco Schmitz (CDU)
Thomas Schnelle (CDU)
(bis 14 Uhr)
- Margret Voßeler-Deppe (CDU)
Simone Wendland (CDU)

Martin Börschel (SPD)
Dr. Nadja Bütefähr (SPD)
Georg Fortmeier (SPD)
Hartmut Ganzke (SPD)
Armin Jahl (SPD)
Wolfgang Jörg (SPD)
Christina Kampmann (SPD)
Hans-Willi Körfges (SPD)
Hubertus Kramer (SPD)
Marlies Stotz (SPD)
Norbert Römer (SPD)
Prof. Dr. Karsten Rudolph (SPD)
René Schneider (SPD)
Frank Sundermann (SPD)
Stefan Zimkeit (SPD)

Alexander Brockmeier (FDP)
Claudia Cormann (FDP)
Martina Hannen (FDP)
Stephan Haupt (FDP)
Stefan Lenzen (FDP)
Rainer Matheisen (FDP)
Andreas Terhaag (FDP)
(bis auf TOP 5)
Dr. Werner Pfeil (FDP)

Berivan Aymaz (GRÜNE)
Horst Becker (GRÜNE)
Matthi Bolte-Richter (GRÜNE)
(ab 18:30 Uhr)
Monika Düker (GRÜNE)
Stefan Engstfeld (GRÜNE)
(bis 17:30 Uhr)
Johannes Rimmel (GRÜNE)
(bis 17 Uhr)

Dr. Christian Blex (AfD)
(bis 10:30 Uhr)

Alexander Langguth (fraktionslos)

Beginn: 10:03 Uhr

Präsident André Kuper: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer ...

Ich höre gerade, die Akustik im Saal ist nicht eingestellt. Wir haben gerade den Hinweis an die Technik weitergegeben und warten, bis technisch nachgesteuert wurde.

Bin ich jetzt besser im Saal zu verstehen? – Ich sehe unterschiedliche Reaktionen: Die einen nicken, die anderen schütteln den Kopf. Wir versuchen einmal, so zu starten.

Ich begrüÙe Sie herzlich zu unserer heutigen 125. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt den Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien und den Zuschauerinnen und Zuschauern am Bildschirm.

Ich rufe auf:

1 **Gemeinsam der dritten Welle entgegentreten – zusammen die Brücke für neue Perspektiven bauen**

Unterrichtung
durch die Landesregierung

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13555

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 27. April 2021 mitgeteilt, dass die Landesregierung beabsichtigt, den Landtag zum Thema

(Unruhe)

– ich bitte um etwas mehr Ruhe – zu unterrichten. Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet. Ich erteile dem Ministerpräsidenten daher das Wort. Bitte schön.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die pandemische Lage in Nordrhein-Westfalen ist unverändert kritisch. Das von vielen befürchtete exponentielle Wachstum der Infektionszahlen mit bundesweit sechsstelligen Neuinfektionen ist glücklicherweise nicht eingetreten. Heute ist die Inzidenz zurückgegangen.

(Dem Ministerpräsidenten wird ein zusätzliches Mikrofon hingestellt.)

– Es gibt ein neues Mikro.

Heute ist die Inzidenz also zurückgegangen, aber in den vergangenen Tagen hatten wir weiter steigende

Infektionszahlen. In zahlreichen Städten und Kreisen liegt die Sieben-Tages-Inzidenz schon seit vielen Tagen über 200. Die aktuelle Lage ist vergleichbar mit der Situation vor der zweiten Welle rund um Weihnachten.

Besondere Sorge bereiten weiterhin die Intensivstationen; auch dort ist keine Entspannung in Sicht – im Gegenteil: Jeden Tag wächst die Zahl der COVID-Patienten, die intensivmedizinisch versorgt werden müssen. Wir stellen fest, dass es inzwischen vor allem jüngere Menschen sind, die einen schweren Verlauf erleben und dort lange betreut werden. Insofern haben wir auch einen traurigen Rekord an Intensivpatienten mit Beatmung.

(Unruhe – Glocke)

Die Ressourcen auf den Intensivstationen werden knapp. Die Belastung von Ärzten und Pflegekräften ist immens. Planbare Operationen werden bereits in mehreren Städten verschoben. Das sind die Wirkungen, die man bei COVID oft vergisst:

Wir messen die Zahlen der Infizierten, wir haben Zahlen über die Toten, die an COVID verstorben sind, aber all die Menschen, die eine andere Erkrankung haben, deren Operation dann verschoben wird, tauchen so gut wie in keiner Statistik auf. Deshalb sind verschobene Operationen etwas, was wir so schnell wie möglich beenden müssen. – Es gibt Probleme mit der Akustik.

Präsident André Kuper: Die Technik arbeitet gerade daran; ich muss mich dafür entschuldigen. Wir bemühen uns, das Problem schnellstmöglich zu beheben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Akustik so ist, dass es nicht zu verstehen ist, schlage ich vor, dass wir die Sitzung für zehn Minuten unterbrechen und wir der Technik die Gelegenheit geben nachzubessern.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP, den GRÜNEN und Markus Wagner [AfD])

– Das machen wir dann so. Ich unterbreche die Sitzung für zehn Minuten.

(Unterbrechung von 10:08 Uhr bis 10:16 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe, dass die Übertragungsqualität jetzt besser ist.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Technikteam hat daran gearbeitet, und wir können nun unsere Sitzung fortsetzen.

Ich rufe erneut auf TOP 1 „Gemeinsam der dritten Welle entgegentreten – zusammen die Brücke für neue Perspektiven bauen“.

Die Unterrichtung durch die Landesregierung erfolgt durch Herrn Ministerpräsidenten Armin Laschet, dem ich hiermit das Wort erteile. Ich bitte Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Lärmpegel möglichst klein zu halten. – Ich danke Ihnen.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die pandemische Lage in Nordrhein-Westfalen ist unverändert kritisch. Das von vielen befürchtete exponentielle Wachstum der Infektionszahlen mit bundesweit sechsstelligen Zahlen von Neuinfektionen ist glücklicherweise nicht eingetreten.

Heute ist die Inzidenz zurückgegangen, doch in den vergangenen Tagen haben wir weiterhin steigende Infektionszahlen registriert. In zahlreichen Städten und Kreisen liegt die Sieben-Tages-Inzidenz schon seit vielen Tagen bei über 200; die Lage ist vergleichbar mit dem Höhepunkt der zweiten Welle rund um die Weihnachtstage.

Besondere Sorge bereitet weiterhin die Situation auf unseren Intensivstationen. Dort ist keine Entspannung in Sicht – im Gegenteil: Jeden Tag wächst die Zahl der Covidpatienten, die intensivmedizinisch versorgt werden müssen. Immer mehr jüngere Menschen haben einen schweren Verlauf und werden auch länger auf den Intensivstationen betreut, so dass wir einen traurigen Rekord bei den Intensivpatienten mit Beatmung haben.

Die Ressourcen auf den Intensivstationen werden knapp. Die Belastung von Ärztinnen und Ärzten, Pflegekräften und anderen, die sich dort tagtäglich für die Menschen engagieren, ist immens. Jetzt beginnt man in manchen Städten sogar damit, planbare Operationen zu verschieben. Das bedeutet, dass Patienten mit anderen Krankheiten ebenfalls unter dieser Pandemie leiden. Man kann sich vorstellen, was es für einen Krebspatienten bedeutet, wenn eine Operation verschoben werden muss. Insofern müssen wir alles tun, damit die Zahlen in den Krankenhäusern sinken.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Umso wichtiger ist es, dass wir jetzt eine Brücke in den Sommer bauen. Dazu braucht man erstens diesen konsequenten Lockdown, zweitens eine Steigerung der Impfquote, drittens flächendeckende Tests und viertens die digitale und effiziente Kontaktnachverfolgung.

Aufgrund der weiterhin kritischen Infektionslage ist der konsequente Lockdown weiter nötig. Nur durch die Minimierung sozialer Kontakte können wir die dritte Welle endlich brechen. Seit vergangendem Samstag gilt nun die sogenannte Bundesnotbremse, die einen wichtigen Beitrag dazu leistet.

Wir haben die Vorgabe des Bundes in unserer Coronaschutzverordnung umgesetzt, aber auch darauf geachtet, dass das bisherige Schutzniveau in Nordrhein-Westfalen erhalten bleibt, denn in manchen Punkten ist diese Bundesnotbremse lockerer als unsere bisherigen Regelungen in Nordrhein-Westfalen.

Wir haben die Landesregeln überall dort, wo sie bis dahin ihre Wirkung entfalteteten, beibehalten und nicht auf das jetzt geltende lockerere Bundesniveau gesenkt. Das heißt konkret: Click & Meet mit negativem Test ist nur noch bis zu einer Inzidenz von 150 möglich, Wechselunterricht mit Testkonzept nur bis zu einer Inzidenz von 165. Ausgenommen haben wir mit besonderen Schutzmaßnahmen die Abschlussklassen und die Förderschulen. Des Weiteren gelten die Ausgangsbeschränkungen zwischen 22 Uhr und 5 Uhr ab einer Inzidenz von 100.

Man kann Einzelheiten der Bundesnotbremse durchaus kritisch bewerten. Ich hätte mir erhofft, der Bund hätte die praktischen Erfahrungen aus den Ländern berücksichtigt, beispielsweise von den Landkreisen, von denen, die es vor Ort umsetzen müssen, aber auch die gerichtlichen Entscheidungen.

Der Vorteil ist nun, dass in allen 16 Ländern gleiche Standards gelten; deshalb sollten wir diesen Weg gehen. Dieser Weg wird verfassungsgerichtlich überprüft; das ist in einem liberalen Rechtsstaat in Ordnung. Für Nordrhein-Westfalen gilt die Regel so, wie sie der Bund beschlossen hat.

Wir müssen diese dritte Welle brechen, damit Grundrechtseingriffe wieder zurückgenommen werden können. Es gibt immerhin einen Lichtblick: Obwohl die Inzidenzzahlen vergleichbar der zweiten Welle rund um Weihnachten gestiegen sind, spiegelt sich diese Steigerung glücklicherweise nicht bei den Todesfällen wider. Es sterben immer noch jeden Tag in unserem Land Menschen an oder mit Corona, aber die Zahlen sind viel niedriger als im Herbst und im Winter.

Das Gute ist, dass die Schutzmauer, die wir für die Älteren gebaut haben, Tag für Tag wirkt. Wir verzeichnen bei den über 80-Jährigen einen Rückgang der Fälle um 76 % im Vergleich zum Höhepunkt der zweiten Welle, bei den Über-90-Jährigen einen Rückgang von sogar um über 80 %.

Das zeigt, dass die Impfungen wirken, und – das möchte ich an dieser Stelle betonen – die Priorisierungen am Anfang richtig waren. Wenn wenig Impfstoff da ist, muss man sagen, wen man zuerst impfen will. Andere europäische Länder haben sich dazu entschieden, erst einmal alle Ärzte und diejenigen, die in den Krankenhäusern helfen, zu impfen. In der Tat waren sie schneller, weil sie auf einen Schlag eine große Einheit geimpft haben.

Wir haben einen anderen Weg gewählt: Wir waren mit mobilen Teams in den Alten- und Pflegeheimen

und haben zuerst die Schutzbedürftigen geimpft. Dieses Vorgehen war viel aufwendiger und komplizierter, entfaltet aber jetzt seine Schutzwirkung.

Jetzt sind wir in der Prioritätsgruppe 2. Seit vergangenem Freitag können auch die Geburtsjahrgänge 1950 und 1951 geimpft werden; das sind die heute 70-Jährigen.

Mit unserer Sonderaktion mit AstraZeneca ist von den über 60-Jährigen bereits die Hälfte in Nordrhein-Westfalen geimpft; das ist ein toller Erfolg.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Bei AstraZeneca ist sogar eine Impfquote von rund 100 % erreicht worden, weil unsere Ärztinnen und Ärzte eine elfte und zwölfte Impfdosis aus einer einzelnen Flasche ziehen können. Das ermöglicht, wenn man das auf das ganze Land addiert, sehr viele Impfungen mehr, sodass wir die Ziele, die wir uns vorgenommen haben, erreicht haben.

Ich habe Ostern gesagt: Wir wollen bis Ende April – das ist in wenigen Tagen – 20 % der Menschen geimpft haben. – Wir sind inzwischen bei 25 %; jeder Vierte ist geimpft. Unter den großen Flächenländern steht Nordrhein-Westfalen bei der Impfquote seit Wochen an der Spitze.

Dazu beigetragen haben auch die Hausärzte: Inzwischen wurden mehr als 800.000 Impfungen in den Arztpraxen durchgeführt. Heute könnte ein besonderer Tag sein, weil wir möglicherweise die Millionenmarke überschreiten; das wäre ein neuer Tagesrekord. Die Hausarztpraxen erhalten in dieser Woche knapp 450.000 Dosen von BioNTech/Pfizer. Mittwochs ist meistens der Tag, an dem in den Praxen geimpft wird, sodass wir, wenn alles gut läuft, heute 180.000 Impfdosen verabreichen können. Das reicht für 1 % der Bevölkerung. Das ist ungefähr das Impftempo, das die USA an einem Tag haben.

Jetzt sind wir natürlich längst nicht so weit wie die USA, weil die viel schneller viel größere Mengen hatten, aber an dem Beispiel kann man erklären: An einem Tag schaffen wir so viel, wie vergleichbare Länder. Wenn wir dieses Tempo beibehalten, haben wir die große Chance, dass die Menschen bald spüren, dass es vorangeht.

Wenn jemand einen älteren oder einen vorerkrankten Angehörigen hat und der geimpft ist, merkt man die Erleichterung, die dieser Mensch für sich verspürt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das sind für uns vielleicht statistische Zahlen, aber das ist für jeden Einzelnen von großer Bedeutung. Deshalb gilt mein Dank auch hier noch einmal den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Impfzentren, aber auch der niedergelassenen Ärzteschaft, die unermüdlich fast rund um die Uhr tätig ist, um hier für

das Land diese riesige Organisationsleistung zu vollbringen.

Nun haben wir viele Geimpfte; damit taucht jetzt natürlich die Frage auf: Wie müssen wir eigentlich diese Geimpften bei den Einschränkungen beurteilen, die wir haben? Kann man jemandem, der geimpft ist, bestimmte Grundrechte vorenthalten?

Ich finde die Debatte über Privilegien für Geimpfte falsch, denn ein Grundrechtseingriff ist eine Einschränkung, und ein Grundrecht ist kein Privileg.

(Beifall von Bodo Löttgen [CDU])

Das steht erst mal jedem individuell zu.

(Beifall von der CDU, der FDP und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wenn man so argumentiert, ist deshalb schon der Ansatz falsch. Ich bin dafür, dass wir alles tun sollten, die Grundrechtseingriffe für alle, auch für die Nichtgeimpften, so schnell wie möglich zurückzunehmen. Der Zeitpunkt ist noch nicht gekommen, aber das muss unser Ziel sein.

Die Frage ist jetzt: Wenn wir Click & Meet für jemanden zulassen, der einen Test hat, muss man dann nicht auch jemandem, der geimpft und nachweislich nicht mehr infektiös ist, dieses Recht auch ohne Test zugestehen?

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

Genau diese Diskussion findet im Moment statt. Die Frage, ob Geimpfte und Genesene bestimmte Grundrechtseinschränkungen nicht mehr erleiden müssen, muss geregelt werden.

In den Beratungen von Bund und Ländern in dieser Woche hat diese Frage eine wichtige Rolle eingenommen. Die Bundesregierung entwirft auf dieser Grundlage nun eine entsprechende Verordnung; der müssen Bundestag und Bundesrat zustimmen. Es ist richtig, dass wir hier abgestimmt mit dem Bund und den anderen Ländern vorgehen. Das ist die eine Zielvorgabe, an der wir arbeiten und die wir dann auch in Nordrhein-Westfalen umsetzen.

Die zweite Frage ist: Was ist denn jetzt mit der Priorisierung? Wenn doch so viel Impfstoff da ist, könnte man jetzt doch eigentlich – so beginnen schon manche Länder – diese Priorisierung aufheben.

Dazu empfehle ich einfach einen Blick in die Liste der Personen, die in der Priorisierungsgruppe 3 stehen. Was sind das für Menschen? – Das sind Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schulen. Das sind Feuerwehrleute. Das sind Polizisten. Das sind Busfahrerinnen und Busfahrer. Das sind Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel, Verkäuferinnen und Verkäufer.

Ich sage: Diese Menschen haben Monate darauf gewartet, dass sie an der Reihe sind. Sie haben ihren

Dienst geleistet, insbesondere im Lebensmitteleinzelhandel, als es noch keine Plexiglaswände und am Anfang auch noch keine Masken gab, um unsere Versorgung zu sichern. Ehe wir jetzt in ein allgemeines Zugriffsverfahren kommen, sind erst diese Leute dran; sie werden jetzt geimpft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das gilt für die Justiz – Gerichtsvollzieher, Justizvollzugsbeamte. Das gilt für die Kinder- und Jugendhilfe. Denn sie können oft die Abstände nicht einhalten. Sie alle stehen in der Gruppe 3. Deshalb wird sich der Monat Mai dieser Gruppe widmen.

Spätestens im Juni können wir dann die Priorisierung aufheben. Dann haben wir alle diese Gruppen geimpft, und wir haben neue Impfstoffe, sodass wir dann bundesweit zu einer anderen Regelung kommen können.

Dann lohnt der Blick auf besondere Sozialräume. Mich hat besonders das Beispiel aus Köln beeindruckt. Köln-Chorweiler: Inzidenz 500 – Köln-Hahnwald: Inzidenz 0.

Daran kann man erkennen, wo im Moment unsere Schwierigkeit liegt. Da, wo Menschen in beengteren Wohnverhältnissen leben, ist die Gefahr, sich anzustecken, größer als bei jemandem, der in einem großzügig angelegten Einfamilienhaus wohnt.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Daraus entsteht eine soziale Frage. Deshalb müssen wir jetzt auch einen besonderen Schwerpunkt setzen, dass dort geimpft werden muss, wo Menschen enger zusammenleben als anderswo. Das ist nicht so einfach umzusetzen. Da brauchen wir die Kompetenz der örtlichen Impfbüros, die genau wissen, wo die Hilfe erforderlich ist.

Wir wollen auch den Menschen, die vielleicht aus einer anderen kulturellen Erfahrung heraus Skepsis gegenüber Impfungen haben, die Chancen erklären, die mit dem Impfen verbunden sind. Wenn die ganze Gesellschaft in dieser Frage zusammenhalten soll, darf es nicht von der Postleitzahl abhängen, ob die Inzidenzen hoch sind.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Deshalb werden wir hier einen ganz besonderen Schwerpunkt setzen – mit Informationskampagnen, mit mobilen Teams, mit Erst- und Zweitimpfungen, die hier zu mehr Gerechtigkeit beitragen, und das auch in den nächsten Monaten.

Bis dahin gilt weiterhin: Testen und Kontaktnachverfolgung sind zentrale Pfeiler der Brücke in den Sommer.

Ich freue mich, dass die Bürgertests weiterhin so großen Anklang finden. In der letzten Woche sind 2,2 Millionen Menschen in Bürgertests getestet worden.

Auch das ist ein neuer Rekord. Wir erleben, dass es in den Betrieben mit den Testungen sehr gut läuft. Wenn wir mehr Impfstoff haben, müssen wir dann auch sehr schnell in die Betriebe gehen. Die Betriebsärzte stehen bereit und sind ebenfalls sehr schnell in der Lage, auch nach Prioritäten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Betrieben zu impfen. Auch in den Schulen funktioniert das Testen sehr gut.

Deshalb appelliere ich an alle: Nutzen Sie weiterhin diese Testangebote. Jeder, der rechtzeitig erkennt, dass er infiziert ist, ist einer weniger, der andere anstecken kann.

Deshalb sind wir auf den letzten Metern dieser Pandemie. Das Licht am Ende des Tunnels wird immer heller. Wenn wir jetzt die richtigen Schritte in den nächsten Tagen machen, haben wir wirklich die Chance, dass es ein Sommer wird, der wieder viele Möglichkeiten eröffnet, auf die wir heute noch warten und die wir heute noch vermissen, aber die wir in wenigen Wochen schon wieder gemeinsam erleben können.

Darauf arbeiten wir hin. Das sollten wir gemeinsam tun. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Damit eröffne ich die Aussprache und erteile als erstem Redner für die SPD dem Fraktionsvorsitzenden, Herrn Kutschaty, das Wort.

Thomas Kutschaty^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir alle haben in den letzten Tagen die Bilder und Filmaufnahmen aus Indien gesehen. Ich weiß nicht, wie es Ihnen dabei gegangen ist. Mich hat das schwer berührt. Ich kriege diese Bilder auch bis heute nicht aus dem Kopf. Menschen sterben in den Armen ihrer Angehörigen vor den Krankenhäusern. Leichen können nicht mehr richtig verbrannt und bestattet werden. Sie werden auf freien Grundstücken und Plätzen mitten in der Stadt verbrannt.

Das sind schockierende Bilder; fast 350.000 Neuinfektionen jeden Tag. Diese Bilder zeigen uns, mit welcher Brutalität dieses Virus wüten kann, wenn man nicht vorsichtig ist und nicht aufpasst. Ich halte das für dramatisch.

Die indische Regierung hat um internationale Hilfe nachgesucht. Die USA und Großbritannien liefern Beatmungsgeräte. Deutschland ist leider noch nicht in der Lage, seine Beatmungsgeräte an andere Länder weiterzugeben. Aber die Bundeswehr leistet auch hier Hilfe. Sie liefert Sauerstoff. Es darf auf dieser Welt niemand sterben, weil kein Sauerstoff vorhanden ist.

Deswegen sage ich an dieser Stelle auch ausdrücklich mein herzliches Dankeschön an die Bundeswehr, die nicht nur im Inland in den letzten Wochen und Monaten massiv geholfen hat, sondern auch im Ausland hilft. Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und Josefine Paul [GRÜNE])

Aber diese Mutation in Indien macht eines wieder deutlich: Wir müssen, verdammt noch mal, aufpassen. Diese indische neue Mutation hat das Zeug dazu, auch hier bei uns in Deutschland für eine vierte Welle zu sorgen.

Ich erinnere daran: Als die britische Mutation aufkam, hatten wir auch noch gedacht, das könne man kontrollieren und in den Griff bekommen. Heute wissen wir, dass fast nahezu alle Fälle in Deutschland mit der britischen Mutation zu tun haben.

Deswegen müssen wir jetzt noch einmal alle Kraftanstrengungen unternehmen, um dies zu verhindern. Eine vierte Welle darf uns nicht passieren. Das kann man regeln. Das muss man aber auch regeln wollen.

Es entsprechend zu regeln, ist nicht leicht. Wir haben gerade schon die Zahlen auf den Intensivstationen gehört. Wir wissen heute, dass von den an COVID-19 Erkrankten rund 1,6 % auch auf Intensivstationen medizinisch behandelt werden mussten. In Nordrhein-Westfalen sind im Augenblick knapp 140.000 Menschen an Corona erkrankt. Wenn wir das hochrechnen, sind es über 2.000 Menschen, die – rein statistisch gesehen; ich hoffe, nicht in Realität – in den nächsten Tagen und Wochen auf Intensivstationen behandelt werden müssen. Die Zahl der freien Plätze liegt bei rund 500.

Daher ist mein eindringlicher Appell an all diejenigen, die meinen, alleine die Inzidenzzahlen sagten etwas aus oder sagten auch nichts aus: Wir müssen auf die Intensivstationen blicken. Köln ist zu. Essen ist zu. In Essen wurde heute der erste Patient, der eine Beatmung benötigt hätte, abgewiesen. Man musste andere Lösungen finden, weil es in Essen nicht mehr funktioniert.

So dramatisch ist die Lage. So dramatisch ist die Lage bei uns in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen hat einen deutlichen Abstand zum Bundesdurchschnitt bekommen. Wir liegen in den letzten Tagen bei dem Inzidenzwert rund 20 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt.

Deswegen reicht es nicht, sich auf der Bundes-Notbremse auszuruhen. Wir müssen sie umsetzen. Wir müssen hier in Nordrhein-Westfalen aber auch noch aktiver werden, um den Kampf gegen diese Pandemie zu gewinnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD, Josefine Paul [GRÜNE] und Verena Schäffer [GRÜNE])

Eines will ich vorweg sehr deutlich sagen: Das gelingt uns nicht mit Schönfärberei. Ich habe die Worte des Ministerpräsidenten zu den Erfolgen beim Impfen vernommen. Das neue Tempo beim Impfen ist gut. Die Impfbüros und die Hausarztpraxen leisten gerade hervorragende Arbeit. Dafür sage ich auch herzlichen Dank. Das ist toll. Aber wenn wir jetzt von der millionsten Impfung sprechen, ist doch deutlich darauf hinzuweisen, dass erst 7 % der Menschen in unserem Land die wichtige Zweitimpfung, die den besseren Schutz bietet, erhalten haben. Von Herdenimmunität sind wir noch weit, weit entfernt.

Dann kommt die Behauptung des Ministerpräsidenten vom Montag, wir hätten hier ein Impftempo wie in den USA ...

(Ein Mobiltelefon klingelt.)

– Dieses Mal ist es Herr Reul, der telefoniert, und nicht Herr Biesenbach, oder? – Herr Ministerpräsident, „ein Impftempo wie in den USA“ ist mal wieder ein typischer Laschet gewesen: klingt erst einmal gut, hält aber keiner Überprüfung stand. Das muss man einmal deutlich sagen.

(Beifall von der SPD)

Der WDR hat das gestern nachgerechnet. Am besten Tag haben wir 0,9 % unserer Bevölkerung geimpft; in den USA waren es 1,4 %, also über 50 % mehr. Die „Rheinische Post“ spricht deshalb heute auch von „Laschets Nebelkerzen“ und bezeichnet Ihren Vergleich sogar als lächerlich.

(Zuruf von der SPD: Ist er ja auch!)

In den USA kann sich jeder Erwachsene, fast egal wo, im Augenblick impfen lassen, wenn er möchte. Die Zustände dort sind ganz andere. Ich würde Ihnen das niemals vorwerfen. Ich habe schon deutlich gesagt: Für die Beschaffung des Impfstoffs sind andere verantwortlich gewesen. – Was wir aber nicht dürfen, ist, den Mund wieder zu voll zu nehmen. Und das haben Sie gemacht, Herr Laschet. Das ist schlecht für das Vertrauen.

(Beifall von der SPD)

Und das ist nicht das erste Mal. In der „WELT AM SONNTAG“ hieß es am vergangenen Wochenende, dass Sie – ich zitiere – der Öffentlichkeit nicht derart dreist vorgaukeln dürften, die Corona-Notbremse eins zu eins umzusetzen, während Sie sie systematisch unterlaufen haben. Auch bei den Schulöffnungen hätten Sie das Volk offenkundig beschummelt.

Das sind nicht meine Worte, sondern stammt aus der „WELT AM SONNTAG“. Harte Worte für jemanden, der Kanzler werden möchte und immer selbst um Vertrauen wirbt! Herr Laschet, diese Lektion sollten Sie eigentlich längst gelernt haben. Wer um Vertrauen wirbt, der sollte ehrlich sein. Hören Sie endlich mit diesen maßlosen Übertreibungen auf.

(Beifall von der SPD)

Nächster Problempunkt: Sie haben angekündigt, die Bundesregelung eins zu eins umzusetzen. Doch was haben Sie getan? Wenig zur Unterstützung der Bundeskanzlerin. Im Bundesrat haben Sie sich sogar enthalten. Eine Enthaltung ...

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Nein!)

– Haben Sie sich nicht enthalten? Haben Sie im Bundesrat zugestimmt?

(Zuruf von Ministerpräsident Armin Laschet)

– Sie haben im Bundesrat gar nichts gesagt.

Wo ist das öffentliche Bekenntnis dieser Landesregierung zur bundesweiten Notbremse? Es fehlt.

(Beifall von der SPD)

Keine Position ist eben auch keine Haltung.

(Armin Laschet, Ministerpräsident: Es hat keiner abgestimmt, Herr Kollege!)

Lassen Sie mich ein weiteres Problem ansprechen, das Sie vor sich herschieben, nämlich die Situation in den Kitas. Das Bundesgesetz schreibt eine Notbetreuung, eine Reduzierung auf das Minimum, in den Kitas vor, sofern die Inzidenz entsprechend hoch ist. In Nordrhein-Westfalen ist sie leider in den meisten Kreisen und kreisfreien Städten so hoch, dass diese Regelung greifen muss. Das ist hart. Ich kann die Kinder verstehen. Ich kann die Eltern verstehen, die ein großes Bedürfnis danach haben, dass ihre Kinder auch in die Kita gehen.

Aber in Nordrhein-Westfalen wird diese Notbetreuung im Rahmen der Notbremse nicht umgesetzt. In vielen Stadtteilen – so hören wir das aus den Kitas – ist nahezu alles wie vorher, nahezu alles beim Alten.

Gestern haben Ihnen diverse Kita-Leitungen aus Duisburg einen offenen Brief geschrieben. Sie sagen zu Ihrer Entscheidung wörtlich: „Sinnlos kann eine Regelung nicht sein.“ Damit wird die Bundes-Notbremse ad absurdum geführt. Das ist genau das Gegenteil von dem, was wir brauchen.

Herr Biesenbach schickt die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte noch nicht einmal ins Homeoffice – mit der Begründung, die Kitas seien ja weiter offen. Wie soll es mit der Notbetreuung in den Kitas funktionieren, wenn selbst die Landesregierung sich nicht daran hält? So kann das nicht funktionieren. Sorgen Sie endlich für sichere Verhältnisse in den Kitas, Herr Stamp.

(Beifall von der SPD)

Wenn wir schon Notbetreuung in den Kitas haben, dann möchte ich noch zwei Punkte ansprechen.

Erstens. Sorgen Sie dafür – es scheint ja Bewegung zu geben; aber es muss jetzt schnell kommen –

dass Sie den Eltern endlich die Kita-Gebühren erstatten. Keine richtige Leistung, kein Geld! Das muss jetzt endlich sofort umgesetzt werden.

(Beifall von der SPD)

Einen zweiten Hinweis möchte ich Ihnen heute schon mitgeben. Das Kita-Helfer-Programm läuft zum 31. Juli dieses Jahres aus. Es ist ein gutes Programm. Das unterstützen wir voll. Aber wir sind uns sicher, dass die Coronaproblematik in den Kitas am 31. Juli leider noch nicht vorbei sein wird. Deswegen sollten Sie heute auch sehr deutlich sagen, dass Sie dieses Helfer-Programm in den Kitas weiter fortsetzen. Das wäre eine gute Entlastung für alle, die dort arbeiten müssen.

(Beifall von der SPD)

Corona hat das Zeug, unsere Gesellschaft zu spalten. Wir sehen das sehr deutlich, wenn wir uns im Land umschauen und die Inzidenzwerte und die Fallzahlen je nach Region und Stadtteil betrachten. Das Beispiel Köln ist gerade schon genannt worden. Gremberghoven hat eine Inzidenz von über 700, Hahnwald – wir hörten es – von 0,0. Andere Städte hier in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland haben ein ganz ähnliches Bild.

Corona ist vor allen Dingen ein Problem derer, die vorher schon viele Probleme hatten und eng aufeinander in dicht besiedelten Stadtteilen wohnen. Wenn man in seine Wohnung in der 20. Etage eines Hochhauses kommen muss, ist im Aufzug der Abstand eben nicht so einzuhalten wie in einem frei stehenden Einfamilienhaus in Essen-Bredeney oder in Köln-Hahnwald.

Deswegen sind diese Zahlen für mich sehr schockierend gewesen. Ich wage einmal eine Behauptung aufzustellen. Würden wir die Impfquote vergleichen, wären die Zahlen je nach Stadtteil genau andersherum: in Chorweiler niedrig, in Hahnwald ganz hoch.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, das dürfen wir nicht akzeptieren. Corona darf dieses Land nicht spalten.

Deswegen sollten Sie heute bitte nicht nur ankündigen, in solchen Problembereichen verstärkt etwas zu tun. Machen Sie es! Die Menschen nehmen Sie beim Wort. Wir dürfen die Menschen in diesen schwierigen Stadtteilen mit dem Virus nicht alleine lassen. Da braucht es entscheidende Hilfe. Da braucht es mehr Anpacken dieser Landesregierung. Tun Sie etwas in dem Bereich! Sie haben unsere Unterstützung dabei.

(Beifall von der SPD)

Wir spekulieren viel darüber, wann die Pandemie in den Griff zu bekommen sein wird. Wir gehen davon aus, dass im Juni/Juli ein Großteil der Menschenimpf ist und tatsächlich auch ein Impfangebot hat.

Aber eine ganz entscheidende Gruppe in unserer Gesellschaft dürfen wir nicht außen vor lassen. Das sind Kinder und Jugendliche. Für Kinder und Jugendliche werden wir auch im Sommer kein Impfangebot haben. BioNTech hat jetzt die Zulassung des Impfstoffs für Jugendliche ab zwölf Jahren beantragt. Wann das in Europa der Fall sein wird, wissen wir noch nicht. Aber selbst danach werden auch in unserem Land Millionen von Menschen keine Impfung bekommen haben – wahrscheinlich nicht in diesem Jahr. Und solange wir Kinder nicht impfen können und Kinder nicht schützen können, gibt es keine Herdenimmunität.

Deswegen sage ich an dieser Stelle auch heute noch einmal in Richtung Schule und in Richtung Schulministerin: Solange wir Kinder nicht impfen können, muss die volle Konzentration dem Schutz der Kinder in unseren Bildungseinrichtungen gelten. Wir brauchen flächendeckend Luftfilter, funktionierende Tests wie Lolli-Tests und Selbsttests und eine vernünftige digitale Ausstattung für den Fall, dass wir weiterhin Digitalunterricht machen müssen. Das ist kein Hexenwerk. Das muss getan werden.

Ich sage Ihnen das heute schon – nicht, dass Sie am Ende der Sommerferien wieder völlig überrascht tun, dass etwas passieren muss. Frau Gebauer, kümmern Sie sich jetzt darum, dass die Schulen darauf vorbereitet werden.

(Beifall von der SPD)

Nichts wird im Augenblick, glaube ich, kontroverser diskutiert als die Frage: Was dürfen Geimpfte jetzt, und muss man Impfprioritäten aufheben oder nicht? – Ich bin gespannt, was die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten dazu in den nächsten Tagen sagen wird.

Aber an dieser Stelle fand ich Ihre Worte gar nicht so verkehrt, Herr Laschet. Das will ich Ihnen ausdrücklich zugestehen.

Mir hat in den letzten Tagen eine Bedienung in einer Kantine gesagt: Ich habe wenig Verständnis dafür. Ich maloche von morgens bis abends, halte mich zurück, bin beim Impfen nicht oben in der Prioritätenliste – und dann gibt es plötzlich andere, die geimpft sind und wieder alle Freiheiten zurückbekommen sollen.

Das ist eine Ungerechtigkeit, die tatsächlich besteht. Sie haben es richtig betont.

Deswegen brauchen wir auch nach wie vor eine Priorisierung. Solange Leute, die in wichtigen Bereichen arbeiten, noch nicht geimpft sind, darf es nicht sein, dass wir ein freies Schießen im Impfbereich haben. Da bitte ich auch, jetzt schon sorgfältig auf Nordrhein-Westfalen zu schauen.

Im Rhein-Sieg-Kreis hat ein entnervter Landrat aufgegeben. Er hat 200 lautstarken Beschwerdeführern

einfach einen Impftermin gegeben, egal, in welcher Prioritätengruppe sie gewesen sind. Sie waren zwar noch nicht dran. Aber zur Belohnung sollen sie jetzt auch wieder privat feiern dürfen? Das kann doch nicht sein.

In Ennepetal haben 40 Bürger den Drive-in-Schalter gestürmt. Folge: Alle sind geimpft worden. – Es ist doch Irrsinn, was da im Augenblick passiert.

Aber welche Schlussfolgerungen müssen wir daraus ziehen? Es kann doch nicht sein, dass es für denjenigen, der jetzt geimpft ist, auf welche Art und Weise auch immer – die meisten rechtmäßig und in einer ordentlichen Priorität; aber es gibt auch Impfdrängler; wir haben uns lange darüber unterhalten –, einen Freifahrtsschein gibt: keine Kontaktsperren, keine Ausgangsverbote, Partys.

Das mag ich keinem erklären. Hier muss soziale Gerechtigkeit auch wieder gelten, meine Damen und Herren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Natürlich müssen wir Grundrechtseingriffe so schnell wie möglich auch wieder zurücknehmen. Da teile ich die Auffassung, dass, jemandem ein Grundrecht zurückzugeben, kein Privileg ist. Es ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

– Jetzt seien Sie doch bitte einmal etwas vorsichtig.

(Zuruf von Marcel Hafke [FDP])

Ich habe Ihnen in der letzten Sitzung auch eine andere Auffassung bei der Frage von Ausgangssperren zugestanden. Gestatten Sie mir bitte, hier auch eine andere Auffassung zu vertreten. Es gehört doch wohl zur Demokratie dazu, dass man solche Dinge auch von zwei Seiten betrachten darf. Herr Höne, halten Sie sich jetzt doch einmal ein bisschen zurück.

(Beifall von der SPD)

Wir sprechen also nicht von Privilegien. Es gibt aber ein Privileg – und das ist die Impfung im Augenblick. Solange noch nicht alle Menschen geimpft werden, können auch diejenigen, die geimpft worden sind, durchaus sagen, sie hätten ein Privileg bekommen. Ich kann das selbst nachvollziehen. Ich habe mit 79-Jährigen gesprochen, die glücklich gewesen sind, dass sie die erste Spitze bekommen haben. Das ist ein Privileg. Sie sagen mir aber nicht, sie wollten jetzt auch sofort Party machen. Denn sie haben im Augenblick eines genossen, nämlich den Schutz ihrer Gesundheit.

Wenn jetzt Argumentationen kommen,

(Unruhe – Glocke)

wir müssten den Geimpften mehr Freiheiten einräumen, sonst lasse sich keiner mehr impfen, weil es

dann nicht mehr attraktiv sei, sich impfen zu lassen ... So etwas habe ich auch schon aus Ihren Runden gehört.

Was ist denn das Wichtigste an der Impfung? Dass mein Leben gerettet wird. Das ist doch der beste Schutz, den ich bekomme, und nicht die Freiheiten, die ich damit bekomme. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall von der SPD)

Deswegen müssen wir schauen, wie wir gerecht damit umgehen. Ich teile völlig die Auffassung, dass wir Geimpfte mit Getesteten gleichstellen sollten. Es macht keinen Sinn, dass sich ein Geimpfter vor dem Friseurbesuch noch einmal testen lassen muss. Das ist völlig in Ordnung. Das müssen wir machen.

Bei einer Gruppe bin auch bereit, darüber zu reden, dass wir etwas ändern müssen, nämlich in den Alten- und Senioreneinrichtungen.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Haben wir schon!)

Dort haben wir eine extrem hohe Impfquote. Ich bin sehr dafür, dass wir den alten Menschen in den Senioreneinrichtungen und Heimen wieder mehr Kontakte ermöglichen,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Haben wir alles gemacht!)

wenn sie geimpft worden sind. Das sind vernünftige Ausnahmen, über die zu reden wir auch bereit sind. Ansonsten gilt es aber, sich an die Regeln zu halten.

Ich hoffe, wir werden im Sommer allen ein Impfangebot gemacht haben. Aber spätestens, wenn diese Flut von Corona weggegangen ist, werden wir in der Ebbe sehen, welche schweren Schäden durch Corona angerichtet worden sind. Deswegen dürfen wir schon heute nicht vergessen, welche Folgen das haben wird – im sozialen Bereich, im Arbeitsmarktbereich. Was ist mit den Hunderttausenden Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeitern? Kommen sie wieder in ein reguläres Beschäftigungsverhältnis zurück, oder gehen sie in die Arbeitslosigkeit? – Diese Fragen müssen wir uns auch in den nächsten Tagen stellen.

(Zuruf von Daniel Sieveke [CDU])

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir Perspektiven zu bieten haben – auch was den Sommerurlaub angeht. Aber dazu gehört es, dass wir in den nächsten Wochen noch einmal alle Kraftanstrengungen unternehmen, um gut durch die Krise zu kommen. Dann haben wir auch wieder eine Perspektive. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU spricht nun ihr Fraktionsvorsitzender Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Schnitt werden derzeit fast sechs Personen in der Sekunde geimpft. Seit Beginn der Landtagsitzung um 10 Uhr – einschließlich der Akustikpause – sind das etwa 18.000 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland, die in diesen gut 50 Minuten ihre Erst- oder Zweitimpfung bekommen haben.

Ein Viertel der Menschen in Nordrhein-Westfalen – rund 4,5 Millionen – hat mindestens den Schutz der Erstimpfung. Das ist eine wichtige, eine gute Nachricht für diese Menschen.

Der Ministerpräsident hat die Tatsache in Worte gefasst, dass wir zu Beginn der Coronapandemie besonderen Wert darauf gelegt haben, die älteren und vulnerablen Personengruppen zu schützen. Das konnte nicht in der Geschwindigkeit geschehen, wie es heute geschieht. Wenn man einmal einen Blick auf die Erstimpfungen in Nordrhein-Westfalen wirft, wird die exponentielle Entwicklung dieser Kurve deutlich.

Dennoch besteht für drei Viertel der Bevölkerung – trotz leicht sinkender Sieben-Tage-Inzidenz auf 178,2 heute – weiterhin Ansteckungsgefahr. Nur: Sie geht nicht mehr von den Geimpften aus.

Die Zulassungsstudie von BioNTech/Pfizer zeigt, dass bereits die erste Impfung des Stoffes ab dem elften Tag ihre Wirkung entfaltet. Da gab es kaum noch neue Erkrankungen, während es bei den Ungeimpften in der Kontrollgruppe immer mehr wurden.

Wie lange der Impfschutz der ersten Impfung anhält, ist allerdings unklar. Um eine längere Wirkung zu erzielen, benötigt es – mit Ausnahme des Impfstoffs von Johnson & Johnson – weiterhin die zweite Impfung. Der volle Impfschutz ist erst etwa 7 bis 14 Tage nach der zweiten Impfung zu erwarten. So heißt es in einem Faktenblatt des Robert Koch-Instituts.

Mit diesem Wissen im Gepäck ist die heutige Diskussion nach dem Impfgipfel am Montag dringend notwendig. Sie muss aus meiner Sicht drei Aspekte beleuchten: den rechtlichen Aspekt, den ethischen Aspekt und den moralischen Aspekt.

Sie, sehr geehrter Herr Kutschat, haben gerade an diesem Pult gesagt: Wir sprechen nicht von Privilegien. – Wer allerdings anderen vorwirft, den Mund zu voll zu nehmen, sollte sich bei den eigenen Wortmeldungen ab und zu mal an die eigene Nase fassen.

Denn ich halte es für äußerst bedenklich, wenn Sie als Fraktionsvorsitzender der SPD – nachzulesen in einer dpa-Meldung vom Montag – von schnellen Privilegien oder sogar Sonderrechten für Geimpfte

sprechen. Ich habe das, ehrlich gesagt, zuerst für eine Falschmeldung gehalten. Aber Sie warnen vor schnellen Privilegien und lassen sich mit dem Satz zitieren:

„Die Frage der ‚Sonderrechte‘ für Geimpfte hat Potenzial für gesellschaftliche Sprengkraft.“

Vielleicht darf ich das, was Ihnen da in der Beurteilung verrutscht ist, einmal geraderücken. Es geht nicht um Privilegien und schon gar nicht um Sonderrechte, sondern um Grundrechte. Ich hätte mir gerade von Ihnen die Klarheit gewünscht, die die SPD-Bundesjustizministerin heute Morgen im „Morgenmagazin“ gezeigt hat.

Wir, der Staat, entziehen oder beschränken die Grundrechte – beispielsweise das der persönlichen Freiheit, der Bewegungsfreiheit –, weil von einem Infizierten durch Kontakt mit nicht Infizierten die Gefahr einer Gesundheitsschädigung ausgeht. Das ist das Fundament all unserer Maßnahmen, der Kontaktbeschränkungen, die im Übrigen gut begründet sein müssen.

Das Robert Koch-Institut geht nach neueren Erkenntnissen davon aus, dass vollständig Geimpfte das Coronavirus nicht mehr übertragen können. Anders ausgedrückt: Von ihnen geht keine Gefahr mehr aus.

Das Wiedereinsetzen in den alten Stand, die erneute uneingeschränkte Wahrnehmung der Grundrechte, ist daher vor allem eines nicht: ein Sonderrecht.

Vielleicht schenken Sie der Vorsitzenden des Deutschen Ethikrats, Professorin Alena Buyx, mehr Glauben. In WDR 5 erklärte sie gestern – ich zitiere –:

Eine Sache wurde ja schon diskutiert, nämlich, dass man die Geimpften, die Genesen und die Getesteten zukünftig, wenn das wieder möglich ist, gleichstellt, zum Beispiel, wenn man in ein Restaurant oder Geschäft geht. Das ist aus ethischer Sicht unproblematisch.

Wir können festhalten: aus rechtlicher Sicht zwingend, aus ethischer Sicht unbedenklich. Und wenn das – in Klammern: wieder; oder auch jetzt – möglich ist ... Was ist denn jetzt möglich? Click & Meet, also der Besuch von Geschäften, bis zu einer Inzidenz von 150, Friseurbesuche, Besuche in Zoos und botanischen Gärten im Außenbereich.

All das, was jedermann mit einem negativen Schnelltest unter den Rahmenbedingungen der Bundes-Notbremse für sich selbst möglich machen kann, muss für Geimpfte auch möglich sein, allerdings ohne Schnelltest.

Ich bin sicher, dass die Landesregierung dieses mit der gebotenen Sorgfalt und Klarheit in Kürze veranlassen wird.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Mit der von Ihnen, sehr geehrter Herr Kollege Kutschaty, vernachlässigten Differenzierung weist Frau Buyx dann auf das eigentliche Problem hin. Ich zitiere erneut aus diesem Interview:

Was offengeblieben ist, ist die wirklich schwierigste Frage der Kontaktbeschränkungen im öffentlichen Raum, also: Wie viele Leute darf ich öffentlich treffen? – Da gibt es die berechtigte Sorge, dass eine Schieflage entsteht zwischen denen, die sich noch nicht impfen lassen konnten, und denen, die das schon konnten. Das ist auch ganz schwierig umzusetzen und zu kontrollieren. – Zitat Ende.

Dem ist in der Analyse schlicht nichts hinzuzufügen.

Welchen Grund könnte man also anführen oder ins Feld führen, wenn wir erneut um ein wenig Geduld bitten, obwohl wir um diese Schieflage wissen, obwohl wir wissen, dass rechtliche und ethische Beurteilungen auf der Seite der Geimpften sind?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht ist der Weg aus der Pandemie heraus zurück zur Normalität in den vor uns liegenden Abwägungsentscheidungen dann doch erheblich schwieriger als gedacht. Er wird nicht nur in der Bevölkerung, sondern auch in meiner Fraktion kontrovers diskutiert.

Daher ist das, was ich im Folgenden zu dem anfangs angesprochenen moralischen Aspekt dieser Frage sagen möchte, mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Auffassungen nicht die Meinung der Fraktion, sondern ein persönlicher Beitrag zum Thema „Rechte für Geimpfte“. Ich bin mir auch darüber im Klaren, dass diese Wortmeldung den gleichen Kriterien unterliegt wie so manche Äußerung in dieser Pandemie; sie wird zur Hälfte auf Zustimmung und zur Hälfte auf Ablehnung stoßen.

Ich möchte ein – zugegeben – zugespitztes und hofentlich überzeichnetes Bild an den Anfang stellen. Ältere Menschen genießen im Sommer, gerne auch in größeren Gruppen, das Leben. Währenddessen warten die Jüngeren, die sich seit anderthalb Jahren zugunsten dieser älteren Menschen einschränken, zu Hause auf ihre Impfung. Dieses Bild zeigt, wie wichtig es ist, dass wir bei allen kommenden Lockerungen die Generationengerechtigkeit berücksichtigen. Abgesehen von wenigen berufsbedingten oder auf erhöhtem Risiko basierten Ausnahmen gibt es schlicht und einfach ungleiche Lebensverhältnisse zwischen den Jüngeren und den Älteren sowie zwischen den Nichtgeimpften und den Geimpften.

Der Zweck unserer Impfstrategie ist, jene zuerst zu schützen, die stärker gefährdet sind und die ein hohes Risiko haben, an oder mit COVID-19 zu versterben. Das waren die Älteren. Sieben von acht der 70.536 leider mit oder an COVID Verstorbenen waren 70 Jahre oder älter. Die Strategie, die Älteren und damit die in von schweren Krankheitsverläufen oder

vom Tod Bedrohten in besonderer Weise und vorrangig zu schützen, war und ist daher richtig.

Es war und ist aber genauso richtig, die besondere Situation von Kindern und Jugendlichen, die so oft in diesem Landtag diskutiert wurde, vorrangig in den Blick zu nehmen, sich nicht nur um Bildungschancen zu kümmern, sondern sich auch der sozialen Folgen und Verwerfungen bewusst zu sein, die eine Aussetzung des Präsenzunterrichts mit sich bringen kann. Es gilt auch anzuerkennen, dass die Gruppe der Jüngeren mit ihrem verordneten Verzicht auf die Impfung den Schutz der Älteren überhaupt erst möglich gemacht hat.

Wenn ich noch einmal ein Bild bemühen darf, das mir bei der Beurteilung dieser Situation in den Sinn gekommen ist, dann ist das ein Bild aus der Zeit, als ich noch jung und in der Bergausbildung beim damaligen Bundesgrenzschutz in Berchtesgaden war. Uns wäre es damals niemals in den Sinn gekommen, die Langsamen in einer Seilschaft aus dem Seil auszuklinken, damit die Schnelleren den Ausblick vom Gipfel aus früher genießen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei extremen Herausforderungen liegt die Stärke einer Gemeinschaft auch darin, ein Ziel gemeinsam zu erreichen. Natürlich weiß ich, dass diese Forderung bezogen auf Geimpfte genauso erstrebenswert wie unrealistisch ist und dass dieser moralische Aspekt gegenüber den rechtlichen und ethischen Aspekten vielleicht der schwächere ist.

Aber ist es von denjenigen, die geschützt sind, wirklich zu viel verlangt, für eine relativ kurze Zeit auf diejenigen zu Rücksicht nehmen, die ihnen das alles teils durch erzwungene Rücksichtnahme ermöglicht haben, bis genügend Impfstoff vorhanden ist, um die Impfreihefolge aufzulösen und den Jüngeren zumindest die Chance zu geben, sich zu schützen? Ich bin der Meinung, dass das Leben in unserer Gesellschaft erst dann wieder zurück ist, wenn wir alle, also Alte und Junge gemeinsam, ein Stück Ausgelassenheit genießen können.

Damit darf ich die Klammer um meine persönlichen Bemerkungen schließen, und ich möchte mit der ausdrücklichen Unterstützung des ausführlich skizzierten Kurses unseres Ministerpräsidenten enden.

Erstens. Erst dann, wenn Berufsgruppen mit einem hohen Ansteckungsrisiko geschützt sind, ist es sachgerecht, die Impfpriorisierung vielleicht im Juni auslaufen zu lassen. Denn wir dürfen der großen Gruppe der chronisch Kranken, der Verkäuferinnen und Verkäufer in den immer geöffneten Lebensmittelgeschäften, der Busfahrer, der Feuerwehrleute und der Bediensteten im Justizvollzug eben nicht nur abends applaudieren und sie dann, wenn es darauf ankommt, im Regen stehen lassen.

(Beifall von der CDU und Christof Rasche [FDP])

Zweitens. Die stetig wachsende Gruppe der vollständig Geimpften braucht vor dem Hintergrund ausstehender Entscheidungen und der Sachlage, wie ich sie skizziert habe, sehr schnell Klarheit. Die Bundesregierung hat Eckpunkte vorgelegt, denen jetzt eine Verordnung folgen soll. Ich beneide die Kolleginnen und Kollegen im Bundestag nicht, denn das ist eine notwendige, aber auch folgenschwere Entscheidung. – Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Löttgen. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Abgeordnete Kollegin Schäffer das Wort. Bitte sehr.

Verena Schäffer^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! 192, 190, 186, 178 sind die Inzidenzwerte der letzten Tage für Nordrhein-Westfalen. Damit liegen wir deutlich über dem Bundestrend. Bei dem, was uns vor wenigen Monaten an Inzidenzwerten, an Zahlen noch alarmiert und was zum Dezember-Lockdown geführt hat, ist heute ein Gewöhnungseffekt eingetreten, und ich halte das für einen ziemlich gefährlichen Gewöhnungseffekt.

Herr Laschet, offenbar ist Ihr Brücken-Lockdown inzwischen zu einer absoluten Hängepartie geworden. Sie setzen einzig und allein darauf, dass uns die Impfungen durch die Krise bringen werden. Das wird so schnell aber nicht gelingen. Deshalb ist Ihre Brücke, die Sie da zeichnen, so marode, dass es unverantwortlich ist, sie zu betreten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will das gerne anhand von ein paar Zahlen verdeutlichen. Derzeit haben 25 % der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen eine Erstimpfung erhalten. Das Impftempo steigt deutlich an; das stimmt, und das ist auch gut. Allerdings wurden bislang nur 7 % der Bevölkerung ein zweites Mal geimpft. Das ist zu wenig, um die Brücke in den Sommer, in die Normalität zu schlagen.

Denn wann haben die Zweitimpfungen – das ist der Marker, auf den wir schauen müssen – einen Effekt auf die Inzidenzwerte? – Da muss man sagen, dass wir diesen Effekt nur dann haben, wenn wir ungefähr 30 % der Bevölkerung ein zweites Mal geimpft haben. Das Tempo bei den Zweitimpfungen gleicht derzeit aber dem einer Schnecke. Darüber hinaus brauchen wir sogar 60 bis 70 % bei den Zweitimpfungen, um die angestrebte Herdenimmunität zu erreichen.

Wenn Sie, Herr Laschet, sich hier hinstellen und davon sprechen, dass wir uns gerade auf den letzten Metern befinden, will ich Ihnen deshalb auch klar widersprechen. Das ist nicht so. Wir sind weit davon entfernt, uns einzig und allein auf die Impfungen als Maßnahme zur Pandemiebekämpfung verlassen zu

können. Auch solche schicken PR-Sätze wie „NRW-Impftempo wie in den USA“ helfen uns da nicht weiter.

7 % haben eine Zweitimpfung, aber wir brauchen bei den Zweitimpfungen 30 %, um die Inzidenzwerte zu drücken. Außerdem brauchen wir 60 bis 70 %, um eine Herdenimmunität zu erreichen. Herr Laschet, Sie kennen alle diese Zahlen bzw. Sie müssten sie kennen. Wir haben noch ziemlich viele und lange Monate vor uns, bis alle Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen tatsächlich ein Impfangebot für die Zweitimpfung bekommen haben. Streuen Sie den Menschen deshalb bitte keinen Sand in die Augen!

(Beifall von den GRÜNEN)

Im Übrigen – und das ist mir sehr wichtig – reden wir beim derzeitigen Impfangebot nur über die Erwachsenen. Für Kinder und Jugendliche haben wir derzeit kein Impfangebot. Ich meine, dass wir – die Bundesländer, der Bund und die Europäische Union – dringend mehr dafür tun müssen, dass die Entwicklung von Impfstoffen für Kinder vorangetrieben wird. Wir dürfen auch nicht, wenn wir über die Frage der Rückgabe von Grundrechten für Geimpfte sprechen, die Familien mit Kindern nicht aus dem Blick verlieren; denn es darf nicht sein, dass die Familien wieder die Leidtragenden in dieser Pandemie sind.

Wenn wir über Inzidenzwerte und über das Thema „Impfen“ sprechen, müssen wir auch über besonders betroffene Stadtteile und Quartiere sprechen. Es ist keine neue Erkenntnis, dass es einen Zusammenhang zwischen dem sozialen Status und der Wahrscheinlichkeit, an Corona zu erkranken oder auch daran zu sterben, gibt. Dass in Stadtteilen, in denen Menschen auf beengtem Raum zusammenleben, in denen Menschen leben, die in Jobs arbeiten, bei denen kein Homeoffice möglich ist, die Infektionszahlen höher ausfallen, das wissen wir.

Deshalb müssen wir da jetzt auch einmal konkret werden. Was heißt das denn, wenn wir in diese Stadtteile reingehen müssen und diese Stadtteile stärker berücksichtigen wollen? Ich meine, dass wir zum Beispiel aufsuchende Angebote in diesen Quartieren brauchen. Wir brauchen Angebote, die dabei unterstützen, Impftermine zu machen, wenn wir jetzt gerade über die priorisierten Gruppen sprechen. Aber spätestens wenn die Priorisierung aufgehoben ist, dann müssen wir mit mobilen Impfteams genau in diese Quartiere gehen. Das sind dann nicht die Impfzentren, Herr Laschet, das sind die mobilen Impfteams, die wir in diese Quartiere reinschicken müssen, die den Impfstoff proaktiv zu den Menschen bringen müssen.

(Zuruf von Ministerpräsident Armin Laschet)

Nach über einem Jahr der Pandemie finde ich es, ehrlich gesagt, auch ein Armutszeugnis, dass wir bei

der mehrsprachigen Aufklärung immer noch nicht weiter sind,

(Ministerpräsident Armin Laschet: Sind wir doch!)

dass wir keine mehrsprachigen Hotlines und Websites haben, um die Termine zu vereinbaren. Das muss sich dringend ändern. Hier müssen Missstände behoben werden, und zwar so schnell wie möglich. Und das geht über die Quartiersarbeit. Wir müssen jetzt die Strukturen dafür schaffen, damit wir dann den Impfstoff schnell in die Fläche bringen können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Strukturen schaffen müssen wir auch für den Zeitpunkt, wenn wir bald wesentlich mehr Impfstoff zur Verfügung haben. Vorausschauend agieren ist hier das Stichwort, nicht im Nebel stochern, sondern endlich mal vorausschauend agieren. Und das bedeutet, dass wir die Betriebsärzte einbinden müssen neben den Hausärzten, neben den Impfzentren, weil es nicht passieren darf, dass wir demnächst einen Impfstoff haben, aber niemanden, der ihn verimpft, weil die Strukturen nicht vorhanden sind.

Trotz aller Anstrengungen werden wir noch Monate brauchen, bis ein relevanter Anteil der Bevölkerung eine Zweitimpfung erhalten hat. Das habe ich gerade noch einmal an den Zahlen deutlich gemacht. Und weil die Zweitimpfung noch so weit weg ist, würde ich von Ihnen, Herr Laschet, schon gerne wissen, wie Ihre Strategie bis dahin aussieht. Denn wenn wir so weitermachen wie bisher, werden wir noch bis in den Sommer hinein sehr hohe Inzidenzwerte in Nordrhein-Westfalen haben.

Es sind ja nicht nur Zahlen, die wir jeden Morgen aufs Smartphone gespielt bekommen, sondern es sind Menschen, die auf den Intensivstationen liegen, die um ihr Leben ringen. Es sind Menschen, die schwer erkranken, die Langzeitfolgen haben. Es sind auch die Menschen, die in den Kliniken arbeiten, das Personal, das inzwischen wirklich am Ende seiner Kräfte ist.

Ich halte es nicht für hinnehmbar und halte es auch nicht für verantwortbar, dass es immer noch keine Strategie gibt, sondern dass hier einzig und allein auf das Thema Impfung gesetzt wird. Ich finde, das geht so nicht weiter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Laschet, ich habe Ihnen eben sehr genau zugehört in Ihrer Rede. Mich beschleicht immer mehr das Gefühl – es ist ein sehr ungutes Gefühl –, dass Sie noch nicht einmal mehr ein Ziel haben. Sie sagen nur noch: Impfen, impfen, impfen! Aber das reicht nicht aus. Sie haben noch nicht einmal ein Ziel, zu welchem Inzidenzwert wir denn kommen müssen, um die Krise beherrschen zu können und ein Volllaufen der Intensivstationen zu verhindern. Ihr einziges Ziel

ist es doch, sich irgendwie bis zur Bundestagswahl durch diese Pandemie zu wursteln.

(Ministerpräsident Armin Laschet: Mein Gott!)

Aber Sie haben kein Ziel in der Pandemiebekämpfung. – Ja, Herr Laschet, Sie sagen hier: Mein Gott! – Aber was ist denn dann das Ziel? Wir haben gerade eine Situation, dass wir uns bundesweit bei einer Inzidenz von 160 einpendeln. In Nordrhein-Westfalen liegen wir noch mal 20 Punkte darüber. Und es gibt in diesem Land derzeit keine Strategie,

(Henning Rehbaum [CDU]: Das stimmt doch überhaupt nicht!)

außer dem Thema Impfen, wie wir die Inzidenzwerte runterkriegen. Ich halte das für fahrlässig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann, Laschet, Sie haben gesagt: Nicht so viel reden, sondern handeln! – Ja, dann handeln Sie! Sie sagen, Sie würden handeln. Aber das stimmt nicht. Herr Laschet redet, er handelt nicht. Ein Ministerpräsident Armin Laschet kann sich nicht durchsetzen gegen seinen Koalitionspartner und Maßnahmen für den Schutz der Menschen auf den Weg bringen. Das hätte schon längst passieren müssen und können – auch in der Zeit zwischen Ostern und der Verabschiedung des Bundesgesetzes; wir haben die Vorschläge doch gemacht.

(Ministerpräsident Armin Laschet: Was denn?)

– Ich bitte Sie. Sie haben hier nichts gemacht. Sie sind hergegangen und haben gesagt: Wir brauchen einen Brücken-Lockdown,

(Ministerpräsident Armin Laschet: Das war vor der Ministerpräsidentenkonferenz!)

ohne diesen Brücken-Lockdown jemals mit Leben zu füllen.

(Ministerpräsident Armin Laschet: Bundesweit!)

Sie haben gewartet, bis es ein Bundesgesetz gibt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Jetzt ist das Bundesgesetz da, und Sie haben trotzdem immer noch keine Strategie. Es ist doch keine Strategie zu sagen, dass wir auf der einen Seite eine Notbremse haben, die erst bei einer Inzidenz von 100 greift. Was ist das denn, bitte schön, für eine Notbremse? Und dass Sie sagen, die Schulen gehen erst bei 165 in den Distanzunterricht und Click & Meet geht bis 150 – Entschuldigung, das ist doch keine Strategie!

(Ministerpräsident Armin Laschet: Doch!)

Ein Land kann doch strengere Maßnahmen machen, als das Bundesgesetz es vorschreibt. Das alles fehlt hier in Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Deshalb werden wir bei diesen hohen Inzidenzwerten noch lange bleiben. Das wird bedeuten, dass sich viele Menschen weiterhin anstecken werden, dass wir viele Menschen auf den Intensivstationen haben. Ich halte das tatsächlich für ein riesengroßes Problem.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Ja, die Frage „Was wollen Sie denn dann als Grüne?“ ist berechtigt. Das haben wir aber an vielen Stellen gesagt.

(Christof Rasche [FDP]: Nicht einmal!)

Ich greife mal den Aspekt der Arbeitswelt raus. Es ist gut, dass es jetzt einige Verbesserungen im Bereich der Arbeitswelt gibt. Aber es ist eben nicht genug. Wir muten unseren Kindern zu, dass sie in den Schulen zweimal die Woche getestet werden, wenn die Schulen geöffnet sind, zweimal die Woche. Es ist auch richtig, dass sie getestet werden. Aber es ist kein Testangebot, es ist eine Pflicht, die Kinder müssen getestet werden.

Wir Erwachsenen sagen jedoch: Wir gehen munter weiter arbeiten. Die Büros sind weiterhin voll, und es gibt für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer immer noch keine Testpflicht. Das ist doch eine Schiefelage, auch im Sinne der Generationengerechtigkeit, zu sagen: Die Kinder müssen getestet werden, aber wir Erwachsenen entziehen uns dieser Maßnahme. Ich finde, das kann nicht sein in einer Gesellschaft, die auf Solidarität setzt und die darauf setzt, dass Infektionszahlen gesenkt werden. Das ist, finde ich, einer der wichtigen Punkte, die wir hier in Nordrhein-Westfalen angehen müssen – Stichwort „Arbeitswelt“. Das könnte der Ministerpräsident regeln, wenn er denn wollte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dann möchte ich noch einmal betonen, dass wir hier als Grüne immer wieder gesagt haben: Wir sind bereit, konstruktiv an Strategien, an Ideen, an Maßnahmen mitzuarbeiten. Wir haben in dieser Krise immer gesagt: Wir wollen kritisch sein, wir wollen aber auch konstruktiv sein, wir wollen Vorschläge vorlegen. Das haben wir übrigens gemacht. Sie haben heute einen Antrag von uns auf dem Tisch, in dem wir sehr konkrete Vorschläge machen, wie die Coronaschutzverordnung aus unserer Sicht geändert werden müsste. Das werden wir gleich noch diskutieren. Die Vorschläge liegen Ihnen alle vor.

Diese Unterrichtung enthält im Titel die Worte „gemeinsam“ und „zusammen“. Gemeinsam und zusammen, das klingt gut. Ich finde, das klingt sehr gut. Aber bislang ist daraus wenig gefolgt, denn bislang ist es so, dass die Landesregierung ihre Sachen

macht, dass die regierungstragenden Fraktionen uns am Samstag einen Antrag vor die Füße kippen mit pandemischen Leitlinien,

(Vizepräsidentin Angela Freimuth weist auf das Ende der Redezeit hin.)

die von einer Öffnungsrhetorik geprägt sind. Wir haben Ihnen unsere Änderungen gestern Abend geschickt. Ich bin gespannt auf die Beratung und werde auch noch einmal darum bitten, dass wir uns wirklich konstruktiv gemeinsam zusammensetzen, eine ernsthafte Auseinandersetzung darüber führen, wie denn eine Strategie für Nordrhein-Westfalen aussehen kann, dass die Inzidenzwerte sinken, dass wir nicht auf diesem hohen Stand bleiben.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Klar ist aus meiner Sicht auch, dass wir es nur zusammen schaffen können. Ich meine zu Recht, dass die Menschen in Nordrhein-Westfalen genau das auch von uns erwarten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schäffer. Ich muss an der Stelle darauf hinweisen: Ich habe mich zu Unrecht geräuspert, weil Sie aufgrund der Redezeitüberziehung des Herrn Ministerpräsidenten auch noch mehr Redezeit gehabt hätten. Ich bitte da um Entschuldigung. – Als nächster Redner hat Herr Abgeordneter Rasche das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Christof Rasche (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch heute schauen viele Bürgerinnen und Bürger auf die Diskussion hier im Hohen Haus, im nordrhein-westfälischen Landtag. Wir alle sprechen mit vielen Bürgern. Wir erleben vermutlich alle, dass sich diese, je nachdem, wie sie gerade positioniert sind, darüber aufregen, dass manchmal Virologen, Wissenschaftler, Politiker, auch andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Sachverhalte einseitig darstellen. Darüber regen sich viele Bürgerinnen und Bürger auf.

Die Bürger in Nordrhein-Westfalen und in Deutschland erwarten einfach eine sachgerechte Analyse der Probleme, die wir haben, und sachgerechte Vorschläge, die nicht einseitig verargumentiert sind. Das wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger. Es ist manchmal schwer, auch für uns alle, weil wir von gewissen Annahmen überzeugt sind, dieser sachgerechten Forderung wirklich sachgerecht zu begegnen. Das ist oft verdammt schwer. Aber wir sollten uns bitte alle Mühe geben.

Verehrte Kollegin Verena Schäffer, Sie haben gerade gesagt: Wenn wir weitermachen wie bisher, ist das zu wenig. – Das ist ein konkreter Vorwurf an die

Regierung. Sie müssen dann nach so vielen Diskussionen über Wochen und Monate hinweg aber bitte auch sagen, wie Ihre konkreten Vorschläge sind, was man besser machen sollte.

(Beifall von der FDP und der CDU – Verena Schäffer [GRÜNE]: Entschuldigung, wir haben einen Antrag vorgelegt! Den diskutieren wir doch gleich!)

Sie fordern seit Anfang der Diskussionen über die Pandemie eine Strategie – das ist eine feine Überschrift: Wir Grüne fordern eine Strategie.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Entschuldigung, das ist eine Frechheit!)

Die Frage ist nur, was eine Strategie bringt, wenn sie keinen Inhalt hat.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Wir haben einen Antrag vorgelegt! Den müssen Sie mal lesen!)

Den Inhalt, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, haben Sie bisher nicht geliefert.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Wir haben mehrfach geliefert!)

In Ihrer Rede haben Sie gerade von einer Testpflicht für Arbeitnehmer gesprochen. Das war der erste Vorschlag, den ich von Ihnen wahrgenommen habe.

(Beifall von der FDP)

Das kann man so sagen – muss man aber nicht.

Dann haben Sie hier am Rednerpult gestanden und in Richtung Ministerpräsident gesagt, dass Nordrhein-Westfalen das doch allein machen könne. Was macht denn Baden-Württemberg mit einem grünen Ministerpräsidenten? Was machen denn zehn weitere Landesregierungen mit grüner Regierungsbeteiligung in diesem Bereich? – Nichts.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Das ist das typische Bild der Grünen: In der Oppositionsrolle fordern, fordern, fordern – in der Regel ohne Inhalt – und in Regierungsverantwortung nicht liefern. Es sind elf Regierungen, in zehn wird das nicht gemacht.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte in vier Punkten auf das heutige Geschehen eingehen: aktuelle Lage, Impfgipfel, Möglichkeiten für mehr Gesundheitsschutz und Perspektiven.

Die Lage ist unklar und es gibt viele Widersprüche. Ich meine, das gehört zur sachgerechten Analyse dazu. Wir haben weiterhin eine hohe Inzidenz. Die hohe Inzidenz ist allerdings immer noch der einzige Maßstab, mit dem wir umgehen. Das RKI hat am 13.03. die Prognose abgegeben, dass wir nach Ostern eine

Inzidenz von über 300 erreichen würden. – Gut, dass diese Prognosen nicht eingetreten sind. Das liegt übrigens nicht an der Bundesnotbremse, denn die zieht erst seit dem 24.04. Wir erleben stattdessen in Nordrhein-Westfalen und im Bund schon länger eine Stagnation. Es gibt also einen Widerspruch zwischen dem, was gesagt wurde, und dem, was tatsächlich gekommen ist.

(Beifall von der FDP)

Die Situation auf den Intensivstationen ist teilweise sehr angespannt. Kollege Kutschaty hat Essen und Köln erwähnt. Das stimmt, das ist so. In diesem Zusammenhang geht mein herzlicher Dank an das gesamte Gesundheitssystem, an die Ärztinnen und Ärzte, die Pflegerinnen und Pfleger, die einen wahn-sinnig intensiven Job leisten.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU und der SPD)

Es gibt aber auch andere Bereiche – das gehört zur Wahrheit auch dazu, und ich wundere mich, dass das nicht gesagt wird –, in denen die Situation nicht so angespannt ist. Wie Sie vielleicht wissen, komme ich aus dem Kreis Soest. Mit 300.000 Einwohnern wäre das eine mittelgroße Großstadt in Nordrhein-Westfalen. Dort haben wir 60 Intensivbetten, und davon sind drei wegen Corona belegt – von 60 Intensivbetten sind drei wegen Corona belegt. Ich respektiere die schlimmen Zustände in Köln, Essen und anderen Städten, aber zur Wahrheit gehört auch, dass das, was ich hier aus dem Kreis Soest berichte, kein Einzelfall ist. Solche Situationen gibt es auch in anderen Landkreisen, und deshalb müssen wir den Menschen die ganze Wahrheit erklären, auch wenn es manchmal schwerfällt.

(Beifall von der FDP)

In der vergangenen Woche wurde die Bundesnotbremse verabschiedet. Wir waren über die teilweise sehr scharfe Kritik im Bundesrat überrascht. Die FDP wird weiterhin für ihre inhaltlichen und verfassungsrechtlichen Überzeugungen kämpfen und sich dafür einsetzen. Wir werden sehen, was passiert.

Wir erleben katastrophale Situationen in Indien – das hat Herr Kutschaty heute berichtet. Der Virologe Drosten hat das heute Morgen in der Presse allerdings ein bisschen relativiert. Wir erleben auf der anderen Seite aber auch viele Öffnungen in unseren Nachbarländern. Auch hier gibt es also ein total widersprüchliches Handeln.

Wir haben in einem Landkreis oder in einer Stadt völlig unterschiedliche Inzidenzen – das haben wir in den Reden gerade von Köln gehört. Ein weiteres Beispiel ist der Kreis Pinneberg: Die Inzidenz im Kreis Pinneberg liegt bei über 100, auf der Insel Helgoland liegt sie bei null. Aber obwohl die Inzidenz dort bei null liegt, gilt auch da jetzt eine Ausgangssperre. Auf

jeden Fall spüren die Menschen diese Widersprüche, die vielleicht unvermeidbar sind.

Zur Wahrheit gehört auch, dass die Risiken im ländlichen Raum geringer sind als in den Metropolen. Noch einmal: Die Risiken im ländlichen Raum sind geringer als in den Metropolen. Das ist Fakt; die Frage ist, wie wir damit umgehen.

Ein kurzer Blick auf den Impfgipfel: Am Montag fand der zweite Impfgipfel statt. Wir alle erinnern uns sicher noch gut an die massiven Forderungen nach Impfgipfel Nummer eins. Über Wochen wurde dieser gefordert, es entstand ein öffentlicher Druck, und dann wurde diesem Druck endlich nachgegeben.

Die Erwartungen an den zweiten Impfgipfel waren groß, insbesondere bei zwei Punkten. Die Impfpriorisierung solle aufgegeben werden, sagten einige Ärzte. Das eigentliche Problem ist allerdings, dass es zu wenig Impfstoff gibt, und deshalb kann man diese Priorisierung noch nicht aufgeben. Wir brauchen also möglichst schnell viel mehr Impfstoff. Im Mai soll er angeblich kommen, und dann müssen wir diese Priorisierung so schnell es geht aufheben, weil damit viele Probleme zusammenhängen.

Der zweite Punkt betraf die Grundrechte und die Freiheit für Geimpfte. Beschlossen wurde nichts. Es wurde nur vertagt bzw. verschoben, also wurden die Erwartungen nicht erfüllt.

Der Umgang mit Geimpften ist ein zentrales Thema, auf das ich eingehen möchte. Von Herrn Kutschaty war zu lesen, dass er in diesem Zusammenhang von „Privilegierten“ gesprochen habe. In der Rede gerade hat er es ein bisschen anders dargestellt – das kann man so oder so sehen. Für uns steht fest, dass Grundrechte selbstverständlich bestehen müssen, wenn es keinen sachlichen Grund gibt, sie einzuschränken. Das ist doch logisch – auch das hat Herr Kutschaty gerade gesagt –; das ist eine Selbstverständlichkeit.

Das Robert Koch-Institut sagt, dass von zweimal Geimpften 14 Tage nach der Impfung keine reelle Infektionsgefahr mehr ausgehe. – Wenn es in so einer Klarheit heißt, dass Geimpfte keine Gefahr mehr ausstrahlen, dann sind für sie im Zusammenhang mit dem Satz davor Grundrechte selbstverständlich. Dass die FDP das so sieht, ist bekannt. Mit der Argumentation, mehr Rücksicht nehmen zu müssen, kann man das auch ein Stück weit anders sehen.

Wir stehen mit unserer Meinung aber nicht allein. Justizministerin Christine Lambrecht betonte, dass die Gerichte die Rückgabe der Grundrechte für Geimpfte sicher verlangen würden. – Kollege Mützenich von der SPD-Bundestagsfraktion ging heute und gestern in die gleiche Richtung. Gerd Landsberg, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, sagte:

„Dass bei der Konferenz ... noch keine ... Verständigung über die Aufhebung der Grundrechtseinschränkungen für vollständig geimpfte Bürgerinnen und Bürger getroffen wurde, ist bedauerlich.“

Und Reinhard Sager, Präsident des Landkreistages, sagte:

„Es ist richtig, wenn schnell überall dort, wo bereits ein negativer Antigentest ausreicht, dies auch für Geimpfte und Genesene gilt. Gerade für den Einzelhandel und die Gastronomie wäre damit endlich eine Perspektive verbunden.“

(Beifall von der FDP)

Herr Kutschaty hat es gerade auch schon gesagt. Wenn jemand geimpft ist und zum Friseur möchte, dann muss er sich nicht testen lassen. Der Landkreistag baut diese Argumentationskette aber ein bisschen aus – Gott sei Dank! Verbunden mit dem Begriff „Hoffnung“ sagt er: Das wäre endlich eine Perspektive für Einzelhandel und Gastronomie.

(Beifall von der FDP)

Der dritte Punkt: Möglichkeiten für mehr Gesundheitsschutz nutzen. Darüber reden wir jetzt seit einem Jahr und geben uns alle gemeinsam die beste Mühe. Immer wieder kommen neue Ideen, aber dann kommen plötzlich Erfahrungen, die das Ganze auf den Kopf stellen, und dann denken wir wieder neu nach. Der zweite Impfgipfel hat aus meiner Sicht keinen Beitrag dazu geleistet, und auch bei der Bundesnotbremse gibt es große Zweifel; einzelne Punkte werden sogar als kontraproduktiv bezeichnet.

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, die Impfeserven aufzubrechen; die Betriebsärzte zügig einzubinden; die Impfpriorisierung aufzuheben, sobald es möglich ist; mehr Anreize für Tests zu schaffen und die Testdichte zu erhöhen, wie man das auch in Tübingen gemacht hat. In Nordrhein-Westfalen sind fast 7 Millionen Menschen getestet. Das ist NRW-Coronapolitik pur, weil das Testen nämlich tatsächlich etwas bringt. In Wahrheit ist auch der Bund dieser NRW-Coronapolitik gefolgt, denn dort hat man auch festgelegt, dass Einkaufen bis zu einer Inzidenz von 150, verbunden mit einem Test, möglich ist. Die Politikrichtung, Corona so zu managen, stammt aus Nordrhein-Westfalen, und in diesem Punkt hat die Bundesregierung das übernommen.

Eines wurde gestern unbestritten auch in der Diskussion bei „Markus Lanz“ deutlich: Mehr Testen reduziert den R-Wert. Lasst uns deswegen mehr testen und nach wie vor dafür sorgen und Anreize dafür bieten, dass die Menschen sich draußen treffen. Treffen im privaten Raum, hinter verschlossenen Türen, ohne dass man die Menschen sieht, sollten wir auf jeden Fall reduzieren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir wollen auch Perspektiven aufzeigen. Wir verstehen die Menschen, die Zweifel an den Regelungen haben, die getroffen worden sind. Wenn die unsere Regelungen nicht mehr verstehen, dann müssen wir sie besser erklären, oder wir müssen über unsere Regelungen nachdenken.

Viele Bürgerinnen und Bürger haben ihre Ersparnisse aufgebraucht. Da geht es mittlerweile um die pure Existenz. Wenn diese Bürgerinnen und Bürger – vielleicht sind es auch Einzelhändler oder Gastronomen – nachweisen können, dass von ihrer Arbeit kein Gesundheitsrisiko ausgeht, dann sollten wir möglichst schnell dafür sorgen, dass diese Menschen wieder an die Arbeit gehen können, die damit kein Risiko für den Gesundheitsschutz verbinden und zudem ihre Existenz für sich persönlich und die Familien sichern können. Das ist für uns ein wichtiges Ziel.

Verantwortungsvolles Öffnen mit klaren Regeln, mit Testen ist für uns nach wie vor sinnvoll und Gesundheitsschutz pur. Sport ist gesund, auch in Fitnessstudios. Wir müssen versuchen, durch Anreize den Handel möglichst schnell wieder zu öffnen; denn durch Testen wird die Dunkelziffer reduziert, und das ist Gesundheitsschutz. Dazu gehören für uns auch die Modellversuche. Die sollte man fortsetzen. Tübingen ist der beste Beweis. Ein digitaler Impfpass sollte in Nordrhein-Westfalen und auch in ganz Deutschland bald zur Selbstverständlichkeit gehören.

(Zuruf: Warum haben wir den denn nicht?)

Ein letzter Ansatz noch, Frau Präsidentin; die Redezeit ist ja ein bisschen verlängert worden. Kollege Thomas Kutschaty hat eben ganz freundlich gesagt, wer Vertrauen erreichen will, muss mit Ehrlichkeit punkten. Dann hat er das Bundesinfektionsschutzgesetz angesprochen, das die Große Koalition ja als Einspruchsgesetz auf den Weg gebracht hat. Die Große Koalition, also inklusive SPD, hat dafür gesorgt – das ist für mich ein sehr merkwürdiger Vorgang –, dass die Länder über dieses Gesetz nicht wie sonst üblich abstimmen können. Das ist ein Vorgang, den die Große Koalition, also auch die SPD, völlig überraschend aus dem Hut gezaubert hat, sodass die Länder nicht wie sonst im Bundesrat abstimmen konnten.

Trotzdem hat Herr Kutschaty hier in Richtung Ministerpräsident gesagt: Wie hat denn Nordrhein-Westfalen abgestimmt? Das war von der Tonlage und von der Körpersprache her mit einem massiven Vorwurf verbunden: Wie hat denn der Ministerpräsident abgestimmt, verdammt noch mal, wie denn? Das müssen doch die Bürger wissen. – Zuvor jedoch hat die SPD in Berlin festgelegt, dass Nordrhein-Westfalen und alle anderen Bundesländer gar nicht abstimmen können. Ist das die Ehrlichkeit, die Sie meinen?

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Gewinnt man so das Vertrauen der Menschen in Nordrhein-Westfalen?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich habe da zumindest Zweifel.

(Thomas Kutschaty [SPD]: Wie hätten Sie denn abgestimmt?)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Die Redezeit.

Christof Rasche (FDP): Herr Kutschaty hat in der letzten Plenarwoche gesagt, er möchte gerne Menschen auf den Straßen in Nordrhein-Westfalen erwischen, die gegen Regeln verstoßen.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Ich habe eher das Gefühl, in diesem Zusammenhang wurde Kollege Kutschaty beim Tricksen erwischt, und das sollte bitte nicht öfter passieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Kollege Rasche. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Wagner das Wort. Bitte sehr.

Markus Wagner (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Verzweifeln Sie ruhig, aber zweifeln Sie nicht“, so fasst Jan Josef Liefers in ironischer Wendung zusammen, wie er und Millionen andere über ein Jahr Coronapolitik und massenmediales Trommelfeuer erleben.

Es ist für den normalen Bürger ja auch zum Verzweifeln. Denn was kann er tun? Seinen Einfluss auf politische Entscheidungen wird ihm ja von den etablierten Parteien verwehrt. Es ist dem Bürger nicht erlaubt, mündig durch Volksabstimmungen die Politik zu korrigieren. Wir als AfD wollen das ändern. Sie wollen das nicht. Sie vertrauen dem Volk nicht, verlangen aber, dass es Ihnen vertraut.

In der Schweiz ist das anders. Da traut die Politik dem Bürger mehr zu. In der Schweiz können Sie jetzt Kaffeetrinken und essen gehen, und das bei höherer Inzidenz als bei uns.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

In Holland können Sie das seit heute auch. In Österreich ebenfalls. Von CSU bis ARD und ZDF hatte man uns weiszumachen versucht, ohne die EU gehen die Briten unter. Doch die sitzen jetzt im Pub. Italien öffnet die Außengastronomie, und das von der regierungsnahen Presse so gescholtene Schweden hat vergleichsweise weniger Tote als wir. Überall

sind vernünftige Diskussionen möglich, die zeigen: Es geht auch ohne die unseligen Dauer-Lockdowns.

Doch in unserem Land sieht die Sache anders aus. Hier hat sich ein politmediales Meinungskartell gebildet, welches jeden bestraft, der der autoritären Sicht dieses Kartells mit guten Argumenten widerspricht, der seinen Kopf also noch selbst benutzt. Boris Palmer, Oberbürgermeister von Tübingen, versucht intelligente Lösungen in der Coronalage. Die Grünen drohen ihm mit Rauswurf. Wissenschaftler bestreiten in Expertengremien den Sinn der undifferenzierten Dauer-Lockdowns. Sie werden entfernt. Es wird wieder gesäubert in unserem Land. Nur eine Meinung soll gelten, sagen die, die sich mit ihrer angeblich so alternativlosen Meinung im Wochentakt selbst blamieren.

Es ist grotesk: Dieselbe Politik, die im Winter die Risikogruppen nicht geschützt hat, die damit die Masse der Toten nicht verhindert hat, dieselbe Politik, die durch Impfstoffdesaster, Testdebakel und Inzidenzwürfeln das Vertrauen der Menschen verloren hat, genau diese politische Klasse stellt sich immer wieder hin und verurteilt all die, die noch mit gesundem Menschenverstand dabei sind. Kein Wunder, dass viele verzweifeln.

Es geht ja – auf den ersten Blick – nur um immaterielle Werte wie die Meinungsfreiheit. Darum geht es aber eben nicht nur. Nein, auch bei den harten direkten Zahlen sehen wir Hunderttausende zusätzlich in Arbeitslosigkeit, Millionen in Kurzarbeit. Dahinter stehen ganz konkrete Schicksale. Und die große Insolvenzelle kommt erst noch. Dazu kommen Schuldenstaat und EU-Schuldenunion. Depressionen nehmen ebenso zu wie häusliche Gewalt. Kinder leiden unter mangelnder Bildung und fehlenden Kontakten mit Gleichaltrigen. Andere Krankheiten, Krankheiten, an denen viel mehr Menschen sterben, geraten aus dem Fokus. Werden diese Kollateralschäden angemessen in Relation zu der einseitigen No-COVID-Politik gesetzt? – Nein, jedenfalls nicht von Ihnen. Wer das anspricht, ist ein Covidiot, ein Leugner. Dabei findet das große Verleugnen doch eher auf der anderen Seite statt.

(Beifall von der AfD)

Diesem unseligen Zeitgeist der Einfalt und Intoleranz, verübt im Namen von angeblicher Toleranz und Vielfalt, widersetzen wir uns. Und – das verspreche ich Ihnen – wir lassen uns nicht löschen. Wir lassen uns nicht säubern. Wir bleiben fest, und wir halten fest an Freiheit, Demokratie und Menschenverstand.

(Beifall von der AfD)

Eine wirklich offene Gesellschaft diskutiert frei ohne Löschungen, Säuberungen und Berufsverbote; denn nur wer Angst vor dem besseren Argument hat, stellt andere mit autoritärem Gehabe in die Ecke. Nur wer Angst hat, erstellt Sprech- und Denkverbote. Nur wer

Angst um seine Macht hat, operiert mit Angstmachelei und Alarmismus. Ihre Tabus verhindern die Wahrheit und damit vernünftige Lösungen.

Ein Tabu ist es neuerdings auch, wenn Künstler sich noch eine eigene Meinung bilden. Jan Josef Liefers und 52 weitere deutsche Künstler werden mit Berufsverbot bedroht, weil sie sich ironisch mit der unkreativen, unverhältnismäßigen und ungeeigneten Lockdown-Politik befassen. In diesem Land muss es also Millionen von Nazis, Querdenkern, Coronaleugnern und anderen Widerlingen geben.

Nicht nur, dass das Volk Boris Palmer wiederwählt, nicht nur, dass die zwangsfinanzierten Medien gegen Jan Josef Liefers teilweise regelrecht hetzen, aber Millionen seine Videos liken, auch die Umfragen geben es her: Schließung des Einzelhandels – 64 % halten das für Unsinn; denn es gibt hervorragende Hygienekonzepte, Ausgangssperren – 58 % halten das für Quatsch, mit Recht, denn die Ansteckung draußen liegt bei unter 0,1 %. Auch die Schließung von Gastronomie und Hotellerie lehnen die Deutschen mehrheitlich als nicht geeignet und nicht verhältnismäßig ab, denn die Außengastronomie ist erwiesenermaßen kein Infektionstreiber.

Ist das Volk also zu blöd? Hat es keine Ahnung, so wie die politische Klasse es mehrheitlich zu meinen scheint? Nein, der Ex-Chef des Deutschen Richterbundes hält den Bundes-Lockdown für verfassungswidrig. Der Topexperte für Aerosolforschung schüttelt verzweifelt den Kopf: Das ist Unsinn, das entspricht nicht den Werten unseres Grundgesetzes. Das ist nicht wissenschaftlich, sagen auch sie.

Dazu nur ein Beispiel: das Debakel von Armin Laschet, Markus Söder und Angela Merkel mit ihrer unbedingt sofort und total notwendigen Oster-Mega-Shutdown-Forderung, die krachend gegen die Wand fuhr. Die wurde damit begründet, dass wir sonst angeblich eine Inzidenz von mindestens 300, 350, ja bis zu 2.000 bekämen. Nun hatten wir die Osterfriedhofsruhe nicht und trotzdem keine 300er-, 1.000er- oder gar 2.000er-Inzidenz.

Es ist wie in „Des Kaisers neue Kleider“. Der Kaiser, also die etablierte Politik, ist nackt. Jeder kann es sehen, aber es bedarf eines Kindes, um es auszusprechen, frei nach Peter Maffay: Irgendwo tief in mir bin ich ein Kind geblieben.

Gegen all den wissenschaftlichen und verfassungswidrigen Unsinn liegen jetzt beim Bundesverfassungsgericht bereits nach einer Woche 65 Klagen, auch von uns.

Und Armin Laschet widerspricht nicht, wenn man ihm sagt, die 165er-Inzidenz für Schulschließungen sei gewürfelt. Er widerspricht nicht, wenn Experten sagen, Ausgangssperren sind widersinnig und kontraproduktiv. Verschmitzt und süffisant grinsend konstatiert er im ZDF selbst, das sei wohl nicht sehr ver-

nünftig, nur um dann zu sagen: Jetzt ist es eben so. Aber jetzt ist es eben ein Bundesgesetz. – So, meine Damen und Herren, so, Herr Laschet, kann man mit Menschen nicht umgehen.

(Beifall von der AfD)

Aber der Kanzlerkandidat – vielleicht nicht der Herzen, aber immerhin der Union – tut nichts dagegen. Im Bundesrat hätte er den Bundes-Lockdown anhalten und in den Vermittlungsausschuss überweisen können. Er hätte es zumindest versuchen können. Getan hat er nichts. Die Menschen werden also wesentlich mit unsinnigen Regelungen malträtiert, und er tut nichts dagegen. Welchen Anspruch hat der von den Funktionären der CDU als Bundesvorsitzender und Kanzlerkandidat Gewählte eigentlich an sich selbst?

Auch sein Vize von der FDP, der sich zwar immerhin medial gegen die Ausgangssperren ausspricht, hat genauso wenig wie die anderen Bundesländer mit FDP-Beteiligung für ein Anhalten des Gesetzes gesorgt. Die FDP verlässt sich auf die Interviews von Wolfgang Kubicki und etwas Show bei Instagram. Aber wenn es um echte Oppositionsarbeit geht, dann ist sie schnell wieder in den Büschen und überlässt das Feld der AfD.

(Beifall von der AfD)

Jetzt hoffen Sie alle auf den Sommer, der Ihnen die richtige Erzählung für die Bundestagswahlen im September geben soll. Die dann gefallenen Zahlen, die es dank Wärme und mehr UV-Strahlung von ganz alleine gibt, schreiben Sie sich dann auf die Fahnen und erklären salbungsvoll: Ihr, das Volk, und wir, eure Politiker, wir haben es geschafft, ihr wart toll, wir waren toll, wählt uns bitte wieder.

Aber, meine Damen und Herren, das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, auch wenn die zwangsfinanzierten Sender Ihnen dabei nur zu gerne Schützenhilfe leisten wollen nach dem Motto: Wes Brot ich ess, des Lied ich sing.

Ihre Bilanz ist verheerend. Einen Untersuchungsausschuss zu Corona, wie von uns beantragt, haben Sie aus Angst vor den Ergebnissen abgelehnt. Aber es ist auch so offensichtlich: Sie haben bei der Bestellung des Impfstoffes versagt. Sie haben beim Schutz der Risikogruppen versagt. Und für Ihr Versagen haben Sie das Volk mit immer neuen Dauer-Lockdowns und zum Teil vollkommen willkürlichen Anordnungen bestraft.

Nun steht die CDU bei 23 und die SPD noch bei 13 % – zu Recht. Profitieren tun vor allem die Lieblinge der Journalisten: die Grünen. Dazu muss man wissen: Eine Umfrage unter Volontären der ARD ergab, dass 92 % der Volontäre Rot-Rot-Grün wählen. Die von allen Bürgern zwangsfinanzierten Sender – die Sender, die Jan Josef Liefers ins Verhör nehmen und die die AfD massiv benachteiligen –, diese Medien,

versuchen nun, Annalena Baerbock zur Kanzlerin zu machen. Gott bewahre!

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dabei muss man wissen: Die Grünen wollen nur noch mehr vom Falschen. Viele von ihnen paktieren mit der linksradikalen No-COVID-Sekte. Während alle anderen Parteien mit den Grünen ins Bett wollen, gibt es gegen Grün nur eine Partei, nämlich uns.

Meine Damen und Herren, die Auswirkungen von Impfesaster, Testdebakel und verfassungswidrigen Gesetzen haben auch noch eine ganz andere bedrohliche Langzeitwirkung. Der Ruf Deutschlands in der Welt war immer: Wir können organisieren. Wir können Verwaltung. Wir sind termintreu. Unsere Qualität stimmt. – Deshalb konnten deutsche Produkte auf dem Weltmarkt auch teurer angeboten werden. Der Ruf, den unsere Vorfahren und wir uns erarbeitet haben, führte also dazu, dass bei uns besser entlohnt werden konnte, dass ein Facharbeiter ein Reihenhaushälter abbezahlen konnte, sich Urlaub, Auto und Familie leisten konnte.

Schwindet dieser Ruf – und das tut er, seitdem CDU, SPD und Grüne die Straßen und Brücken haben verfallen lassen, keine Flughäfen mehr bauen können, einfach die Grenzen öffnen und eben mit Corona überfordert sind –, so schwindet nachgelagert natürlich auch die Möglichkeit, unser Image in höhere Preise, damit höhere Löhne und mehr Lebensstandard für die Menschen umzumünzen. Ihre Politik vernichtet den Wohlstand von Menschen.

(Beifall von der AfD)

Stattdessen türmt die Politik weiter Schulden auf, verursacht Insolvenzwellen, Kurzarbeit und will auch noch vertragswidrig die Schulden der EU-Südländer finanzieren. Und auch hier: Kritiker, Experten und gesunder Menschenverstand werden in die Ecke gestellt.

Ist das alternativlos? – Nein. Es gibt eine Alternative: uns. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Das war der Abgeordnete Wagner von der Fraktion der AfD, den ich vielleicht auch darauf hinweisen darf, auch bei engagierter Debatte doch durchaus noch mal die eigene Sprache zu prüfen.

Als nächster Redner hat nun für die Landesregierung Herr Minister Dr. Stamp das Wort.

Dr. Joachim Stamp^{*)}, Minister für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Debatte wurden einige Argumente vorgetragen, von denen ich finde, dass man

sie auch von unserer Seite noch einmal einordnen sollte.

Ich möchte beginnen, indem ich den armen Jan Josef Liefers hier einmal zitiere, der hier gerade von der AfD missbraucht wird. Jan Josef Liefers hat gesagt: Keine Partei steht mir ferner als die AfD.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, es sind hier auch ein paar Zahlen in den Raum gestellt worden, die so nicht stimmen.

Frau Kollegin Schäffer, Sie haben behauptet, Nordrhein-Westfalen läge mit dem Infektionsgeschehen von den Inzidenzzahlen 20 % über dem Bund.

(Zuruf)

Das haben Sie mit dem von den Grünen regierten Baden-Württemberg verwechselt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nordrhein-Westfalen liegt keine 20 % über dem Bund.

Ich will aber ausdrücklich sagen, dass ich eben nicht in diesen Inzidenzen-Ländervergleich verfallen will. Das kann bei Baden-Württemberg auch vorübergehend sein. Baden-Württemberg hat eine sehr engagierte und sehr gute Coronapolitik gemacht, genauso wie wir das hier in Nordrhein-Westfalen auch gemacht haben. Das kann auch zwischendurch an bestimmten regionalen Entwicklungen liegen. Deswegen sollte man hier sehr, sehr vorsichtig sein.

Bei der Gesamtbetrachtung des Infektionsgeschehens von der ersten Welle bis heute sind wir mit unserer Politik, auch der abwägenden Politik, glaube ich, im Verhältnis gut gefahren. Andere haben zum Teil andere Methoden gewählt. Viele Dinge sind ähnlich angegangen worden. Aber unterm Strich kann man nicht behaupten, wir wären hier mit irgendetwas fahrlässig gewesen, und hier wären die Zahlen aus dem Ruder gelaufen. Das, finde ich, sollten wir uns insgesamt noch mal bei der Betrachtung des Infektionsgeschehens vor Augen halten.

Ich halte auch nichts davon, zu unterstellen, No-COVID sei eine linksradikale Sekte, wie eben hier behauptet worden ist. Das wird vielen Engagierten, die dort tätig sind, nicht gerecht.

Ich will aber trotzdem ausdrücklich widersprechen, dass wir eine Entwicklung bekommen hätten, wo ein bestimmter Kreis von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern eine Diskurshegemonie erlangt habe. Unter anderem von der grünen Fraktion ist mir Unwissenschaftlichkeit vorgeworfen worden, wenn ich deren Rechenmodelle inklusive der Rechenmodelle des RKI infrage gestellt habe. Heute können wir konstatieren, dass sich all die Rechenmodelle des RKI, von Herrn Nagel und anderen, die uns im März ganz

andere Inzidenzwerte für jetzt prognostiziert haben, nicht bewahrheitet haben.

Das heißt nicht, dass man die Situation auf den Intensivstationen relativiert. Ganz im Gegenteil: Wir nehmen das ernst. – Wir müssen genau schauen, welche die präzise notwendigen Maßnahmen sind.

Umgekehrt sage ich Ihnen aber auch, dass ich nicht akzeptiere, dass eine Apokalypse an die Wand gemalt wird und damit weite Teile der Gesellschaft so verunsichert werden, dass eine vernünftige Pandemiebekämpfung nicht mehr möglich ist.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich spreche nun noch über meinen Bereich, weil Herr Kutschaty ihn angesprochen hat.

Herr Kutschaty hat kritisiert, wir setzten die Notbetreuung in Nordrhein-Westfalen nicht um. Das stimmt nicht; das ist falsch. Wir gehen den Weg – allerdings orientiert an den Bedarfen der Kinder. Übrigens ist in der Debatte im Fachausschuss auch von Ihren Fachabgeordneten vorgetragen worden, dass wir uns gerade an den Bedarfen der Kinder orientieren.

Wir haben hier eine Regelung gefunden, wie die Eltern den Kitas ihre Bedarfe mit einem entsprechenden Formular darstellen können. Diese Regelung ist der in Bayern, die Sie vor Kurzem unter dem Hashtag „#TeamVorsicht“ so gelobt haben, sehr ähnlich. Wenn die beiden größten Bundesländer ähnliche Regelungen wählen, dann ist das meines Erachtens im Sinne dessen, was hier gemeinsam überlegt worden ist.

Das sage ich hier sehr deutlich, denn Sie haben Brandbriefe zitiert: Diese stammen von einigen wenigen Erzieherinnen und Erziehern. Das Gros der Erzieherinnen und Erzieher, der Tagesmütter und Tagesväter macht eine großartige Arbeit und arbeitet eng mit uns zusammen.

Da Sie sagen, es gebe Brandbriefe,

(Sarah Philipp [SPD]: Die gibt es ja auch!)

erinnere ich einmal daran, dass ich mich vehement dafür eingesetzt habe, dass die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung in der Impfpriorisierung nach vorne kommen. Diese haben ein Impfangebot erhalten – vor den meisten chronisch Kranken in diesem Land. Das war eine ausgesprochen schwierige Abwägung; wir haben in der Regierung intensiv darüber diskutiert.

Nachdem es die Veränderung hinsichtlich des AstraZeneca-Impfstoffs gab, habe ich den Ministerpräsidenten gebeten, mit der Bundeskanzlerin zu sprechen, ob es nicht möglich sei, die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung vorzuziehen. Der Ministerpräsident hat das dankenswerterweise getan und

sich diesbezüglich überzeugend durchsetzen können.

Grundvoraussetzung dafür war aber natürlich, dass die Konsequenz ist, dass wir die Kindertagesbetreuung nicht wieder komplett runterfahren. Das ist doch völlig klar. Wir hätten das doch sonst gar nicht erreichen können. Deswegen machen wir es jetzt so, dass wir denjenigen, die einen Bedarf haben und eine Betreuung für ihre Kinder brauchen, dies ermöglichen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir haben uns vorgenommen, über Dinge, die wir bei der Pandemiebekämpfung selber falsch gemacht haben, offen zu sprechen. Ich nenne Ihnen einen Fehler von mir: dass wir im ersten Lockdown die Betreuung an bestimmte Berufsgruppen der Eltern gebunden haben.

Ich möchte jetzt auch einmal von Grünen und Sozialdemokraten Ross und Reiter genannt bekommen. Wen wollen Sie jetzt nicht mehr in der Kita betreuen lassen? Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass – auch das ist in dieser Situation keine verantwortungsvolle Haltung.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Außerdem möchte ich auf einen weiteren Aspekt eingehen, bei dem ich mich gewundert habe, dass Sie dabei die Politik der Landesregierung infrage stellen, obwohl der Ministerpräsident zuvor genau dazu ausgeführt hat und sich dazu bekannt hat, nämlich auf das Thema „Quartiersmanagement“.

Der Ministerpräsident hat in seiner Rede schon sehr frühzeitig gesagt, dass es ganz besonders herausfordernde Stadtteile gibt, die in unserer Impfstrategie eine besondere Berücksichtigung finden werden. Und er hat genau darauf hingewiesen, dass die Situation in der Platte, im Hochhaus, im Treppenhaus usw. eine andere ist als im Einfamilienhaus in Köln-Hahnwald. Er hat darauf hingewiesen – wir haben darüber innerhalb der Regierung auch diskutiert –, dass man natürlich, wenn es zur Liberalisierung der Impfpriorisierung kommt, dort auch mit mobilen Teams hineingehen muss.

Frau Schäffer, Sie haben gesagt, wir würden in diesem Zusammenhang diejenigen in diesen Gebieten mit Sprachproblemen nicht besonders berücksichtigen. Ich bitte Sie – das gilt auch für die gesamte Pandemiebekämpfung –: Schauen Sie sich mal die Homepage unseres Ministeriums an, und dann sprechen Sie mal mit den Migrantinnen- und Migranten-selbstorganisationen, die Ihnen sagen werden, was wir für einen Dialog organisiert haben. Und natürlich wird auch dieser Dialog im Hinblick auf einzelne Vorbehalte zum Thema „Impfen“ noch intensiviert werden, weil dort Gerüchte von bestimmten Gruppen gezielt gestreut werden.

Dort sind unsere Staatssekretärin und unsere Fachabteilung unterwegs, und wir haben bereits einen intensiven Dialog geführt. Wir werden an dieser Stelle natürlich auch unter Zuhilfenahme von Vorbildern weiter werben, um gerade dort die Impfbereitschaft zu fördern.

Dann ist gesagt worden, wir sollten jetzt dafür sorgen, dass die Kinder geimpft werden. Ich kann nur sagen: Ich bin froh und dankbar, dass BioNTech/Pfizer hier bereits viel unternimmt. Es ist nicht die Aufgabe der Landesregierung, die Impfuntersuchungen durchzuführen. Aber es passiert in dieser Richtung bereits viel. Natürlich werden wir, so schnell es geht, an dieser Stelle entsprechend reagieren und das ermöglichen.

Bis dahin geht es um eine umfassende Teststrategie. Und auch hier bin ich etwas verwundert über das, was ich heute Morgen von Ihrem Abgeordneten Dennis Maelzer gelesen habe. Wir hatten eigentlich im Ausschuss verabredet, dass wir miteinander sehr sachlich über diese Fragen diskutieren. Ich habe dazu sehr weitgehend ausgeführt, wie weit wir mit unseren entsprechenden Überlegungen sind.

Natürlich besteht ein grundsätzlicher Unterschied zwischen Grundschule und Kita, weil Kita ein viel kleinteiligeres System ist. Dazu zählt auch die Kindertagesbetreuung, weil da nämlich auch noch die Kindertagespflege eine Rolle spielt. Das ist ein viel kleinteiligeres System. Und deswegen kann es auch sein, dass sich am Ende die Wege, die wir in den unterschiedlichen Systemen bei der Testung gehen, ein Stück weit unterscheiden werden.

Wir sind dazu mit allen Akteuren im Gespräch, und wir werden am Freitag hier auch noch einen Tagesordnungspunkt behandeln, wo wir das dann gemeinsam besprechen können. Ich kann nur herzlich darum bitten – auch an die Opposition gerichtet; ich habe das im Fachausschuss gesagt, und ich sage das manchmal auch an Kollegen meiner Partei in anderen Landesparlamenten gerichtet –: Sie können uns gerne für bestimmte Dinge kritisieren, aber bedenken Sie bitte, dass Sie mit manchen in der Öffentlichkeit angebrachten Argumenten Familien und auch Beschäftigte erheblich verunsichern und damit nicht zur Pandemiebekämpfung beitragen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Kritik politischer Art herzlich gerne, aber sie sollte immer so formuliert werden, dass das am Ende auch tatsächlich zur Optimierung der Politik beiträgt und in diesen schwierigen Zeiten nicht nur parteipolitischen Geländegewinnen auf Kosten des Sicherheitsempfindens von Kindern, Familien, Beschäftigten und allen anderen Betroffenengruppen dient. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Dr. Stamp. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen in der Aussprache nicht vor, sodass ich diese schließe.

Wir kommen damit zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/13555.

Ich darf fragen, wer dem Entschließungsantrag zustimmen möchte. – Das sind die Fraktionen der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Abgeordneten der Fraktion der CDU, der Fraktion der FDP, der Fraktion der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es eine Kollegin oder einen Kollegen, die bzw. der sich der Stimme enthalten möchte? – Das ist erkennbar nicht der Fall. Dann stelle ich fest, dass der **Entschließungsantrag Drucksache 17/13555 abgelehnt** wurde.

Liebe Kollegen, damit rufe ich auf:

2 Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 – GlüStV 2021)

Antrag
der Landesregierung
auf Zustimmung
zu einem Staatsvertrag
gemäß Artikel 66 Satz 2
der Landesverfassung
Drucksache 17/11683

Beschlussempfehlung
des Hauptausschusses
Drucksache 17/13385

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU Herrn Abgeordnetem Dr. Optendrenk das Wort.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im November hat die Landesregierung den heute zur Abstimmung stehenden Glücksspielstaatsvertrag in den Landtag eingebracht. Schon damals war uns bewusst, dass darin nicht alle Fragen beantwortet werden können, die sich im Zusammenhang mit dem Glücksspiel heute und in Zukunft stellen werden.

Da die Veränderung die einzig verlässlich Konstante gesellschaftlichen und menschlichen Lebens ist, bedarf es der regelmäßigen Weiterentwicklung. Das gilt auch für die Regulierung des Glücksspiels.

Es ist das Wesen dynamischer technischer, gesellschaftlicher oder wirtschaftlicher Entwicklungen, dass wir immer wieder alles auf den Prüfstand stellen

und gegebenenfalls die Rahmensetzungen neu justieren müssen. Das ist die Aufgabe einer guten Gesetzgebung.

Panta rhei, alles fließt; das wussten schon die alten Griechen. Ein Beispiel mag das verdeutlichen: Hätte Carl Benz nicht 1885 das erste praxistaugliche Automobil entwickelt, wäre kein ausgefeiltes und immer wieder zu ergänzendes Straßenverkehrsrecht nötig. Wir brauchen heute ein ausgewogenes Haftungsrecht für Schäden, wir regeln das Verhältnis zu anderen Verkehrsteilnehmern, wir regeln Anreizsysteme für alternative Antriebe, wir haben steuerliche Regelungen und vieles mehr.

Wenn das autonome Fahren einmal Wirklichkeit geworden ist, stellen sich wieder ganz neue Fragen, die von uns beantwortet werden müssen, auch als Gesetzgeber. Für die Pferdekutschen der früheren Zeit hätte man das alles nicht gebraucht; trotzdem möchten die wenigsten von uns zurück ins Zeitalter der Pferdekutschen.

Auch die dynamische Weiterentwicklung des Glücksspielrechts ist nur eines von vielen Beispielen dafür, wie wir mit den Veränderungen, die wir Menschen selbst schaffen, umgehen und umgehen müssen. Da hilft es nicht weiter, wenn wir uns bei einem Staatsvertrag nur mit den Themen beschäftigen, die wir immer schon geregelt haben, neue Fragen jedoch ausklammern.

Deshalb ist es richtig, dass wir den drastisch gewachsenen Markt im Internet erstmals in diesem Staatsvertrag umfangreich berücksichtigen. Das betrifft sowohl Online-Casinos als auch Onlinewetten, Online-lotterien und vieles mehr.

Man mag bedauern, dass es immer mehr Menschen gibt, die solche Angebote attraktiv finden und nutzen, aber wenn das schon so ist, müssen wir uns um angemessene Regeln für den Umgang mit dem Glücksspiel im Internet bemühen. Anders ausgedrückt: Das Problem der weltweit drastisch wachsenden, in Deutschland nicht legalen Angebote auf dem Online-Markt wird genauso wenig verschwinden wie das Automobil Anfang des letzten Jahrhunderts.

Die sogenannten terrestrischen Angebote aus Spielcasinos, Spielhallen, Wettannahmestellen und Lotterieannahmestellen werden sich immer mehr ins Internet verlagern, auch dann oder besser gesagt gerade dann, wenn wir wegschauen. Wegschauen ist also keine Lösung.

Hinschauen ist die Lösung. Sinnvoll regeln, ordentlich beaufsichtigen und Qualitätsstandards einfordern – das ist die Aufgabe des Staats in der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

Die 16 Bundesländer bemühen sich bei der Erarbeitung von Staatsverträgen im besten föderalen Sinne

um einheitliche Rahmensetzung für ein wichtiges Thema der jeweiligen Landespolitik. Das ist in einem langen, anstrengenden Prozess unter Führung der Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Berlin für das Glücksspiel gelungen.

Hier ist der geeignete Ort, dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Liminski, und seinen Fachleuten sehr herzlich dafür zu danken, dass ein wichtiger und großer Schritt in die Zukunft gelungen ist.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

Viele haben vor drei Jahren nicht für denkbar gehalten, dass dies gelingen könnte. Wir gehören heute zu den beiden letzten Ländern, die noch ihre Zustimmung zu diesem Staatsvertrag geben müssen.

Der Rechtsrahmen für die noch weiter zu beratenden Landesgesetze ist damit gegeben und auch europarechtlich abgesichert. Genau das hat mehr als ein Jahrzehnt gefehlt, um wirksame Schritte gegen illegale Anbieter von Sportwetten, Onlineangeboten und vielem mehr unternehmen zu können. Gerade deshalb ist die Zustimmung zu diesem Vertrag richtig und so notwendig.

Im Rahmen des Beratungsverfahrens im Hauptausschuss ist eine Reihe von Fragen vertieft beraten worden, die alle berechtigt sind. Ich möchte allerdings an dieser Stelle heute all die Fragen ausdrücklich ausklammern, die noch Gegenstand des weiteren Ausführungsgesetzes und weiterer Gesetze sein werden, die noch kommen werden und die absehbar sind, denn diese stehen heute nicht zur Abstimmung.

Die Glücksspielaufsicht hat den Hauptausschuss in den letzten Jahren intensiv beschäftigt; dieses Thema ist im Staatsvertrag angelegt. Damit müssen wir uns beschäftigen.

Wir haben uns dazu als Hauptausschuss noch vor Corona und der Verabschiedung des Staatsvertragsentwurfs durch die Ministerpräsidentenkonferenz bei einem sehr intensiven Arbeitsbesuch in Kopenhagen alle kundig gemacht. In Dänemark gibt es eine gut aufeinander abgestimmte Regulierung durch Gesetzgebung, Staatsaufsicht und Selbstverpflichtungen der Anbieter. Im Gegenzug sind viele Angebote, für die wir erst in den nächsten Monaten in Deutschland den rechtlichen Rahmen haben werden, seit Jahren legal, angefangen vom Online-Casino bis hin zu Sportwetten.

Es kommt aus meiner Sicht bei der Umsetzung des neuen Staatsvertrags bei uns darauf an, dass dieses Zusammenspiel in der Praxis ebenfalls hergestellt wird, denn wir wollen die grundlegenden Ziele des Staatsvertrags praktisch umsetzen. Dazu gehört gerade auch die Kanalisierungsfunktion des Glücksspiels durch eine solche rechtliche Regelung und damit zugleich der Schutz der Spielerinnen und Spieler vor illegalen, ausbeuterischen, suchterstärkenden Anbietern und Angeboten.

Dabei ist zweierlei festzuhalten: Zum einen gibt es beim Onlineglücksspiel nicht, was wir uns vielleicht alle zurückwünschen würden, nämlich eine Stunde Null. Ob wir es wollen oder nicht: Der in Deutschland nicht legale Markt wächst fast täglich, und zwar in rasantem Tempo, und das seit einigen Jahren.

Zum anderen müssen die Länder die Regulierungsinstrumente aufgrund des Staatsvertrags möglichst zügig schaffen und ausbauen, aber vor Inkrafttreten des Vertrags fehlt dazu die rechtliche Grundlage. Dieses Dilemma werden wir als Gesetzgeber ertragen müssen, auch wenn uns das nicht glücklich macht.

Ein weiteres Thema möchte ich mit Blick auf die Zukunft ausdrücklich ansprechen: Es gibt aus den letzten Jahren zahlreiche Hinweise, dass viele in anderen Staaten der EU und weltweit aufgebaute Onlineangebote nicht nur nach unseren deutschen Maßstäben formell illegal waren und sind; vielmehr dienen solche Angebote im Zusammenspiel mit anderen Finanztransaktionen weltweit auch der Verschleierung von illegalen Geldströmen. Ohne es zu wollen, werden dann Onlinespieler zu Helfern bei der Organisation globaler Geldwäsche.

Es ist deshalb richtig, dass in Deutschland sehr schnell legale Angebote und die Möglichkeit zur Unterbindung illegaler Angebote geschaffen werden. Das macht es nämlich leichter, konsequent gegen illegale Machenschaften mit Wirkungen auf Deutschland und in Deutschland vorzugehen.

Das wird nach meiner Auffassung auch mit Blick auf eine wirksame Glücksspielaufsicht eine der wesentlichen Zukunftsaufgaben von Bund und Ländern sein. Dazu braucht es eine enge Vernetzung von Behörden sowie einen genauen Blick auf die dahinterliegenden Strukturen krimineller Netzwerke. Glücksspiel steht damit nicht allein, sondern Glücksspiel gehört auch in andere Kontexte, nur kann man das nicht alles in einem Staatsvertrag regeln.

Sofern dazu auch eine Verstärkung der personellen und organisatorischen Strukturen der neuen Glücksspielaufsicht der Länder erforderlich ist, muss diese auch aus den absehbar erhöhten Einnahmen der Länder durch die neue Glücksspielregulierung finanziert werden.

Die vielfältigen Möglichkeiten, im Internet Spiele auch ohne Altersbeschränkung zu spielen, bereitet uns ebenfalls große Sorgen. Ein praktischer und wirksamer Jugendschutz setzt voraus, dass es trotz aller praktischen Kontrollprobleme ein Mindestmaß an Rechtssicherheit darüber gibt, wie Kinder und Jugendliche vor Angeboten geschützt werden, die ihrem Lebensalter und ihrer Entwicklung nicht angemessen und zuträglich sind.

Hier spielt das Problem der sogenannten Lootboxen eine zunehmende Rolle. Ein erster Schritt der Regu-

lierung ist kürzlich durch den Bund im Jugendschutzgesetz erfolgt. Daran, dass das auf Dauer ausreichen wird, kann man zweifeln.

Wir können aber festhalten: Bei der Abgrenzung der Frage, was denn Glücksspiel ist und was nicht, sind viele Länder in Europa derzeit auf der Suche nach einer richtigen Antwort. Da der Markt grenzüberschreitend ist, wäre eine europaweite Abstimmung an der Stelle sicherlich nicht falsch.

Entscheidend ist aber aus meiner Sicht, dass wir auch in Deutschland eine gute, umsetzbare und sinnvolle Lösung finden. Ich bin davon überzeugt, dass die Arbeit an einer neuen Glücksspielregulierung sinnvoll ist.

Wir müssen uns mit der Erkenntnis abfinden, dass nichts auf Erden endgültig ist. Dann dürfen wir mit dem erreichten Zwischenschritt dieses Glücksspielstaatsvertrags auch einmal für ganz kurze Zeit zufrieden sein, ohne dass sich irgendjemand von uns auf diesem Ergebnis ausruhen mag. Die CDU-Fraktion wird dem vorliegenden Staatsvertrag daher zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Dr. Optendrenk. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach mehr als neun Jahren der Verhandlungen zwischen den 16 Bundesländern liegt jetzt ein Staatsvertrag zur Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland vor.

Dabei scheiterte das Zustandekommen des Staatsvertrages nicht an der Unfähigkeit einer nordrhein-westfälischen Landesregierung, wie es eine Fraktion immer gerne suggeriert, sondern weil Staatsverträge eines Einigungsprozesses aller Bundesländer und deren unterschiedlichen Regierungen bedürfen. Hier waren zeitweise die Interessen Hessens oder Schleswig-Holsteins anders als die der anderen Länder.

Begleitend zu den Vertragsverhandlungen entschieden sich die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien im Herbst vergangenen Jahres in Form eines Umlaufbeschlusses, denjenigen Glücksspielanbietern, die in der Vergangenheit illegal Glücksspiel anboten, eine Zulassung nach dem Glücksspielstaatsvertrag in Aussicht zu stellen, wenn sie sich ab dem 15.10.2020 an die vorgesehenen künftigen Regelungen des Staatsvertrages halten würden. Dies ist weit mehr als ein Vertrauensvorschuss für eine Branche, die bislang nicht bewiesen hat, dass sie diesen auch verdient.

Ich möchte es nicht versäumen, mich auch bei Herrn Staatssekretär Liminski für seine regelmäßigen und umfangreichen Informationen zum Stand des Staatsvertrages zu bedanken. Das heißt nicht, dass wir dem Staatsvertrag deswegen zustimmen, aber ich möchte mich noch mal ganz herzlich bei Ihnen bedanken. Sie waren ein verlässlicher Überbringer der neuesten Informationen aus den Vertragsverhandlungen.

Nun zum vorliegenden Vertragswerk. Im Kern des Staatsvertrages stehen fünf Ziele:

- die Prävention von Glücksspielsucht und Wertsucht sowie die Bekämpfung derselben,
- das Angebot von legalem Glücksspiel als Alternative zum illegalen Glücksspiel und damit die Kanalisierung des Glücksspiels auf den legalen Markt,
- des Weiteren der Jugend- und Spielerschutz, der Schutz der Spieler*innen vor Betrug und Begleitkriminalität – das wurde hier gerade auch schon ausgeführt –
- und schließlich der Schutz des sportlichen Wettbewerbs durch Eingriffe bei den Veranstaltungen von Sportwetten.

Auf die Umsetzung dieser fünf Ziele hin ist der vorliegende Staatsvertrag zu überprüfen.

Am 1. März dieses Jahres fand dazu eine umfängliche Anhörung des Hauptausschusses in diesem Hause statt. Vor diesem Hintergrund galt es für uns, folgende Abwägung vorzunehmen: Stehen die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutze der Spieler*innen und Spielinteressierten in einem angemessenen Verhältnis zu den vorgesehenen umfänglichen Ausweitungen des Glücksspielangebotes, insbesondere des Onlinespiels?

So postuliert auch die Landesregierung in ihrem Antrag auf Zustimmung zum Staatsvertrag – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –:

„Die vorgesehenen Regulierungsvorgaben sind daher essenzielle Voraussetzung für die künftige Erlaubnisfähigkeit bislang nicht erlaubnisfähiger Glücksspiele.“

Darauf hin war der vorliegende Staatsvertrag zu prüfen. Als wesentliche Schutzmaßnahmen sind das spielformübergreifende Spielersperrsystem, das anbieterbezogene Spielerkonto, das anbieterübergreifende Einzahlungslimit in Höhe von 1.000 Euro pro Monat und die Maßnahmen zur Werbungsregulierung zu nennen.

Dem stehen die künftige Legalisierung von Onlineglücksspiel, von Sportwetten sowie diverse Übergangsregelungen, zu denen die Zulässigkeit von Mehrfachkonzessionen gehört, gegenüber.

Kontrolliert und überwacht werden soll das Regelwerk von einer noch zu schaffenden länderübergreifenden Glücksspielaufsichtsbehörde, die in Sachsen-Anhalt aufgebaut werden soll.

Zu den Schutzmaßnahmen im Einzelnen. Das vorgesehene Spielersperrsystem wird auch vonseiten der Suchtexperten positiv beurteilt, wenn auch im Detail Verbesserungsnotwendigkeiten angemerkt werden. So wird unter anderem angemahnt, dass die Mindestsperrdauer aus therapeutischer Sicht viel zu kurz sei.

Auch das anbieterbezogene Spielerkonto ist durchaus ein richtiger Schritt. Allerdings bleibt die Frage offen, wie sowohl auf der Anbieterseite als auch auf der Spieler*innenseite die Einsicht in den Nutzen erreicht werden kann. Dr. Hayer von der Bremer Fachstelle Glücksspielsucht bringt das vorliegende Ergebnis auf folgenden Nenner – Zitat –: „Geld schlägt Moral.“

Während bei Spieler*innen sicherlich der Schutzgedanke im Vordergrund stehen sollte, zeigen die Stellungnahmen der Anbieterseite, dass es hier noch reichlich Überzeugungsarbeit bedarf. Gerade hier wird sich erweisen, dass die noch nicht aufgebaute Glücksspielbehörde ein unverzichtbarer Baustein im Gefüge des neuen Glücksspielstaatsvertrags ist.

Anders sieht es mit dem vorgesehenen Einsatzlimit aus: Während insbesondere die Vertreter der Interessen der Spieleindustrie das Limit als zu eng gefasst monieren, betrachten sowohl die Vertreter des Fachverbandes Glücksspielsucht als auch die Wissenschaft das vorgesehene Limit als zu hoch. So sagt Herr Professor Bühringer von der TU Dresden – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –:

„Der Betrag ist für viele Spieler viel zu hoch und für Zocker, die genügend Geld haben, viel zu niedrig.“

Ich kann nur feststellen, dass das vorgesehene Einzahlungslimit in Höhe von 1.000 Euro pro Monat nicht dem Anteil an einem Durchschnittseinkommen entspricht, der zur freien Verfügung steht. Damit ist die Gefahr der Verschuldung von Spieler*innen auch zulasten ihrer Lebensgemeinschaften mehr denn je gegeben;

(Sven Wolf [SPD]: Ganz genau!)

letztlich wird die Allgemeinheit die Folgekosten tragen.

(Beifall von der SPD)

Kommen wir zu den werberegulierenden Maßnahmen, einem nicht zu unterschätzenden Mittel, wenn es um Suchtgefahren geht. So stellte in der Anhörung Herr Landgraf vom Fachbeirat Glücksspielsucht fest – ich zitiere –:

„Es gibt ungefähr 150 Studien, die einen ganz klaren Zusammenhang assoziativer Art, zum Teil sogar über Längsschnittstudien bestätigt, zwischen der Werbeexposition und einer Teilnahme am Glücksspiel bzw. einer nachfolgenden Problementwicklung belegen.“

Dies als richtig vorausgesetzt, ist darüber hinaus die Eingrenzung der Werbezeiten für Glücksspiel im Zeitraum zwischen 21 Uhr abends und 6 Uhr morgens absolut wirklichkeitsfern. Um 21 Uhr werden durchaus noch Jugendliche von der Werbung erreicht. Der gesperrte Zeitraum müsste deutlich weiter gefasst werden.

Die Anhörung hat sehr deutlich gemacht, dass es große Bedenken bezüglich des Umfangs und der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen gibt. Die Praktikabilität des Sperrsystems wurde kritisch gesehen. Die Ansetzung des Limits wurde als zu hoch angesehen. Schließlich konnte nicht plausibel dargestellt werden, wie künftig die Kanalisierung des Spiels in legale Angebote gelingen soll und das illegale Angebot, das keine Limits kennt, reduziert wird.

Anders verhält es sich, so stellte in der Anhörung Konrad Landgraf vom Fachbeirat „Glücksspielsucht“ fest – ich zitiere erneut –:

„Kanalisierung wird vor allem funktionieren, wenn ich ein attraktives Angebot mache und ... die Hürden sehr weit gesenkt werden. Das sehen wir als große Gefahr an.“

Das heißt, es ist die entscheidende Frage, wie das Verhältnis zwischen Attraktivierung zwecks Kanalisierung einerseits und Spielerschutz andererseits gewählt werden muss.

Herr Dr. Optendrenk, der auch von Ihnen gerade häufig angebrachte Hinweis auf Dänemark, das heute bereits über eine zentrale Glücksspielaufsichtsbehörde verfügt, trägt leider nicht. Zum einen ist in Dänemark das gesamte Glücksspielangebot in einem Großkonzern zusammengefasst: sowohl Lotto als auch das Onlinespiel, die Sportwetten und andere Angebote.

Zum anderen ermöglicht der dänische Datenschutz weitaus größere staatliche Einblicke in das Spielverhalten und damit Eingriffe zum Spielerschutz. Es existiert auch eine gut funktionierende Glücksspielbehörde, die über entsprechende Eingriffsmöglichkeiten verfügt.

Wenn man nun aber zum Schluss kommt, dass die Instrumente, mit denen man das Glücksspiel künftig regulieren will, noch nicht ausreichen, um den Spielerschutz zu gewährleisten und eine Kanalisierung in das legale Angebot zu erreichen, könnte das Ergebnis gegebenenfalls auch eine kritische Enthaltung zum vorgelegten Antrag sein.

Damit bewendet es sich aber nicht allein, sondern man muss noch weitere Aspekte in die Bewertung einbeziehen. So haben die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien mit ihrem schon erwähnten Umlaufbeschluss unter anderem den künftigen Anbietern von Onlineglücksspiel einen Vertrauensvorschuss gewährt, der absolut nicht nachvollziehbar ist.

Den wesentlichen Ausschlag für unsere heutige Entscheidung gibt aber die Tatsache, dass die Glücksspielkontrollbehörde mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages noch nicht arbeitsfähig ist. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, erneut Professor Bühringer von der TU Dresden aus der Anhörung:

„Ich halte es für völlig unmöglich, dass die Glücksspielbehörde erst nach Einführung neuer Möglichkeiten des Glücksspiels eingeführt wird.“

Hinzu kommt, dass diese Behörde rechtlich auf tönernen Füßen steht, so die verfassungsrechtlichen Bedenken von Professor Krüper von der Ruhr-Uni Bochum. Mit der Vorlage des Entwurfs zum nordrhein-westfälischen Umsetzungsgesetz zum Staatsvertrag, mit dem wir uns ja noch beschäftigen werden, deutet die Landesregierung schon an, ihre Politik der Lockerungen zugunsten der Glücksspielanbieter noch einmal deutlich zu weiten. Schließlich liegen wichtige ergänzende zu beschließende Gesetze, Satzungen und Verordnungen noch nicht einmal in Entwurfsform vor.

Man sollte den zweiten Schritt absolut nicht vor dem ersten machen. Deshalb werden wir den heutigen Antrag der Landesregierung ablehnen. Der Spielerschutz muss gewährleistet sein, die Kanalisierung muss realistisch sein, und eine gut funktionierende Kontrollbehörde muss arbeitsfähig sein, bevor es zu weitreichenden Öffnungen des legalen Marktes kommen darf. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Freimuth.

Angela Freimuth (FDP): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte fast anfangen: „Was lange währt ...“, denn wir diskutieren über die Fortschreibung des Glücksspielstaatsvertrages schon sehr lange.

Bevor ich auf den Inhalt eingehe, möchte ich mich dem Dank sowohl an den Chef der Staatskanzlei und seine Mitarbeiter als auch an den Ministerpräsidenten ausdrücklich anschließen – nicht nur für den engen Informationsaustausch und die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Monaten, sondern eben

auch dafür, dass hier aus meiner Sicht ein zustimmungsfähiges und gutes Ergebnis in den Verhandlungen erreicht werden konnte. Der Staatsvertrag führt die definierten Ziele, die unstreitig sind, in hervorragender und ausgewogener Art und Weise zusammen.

Ich möchte mich in gleicher Weise auch bei den vielen Wissenschaftlern, den Verbänden und Interessenvertretungen sowohl von der Anbieter- als auch von der Spieler- und Verbraucherschutzseite bedanken, die uns in all den Monaten ebenfalls konstruktiv und auch in unterschiedlichster Weise kritisch begleitet haben.

Der vorgelegte Staatsvertrag ist ohne Zweifel ein Kompromiss auf der Basis des bisherigen Staatsvertrages. Ich hätte mir offen gestanden auch eine vollständige Neufassung vorstellen können, aber ich muss natürlich auch konstatieren, dass nur auf der Grundlage des bisherigen Staatsvertrages eine Einigung herstellbar war.

Es ist in jedem Fall ein gutes Zeichen, dass wir, wenn ich richtig informiert bin, der letzte Landtag bzw. das letzte Bundesland in einer Reihe von 16 Bundesländern sind, das heute, wie ich hoffe und wofür ich werbe, dem Staatsvertrag zustimmen wird, auch wenn die Kollegen der SPD gerade schon gesagt haben, dass sie das nicht tun.

An der Stelle empfehle ich durchaus den Diskurs mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ja!)

denn dort findet der Staatsvertrag Zustimmung, durchaus auch nach lebendigen Diskussionen. Wir haben im Hauptausschuss eine ausführliche Anhörung dazu gemacht; darauf ist schon hingewiesen worden.

Die Ziele des Staatsvertrages sind unstrittig: Spielsuchtvermeidung und -bekämpfung, Kanalisierung der Spielnachfrage, der Spiellust – wie auch immer man das nennen mag –, Schwarzmarkt看ämpfung, Jugend-, Verbraucher- und Spielerschutz, Manipulationsvermeidung und Integritätswahrung des Sports.

Der derzeitige Staatsvertrag ist noch bis zum 30.06.2021 gültig. Deswegen ist die Aussage falsch, wir hätten noch länger warten können. Nein, der Glücksspielstaatsvertrag läuft eben in wenigen Wochen aus; deswegen musste hier eine Anschlussregelung gefunden werden.

Und der noch gültige Staatsvertrag hat doch die große Schwäche, dass der gesamte Onlinebereich nicht enthalten war. Damit entspricht der gültige Staatsvertrag einfach nicht mehr dem, was in unserer Gesellschaft stattfindet.

Wir können lange darüber diskutieren: Natürlich ist de jure das Onlinespiel in Deutschland verboten,

aber jeder hat eben mittlerweile ein Onlinespielangebot in der Handtasche oder Hosentasche oder wo auch immer man diese kleinen Geräte mit sich herumträgt. Das Verbot hat doch dazu geführt, dass auf einer schier unüberschaubaren Anzahl von ausländischen Plattformen – europäisch wie außereuropäisch – virtuelle Automatenspiele, Onlinepoker und Online-Casinospiele angeboten werden, mit denen Milliardenumsätze erzielt werden.

Von den im Staatsvertrag verankerten Zielen findet sich in diesem ganzen Schwarzmarkt überhaupt nichts. Verbraucherschutz? – Nada. Jugendschutz? – Nein. Qualitätskriterien oder Zuverlässigkeitsprüfung der Anbieter? – Fehlanzeige. Steuereinnahmen und Aufwendungen zum Beispiel für Suchtprävention aus den Einnahmen? – Rien. Geldwäschebekämpfung und Manipulationsschutz? – Auch da findet sich überhaupt nichts.

De jure war Onlineglücksspiel bislang verboten; de facto hat es stattgefunden, was wir alle wissen. Es war einer der großen Kritikpunkte, dass in den Verhandlungen über die Neuregulierung des Glücksspielstaatsvertrages genau diese Änderung – daran ist ja auch der letzte Versuch einer Novelle des Glücksspielstaatsvertrages im Wesentlichen gescheitert – in keiner Weise aufgenommen wurde.

Eine Untersagung und vor allem die Verhinderung durch Anordnung von Gerichten in Deutschland war und ist nahezu unmöglich; das haben wir doch festgestellt. Davon lässt sich kein Anbieter aus Malta oder Gott weiß wo in der Welt beeindrucken.

Dieses Vertragswerk haben wir im Hauptausschuss lange diskutiert. Wir haben hierzu viele Experten angehört und schriftliche Expertenmeinungen eingeholt. Mittlerweile liegt eine große Datenbasis vor. Alle Pro- und Kontra-Argumente sind auf den Tisch gekommen.

Auf eine einfache und verständliche Formel heruntergebrochen, hat jedenfalls uns am meisten überzeugt, dass die effektivste und beste Bekämpfung des illegalen Glücksspiels auf dem Schwarzmarkt ein attraktives legales und reguliertes, nach Qualitätskriterien ausgerichtetes Angebot ist. Es muss attraktiver sein, legal geschützt zu spielen, als auf dubiosen Webseiten irgendwelcher Anbieter. Übrigens: Gerade im Sinne des Spielerschutzes ist das sinnvoll; denn die Spieler hatten zum Beispiel überhaupt keine Garantie, dass ihnen die vermeintlichen Gewinne auch tatsächlich ausgezahlt wurden.

(Beifall von der FDP)

Deswegen ist es richtig, dass jetzt mit diesem Staatsvertrag der Onlinebereich auch legalisiert wird – genau im Sinne der Verbraucher.

Das Glücksspiel würden einige natürlich gerne generell verbieten. Aber Herr Kollege Optendrenk hat an anderer Stelle bereits darauf hingewiesen, dass

dieses Thema so eng wie kaum ein anderes mit der Menschheitsevolution verwoben ist. Ein generelles Verbot, das der eine oder andere sich durchaus wünschen würde, hat doch erwiesenermaßen nicht dazu geführt, dass genau diese Kanalisierung erfolgt, dass Spielerschutz stattfindet oder dass Spielsucht damit unterbleibt, sondern hat zu diesem florierenden Schwarzmarkt geführt.

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, werbe ich noch einmal sehr um Zustimmung zu diesem Staatsvertrag, der das Glücksspiel nicht dem Schwarzmarkt überlässt, sondern ein legales Angebot mit gleichzeitiger Regulierung ermöglicht, die sich an Qualitätskriterien orientiert. Ich glaube, dass wir damit für den Spielerschutz und für die Suchtprävention mehr erreichen, als wenn wir alles in der Grauzone belassen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Angela Freimuth, es ist völlig richtig, dass wir lange über den Glücksspielstaatsvertrag diskutiert haben. Ich erinnere mich daran – auch mithilfe meines Facebook Reminders –, dass wir vor fast drei Jahren gemeinsam im Paternoster im Gebäude der dänischen Regierung waren, und zwar anlässlich einer Reise des Hauptausschusses mit dem Ziel, uns über die Gegebenheiten und die Regelungen in Dänemark auszutauschen.

Es gibt in dieser Frage eindeutig Handlungsbedarf, gerade vor dem Hintergrund der von allen Rednern angesprochenen Aufwüchse und Veränderungen im Bereich des Onlinespiels. Deswegen besteht ohne Frage eine dringende Handlungsnotwendigkeit. Im bisher gültigen Glücksspielstaatsvertrag ist das nicht gegeben. Die Möglichkeiten, die jede und jeder Einzelne über das Gerät, das wir mittlerweile alle in unseren Taschen haben, hat, setzt entsprechende Regelungen voraus.

Nach intensiver Prüfung des jetzt vorliegenden Staatsvertrages sind wir Grüne zu einem Entschluss gekommen. Bei der ersten Lesung im November 2020 hatte ich bereits darauf hingewiesen – das ist auch den Expertinnen und Experten bekannt –, dass man nur Ja oder Nein zu diesem Vertrag sagen kann. Wir können hier nicht entscheiden, dass wir das Paket noch einmal neu diskutieren.

Wir Grüne können an dieser Stelle nicht Ja sagen, weil wir den Spielerschutz nicht für ausreichend ausgestaltet halten. Man geht jetzt in die Öffnung des

Onlinemarktes, was zwar richtig und notwendig ist, zumal die Öffnung schon gegeben ist. Aber der Spielerschutz zieht nicht eins zu eins nach. Der Fachbeirat Glücksspielsucht, der relevant ist und mit ausreichend Expertinnen und Experten ausgestattet ist, hat ja in seiner Stellungnahme klar darauf hingewiesen, dass er für eine Verlängerung des jetzt gültigen Staatsvertrages plädieren würde, um noch einmal beim Spielerschutz nachzubessern.

Auch wenn eine Verschiebung der Prozesse natürlich die Handlungsnotwendigkeiten nicht wegnimmt, sind wir dafür – da schließen wir uns eindeutig dem Fachbeirat an –, dass die sinnvollen Maßnahmen, die in dem ganzen Gesetzgebungsprozess diskutiert worden sind, was den Spielerschutz angeht, gleichzeitig und auf hohem Niveau parallel zu der Novellierung in Kraft treten. Das sehen wir an dieser Stelle nicht gegeben.

Die einfache Verfügbarkeit von Onlineglücksspiel führt zu neuen Risiken der Suchtentwicklung und der Rückfallgefährdung. Das vorgesehene Einzahlungslimit von monatlich 1.000 Euro wird ein exzessives Spielverhalten nicht verhindern. Das bedeutet, dass die Suchtgefährdung entsprechend gegeben ist.

Der jetzt vorliegende Staatsvertrag ermöglicht deshalb leider mehr legales Glücksspiel besonders im Onlinebereich, aber auch im stationären Bereich, enthält aber kein deutliches und wahrnehmbares Mehr beim Spielerschutz, bei der Suchtprävention und bei der Aufklärung.

Das ist auch bei der Anhörung, die wir im Hauptausschuss hier im Plenarsaal am 1. März dieses Jahres durchgeführt haben, von einer ganzen Reihe von Expertinnen und Experten kritisch angemerkt worden.

Von den Expertinnen und Experten ist ebenso kritisiert worden, dass die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation zu gering sei.

In dieser Abwägung zwischen dem Wissen, dass es notwendig ist, zu handeln, und der Frage, ob ausreichend Spielerschutz und Suchtprävention in der jetzt vorliegenden Fassung gegeben sind, kommen wir zu dem Ergebnis, uns an dieser Stelle zu enthalten. Ein Nein würde mir schwerfallen, weil natürlich die Handlungsnotwendigkeit ohne Weiteres gegeben ist. Mir persönlich ist auch klar, dass ein Staatsvertrag logischerweise immer ein Kompromiss ist. Das haben wir in den letzten Monaten und Jahren erlebt.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich dem Lob der Kollegin Müller-Witt an den Leiter der Staatskanzlei, der uns wirklich mit stoischer Ruhe und Gelassenheit regelmäßig und ausführlich im Hauptausschuss berichtet hat, anschließen. Sie hatten mit Sicherheit diverse Telefonkonferenzen usw. zu dieser Frage und sind auch ansonsten nicht mit Arbeit un- ausgelastet. Daher ein großer Dank an Sie, dass Sie

das – ich glaube, das können wir parteiübergreifend sagen – immer gewährleistet haben.

Trotzdem kommen wir an dieser Stelle zu der Auffassung – auch im Unterschied zu anderen grün mitregierten Ländern –, dass wir hier nicht Ja sagen können.

Dem Ausführungsgesetz, über das wir zu einem späteren Zeitpunkt abschließend debattieren werden, werden wir auf gar keinen Fall zustimmen, zumindest nicht in der jetzigen Fassung. Das Ausführungsgesetz ist aus unserer Sicht nicht geeignet, den Kommunen bessere Instrumente für mehr Spielerschutz an die Hand zu geben. Aus meiner Sicht ist das Gegenteil der Fall.

So werden die Abstände zwischen Wettbüros und Spielhallen verkürzt. Als Sprecher für Stadtentwicklung und Wohnen kann ich auch persönlich sagen: Man müsste den Kommunen mehr Möglichkeiten zur Eindämmung der Flut von Wettannahmestellen und Spielhallen eröffnen. Jede und jeder Einzelne von uns, die und der in den Städten unterwegs ist – nicht nur in großen Städten, sondern auch in mittleren und kleinen –, sieht diese deutliche Zunahme der Spielhallen, die in den Innenstädten häufig in leer stehenden Immobilien angesiedelt werden.

Aus unserer Sicht müssten in einem Ausführungsgesetz entsprechende Dinge geregelt werden. So, wie das Ausführungsgesetz jetzt gestaltet ist, können wir ihm auf jeden Fall nicht zustimmen und werden es ablehnen.

Als abschließenden Punkt von meiner Seite möchte ich die Finanzierung der Glücksspielsuchtberatung ansprechen. Die Suchtberatung über die Verbraucherberatung und andere zuständige Stellen so wie hier vorgesehen zu finanzieren, ist aus unserer Sicht nicht der richtige Weg. Das Land Bayern und die dortigen politischen Akteure, denen NRW ja in einer freundlichen Konkurrenz verbunden ist, nehmen deutlich mehr Geld in die Hand, um entsprechende Suchtberatung vonseiten des Landes zu finanzieren. Wenn man ein Mehr an Spielmöglichkeiten schafft, braucht es aus unserer grünen Sicht auch ein Mehr an Suchtberatung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das müsste in einem Ausführungsgesetz entsprechend geregelt werden.

Zusammengefasst: Es steckt viel Arbeit darin. Wir wissen diese Arbeit zu schätzen. Wir sehen auch eine Notwendigkeit zu einer Neuregelung. Wir können an dieser Stelle nicht eins zu eins mitgehen. Deswegen enthalten wir uns.

Beim Ausführungsgesetz würden wir uns wünschen, dass es noch deutliche Nachbesserungen gibt, gerade was die Frage der Anlage von Wettbüros in den

Innenstädten und die Frage der Suchtberatung angeht. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Keith.

Andreas Keith (AfD):

„Wer alles gibt, hat mehr verdient!“

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! So lautet der Werbeslogan eines bekannten Sportwettenanbieters mit seiner Werbeikone Oliver Kahn und natürlich mit Sitz in Malta.

Mir stellt sich die Frage, wer hier mehr verdient. Das Geschäft mit Sportwetten boomt seit mehr als einem Jahrzehnt, Herr Optendrenk, und nicht erst seit einigen Jahren. Die Einsätze allein in diesem Bereich kratzen an der Zehn-Milliarden-Euro-Grenze, und das pro Jahr. Wettbüros schießen seit Jahren wie Pilze aus dem Boden. Zocker rennen ihnen sprichwörtlich die Türe ein und setzen all ihr Geld aufs Spiel. Die Anbieter verdienen sich dumm und dämlich.

Und was macht der Staat? Ja, Frau Müller-Witt, Sie haben recht, und ich kann es Ihnen nicht ersparen: Seit sieben Jahren

(Elisabeth Müller-Witt [SPD]: Nein, mehr!)

lesen Sie sehr viele Texte. Sie beraten sich ausgiebig. Sie hören ganz viele Experten. Doch herausgekommen ist dabei nichts, rein gar nichts.

Während Sie schliefen, hat sich der Glücksspielmarkt rasant und grundlegend verändert – weg von klassischen konzessionierten Spielbanken und Spielhallen hin zu mehr Onlineangeboten. Sie können heute per App jederzeit um Geld spielen oder Wetten platzieren – wann Sie wollen, wo Sie wollen, so viel Sie wollen. Dank großzügiger Kreditkartenrichtlinien können Sie das natürlich auch auf Pump machen.

Der Spielsucht öffnet sich Tür und Tor. Menschen verlieren die Kontrolle. Sie verschulden sich. Ganze Familien zerfallen. Aufgrund der Zwangsschließung sämtlicher Casinos und Spielhallen und dem Ewig-Lockdown nahm dieser Trend wohl leider noch einmal so richtig Fahrt auf.

In diesem Zusammenhang habe ich mir in den letzten Wochen immer wieder die Frage gestellt, warum Spielbanken und Spielhallen eigentlich geschlossen, illegale Wettanbieter aber geöffnet sind. Ist das Virus dort weniger aggressiv, vielleicht weniger gefährlich? Aber geschenkt! Den Sinn hinter Ihren Coronamaßnahmen versteht eh kein Mensch mehr.

Immer mehr Spieler weichen also verstärkt auf den nicht regulierten Onlineglücksspielmarkt im digitalen Raum aus. Genau da liegt das Problem. Der Anteil des Schwarzmarkts wächst nämlich ungehindert. Illegale Anbieter bedienen bereits 87 % des Onlineglücksspiels. Der Jugendschutz und der Spielerschutz bleiben dabei gänzlich auf der Strecke. Denn illegal operierende Unternehmen benötigen keine Lizenz. So gibt es auch keine Auszahlungsgarantien, keine Suchtprävention und keine Steuerabgaben.

Doch ob nun legal oder illegal – insgesamt gilt: Der Staat hatte noch nie eine Kontrolle über den Onlineglücksspielmarkt. Wie viele Anbieter befindet sich nämlich auch der geltende Glücksspielstaatsvertrag seit 13 Jahren in einer Grauzone. Beispiel Sportwetten: Bis auf den staatlichen Anbieter Oddset waren diese bis Oktober 2020 schlichtweg illegal. Kunden konnten Wetten bei Onlinebuchmachern abgeben, die in Deutschland über keine anerkannte Lizenz verfügten.

Erzählen Sie das einmal einem selbstständigen Handwerker, der nach seiner Gewerbeanmeldung sofort zur Kasse gebeten wird, und zwar von dem Finanzamt, der Industrie- und Handwerkskammer, der Berufsgenossenschaft, der Rentenversicherung und natürlich der von Ihnen so heiß geliebten GEZ. Ob er das Geld nun schon erwirtschaftet hat oder nicht – sein Problem. Im Gegensatz zum Onlinewettbüro hat unser Handwerker seinen Firmensitz leider nicht in Gibraltar oder Malta. Er kann sich also nicht auf die Dienstleistungsfreiheit innerhalb der von Ihnen immer so hoch gelobten EU berufen. Pech gehabt!

Meine Damen und Herren, der neue Glücksspielstaatsvertrag, über den wir heute abstimmen, soll helfen, diesen Graubereich endlich gesetzlich zu reglementieren. Denn bis heute fehlt es an bundeseinheitlichen Regelungen.

Ausgerechnet die SPD will da aber nicht mitmachen. Wie sagte Frau Müller-Witt – auch das kann ich Ihnen leider nicht ersparen – im Hauptausschuss? Der neue Glücksspielstaatsvertrag sei schlechter als das, was wir jetzt haben. Ist das wirklich Ihr Ernst, Frau Müller-Witt?

Dann schauen wir doch einmal genau hin. Was haben wir denn? Ich verrate es Ihnen: illegale Onlinecasinos, denen der Jugend- und Spielerschutz völlig egal ist; ein Sportwettmarkt, der sich jedweder Kontrolle entzieht, in dem Drogengelder gewaschen und Steuern hinterzogen werden. – So sieht die Wirklichkeit aus, vor der Sie jahrelang die Augen verschlossen haben und bei der Sie jetzt keine Verantwortung mehr übernehmen wollen.

Sie sagen, ein monatlicher Höchstwetteinsatz von 1.000 Euro könne den Schutz suchtgefährdeter Spieler nicht gewährleisten. Ich frage Sie: Wie wollen Sie heute bei einem illegalen Onlinecasino, das in irgendeiner Bananenrepublik dieser Welt gehostet ist,

sicherstellen, dass der Spieler nicht nur die 1.000 Euro verzockt, sondern gleich am selben Abend Haus und Hof? Genau das ist aber der Istzustand, den Sie so viel besser finden. Na toll!

Klar, der vorliegende Staatsvertrag ist alles andere als perfekt. Aber er ist ein Anfang. Hätte die SPD früher gehandelt, wären wir heute sicherlich weiter.

Wir als AfD-Fraktion sehen noch einige Schwächen, vor allem beim Jugend- und Spielerschutz. Der Mindestabstand von 350 m zwischen Wettbüros und Kinder- sowie Jugendeinrichtungen ist zu wenig, zumal er nicht für bereits bestehende Filialen gilt.

Das Einblenden von Werbung für Sportwetten auf den Werbebannern bei Fußballübertragungen und die Bewerbung von Onlineglücksspiel im Fernsehen zur besten Sendezeit sollte aus Gründen der Suchtprävention dringend überdacht werden.

Schließlich die Besteuerung: Sie wollen die Spieleinsätze besteuern statt der Bruttospielerträge. Meine Damen und Herren, bei wirklich sämtlichen Experten hat das komplettes Unverständnis ausgelöst – bei mir auch –, weil Sie Ihre staatlichen Casinos schon immer nach den Bruttospielerträgen besteuern. Warum Deutschland als einziges EU-Land von der erfolgreich praktizierten Besteuerungsart Abstand nimmt, wird wohl Ihr ewiges Geheimnis bleiben.

Einig sind wir uns alle, dass vieles von der zentralen Glücksspielbehörde abhängen wird. Mit ihr steht und fällt die Neuregulierung des Glücksspielwesens in Deutschland. Sie gilt es nun schnellstmöglich einzurichten. Wir hoffen, dass diese Behörde konsequent durchgreift und Verstöße von Anbietern auch beinhaltet sanktionieren darf, notfalls per Abschaltung der Internetdomain. Andernfalls schaffen Sie hier nur lediglich eine weitere Behörde auf Kosten der Steuerzahler, die zwar als brüllender Löwe gesprungen, sehr wahrscheinlich dann aber als Bettvorleger gelandet ist.

In den kommenden Jahren wird die Generation, die mit „Lootboxen“ und „Coin Masters“ aufgewachsen ist, volljährig. Aus ihr werden viele potenzielle Spieler hervorgehen, die auf den Onlineglücksspielmarkt drängen. Wir werden genau hinschauen, ob der Glücksspielstaatsvertrag wirklich effektiv die Entstehung von Glücksspiel und Wettsucht verhindert und die Voraussetzungen für eine wirksame Suchtbekämpfung schafft.

Dem Glücksspielstaatsvertrag werden wir mit Bauchschmerzen zustimmen, weil Digitalisierung eben kein Neuland ist. Sie weiterhin zu verschlafen wie die SPD, wäre fatal und unverantwortlich gegenüber den Spielern. Das Verschlafen überlassen wir dann Ihnen.

Auch ich möchte mich abschließend bei der Staatskanzlei, bei Herrn Liminski, bedanken. Anders als in vielen anderen Ausschüssen wurden hier alle Frak-

tionen immer gleichbehandelt und gleichzeitig informiert. Ich weiß, wie schwer es ist, in so einem Umfeld auch allen gerecht zu werden. Ich hoffe, dass Sie weiterhin so beständig an der Sache bleiben und im Sinne der Spieler hier vielleicht noch etwas nachlegen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Keith. – Für die Landesregierung hat Herr Ministerpräsident Laschet jetzt das Wort.

Armin Laschet, Ministerpräsident: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Keith, um an das Letzte anzuknüpfen: Bei allen offiziellen Informationen der Landesregierung wird auch Ihre Fraktion beteiligt. Insofern ist es auch in diesem Fall so geschehen.

Der bisherige Verlauf der Debatte hat deutlich gemacht, wie die Unterschiede sind und dass man natürlich auch an diesem Staatsvertrag Gutes und Schlechtes entdecken kann. Die einen sagen, es sei eine übermäßige Regulierung; die anderen sagen, es sei zu viel Entgegenkommen für die Glücksspielbranche.

Aber so ist das bei Kompromissen, die 16 Länder mit fast allen Parteien, die auch in diesem Parlament vertreten sind, fällen müssen. Das ist ein mühsames Werk.

Man muss vielleicht noch einmal beschreiben, was wir vorgefunden haben, als die beiden Chefs der Staatskanzleien – Nathanael Liminski und der Vertreter des Landes Berlin für die SPD-Seite – diese Aufgabe übernommen haben.

In 15 Bundesländern war das Internetglücksspiel verboten, in einem Bundesland war es erlaubt. Weil es nur ein Bundesland war, ist das Wort „Flickentepich“ vielleicht etwas übertrieben. Aber der Sonderweg Schleswig-Holsteins hat mindestens über die bundesweit ausgestrahlte Fernsehwerbung in anderen Bundesländern Unruhe ausgelöst. Man kann als normaler Mensch gar nicht verstehen, dass im Fernsehen für etwas geworben wird, was nur jemandem erlaubt ist, der seinen Wohnsitz in Schleswig-Holstein hat – und das in Zeiten des Internets.

Zum Befund gehörte auch die unschöne Erkenntnis, dass das 15-fache Totalverbot des Onlineglücksspiels nur auf dem Papier stand. Im Internet gab es einen riesigen Schwarzmarkt, dem Glücksspielaufsichtsbehörden nicht Herr wurden: in Deutschland nicht, in der Europäischen Union nicht – eben ist das Beispiel Malta erwähnt worden – und auch weltweit nicht, selbst wenn es eine EU-Regelung gäbe, weil das Internet natürlich nicht an nationalen Grenzen haltmacht.

Richtigerweise musste der Befund nicht lauten, dass Onlineglücksspiel in 15 Ländern verboten und in einem Land erlaubt ist, sondern: In einem Bundesland findet Onlineglücksspiel unter Regularien statt, in 15 anderen dagegen gänzlich unreguliert.

Auf dieser Basis haben sich 16 ganz unterschiedlich regierte Bundesländer zusammengesetzt, miteinander verhandelt, Argumente ausgetauscht, über Gewichtungen gerungen, Kompromisse vorgeschlagen und wieder verworfen. Dann kam es in die MPK. Daraus wurde immer gleich ein Grundsatzstreit. Dann haben alle gesagt: Lassen wir die Chefs der Staatskanzleien einmal weiterarbeiten; das ist sachorientierter, als wenn das Ganze politisiert wird. – Kleiner Einblick in Ministerpräsidentenkonferenzen.

Schließlich ist am Ende ein Regelungssystem entstanden, das für das gesamte in der Realität existente, von den Menschen in Deutschland tatsächlich nachgefragte Glücksspiel adäquat ist.

Gerade der Umstand, dass dieses Regelungssystem von beiden Seiten gleichermaßen unter Feuer genommen wird – von denjenigen, die am liebsten ein Totalverbot gesehen hätten, und denjenigen, die jegliche Restriktionen für Spieler völlig ablehnen –, zeigt, dass es ein guter Kompromiss ist.

Die widerstreitenden Interessen zusammenzubringen, und zwar nicht nur theoretisch, sondern zu einem in der Praxis gängigen System, war eine wirkliche Herkulesaufgabe.

Alle Länder einte und eint – das müssen wir am Ende dieser Debatte betonen – das Ziel, Spielsucht vorzubeugen, sie zu bekämpfen, dem Spielerschutz überall Geltung zu verschaffen und Onlinespielangeboten deutliche Fesseln anzulegen.

Dabei durfte jedoch keine Überregulierung herauskommen. Denn paradoxerweise sind es gerade die für Spieler riskanten Bedingungen wie die Schnelligkeit der Spielfolge oder möglichst hohe Einsätze, die es für Spieler besonders attraktiv machen. Das heißt: Jede Regulierung macht es weniger attraktiv; je gefährlicher es ist, desto mehr wird gespielt.

Das alle Länder verbindende Ziel, möglichst viele Spielerinnen und Spieler in einen regulierten Markt mit Spielerschutz zu überführen, also zu kanalisieren, setzt voraus, dass dieser Markt weder zu viel noch zu wenig reguliert wird. Ein Zuviel hätte Spieler abgeschreckt und wieder in den Schwarzmarkt getrieben. Wir hätten einen toll regulierten Markt, der alles gehabt hätte – Spielerschutz, Suchtprävention, Manipulationsschranken –, nur eines nicht: Kunden.

Die Kunden, die potenziell spielen, in einen regulierten Rahmen zu bringen, ist das eigentliche Ziel gewesen. Ich glaube, dass hier eine sehr gute Mischung gefunden worden ist.

Diese Aufgabe war nicht einfach. Es geht nur mit zuhören und gehört werden, mit abwägen und verhandeln, mit dem Versuch, sachgerechte Lösungen zu finden und alte Positionen zu überwinden.

Am Anfang fanden alle 15 Bundesländer, dass Schleswig-Holstein falsch lag. Sie mussten jetzt den Schritt gehen, überhaupt Onlinespiel in die Betrachtungen einzubeziehen. Schleswig-Holstein hat sich dann mit auf gemeinsamen Weg begeben.

Ich halte das für ein gutes Beispiel für Kraft und Stärke des Föderalismus; denn es zeigt die Fähigkeit, verschiedenste Interessen, Bedürfnisse und Anliegen zum Wohle aller am Ende zu einem gemeinsamen Handeln zusammenzubinden.

Deshalb danke ich auch dem Chef der Staatskanzlei und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Staatskanzlei, die da über Jahre viel Arbeit geleistet haben, und darf den Landtag um Zustimmung zum Glücksspielstaatsvertrag bitten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. – Weitere Wortmeldungen sind bisher nicht angemeldet. Ich schaue noch einmal für die Runde. – Dann spricht noch einmal Frau Kollegin Müller-Witt für die SPD-Fraktion.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir noch kurz einige Worte.

Zum einen bin ich sehr froh, dass im Gegensatz zur Diskussion im Ausschuss diesmal nicht das Ausleben des natürlichen Spieltriebs ausgerechnet im Zusammenhang mit Glücksspiel in den Vordergrund gestellt wurde – auch wenn Frau Freimuth einen kleinen Ansatz machte, den natürlichen Spieltrieb ein wenig anklingen zu lassen.

Ich möchte aber noch auf ein paar Defizite des vorgelegten Staatsvertrags eingehen. So stört uns insbesondere, dass es keine enge wissenschaftliche Begleitung der jetzt vorgelegten umfangreichen Erweiterung des Glücksspielangebotes gibt. Das wäre eine große Notwendigkeit, weil wir denken, dass man einen solchen Paradigmenwechsel dann auch wissenschaftlich auswerten muss.

Weiterhin fehlen im Staatsvertrag Glücksspielformen, die die Gaming-Industrie inzwischen regelmäßig anbietet. Das wurde hier schon ein paar Mal angesprochen. Die Rede ist von „Lootboxen“ und anderen Glücksspielelementen beim Gaming.

Ich möchte noch einmal in Erinnerung rufen, wie Glücksspiel definiert ist. Laut § 3 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag ist Glücksspiel folgendermaßen definiert – ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin –:

„Ein Glücksspiel liegt vor, wenn im Rahmen eines Spiels für den Erwerb einer Gewinnchance ein Entgelt verlangt wird und die Entscheidung über den Gewinn ganz oder überwiegend vom Zufall abhängt.“

Genau das trifft auf „Lootboxen“ zu. Deshalb wäre es richtig und wichtig, diese auch im Glücksspielstaatsvertrag zu regeln – mit allen Konsequenzen.

Aber das kann ja noch kommen. Ich bin hoffnungsvoll, dass dieser Glücksspielstartvertrag ein lebendes Gebilde ist, das immer weiterentwickelt wird.

Abschließend möchte ich mich ein weiteres Mal bei der Staatskanzlei für die Zurverfügungstellung der internen Verbändeanhörung zum Staatsvertrag bedanken. Das war sehr hilfreich und hat uns viel Arbeit erspart.

Ich möchte allerdings auch darauf hinweisen, dass die Landesregierung gerne grundsätzlich solche Unterlagen wie Anhörungen zu Referentenentwürfen zur Verfügung stellen sollte, also zum Beispiel auch zum Ausführungsgesetz. Es hat sich nämlich gezeigt, dass sich Sachverständige in den uns zugestellten Stellungnahmen zur finalen Vorlage gerne auf die internen Anhörungen beziehen. Ihnen ist nicht bewusst, dass wir nicht automatisch diese internen Anhörungen zur Kenntnis bekommen. Das wäre sehr hilfreich und sehr wichtig, weil wir ansonsten immer im Nebel gelassen bleiben.

(Sven Wolf [SPD]: Das ist ein kluger Vorschlag!)

Insgesamt möchten wir uns noch einmal bedanken. Wir werden den Prozess weiterhin verfolgen; denn wir glauben nicht, dass dies das Ende des Glücksspielstaatsvertrags ist. Der Glücksspielstaatsvertrag wird sich genauso wie das, was er regelt, weiterentwickeln, und dann wird es erneut die Chance geben, sich damit zu befassen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Gibt es den Wunsch nach weiteren Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 17/13385, dem Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu diesem Staatsvertrag zu entsprechen. Damit stimmen wir ab über den Antrag der Landesregierung auf Zustimmung zu dem Staatsvertrag und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind, wie angekündigt, die CDU-, die FDP- und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD-Fraktion. Enthaltungen? – Wie angekündigt bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist die **Zustimmung gemäß Art. 66**

Satz 2 der Landesverfassung erteilt, und wir sind wir am Ende von Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe auf:

3 Appell an die Landesregierung: Soziale Auswirkungen von Corona auf Studierende endlich ernstnehmen – Flächendeckende Hilfsangebote für Studierende an Hochschulen in Nordrhein-Westfalen aufbauen, ausbauen und ausfinanzieren

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13402

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion der SPD hat Herr Kollege Bell das Wort.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute Morgen wieder sehr intensiv über die Auswirkungen der Coronapandemie in unserem Land diskutiert. Interessanterweise wird dabei die Lebensrealität einer Gruppe nahezu komplett ausgeblendet; denn die Situation der Studierenden unseres Landes steht, anders als unter anderem die der Schülerinnen und Schüler, nicht im Fokus unserer Debatte. Deren Situation steht auch nicht im Fokus der Öffentlichkeit, obwohl die Studierenden mit mehr als 760.000 jungen Menschen in unserem Bundesland zahlenmäßig eine bedeutende Gruppe und so etwas wie das Zukunftsversprechen für unser Land darstellen.

Für die Studierenden ist es das dritte Semester unter den Bedingungen der Pandemie. Die Hochschulen erarbeiten für Erstsemester kreative Lösungen. Dennoch hatten viele der Neustudierenden, obwohl sie bereits in das dritte Semester einziehen, nahezu noch keinen persönlichen Kontakt in der Hochschule. Bei Masterstudiengängen, die häufig vier Semester dauern, stellt sich mittlerweile die Frage, wie ohne den häufig notwendigen persönlichen Kontakt zu den Lehrenden der erfolgreiche Abschluss mit einer Masterarbeit gelingen kann.

Aus dem von uns in unserem Antrag zitierten Gutachten geht zweifelsohne hervor, dass es mittlerweile eine erheblich eingetrübte Selbsteinschätzung der Studierenden gibt. Das betrifft sowohl die psychisch-emotionale Befindlichkeit als auch die Frage der Zukunftserwartungen.

Der baden-württembergische Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat in einem Onlinedialog Anfang März mit Studierenden seines Landes dargestellt, dass er die Gruppe der Studierenden nicht hinreichend im Blick gehabt habe. Ich zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der „Rhein-Neckar-Zeitung“ vom 08.03.2021:

„Ich muss sagen, dass ich ein bisschen ein schlechtes Gewissen habe“, sagte Kretschmann, nachdem er all diese Geschichten gehört hatte: „Ihre Altersgruppe hatten wir in der Tat wenig im Blick.“ Es sei aber auch klar, dass man sich in der Krise am meisten mit denjenigen beschäftige, die am schwersten gebeutelt seien, in diesem Fall seien es die Alten und die Kinder. Bei den 20- bis 40-Jährigen gebe es selten schwere Krankheitsverläufe, aber sie seien die mobilste Gruppe, die das Virus verbreiteten. Die Klagen der Studierenden über die Kontaktbeschränkungen zeigten daher auch, dass die Strategie der Pandemiebekämpfung funktioniere. „Das ist eine paradoxe Situation. Unser oberstes Ziel in der Politik ist es aber, erst einmal das Leben zu schützen.“

Das Gespräch sei ihm aber auch eine Lehre, dass man nicht nur die Hauptgruppen einer Krise im Blick behalten müsse, versprach der Ministerpräsident.“

Ich will nicht verhehlen, werte Kolleginnen und Kollegen, dass ich mir wünschen würde, dass der Ministerpräsident dieses Landes endlich auch den Dialog mit den Studierenden aufnimmt, um sich ein realistisches Bild von der aktuellen Lage zu machen,

(Beifall von der SPD und Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

was auch zwingend notwendig wäre.

Mit diesem Antrag wollen wir die aktuelle Lebensrealität der Studierenden in den Mittelpunkt der Debatte dieses Hohen Hauses rücken. Ich erlaube mir deshalb, einige Punkte unseres Antrags kurz darzustellen, weil sie aus unserer Sicht Hinweise geben, wo Hilfestellung dringend geboten ist.

Wir wollen unter anderem erreichen, dass die Beratungsangebote an den Hochschulen deutlich ausgebaut werden. Das betrifft die psychosoziale Beratung und die Studienberatung, aber auch die Beratung bei Fragen des technischen Supports während der digitalen Semester. Aus Gesprächen mit Hochschulleitungen weiß ich, dass dort Handlungsbedarf gesehen wird. Die Einschätzung der Hochschulleitungen ist, dass auch gerade im Bereich der psychosozialen Hilfestellungen ein steigender Handlungsbedarf vorhanden ist und deshalb entsprechend gehandelt werden muss. Das werden die Hochschulen aber nicht aus eigener Kraft schaffen, und ich denke, Kolleginnen und Kollegen, dass wir uns hier gemeinsam für Lösungen starkmachen sollten.

Weiterhin sind die Studierenden aus unserer Sicht die Gruppe des Arbeitsmarktes, denen einfache Lösungen zur Existenzsicherung nicht hinreichend zugänglich sind. Wir und Sie wissen nicht zuletzt auch aus der Studie des DGB über die Situation der Studierenden im Ruhrgebiet, dass dort über 70 % einer Erwerbstätigkeit nachgehen; übrigens auch die Stu-

dierenden an der Universität in meiner Heimatstadt Wuppertal.

Ich zitiere aus der „Süddeutschen“ vom 26.04.2021: Der schwer zugängliche Fonds mit kargen Überbrückungshilfen – so hat die „Süddeutsche“ ihn bezeichnet – und der Zinsnachlass beim Studienkredit der KfW sind einfach nicht geeignet, das entstandene wirtschaftliche Risiko der Studierenden zu kompensieren.

Ich möchte auf das Beispiel des Studienkredites eingehen und zitiere mit Erlaubnis der Präsidentin aus der „Süddeutschen“ vom 26.04.2021:

Wie klein der Nachlass und wie groß die Schuldenlast dieses Kredits ist, zeigt nun die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Grünen. Wer das Kreditmaximum von 650 Euro im Monat ausschöpfte, häufte in einem Jahr eine Kapitalschuld von 7.800 Euro an. Hinzu kommt bei einem zehnjährigen Standardtilgungsplan eine Zinslast von 2.560 Euro. Davon tragen die Studierenden 2.380 Euro; 180 Euro übernimmt das BMBF als besonderes Corona-Entgegenkommen.

Wir haben vor einem Jahr Coronahilfen miteinander diskutiert und die Herausforderungen miteinander beschrieben. Nach einem Jahr stellt sich aber schlichtweg die soziale Realität für viele Studierende noch einmal zugespitzter dar. Letztlich müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass sich viele Studierende mittlerweile in einer schwierigen wirtschaftlichen Situation befinden und das zu einer massiven persönlichen Belastung geworden ist.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir alle wissen, und das will ich auch so deutlich sagen, dass vor dem Hintergrund der Impfpriorisierung dieses Sommersemester ebenfalls nahezu komplett auf Distanz erfolgen muss. Das haben wir rechtlich bereits abgesichert, wobei aus unserer Sicht dann auch die Frage der existenziellen Absicherung der Studierenden dringend neu gewichtet werden muss.

(Beifall von der SPD und Norwich Rübe [GRÜNE])

In diesem Zusammenhang regen wir an, Beschäftigungsmöglichkeiten für Studierende im Lehramt, in den pädagogischen Studiengängen und in den MINT-Fächern zu schaffen, indem diese zur individuellen Förderung von Kindern in Schulen eingesetzt werden. Ich finde, dass das ein kluge pragmatische Anregung ist, die man miteinander diskutieren sollte, denn wir wissen, dass der Ausgleich der entstandenen Lerndefizite mit Wucht auf uns zukommen wird, wobei auch Sie aktuell keine Antwort auf die Frage haben, wie das dafür dringend notwendige Personal rekrutiert werden kann. Wir glauben, dass dieser pragmatische Ansatz, Studierenden hier ein Angebot für eine Beschäftigung zu machen, beiden Gruppen –

den Studierenden und den Schülerinnen und Schülern – essentiell helfen kann.

(Beifall von der SPD)

Ich wäre wirklich dankbar, wenn wir diese Anregung miteinander inhaltlich im Ausschuss diskutieren und einer Lösung zuführen könnten. Wir halten das für eine kluge Lösung, um im Grunde zwei Problemkreisen begegnen zu können, und wären sehr dankbar, wenn Sie hier unserer Anregung folgen würden.

(Beifall von der SPD)

In diesem Zusammenhang regen wir ebenfalls an, die Mobilitätsbeiträge der Studierenden im Semesterticket zu erstatten. Auch das würde den Studierenden unmittelbar wirtschaftlich zugutekommen und der Situation Rechnung tragen, dass die Tickets aktuell weitestgehend nicht genutzt werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sollten dabei dem guten Beispiel des Saarlandes folgen. Wir wären nicht die Ersten, die dies entsprechend landesgesetzlich vornehmen würden.

Im Saarland bekommen Studierende im Sommersemester bereits 62 Euro erstattet, also die Hälfte des Semestertickets. Bezahlt wird dies durch das Wirtschaftsministerium, das den jungen Menschen mit einer Kostenübernahme unter die Arme greifen will und dies aus den zur Bekämpfung der Auswirkungen der Coronapandemie zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend finanziert. Auch das ist aus unserer Sicht ein gutes Beispiel, wie man pragmatisch unmittelbar den Studierenden helfen kann, um der Realität zu begegnen.

Lassen Sie mich einen Blick auf einen aus unserer Sicht ebenfalls sehr wichtigen Punkt lenken. Das ist die Situation der ausländischen Studierenden in unserem Land. Ich hatte gerade einen Bericht zur Situation der ausländischen Studierenden angefordert. Frau Ministerin, herzlichen Dank für die Zahlen, die vorgelegt worden sind. Uns muss alle mit Sorge erfüllen, dass wir letztlich über 20 % weniger ausländische Studierende haben. Das ist natürlich Corona geschuldet, das ist uns klar. Aber wir glauben, gerade um die Internationalität unserer Hochschulen abzusichern, von der wir erheblich profitieren, dass hier noch einmal intensiver mit dem DAAD diskutiert werden muss, wie wir dieser Situation begegnen, um hier keine langfristige Trendwende Raum greifen zu lassen. Auch hier wären wir dankbar, wenn wir dies intensiver im Ausschuss miteinander diskutieren könnten.

(Beifall von der SPD)

Insgesamt werbe ich natürlich für die Zustimmung zu unserem Antrag. Aber da der erst einmal überwiesen worden ist, können wir uns darüber noch zu einem späteren Zeitpunkt unterhalten. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Bell. – Jetzt hat Herr Dr. Nacke das Wort für die CDU-Fraktion.

Dr. Stefan Nacke (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bell! Die Naturkatastrophe der Coronapandemie verändert unsere Aufmerksamkeitsökonomie. Sie fungiert gleichsam wie ein Brennglas und stellt die Gesellschaft von den Füßen auf den Kopf. Wer oder was ist in welcher Reihenfolge jetzt besonders wichtig? Seit Monaten führen wir politische Diskussionen über Systemrelevanz, Priorisierung, über die Funktion von Wissenschaft und Politik, über die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems. Es ist ein Kampf um Anerkennung, um Sichtbarkeit, eine existentielle Auseinandersetzung über Überlebenschancen, aber auch einfach über Lebenschancen.

Auch in der Krisenzeit steht landespolitisch die Schule im Vordergrund der politischen Debatten. Zum einen geht es um elementare Bildung und um Kinder und Jugendliche, die uns in besonderer Weise schutzbefohlen sind. Jeder ist in irgendeiner Weise betroffen, ist selbst Kind, hat Kinder oder Enkel oder kennt eine Lehrerin. Zum anderen ist Schule schon immer ein Politikum, ein Feld parteilicher Auseinandersetzung, ideologischer Grabenkämpfe – dies alles viel mehr als im Bereich der Wissenschaftspolitik.

Bei allen meinen Gesprächen mit Studierenden, Lehrenden und Hochschulleitungen ist mir deutlich geworden, dass in unserem Bereich die notwendige Umstellung auf Distanzlernen viel einfacher und auch geräuschloser gelungen ist. Gemeinsam haben die am Hochschulleben Beteiligten dafür gesorgt, dass unter den Maßgaben des Gesundheitsschutzes die Studierfähigkeit aufrechterhalten und die Studierbarkeit sichergestellt werden kann.

Mit einer enormen Flexibilität aller Beteiligten, Lehrenden, Studierenden, konnte flächendeckend digitale Lehre etabliert werden. Die nötigen Rahmenbedingungen für Prüfungen etc. haben wir auch in großer Gemeinsamkeit hier im Haus politisch schnell hergestellt. Bei den Gesprächen kommt aber auch immer zum Ausdruck – ich weiß das noch aus meiner eigenen Studienbiografie –, dass ein Studium viel mehr ist als das erfolgreiche Absolvieren von Lehrveranstaltungen.

Ein Studium ist ein Lebensabschnitt, in dem sich vieles entscheidet, wie das zukünftige Leben verlaufen wird, in dem neben der Fachlichkeit vor allem auch Selbstständigkeit erprobt und entwickelt wird. Es geht um Erfahrungen in Praktika, im Bereich des Engagements und sozialer Verantwortung, es geht um Beziehungen, Freundschaften, Partnerschaften, Geselligkeit, es geht um Ausbildung einer Erwachsenenidentität.

Sicherlich ist Vereinsamung ein Thema, natürlich auch Frust, und das kennen wir als Politiker ja auch nach einem Jahr Pandemie. Manche heute schon nicht mehr Studienanfänger im dritten Semester – Sie haben es gerade gesagt, Herr Bell – haben ihre eigene Hochschule noch nicht von innen gesehen. Für andere steht ihr gesamtes Masterstudium unter Coroneinschränkungsanzeichen.

Die Reduktion des öffentlichen Lebens, die Schließung der Gastronomie hat sicher zum Wegfall von Verdienstmöglichkeiten in Nebenjobs geführt. Auf der anderen Seite sind aber auch andere, neue Verdienstmöglichkeiten entstanden, wie zum Beispiel bei der Kontaktnachverfolgung oder Coronatestung. Man kann sich auch vom Klischee des kellnernden Studenten lösen. Die Welt ist vielfältig. Aber dies gehört auch zur Wahrheit: Studierende sind wie viele andere Bürger von Zukunfts- und Existenzängsten betroffen, erleben psychische Beeinträchtigungen und so manche soziale Härte.

Der Bund hat in seiner Zuständigkeit zugesichert, dass seine Überbrückungshilfe für das Sommersemester 2021 fortgesetzt wird. Zudem wird auch der Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau bis zu 650 Euro pro Monat in diesem Jahr zinsfrei gestellt sein. Sie haben es vorgerechnet.

Einerseits sind die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel – im letzten Jahr 134 Millionen Euro, dieses Jahr 145 Millionen Euro – bisher noch nicht vollständig abgerufen. Andererseits kann man auch nicht davon ausgehen, dass diese Hilfen vollumfänglich existenzsichernd sind. Weiterhin sind auch Kindergeld und Familienmitversicherung sowie Unterhaltsansprüche zu berücksichtigen. Zudem ist zu vermuten, dass der Anteil der BAföG-berechtigten Studierenden steigen wird, weil leider so manche Familie unter verschärften Existenzbedingungen leben muss.

Die Forderung des vorliegenden Antrags, NRW solle in die Finanzierung dieser Hilfen einsteigen, wirkt zwar populär, ist aber systemfremd und widerspricht der Zuständigkeit und der Verantwortlichkeit der föderalen Ebene. Kein Bundesland, auch nicht mit SPD-Regierungsbeteiligung, stockt die Überbrückungshilfe des BMBF aus Landesmitteln auf.

Was aber auf Länderebene gemacht werden kann, wird auch gemacht. Eine erneute Verlängerung der Regelstudienzeiten ist ministeriumsseitig in Arbeit und wird über die Corona-Epidemie-Hochschulverordnung geregelt werden, sodass dann der Bund eine erneute Verlängerung der individuellen Regelstudienzeit im BAföG beschließen kann.

Beeindruckend, meine Damen und Herren, sind aber die Hilfstätigkeiten und Aktivitäten an unseren Hochschulen vor Ort. Fast die Hälfte hat zum großen Teil spendenbasiert eigene Hilfsfonds eingerichtet. Hier kommt die große gesellschaftliche Solidarität zum Ausdruck, für die ich sehr dankbar bin. Wir reden in

Coronazeit viel zu wenig von diesem Resilienzpotenzial unserer Zivilgesellschaft. Wir müssen nicht immer nach dem Staat rufen, vieles geht auch unmittelbar und direkt vor Ort.

An meiner eigenen Hochschule, der Westfälischen Wilhelms-Universität, hat zum Beispiel eine Spendenaktion für einen Corona-Notfonds bislang über 700.000 Euro eingebracht, sodass Studierende zweimal Zuschüsse in Höhe von jeweils 450 Euro pro Semester erhalten können, Studierende mit Elternverantwortung sogar zusätzlich 185 Euro pro Kind. Die Antragsprüfung wird in Münster über die Sozialberatung des AStAs anhand definierter Richtlinien abgewickelt.

Es gibt an unseren Hochschulen neben solchen Fonds auch finanzielle Überbrückungshilfen aus den Mitteln der ASten, Darlehensangebote, Stipendien, besondere Möglichkeiten für ausländische Studierende, Sachleistungen wie Ausleih-Notebooks.

Wenn wir mit der Impfkampagne so weitermachen, besteht die berechtigte Hoffnung, dass wir im Herbst in eine neue Normalität nach Corona kommen, die wir jetzt auch in den Blick nehmen sollten. Dabei wird sicherlich nicht alles so sein wie vorher. Die Pandemie hat aber auch wie ein Katalysator der Digitalisierung gewirkt und zu Innovationsschritten geführt, insbesondere in der Weiterentwicklung der Lehre. Diese müssen wir sichern und qualitativ absichern. Die Schäden, die im Bildungssystem trotz aller Bemühungen bei unseren jungen Menschen entstanden sind, müssen wir vor allem in den Blick bekommen und passgenaue Maßnahmen der Kompensation entwickeln.

In dieser Hinsicht stellt der vorliegende Antrag meines Erachtens nicht die richtigen Fragen. Hier geht es mir angesichts der beeindruckenden Aktivitäten vor Ort viel zu viel um mehr Staat – und das an der falschen Stelle. Über die Passgenauigkeit werden wir nach Überweisung im Ausschuss debattieren, ebenso über die richtigen Fragestellungen, die wir für die neue Normalität bearbeiten müssen. Dabei bin ich besonders interessiert an dem in Ihrem Antrag aber schon angesprochenen Thema der Studienberatung in psychosozialer Hinsicht. Ich möchte in dieser Sache auch gerne mit Hochschulvertretern über ihre Erfahrungen ins Gespräch kommen.

Zwar ist jeder zunächst einmal seines Glückes Schmied, aber es gab einen Beitrag der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ über Neuerungen in der Glücksforschung. Das bisherige Modell eines U, dass man also sehr glücklich anfange, dann eine Delle komme und man am Ende des Lebens wieder glücklicher sei, wird gerade infrage gestellt. Vielmehr handle es sich sozusagen um eine abfallende Gerade: Man steige glücklich ein, aber im Leben werde es immer schwieriger.– Das hat mir deutlich gemacht, dass wir die Lebensphase des Anfangs des

Erwachsenenlebens besonders in den Blick nehmen müssen.

Politik kann vielleicht nicht glücklich machen, sie kann aber das Feuer anheizen, um die Motivation zu entfachen, den wichtigen Lebensabschnitt des Studiums auch in Coronazeiten gut zu meistern und zu schmieden. Dafür werden wir uns einsetzen. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und Angela Freimuth [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Nacke. – Jetzt spricht Frau Beihl für die FDP-Fraktion.

Daniela Beihl (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bell, Ihnen ganz persönlich nehme ich die Sorge um unsere Studierenden ab. Ich sehe es wie Sie: Gerade unsere junge Generation leidet unter den Folgen der Pandemie. Jeder und jede verdient auch in diesen Pandemiezeiten die Chance, den Lebensweg weitergehen zu können. Unsere wertvollste und wichtigste Ressource sind unsere jungen, klugen Köpfe, die ihre und unsere Zukunft gestalten.

Es tut mir wahnsinnig leid, dass aktuell vor allem unsere Erstsemester darunter leiden, dass es so wenige persönliche soziale Kontakte gibt. Wir sind uns alle einig, dass ein Studium eben nicht nur reine Wissensvermittlung ist. Es ist ein ganz spezieller Abschnitt, der einen für immer prägt und begleitet. Jeder und jede von uns, der oder die einmal studiert hat, weiß um diese Besonderheiten.

Studieren unter Coronabedingungen ist eine Herausforderung. Unsere Hochschulen und Studierenden haben die vergangenen Monate trotz dieser Herausforderungen aber gut gemeistert und bewältigt. In der aktuellen Situation liegen auch Chancen. Beispielsweise sind die Studierenden in großen Teilen zufrieden mit den digitalen Lehrangeboten. Manche schätzen sogar die neue Freiheit, den Studienalltag flexibler gestalten zu können. Die Digitalisierung hat in allen Bereichen einen wahnsinnigen Schub erhalten. Viele Bedenken und Hürden wurden überwunden. Die Leistung der Studierenden und der Hochschulen ist unwahrscheinlich beeindruckend.

(Beifall von der FDP)

Sie lassen in Ihrem Antrag völlig außen vor, dass die Landesregierung alle Hebel in Bewegung gesetzt hat, damit es zu möglichst wenig Nachteilen für unsere Studierenden kommt. Viele Ihrer Forderungen werden bereits umgesetzt.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Einiges liegt in der Verantwortung des Bundes oder ist in der von Ihnen dargelegten Form leider nicht zielführend. Wir als NRW-Koalition sind gemeinsam mit der Landesregierung unserer Verantwortung nachgekommen. Als Erstes haben wir für Rechtssicherheit gesorgt. Seit Beginn der Pandemie arbeiten unsere Hochschulen mit einem Dreiklang aus der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung, der Allgemeinverfügung des MAGS zur Durchführung von Lehr- und Praxisveranstaltungen sowie Prüfungen an den Hochschulen und der Coronaschutzverordnung.

Ich rufe Ihnen das sehr gerne in Erinnerung: Die zentralen Inhalte der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung sind die rechtliche Grundlage für die Durchführung digitaler Prüfungs- und Lehrformate, die individualisierte Verlängerung der Regelstudienzeit – und damit der Möglichkeit eines längeren BA-föG-Bezugs –, die Freiversuche bei Prüfungen und die pragmatischen Lösungen für den Betrieb der Hochschulen.

Dieser Dreiklang wurde in der vergangenen Woche von der Landesrektorenkonferenz und Herrn Professor Koch nicht nur gelobt, sondern auch als beispielhaft für eine bundesländerübergreifende Regelung genannt.

(Beifall von der FDP und Dr. Stefan Nacke [CDU])

Beim Infektionsschutz, liebe SPD, haben Sie sich auf Bundesebene in den vergangenen Tagen nicht gerade als Unterstützer unserer Hochschulen gezeigt. Unsere Bildungseinrichtungen sind nicht alle gleich, Sie aber behandeln Hochschulen wie Schulen, inklusive der Pflicht, ab einer Inzidenz von 100 verpflichtend in den für Hochschulen vollkommen sachfremden Wechselunterricht überzugehen. Es gibt keine Spezifikation, keine Berücksichtigung der Besonderheiten der Hochschulen, keine Planungssicherheit, keine Anerkennung der Leistung und des Erfahrungsschatzes unserer Hochschulen und keinen Fokus auf den Studienfortschritt. Das untergräbt nicht nur die gute Arbeit der Hochschulen, nein, es untergräbt auch die Leistung der Studierenden in dieser Zeit. Die Zustimmung der SPD zum Bundesinfektionsschutzgesetz führt zu Chaos und Unsicherheit an unseren Hochschulen.

(Beifall von der FDP und Petra Vogt [CDU])

Die Erfahrungen aus den letzten Monaten zeigen aber natürlich auch, dass rein digitale Lehre nicht das Allheilmittel ist. Studierende müssen in Labore, sie müssen in Bibliotheken, sie müssen musik-, kunst- oder sportpraktische Übungen und Prüfungen machen können. Deswegen war der zweite Schritt, Kriterien für die wichtigen und unverzichtbaren Praxiseinheiten zu finden, enorm wichtig. Mit unserer rechtlichen Grundlage werden Durchführungsmöglichkeiten für Präsenzveranstaltungen mit dem Kampf ge-

gen die Pandemie in Einklang gebracht; es wird aber auch dem Gesundheitsschutz und dem individuellen Studienfortschritt Rechnung getragen.

Unser Anspruch und der unserer Hochschulen ist, kein Semester verloren zu geben. Dafür haben wir uns eingesetzt.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Sie erwähnen in Ihrem Antrag das Thema „Jobs für Studierende“. Damit sind wir in Teilen schon weiter: extra Zeit zum Lernen, neue Jobs in Supermärkten und Impfzentren, Nebenjobs bei der Kontaktverfolgung, in der Logistik usw. Das sind Jobs, die nicht nur für Masterstudierende geeignet sind – wie Sie es in Ihrem Antrag einschränken –, sondern auch für alle anderen Studierenden, die eine neue Verdienstmöglichkeit suchen. Zur Wahrheit gehört auch, dass es nach wie vor weniger Studierendenjobs gibt als vor der Pandemie, aber die Landesregierung lässt nichts unversucht, um Nachteile für Studierende zu verhindern.

(Beifall von der FDP und Petra Vogt [CDU])

Auch bei der Ausstattung hat die NRW-Koalition unsere Hochschulen entschlossen unterstützt. Neben den 50 Millionen Euro, die unsere Hochschulen jährlich für die Digitalisierung erhalten, hat unsere Ministerin am 17. April 2020 die Zahlung von Sondermitteln als Coronasoforthilfe in Höhe von 20 Millionen Euro verkündet. Im Januar wurden 40 Millionen Euro für E-Book-Lizenzen bereitgestellt. All diese Mittel haben die Hochschulen nutzen können, um die digitale Lehre für unsere Studierenden in NRW zu verbessern.

(Beifall von der FDP)

In vielen Gesprächen mit Hochschulen und Studierenden habe ich über die aktuelle Ausstattung und die Beratungslage gesprochen. Wir haben bei einigen Hochschulen explizit nachfragen können: Es gibt Möglichkeiten, von Leihgeräten Gebrauch zu machen, spezielle Software dezentral zu nutzen und auf alle möglichen Formen von Medien zuzugreifen.

Unsere Hochschulen verfügen über unterschiedliche Hilfsangebote – der Kollege Nacke hat eben schon einige Beispiele genannt –: Beratungen zur Selbstorganisation oder bei Problemen mit der Motivation sowie Hilfsangebote bei Ängsten und psychischen Problemen. Sie sehen, dass es die Angebote, die Sie fordern, bereits gibt.

Auch für die digitale soziale Interaktion wird gesorgt. Die Studierendenwerke, Fachschaften und ASten machen hier eine gute und sehr innovative Arbeit. Schade, dass die SPD das noch nicht gesehen hat. Ich danke an dieser Stelle allen, die sich aktuell für unsere Studierenden in Nordrhein-Westfalen engagieren.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zur finanziellen Situation der Studierenden: Sie fordern niedrigschwellige Formen der finanziellen Unterstützung durch die Öffnung des BAföG und durch die Übernahme der beantragten KfW-Studienkredite. – Durch die vom Bund bereitgestellten und über die Studierendenwerke vergebenen Notfallhilfen ist es gelungen, Studierenden in coronabedingten finanziellen Notlagen zu helfen und Studienabbrüche zu verhindern.

Aus Sicht der Freien Demokraten hätten die Hilfen des Bundes viel weiter gefasst werden müssen, damit nicht nur Studierende in extrem akuten Notlagen und einem Kontostand von unter 500 Euro hätte geholfen werden können. Das Deutsche Studentenwerk hat zum Stichtag 1. April 2021 mitgeteilt, dass in allen Bundesländern insgesamt mehr als 460.000 Anträge bearbeitet und mehr als 300.000 positiv beschieden worden sind. Rund 135 Millionen Euro wurden ausgezahlt. Im Januar und Februar dieses Jahres lag die Zusagequote im Bundesschnitt bei 75 %.

Hinzu kommt: Für eine pragmatische und schnelle Unterstützung der Studierenden haben wir Freien Demokraten im vergangenen Jahr auf Bundesebene eine Absenkung der Bedingungen für die Inanspruchnahme des BAföG gefordert. Leider folgte die Große Koalition im Bund dem nicht.

Ich komme zum Ende. Was wir in NRW an dieser Stelle tun konnten, haben wir getan. Wir haben unsere Studierenden mit der Verlängerung der Regelstudienzeit frühestmöglich unterstützt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Eine letzte Bemerkung: Über kurz oder lang wird beim Thema „BAföG“ aber entscheidend sein, dass wir es endlich reformieren und elternunabhängig machen. Sie sehen, Herr Bell, dass Ihr Forderungskatalog in weiten Teilen schon umgesetzt wurde.

Der Überweisung in den Wissenschaftsausschuss stimmen wir natürlich zu. Ich freue mich auf die gemeinsame Diskussion. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Beihl. – Jetzt hat Herr Bolte-Richter das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe in den letzten 14 Monaten oft an mein eigenes Studium zurückgedacht. Ich habe in der Zeit – während einer Vorlesung – meine Frau kennengelernt. Da muss man dann feststellen, dass die Folgen einer schlech-

ten Lehre manchmal auch ganz gut sind. Ich habe viele Freunde gefunden. Ich habe viel gelernt. Ich habe auch mal gefeiert, vielleicht auch mal ein bisschen länger, als es heute der Fall ist. Ich bin mir sicher, vielen von Ihnen geht es genauso.

Wenn man sich die jetzige Situation der Studierenden ansieht, die in der Pandemie viel zu oft vergessen werden, dann stellen wir fest: Wer im Sommersemester 2020 ein Studium zum Beispiel einer Sozialwissenschaft, einer Sprache, der Wirtschaft oder auch ein Lehramtsstudium aufgenommen hat, der hat seine Kommilitoninnen und Kommilitonen in der ganzen Zeit nicht ein einziges Mal persönlich gesehen, der hat auch die Lehrenden und seine Hochschule nicht gesehen. Der wohnt vielleicht noch zu Hause und verfolgt die Vorlesungen vom Kinderzimmer aus. Zu Mittag gibt es dann Essen von Müttern und nicht aus der Mensa. Drei Semester, das ist ein halbes Bachelorstudium. Da fehlt einer ganzen Studierendengeneration ein entscheidender Lebensabschnitt.

Deshalb müssen wir uns endlich der Studierenden annehmen und ihre Probleme lösen. Es kann nicht sein, dass wir hier stundenlang über die Befindlichkeiten von irgendwem, über PR-Stanzen à la Brücken-Lockdown streiten, aber nicht über Lösungen für die sozialen Probleme unserer fast 770.000 Studis.

Meine Damen und Herren, es ist ja nicht so, dass diese schwierige soziale Situation vom Himmel gefallen wäre. Schon vor Corona mussten drei Viertel der Studierenden neben dem Studium arbeiten, um irgendwie ihren Lebensunterhalt zu sichern und damit ihre Ausbildung, ihren Aufstieg, den wir alle wollen. Nur 12 % der Studierenden bekommen BAföG. Die Situation war also nie gut.

Corona hat sie jedoch noch verschärft. Die Geschäfte mussten ebenso schließen wie die Gastronomie. Viele Veranstaltungen mussten ausfallen. Die klassischen Jobs für Studierende sind weggefallen. Im ersten Lockdown hatten 40 % der arbeitenden Studierenden plötzlich kein Erwerbseinkommen mehr. Mittlerweile dürfte dieser Anteil noch höher sein, weil gerade die Segmente, in denen Studierende als Aushilfen arbeiten, schließen mussten oder nur noch eingeschränkt geöffnet werden konnten.

Es ist ja nicht so, Herr Kollege Nacke, dass wir hier über das Klischee von kellnernden Studierenden sprechen; vielmehr ist die Zahl von 40 % im letzten Jahr von verschiedenen Medien auf Basis einer Umfrage des Personaldienstleisters Zenjob veröffentlicht worden. Im Juni 2020 ist das erschienen. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das ist doch alles nur eine gefühlte Wahrheit, dann muss ich schon sagen, das, was Sie hier an möglichen Alternativen aufgeführt haben, hat diese 40 % nicht einmal ansatzweise abgebildet.

(Beifall von Josefine Paul [GRÜNE])

Bereits letztes Jahr im April, Frau Ministerin, haben wir Sie im Ausschuss aufgefordert, endlich etwas zu tun. Andere Bundesländer waren da vorangegangen und hatten zu diesem Zeitpunkt schon Hilfen für Studierende aufgelegt, weil vom Bund nichts kam. In NRW geschah jedoch nichts.

Dann ist der Bund tätig geworden, vier Monate zu spät und mit abenteuerlichen Bedingungen. Das Maximum der Nothilfe betrug 500 Euro. Wenn ein WG-Zimmer in Köln – diese Zahl ist nicht aktuell, sondern schon ein paar Jahre alt – 436 Euro kostet, dann kann man sich doch nicht hier hinstellen und sagen, alles ist gut, jetzt gibt es ja die Bundeshilfe. Das geht doch nicht. Da vergessen Sie einfach eine riesengroße Gruppe. Sie lassen sie komplett außer Acht.

Ich glaube, Ministerin Karliczek hat diese Überbrückungshilfe extra so konzipiert, damit sie von möglichst wenig Studierenden in Anspruch genommen wird. In diesen ganzen Debatten war von der NRW-Wissenschaftsministerin nichts zu hören; sie war auf Tauchstation.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nach ungefähr einem Jahr Nothilfe kommt jetzt die Abrechnung für die damals von vielen Seiten gelobten KfW-Kredite. Die kommen die Studierenden teuer zu stehen. Nach einem Jahr Studienkredit sind – die Zahlen sind gerade schon vorgerechnet worden – 2.560 Euro allein an Zinsen für die entsprechende Laufzeit aufgelaufen. Das BMBF, das den Studierenden in dieser schwierigen Situation eigentlich helfen sollte, übernimmt davon sage und schreibe 180 Euro. Das ist völlig unzureichend. Diese ganze Nothilfe lindert keine Not. Sie verursacht allenfalls Studienabbrüche. Die Untätigkeit von Frau Karliczek und von vielen ihrer Länderkolleginnen können wir uns als Bildungsnation nicht länger leisten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Alternativen, meine Damen und Herren, liegen doch auf dem Tisch. Frau Ministerin, als wir vor einem Jahr über die Not der Studierenden sprachen, da haben Sie gesagt, an das BAföG traut sich keiner ran; denn wir haben schon damals darüber debattiert, das BAföG zu öffnen. Dass sich an das BAföG keiner rantraut, mag ja sein, und das ist bedauerlich, aber es ist doch kein Naturgesetz, dass sich da keiner rantraut, und es ist auch kein Naturgesetz, dass man darauf warten muss, dass sich jemand anderes traut, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen.

Wir als Grüne fordern schon seit langer Zeit einen einfacheren und breiteren Zugang zum BAföG. Die Bundesregierung hätte gerade in dieser Notsituation schon mit kleinen Änderungen große Effekte schaffen und mehr Studierende erreichen können. Wir müssen das BAföG dringend neu aufsetzen und zu einer Grundsicherung für alle Studierenden und Auszubildenden umbauen. Das beinhaltet einen Garan-

tiebetrag für alle Studierenden und die Auszubildenden sowie einen Bedarfszuschuss für diejenigen, die aus einkommensarmen Elternhäusern kommen.

Es ist aber nicht nur die Bundesregierung gefordert – die neue Bundesregierung, denn die alte hat es ja nicht hingekriegt –, sondern auch das Land. Die Vorschläge, die auf dem Tisch liegen, sind durchaus richtig. Das Land muss in der Krise jetzt über den Rettungsschirm bei den Mobilitätsbeiträgen helfen. Das sind pro Semester gut 200 Euro Entlastung für die Studierenden.

Aber wir stehen auch perspektivisch in der Verantwortung, Semesterbeiträge und Mobilitätsbeiträge langfristig stabil zu halten. Wir stehen auch in der Verantwortung, durch höhere Zuschüsse an die Studierenden die Sozialbeiträge stabil zu halten; denn nur so werden wir die Sozialbeiträge dauerhaft in den Griff kriegen.

Wir haben über diese Themen hier im Haus schon viel gestritten. Aber ein Thema verschärft sich gerade dramatisch. Eine Forsa-Umfrage im Auftrag der Techniker Krankenkasse hat vor wenigen Tagen aufgezeigt, dass jede und jeder zweite Studierende im Online-Studium psychische Schwierigkeiten hat. Das beginnt bei starken Motivationsproblemen, geht aber schnell hin zu Depressionen und Angststörungen. Ich muss es einfach mal so sagen: Denen hilft es nicht, wenn die Regelstudienzeit verlängert wird, und denen hilft es auch nicht, wenn es eine E-Book-Lizenz gibt, sondern denen hilft nur konkrete Hilfe, konkrete Beratung in dieser schwierigen Situation.

Wir haben da wirklich ein krasses Problem. Ich bitte Sie inständig, sich darum zu kümmern. Die Zahl der Anfragen von den Studierenden nach psychologischer Beratung an den Hochschulen steigt seit dem letzten Jahr spürbar an. Wir brauchen mehr Unterstützung für diese Beratungsangebote, die es bei den Studierendenwerken und bei den Hochschulen gibt. Die Hochschulen müssen zuverlässig dafür sorgen, dass die Angebote allen Studierenden bekannt sind. Den Betroffenen muss geholfen werden, auch wenn es nur eine Beratung per Telefon oder Videogespräch gibt. Da braucht es dringend Hilfe; denn wir sind wirklich dabei, in eine richtig krasse Problemlage zu geraten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Studierende sollen sich auf ihr Studium konzentrieren können, und Sie sollen sich nicht ausschließlich von Nudeln mit Ketchup ernähren müssen. Der Bund und das Land sind in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass unsere Studierenden während dieser Pandemie und auch darüber hinaus gut über die Runden kommen. Wie in den letzten 14 Monaten mit den Studierenden umgegangen wurde, war vielfach beschämend. Es war mindestens enttäuschend, gerade für ein Land, das so viel auf seine Bildung Wert legt, wie wir es in Deutschland tun.

Studierende dürfen in dieser Pandemie nicht länger vergessen werden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Bolte-Richter. – Jetzt hat Herr Seifen das Wort für die AfD-Fraktion.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In seiner Novelle „Tobias Mindernickel“ stellt uns Thomas Mann eine menschenscheue Figur vor, die sozial isoliert ihr Dasein in einem prekären Stadtviertel fristet und ob ihrer Sonderheit auf ihren Spaziergängen von den Kindern des Viertels verspottet und gehänselt wird. Dazu verleitet die Kinder nicht allein die veraltete bürgerliche Kleidung, sondern auch sein grämliches Gesicht, das aussieht – Zitat –, „als hätte ihm das Leben verächtlich lachend mit voller Faust hineingeschlagen“. So machte er auf alle Leute – Zitat – „den peinvollen Eindruck, als hätte die Natur ihm das Maß von Gleichgewicht, Kraft und Rückgrat versagt, das hinlänglich wäre, mit erhobenem Kopfe zu existieren“.

Ein Schlüsselerlebnis aber weckt seine Lebensgeister und hilft ihm, aus der Machtlosigkeit herauszukommen. Seine rührende Besorgnis um die Verletzung eines gestürzten Jungen lässt ihn die Sympathien der zuvor lästernden Kinder spüren und vor allen Dingen zum ersten Mal erleben, dass er Macht in seiner Fürsorge über andere ausüben kann. Mitleid als Werkzeug der Macht.

So schafft sich Mindernickel einen Jagdhundwelpen an und beginnt, ihn zu erziehen. Anfänglich folgt das verspielte Tier noch seinen Anweisungen und leckt ihm sogar die Stiefel. Doch irgendwann zieht es sich müde zurück, was Tobias mit einer ersten Drohung quittiert. Zitat: „Gehorche, oder du wirst erfahren, dass es nicht klug ist, mich zu reizen!“

So wird der Hund immer dann hart mit Schlägen bestraft, wenn er seine verspielte Freiheit sucht, und fürsorglich gepflegt, wenn er von den Schlägen verletzt medizinischer und empathischer Fürsorge bedarf.

Dieses gefühlskalte Mitleid eines Tobias Mindernickel findet sich auch im vorliegenden Antrag der SPD wieder. Voller Besorgnis werden in diesem Antrag die schweren psychischen und sozialen Schäden beschrieben, welche viele Studenten und Studentinnen aufgrund der Coronamaßnahmen erleiden. Im Antrag werden Studien verschiedener Universitäten aus Zürich, Würzburg und Hildesheim angeführt, um zu belegen, was der gesunde Menschenverstand auch ohne Studien erkennt, dass nämlich die soziale Isolierung und das Einzellernen zu Ängsten und Einsamkeitsgefühlen bis hin zu schwerwiegenden De-

pressionen führen. Oh Wunder, eine Studie hat sogar erkannt, dass – Zitat – die Persönlichkeitsentwicklung stark in den Hintergrund gerückt ist. Das ist zwar scheußliches Deutsch, aber die Wahrheit.

Dann wird dem staunenden Leser auch noch eine uralte Gewissheit als umwerfend neue Erkenntnis vorgetragen. Zitat: Die Studie fordert:

„Studieren ist mehr als Qualifizieren. Soziales Leben im Studium und Übergänge ins ... Erwachsenenleben ermöglichen!“

Auch der Wegfall der studentischen Verdienstmöglichkeiten wird in diesem Antrag wortreich beklagt und dass die Überbrückungshilfen zu gering seien. Der Antrag beschreibt exakt die schrecklichen Auswirkungen dessen, was die Coronamaßnahmen hervorbringen. Wenn man den Antrag liest, könnte man also meinen, Sie hätten Mitleid mit den Studenten, die dermaßen unter den Coronamaßnahmen leiden.

Wie verträgt sich dann aber dieser kalte Mitleidsantrag mit dem Feueereifer, mit dem SPD-Vertreter wie Kutschaty oder Lauterbach immer wieder Freiheitseinschränkungen für die Bürger fordern und immer wieder Schließungen von Schulen, Universitäten, Geschäften und Kulturbetrieben zur Sprache bringen?

Offensichtlich müssen wir bei der SPD so etwas wie ein Mindernickel-Syndrom diagnostizieren. Sie fügen der Gesellschaft und einzelnen Menschen mit Verbotsforderungen und Grundrechtseinschränkungen massives Leid zu, um dann aber den gleichen Menschen Lösungen von diesem Leid zu versprechen.

(Karl Schultheis [SPD]: Nicht so laut!)

Wir können diese perfide Mindernickel-Methode aber nicht nur beim Vorgehen der SPD beobachten. Manchmal spielt man mit den Grünen auch in verteilten Rollen. Nach diesem Mitleidsantrag werden wir ja gleich einen Antrag der Grünen debattieren, der nun wiederum ganz strenge Einschränkungen fordert. Dafür werden wir dann später noch zwei Anträge von SPD und Grünen debattieren – TOP 6 –, in denen wieder Krokodilstränen über die Leiden der Schülerinnen und Schüler vergossen werden.

An die Abgeordneten der SPD und der Grünen gerichtet: Immer mehr Menschen durchschauen Ihr perfides Spiel mit dem Leid, das Sie durch Ihre Politik der Grundrechtseinschränkungen mit verursachen. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger durchschauen Ihr perfides Spiel, Macht über die Menschen zu erobern, indem man sie vorher ihrer Rechte und zum Teil ihrer Lebensgrundlage beraubt, um sie dann abhängig zu machen von Ihrer Gnade und den Almosen, welche sie von Ihnen erhalten.

(Beifall von der AfD)

Ihre Bürgeridee ist weit entfernt von dem Ideal des mündigen Bürgers. Sie brauchen für Ihre Herr-

schaftsansprüche den entrechteten Untertanen, den unsicheren, gehorsamen Biedermann, der von der Hand, die ihn schlägt, die Streicheleinheiten erbettelt,

(Zuruf von Karl Schultheis [SPD])

die ihm gnädig Heilung versprechen.

Wenn sich der große Lümmel, das Volk, ungezogen verhält, dann freut sich Herr Kutschaty schon darauf, ihn „erwischen“ zu können.

Und wenn es bekannte und anerkannte Künstler sogar wagen sollten, höchst offiziell und mit – das muss man zugeben – gekonnter Ironie die Absurditäten der Coronaverordnung bloßzustellen, dann aber, dann aber beginnt die Hetzjagd auf diese Künstler mit den üblichen Anschuldigungen und sogar mit der Forderung eines SPD-Mitglieds nach Berufsverboten für die, die es gewagt haben, Regierungshandeln zu kritisieren. Wo kämen wir denn da auch hin? Der Tweet von Herrn Duin ist doch kein Versehen, sondern offenbart das in Tiefenschichten schlummernde Gewaltpotenzial der rot-grünen Mindernickels. Damit geht an alle das Signal: Gehorche, oder du wirst erfahren, dass es nicht klug ist, mich zu reizen!

Bei den meisten Bürgern funktioniert dieses Verfahren noch. Sie ducken sich weg und sind froh, wieder in den Kreis der Untertanengemeinschaft aufgenommen zu werden, um dann die tröstenden Worte aus einem SPD-Antrag herauszuhören – Zitat –: „Aber sei still, wir müssen es ertragen.“ So sprach auch Tobias Mindernickel zu seinem Hund, wenn der sich nach den Schlägen in die Arme seines Peinigers flüchtete. So sprechen Vertreter der SPD mit den Bürgern, die sich Ihrem Diktat begründet widersetzen. Und so stöhnen die Menschen unter dem Krallengriff der demütigenden Coronaverordnungen.

Aber ich sage Ihnen: Übertreiben Sie nicht mit Ihren quälenden Maßnahmen, denn dann helfen Ihnen auch Ihre kalten Mitleidsanträge nicht mehr. Dann werden dieses Land und diese Gesellschaft den Coronatod sterben. Dann ergeht es Ihnen vielleicht wie Tobias Mindernickel, der mit seiner letzten Messerattacke auf den Hund ihn so schwer verletzte, dass er starb, röchelnd, unschuldig, verständnislos.

Und Tobias Mindernickel? – „Er hatte das Gesicht auf die Schultern seines Hundes gelegt und weinte bitterlich.“ – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Seifen. – Jetzt hat die Ministerin das Wort, Frau Pfeiffer-Poensgen.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es besteht kein Zweifel: Die

Coronapandemie führt an den Hochschulen und im Alltag der Studierenden zu enormen Herausforderungen. Ad hoc mussten Lehre und Forschung weitgehend auf digitale Formate umgestellt und akute pandemiebedingte Notlagen gemeistert werden. Beschäftigte, Lehrende und Studierende haben mit großem Einsatz und sehr kreativen Formen die digitale Lehre weiterentwickelt und es mit großer Flexibilität geschafft, dass kein Semester verlorenging. Dieser Erfolg verdient unsere ganz hohe Anerkennung.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Trotzdem muss man sagen – das haben hier ja viele in unterschiedlichen emotionalen Stufen noch einmal beschrieben –: Das Analoge können wir natürlich durch keine Hilfsmaßnahme ersetzen. Das wurde hier zu Recht von vielen benannt. Ich hatte es noch gar nicht unter dem Aspekt des Heiratsmarktes gesehen, aber das ist sicherlich auch ein wichtiger.

(Heiterkeit von Matthi Bolte-Richter [GRÜNE])

Ich habe meinen Mann auch an der Uni kennengelernt. Von daher gibt es viele Aspekte, die das soziale Leben angehen, die wirklich total schwierig sind und die auch nicht nachholbar sind. Das muss man auch mal deutlich sagen.

Trotzdem müssen wir jetzt mal die Fakten betrachten. Zu dem Ergebnis, dass die Hochschulen diese außerordentlichen Herausforderungen der Coronapandemie überzeugend bewältigt haben, kommt auch die Studie „Studium und Lehre in Zeiten der Corona-Pandemie – Die Sicht von Studierenden und Lehrenden“ des Centrums für Hochschulentwicklung aus dem März 2021.

Diese Studie geht zurück auf eine repräsentative bundesweite Befragung von Studierenden, Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie Hochschulverwaltungen. Sie bildet also eine Einschätzung der Situation durch die Betroffenen vor Ort ab. Die meisten der befragten Studierenden gaben hier an, dass sie mit der Umsetzung der Digitalisierung an den Hochschulen im Zuge der Coronapandemie zufrieden oder sogar sehr zufrieden seien.

Für Nordrhein-Westfalen kann ich eine Vielzahl von Maßnahmen nennen, die sicherlich zu diesem Ergebnis beigetragen haben. Ein Beispiel sind Lernmanagementsysteme. Die Hochschulen bieten diese Systeme bereits jetzt ihren Studierenden als Möglichkeit an, für Studium und Lehre digitale Räume einzurichten. Denn es geht eben auch um die Frage des Zusammenarbeitens in Lerngruppen, die sonst natürlich immer analog stattgefunden haben.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft unterstützt im Rahmen der Digitalisierungsoffensive die Weiterentwicklung dieser Lernmanagementsysteme durch die Finanzierung von zwei landesweiten Kompetenzzentren für Moodle und ILIAS. Auch bieten Hochschulen Softwarelizenzen und digitale Tools für

die Studierenden zum Gebrauch am heimischen Arbeitsplatz an.

Um die digitale und analoge Infrastruktur zu verbessern, haben zahlreiche Hochschulen ihren Studierenden beispielsweise bei Bedarf Ausleih-Notebooks und -Tablets sowie SIM-Karten für mobiles Internet zur Verfügung gestellt. Wir haben das mal sehr genau abgefragt, und man kann das im Ausschuss auch noch im Einzelnen betrachten. Die Nachfrage danach ist übrigens sehr unterschiedlich ausgefallen, aber diese Angebote gibt es an sehr vielen Hochschulen.

An verschiedenen Hochschulen gibt es zur Unterstützung der Onlinelehre auch sogenannte Digitalisierungshilfskräfte. Dafür wurden zusätzliche Mittel für studentische Hilfskräfte freigegeben. So konnten gleichzeitig auch – das übrigens zum Thema „Jobs“ – neue Jobs für Studierende entstehen.

Die wirtschaftliche Notlage, in die viele Studierende durch die Coronapandemie geraten sind, ist aktuell auch ein wesentliches Thema der bereits bestehenden Beratungsangebote der Studierendenwerke – das wurde schon mehrfach erwähnt –, die ihr Angebot in Abstimmung mit den Hochschulen und weiteren Akteuren vor Ort zielgerichtet gestalten.

Mehr als die Hälfte der Studierendenwerke in Nordrhein-Westfalen verfügt über einen eigenen Nothilfefonds und bietet in Kooperation mit den Hochschulen und den ASten derartige Hilfsangebote an. Alle Studierendenwerke bieten über die Darlehenskasse der Studierendenwerke e. V. zudem ein Darlehen von maximal 1.000 Euro monatlich für bedürftige Studierende an.

Auch dieses Unterstützungsangebot der Studierendenwerke geht – das sollte man auch mal erwähnen – auf die Semesterbeiträge zurück, die die Angebote der Studierendenwerke mitfinanzieren. Die sogenannten Sozialbeiträge, die solidarisch von allen Studierenden erhoben werden, ermöglichen es den Studierendenwerken, in der aktuellen Situation einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung zu leisten.

Die Semesterbeiträge umfassen auch den bereits angesprochenen Mobilitätsbeitrag bzw. das Semesterticket. Nur noch mal zur Verdeutlichung: Vertragspartner dieses Semestertickets ist nicht die Landesregierung, sondern es sind die jeweiligen Studierendenschaften, vertreten durch ihre Organe, und in der Regel die lokalen Verkehrsunternehmen, die ihr Angebot auch in Zeiten der Pandemie aufrechterhalten und damit die gleichwohl notwendige Mobilität sichern. Es ist also etwas komplizierter, als es hier dargestellt wird.

Selbstverständlich ist es der Landesregierung aber ein wichtiges Anliegen, den Studierenden eine möglichst unmittelbare und bürokratiearme finanzielle Unterstützung anzubieten. Deshalb haben wir in

Nordrhein-Westfalen die individualisierte Regelstudienzeit nun mehrmals verlängert und damit schon im Sommersemester 2020 – übrigens als erstes Bundesland, dem dann viele gefolgt sind – frühzeitig die Weichen dafür gestellt, die Bezugsdauer von Leistungen nach dem BAföG zu verlängern. Diese Regelung wurde auch im Wintersemester getroffen, und sie wird auch im Sommersemester 2021 fortgesetzt. Die entsprechende Verordnung ist sozusagen schon unterwegs.

Das alles sind natürlich – so klang es in einem Beitrag auch schon an – etwas technische Dinge. Aber es ist ein wesentliches Werkzeug, das wir als Landesregierung bieten müssen, dass wir, wo immer es geht, rechtlichen Hindernissen begegnen, um ein trotz aller Bedrängnisse mögliches Studium zu bieten. Und wir haben – es wurde vorhin schon zitiert – die Regelungen in sehr gutem Einvernehmen mit den drei Rektorenkonferenzen in diesem Land getroffen.

Ein weiterer Baustein zur Unterstützung der Studierenden ist die schon genannte Überbrückungshilfe des Bundes, die, nachdem sie zunächst nur für den letzten Sommer gedacht war – wir alle gingen davon aus, dass es gar nicht so lange dauert –, inzwischen natürlich verlängert worden ist. Das ist hier mehrfach schon gesagt worden. Allein in Nordrhein-Westfalen wurden insgesamt 127.500 Anträge gestellt und bisher 74.000 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 32,8 Millionen bewilligt – das zum Stand beim diesem Thema.

Weiterhin wird der Studienkredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau wie schon im vergangenen Jahr auch für das Jahr 2021 durch das BMBF zinsfrei gestellt. Hier kann man bis zu 650 Euro pro Monat als Darlehen bekommen. Wichtig dabei zu erwähnen ist: Der Bezug von BAföG-Leistungen schließt die Gewährung dieses Kredites nicht aus.

Außerdem setzt sich die Landesregierung insbesondere auf der Ebene der Kultusministerkonferenz dafür ein, mit geringem Verwaltungsaufwand pandemiekonforme Erleichterungen für ausländische Studierende zu erreichen. In unserem schriftlichen Bericht zur letzten Wissenschaftsausschusssitzung, der hier auch schon erwähnt wurde, haben wir bereits auf die umfänglichen Maßnahmen verwiesen, die diesbezüglich getroffen worden sind. Angesprochen wurde hier zudem die Möglichkeit einer vergüteten Tätigkeit von Studierenden im schulischen Kontext, die es im Übrigen auch heute schon gibt.

Das Ministerium für Schule und Bildung unterstützt die Arbeit mit dem Programm „Extra-Zeit zum Lernen in NRW“ durch außerschulische Maßnahmen und Förderprogramme. Für den Zeitraum bis Sommer 2022 hat die Landesregierung 36 Millionen Euro an Fördermitteln für dieses Programm zur Verfügung gestellt.

Wie man sehen kann, ist manches oder vieles von dem, was hier vorgeschlagen wird, schon in Arbeit oder auch bereits erfolgt. Ich freue mich natürlich trotzdem auf die Beratungen im Ausschuss, denn gute Ideen, die in der dortigen Debatte entstehen, sind immer willkommen.

Wir tun seitens der Landesregierung das, was wir können, um den Rahmen aller Einschränkungen für ein zügiges Studium zu schaffen. Das ist auch – das weiß ich von den Hochschulen – gut gelungen. Aber wir wünschen uns natürlich ein analoges Studium. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen. – Jetzt hat für die CDU-Fraktion Herr Sträßer noch mal das Wort. Bitte schön.

Martin Sträßer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich habe lange überlegt, ob ich überhaupt noch einmal in die zweite Runde einsteige, weil alles sachlich Wesentliche in der Diskussion eigentlich schon aufgeführt worden ist. Aber nach dem sicherlich für uns alle erschreckenden Beitrag von Herrn Seifen sah ich den Anlass, zum Schluss noch einmal in einem normalem Beitrag auf die eigentlichen Probleme zu verweisen.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen – das haben schon alle getan –, dass das, was wir an den Hochschulen erleben und was auch die Studierenden erleben müssen, die typischen Folgen der Pandemie sind.

(Helmut Seifen [AfD]: Der Maßnahmen!)

Daran ist niemand schuld außer das Virus selbst, das uns in diese Situation bringt, auf die wir reagieren müssen – auch im Bereich der Hochschulen.

Da einige von ihrem eigenen Erleben in ihrem Studium gesprochen haben, könnte ich auch dazu beitragen. Ich bin Vater von drei Kindern. Das eine hat gerade noch die Hochschule verlassen, bevor die Pandemie begann, die beiden anderen sind genau da reingeraten, als sie im vergangenen Sommer eingestiegen sind. Sie sind jetzt im dritten Semester, in Osnabrück und in Münster, und haben die Hochschule nur an einem einzigen Tag gesehen.

Insofern brauche ich keine Umfragen, sondern nur den familiären Eindruck. Ich sehe, wie meine Tochter und mein Sohn darunter leiden. Sie leiden aber weniger – das möchte ich deutlich sagen – unter dem Angebot der Hochschulen, das sie für das Studium an sich unterbreiten.

Der Einstieg in das digitale Studium oder die digitale Unterstützung durch die Hochschulen ist durchaus gut; das zeigen auch die Umfragen, die Sie, Herr Bell, Ihrem umfangreichen Antrag zugrunde gelegt haben. Da wird sehr viel Gutes angeboten.

Die Probleme liegen – auch das ist schon mehrfach angesprochen worden – eher bei den sozialen Kontakten. Wir können noch so viele Anträge stellen und Hilfs- und Förderprogramme auflegen: Studierendenleben können wir nicht organisieren, politisch unterstützen oder umsetzen. Das wird sich erst wieder ergeben, wenn wir tatsächlich das Virus, wenn wir die Pandemie so eingegrenzt haben, dass wir die Hochschulen für das normale Leben wieder öffnen können.

Herr Bell, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, deshalb ist Ihr Antrag durchaus ein Fleißantrag, eine Fleißarbeit; schon an der Zahl der vielen Quellen und Fußnoten erkennt man den wissenschaftlichen Ansatz. Das kann man sicherlich positiv sehen. Ich sehe das positiv und will das gar nicht infrage stellen.

Schon mit dem Titel aber tue ich mich schwer, wenn da einfach nur steht „Soziale Auswirkungen von Corona auf Studierende endlich ernstnehmen“. Das finde ich nicht fair. Es ist vorher schon gesagt worden – die Ministerin hat das sehr ausführlich dargestellt, und das gilt auch für die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, die das am Anfang gemacht haben –: Wir haben seit Beginn der Pandemie auch bei den Hochschulen und im Kontakt mit den Hochschulen sowie den Studierenden und den Studierendenwerken sehr genau darauf geschaut, wo Hilfen notwendig sind.

Das Zitat von Herrn Kretschmann aus Baden-Württemberg, dass er darauf nicht von Beginn an geschaut hat, mag richtig sein, aber das gilt definitiv nicht für Nordrhein-Westfalen und diese Landesregierung.

Aus den zahlreichen Fragen, die Sie von Beginn an im Ausschuss gestellt haben, und den zahlreichen Antworten, die Ihnen von der Landesregierung, von der Ministerin gegeben worden sind, muss Ihnen das schon seit April vergangenen Jahres durchaus klar sein, denn bei dem, was heute an Ergebnissen vorgetragen worden ist, handelt es sich um Maßnahmen, die die Landesregierung eingebracht und die wir als Regierungsfractionen unterstützt haben.

Der Antrag enthält durchaus diskutabile Ansätze – das haben meine Kolleginnen und Kollegen schon gesagt –, auch wenn wir meinen, dass nicht alles wirklich neu und sinnvoll ist. Selbstverständlich werden wir aber einer Überweisung zustimmen und im Ausschuss dazu sprechen.

Uns wäre es aber wichtig, das Ganze nicht nur unter dem Blick von Coronahilfen, sondern im Sinne einer Brücke zurück zu normalen Studienbedingungen

und Studierendenleben nach der Pandemie zu diskutieren.

Diese Regierung kann mit Fug und Recht und auch mit Stolz an das anknüpfen, was wir schon jenseits der Coronapandemie – auch im Rahmen des Haushalts – in den vergangenen Jahren geleistet haben. Ich hoffe, wir können an den Rekordhaushalt 2021 mit 8,6 Milliarden Euro für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und auch Studierende anknüpfen. Hieran wollen wir gerne anknüpfen und das mit Ihnen im Ausschuss weiter diskutieren.

So wünsche ich mir nicht nur für meine Kinder, sondern für alle Studierende, dass wir bald wieder zu mehr Normalität zurückkehren können. – Danke schön.

(Beifall von der CDU und von Daniela Beihl [FDP])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Sträßer. – Jetzt hat sich Herr Bell noch einmal für die SPD-Fraktion gemeldet. Bitte schön, Herr Bell.

Dietmar Bell (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Sträßer, sehr geehrte Frau Beihl, sehr geehrter Herr Nacke, ich will durchaus konstatieren, dass wir hier sachlich miteinander diskutieren, aber ich bestreite – das will ich sehr deutlich sagen –, dass die soziale Realität der Studierenden bei Ihnen wirklich angekommen ist.

Wenn wir aktuell mit den Studierenden sprechen, ist unser Eindruck, dass eben nicht alles geregelt ist. Ich habe vorhin in meiner Rede sehr deutlich gesagt, dass man möglicherweise nach einem Jahr der Coronapandemie inhaltlich zu mancher Neubewertung kommen muss.

Wir haben uns hier gemeinsam von Beginn der Pandemie an immer einvernehmlich über die Fraktionsgrenzen hinweg über den Rechtsrahmen verständigt; das unterscheidet uns maßgeblich von anderen Bereichen in diesem Hohen Haus.

Herr Sträßer, hinter die Frage, ob der Dialog mit den Studierenden ausreichend war, würde ich aber zumindest ein großes Fragezeichen setzen. Wir werden die Chance haben, das im Ausschuss in der Anhörung mit Studierendenvertretern ausführlich zu diskutieren. Dann werden wir sehen, ob der Eindruck meiner Fraktion aus den Gesprächen, die wir mit Studierenden haben, in der Anhörung trägt oder ob Ihr Eindruck trägt, dass das, was bereits geleistet worden ist, hinreichend ist, damit Studierende erfolgreich in Nordrhein-Westfalen ohne soziale Risiken studieren können.

Ich würde mir da mehr wünschen; ich habe das vorhin auch begründet. Ich will nicht den Eindruck stehen lassen, dass wir in einer Situation sind, in der der Dialog mit den Studierenden – jedenfalls nach un-

serer Bewertung – durch die Regierung und die Regierungskoalition hinreichend ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Bell. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Die fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, dass der Antrag an den Wissenschaftsausschuss überwiesen werden soll. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem zu? – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Die sehe ich nicht. Enthaltungen? – Dann ist die **Überweisung des Antrags Drucksache 17/13402 beschlossen**.

Ich rufe auf:

4 Corona-Notbremse endlich landesweit ziehen – dritte Welle brechen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13390

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13550

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion hat Herr Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten heute Morgen eine Unterrichtung der Landesregierung, die einen etwas verwandten Titel hatte und bei der ich dachte, dass einiges zum Impfgipfel gesagt würde. Dazu ist leider gar nichts von der Landesregierung gekommen.

Herr Minister Stamp ist nicht mehr anwesend. Das ist nicht schlimm; man wird ihm das übermitteln können. Herr Minister Laumann, ich muss zu der Debatte zwei Klarstellungen vornehmen:

Der Minister meint immer wieder einmal, Abgeordnete zurechtweisen oder auf Zahlen hinweisen zu müssen. Die korrekten Zahlen zu den Inzidenzwerten von gestern in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen lauten 186,2 für Nordrhein-Westfalen und 191,9 für Baden-Württemberg.

Wie er dazu kommt, meiner Fraktionsvorsitzenden zu unterstellen, sie hätte sich um 20 % verschätzt, erklärt sich nur aus dem ideologischen Vorgeplänkel, das die FDP offensichtlich an den Tag legen musste.

Frau Kollegin Schäffer hat auch nicht von Prozenten der Überschreitung, sondern schlichtweg von Inzi-

denzpunkten gesprochen. Das hat der Minister offensichtlich nicht auf die Reihe bekommen. Das ist die erste Bemerkung.

Zweite Bemerkung. Ich möchte den Ministerpräsidenten wieder ausdrücklich für seine Analyse loben. Es trifft zu, dass diese Pandemie eine soziale Frage ist. Die Folgen der Pandemie sind insbesondere in den Stadtteilen zu beobachten, in denen prekäre Wohnverhältnisse herrschen, in denen Menschen Jobs haben, die eine hohe Zahl an Kontakten erfordern wie Taxifahrerinnen, Menschen, die in Betrieben arbeiten, und, und, und; ich könnte weitere aufzählen.

Ich war sehr froh, dass der Ministerpräsident heute angekündigt hat, dass die Landesregierung dafür sorgen möchte, dass man in diese Stadtteile hineingeht und sich um diese Menschen kümmert, dass man dort eine Impfstrategie und eine Strategie der Aufklärung betreiben möchte.

Das hatte der Ministerpräsident in der letzten Plenarsitzung aber auch schon angekündigt. Er hat das auch am 5. April angekündigt, als er vom Brückenlockdown sprach.

Ich komme zum ersten Punkt. Was ist denn ein Brückenlockdown? Bis heute – ich denke, das wird ein Vorschlag zum Unwort des Jahres sein – hat das niemand erklärt. Ich habe den Gesundheitsminister in der letzten AGS-Sitzung gefragt, was ein Brückenlockdown ist. Die Antwort war sowohl mündlich als auch schriftlich, dass es die Verlängerung der bisherigen Maßnahmen der Landesregierung ist. – Das ist ja sensationell.

Auch der Ministerpräsident hat in der letzten Plenarsitzung hier am Pult gesagt: Wir können so nicht weitermachen. – Da bin ich ganz bei ihm. Er hat genau so weitergemacht, und auch der Gesundheitsminister hat nichts Neues an den Tag gelegt. Das ist doch unser Problem.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gab eine beeindruckende Woche genau um diese letzte Sitzung herum: Kurze Zeit davor kündigte der Ministerpräsident harte Maßnahmen an, weil die Inzidenzwerte weiter steigen. Er steht vor dem Impfzentrum in Aachen und sagt: So geht es nicht. Wir müssen andere Maßnahmen an den Tag legen.

Was passiert in der Woche? – Montags wird angekündigt: Die Notbremse wenden wir nicht an. – Wie gesagt, es handelt sich um die Notbremse,

(Minister Karl-Josef Laumann: Die haben wir angewandt!)

die die MPK Anfang März beschlossen hat. Vor sechs Wochen ist das beschlossen worden, aber von dieser Notbremse ist in Nordrhein-Westfalen bis zum Inkrafttreten des Bundesgesetzes kein Gebrauch gemacht worden, Herr Minister. Das ist explizit Ihr

Versäumnis, Herr Minister Laumann, als der für die Coronaschutzverordnung in Nordrhein-Westfalen zuständige Minister.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es kommt aber noch besser. Er kündigt an, dass wir so nicht weitermachen können, um zwei Tage später Modellregionen und noch während der Plenarsitzung, in der ich Sie gefragt habe, was Sie denn jetzt machen, die freie Testoption für Click & Meet in Nordrhein-Westfalen anzukündigen.

Das führte dazu, dass die Städte entscheiden sollten, wer sich freitesten kann und wer nicht. Freitagmittags waren den Geschäften und vielen Einzelhändlern nicht bekannt, wie sie ihre Dienstpläne für den kommenden Montag aufstellen sollten.

Das hat doch mit einem klaren Kurs nichts zu tun. Das ist ein Zickzackkurs – und das ist noch freundlich ausgedrückt. Das ist eine Verblendung der Menschen. Was Sie hier liefern, ist nicht in Ordnung, liebe Landesregierung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich war eigentlich der Meinung, dass CDU, FDP und insbesondere die SPD, die an dem neuen Infektionsschutzgesetz kräftig mitgewirkt hat, darauf achten, dass das Parlament beim Infektionsschutzgesetz stärker einbezogen wird. Sie schaffen es aber noch nicht einmal, das Parlament während einer Plenarsitzung darüber zu informieren, was Sie inhaltlich tun wollen.

Ich weise darauf hin, was in dem Antrag steht, denn der stellvertretende Ministerpräsident hat sich dazu verstiegen zu behaupten, wir hätten keine Vorschläge gemacht. Unsere Linie ist sehr klar: Wir haben deutlich adressiert, dass spätestens ab einem Inzidenzwert von 50 Maßnahmen zu ergreifen sind.

Klar ist auch, Herr Minister Laumann und liebe Landesregierung: Der ursprüngliche MPK-Beschluss beinhaltete, dass ab einem Inzidenzwert von 100 scharfe und gesonderte Maßnahmen sowohl im Einzelhandel als auch in der Schule als auch in den Betrieben gelten. Unsere größte Kritik an der Regierung ist, dass nicht konsequent beim Homeoffice agiert wird.

Was machen Sie daraus? – Frau Kollegin Schäffer hat das heute Morgen dargestellt: 50, 100, 165, 200, dann noch mal mit freitesten und irgendwie im Kreis und nach vorne und nach hinten. Das macht die Leute verrückt. Das ist nicht effizient und auch nicht in Ordnung.

Deswegen haben wir es sortiert, sehr klar adressiert und in dem Antrag niedergeschrieben. Der Änderungsantrag hat inhaltlich keine Änderung hervorgebracht, sondern fordert nur die Umsetzung in Bezug auf die neuen Verordnungen des Bundes.

Wir können die Punkte auch gerne durchgehen. Der erste lautet „Testpflicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vorgeben“. Wir haben keine Testpflicht. Wir haben immer noch eine Angebotspflicht des Arbeitgebers, aber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen dieser Pflicht nicht zwingend nachkommen.

Das hätten Sie in Nordrhein-Westfalen übrigens schon am 3. März durchsetzen können. Das haben Sie nicht gemacht, sondern auf den Bund gewartet. Erklären Sie doch mal, Herr Minister Laumann, was Sie daran hindert. Rechtlich hindert Sie gar nichts daran; es sind höchstens inhaltliche Punkte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Meine Vermutung ist – das ist die gleiche, die wir schon vorgetragen haben –, dass die FDP blockiert. Die FDP sucht sich immer Einzelmaßnahmen heraus, die nicht umsetzbar sind. Ich sage Ihnen ganz offen: Auch wir Grünen sind der Meinung, dass die jetzt beschlossene Ausgangssperre kritisch zu sehen ist, aber wir verfolgen einen ganz anderen Grundkurs. Wir sagen: Wir müssen alles an anderer Stelle tun, zum Beispiel beim Homeoffice, bei anderen Maßnahmen, um die Inzidenzwerte zu senken.

Es wird immer gesagt, beim Freitesten gehe das doch auch: Auch wer bei 150 Stundenkilometern auf der Autobahn bremst, versucht, einen Unfall zu verhindern. Die Wahrscheinlichkeit, dass man sicher zum Stehen kommt, ist aber doch deutlich geringer, als wenn man mit 100 Stundenkilometern bremst. Das ist doch der Punkt.

Wir müssen die Inzidenzwerte erst mal senken und dann in einer Niedriginzidenzphase mit Tests dafür sorgen, dass die neuen Möglichkeiten auch genutzt werden können.

(Zuruf von Dr. Martin Vincentz [AfD])

Das ist doch die Logik. Wir dürfen nicht einzelne Maßnahmen diskreditieren, Inzidenzwerte auf einem Plateau von 180 zur Kenntnis nehmen, die Intensivstationen volllaufen lassen und dann sagen: Na ja, die eine einzige Maßnahme funktioniert nicht, und deswegen lassen wir das Ganze so laufen. – So funktioniert das nicht. Deshalb haben wir heute unseren Antrag mit einem klaren Kurs, mit klaren Vorschlägen eingebracht.

Wenn mir CDU und FDP jetzt erklären wollen, wie sie es besser machen wollen, bin ich damit einverstanden. Das aber einfach abzutun, wie Sie es bisher gemacht haben, und nicht bereit zu sein, den eigenen Kurs auf den Tisch zu legen, ist einer Regierung nicht würdig.

Deswegen bitte ich Sie: Zeigen Sie klar auf, wie Sie dafür sorgen wollen, dass unser Gesundheitssystem handlungsfähig bleibt, die Gesellschaft gleichzeitig

einen klaren Kurs hat und wir der Normalität bald wieder ein Stück näherkommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Kollege Preuß das Wort.

Peter Preuß (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den bundesgesetzlichen Regelungen ist in der Unterrichtung durch die Landesregierung schon alles gesagt worden. Dennoch sind die Grünen offenbar nicht bereit, ihre überholten Anträge zurückzuziehen.

(Beifall von Thorsten Schick [CDU])

Lieber Herr Kollege Mostofizadeh, ich schätze Ihre konstruktiven und detaillierten Hinweise und Vorschläge zu den Coronamaßnahmen im Ausschuss sehr. Viele sind in der Coronaschutzverordnung auch aufgenommen und umgesetzt worden. Ich meine aber, jetzt überziehen Sie deutlich.

In Ihren Anträgen – sowohl im ursprünglichen Antrag als auch im Änderungsantrag – tun Sie so, als hätten wir keinen Lockdown, als hätten wir den Menschen noch nicht genug zugemutet.

Die geltenden Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, Ausgangsbeschränkungen, Verweilverbote – in Düsseldorf zum Beispiel –, Schließungen von Geschäften, Distanz- und Wechselunterricht und nicht zuletzt auch die bundesgesetzlich verbindlichen Regelungen stellen bereits einen erheblichen Eingriff in die Freiheitsrechte der Menschen dar, die allerdings auch eine sorgfältige Abwägung mit dem Gesundheits- und Lebensschutz erfordern,

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum haben Sie das vorher nicht gemacht?)

der letztlich nur mit dem Schutz der Gesundheit und dem Leben aller gerechtfertigt werden kann. Die Maßnahmen sind unter dem Gesichtspunkt des Lebens- und Gesundheitsschutzes erforderlich.

Die in der vergangenen Woche in Berlin beschlossene Notbremse geht den Grünen offenbar nicht weit genug. Sie fordern eine Verschärfung für Nordrhein-Westfalen. Dabei haben wir bereits einen harten Lockdown. Wir müssen aufpassen, dass wir den Menschen nicht zu viel zumuten, und ihnen auch eine Perspektive geben.

Wir können noch so viel regeln, aber Regeln wirken nur, wenn sie von den Menschen auch akzeptiert werden. Sie reden aber nur von Pflichten, nicht von Akzeptanz und schon gar nicht von Eigenverantwortung.

Die Perspektive ist, dass bereits ein Viertel der Menschen in Nordrhein-Westfalen geimpft ist. Das Impftempo erhöht sich rasant. Wir stehen kurz davor, die Impfpriorisierung aufheben zu können, sobald die Menschen der Priorisierungsgruppe 3 geimpft sind. Die Testungen sind inzwischen flächendeckend möglich und zeigen auch Öffnungsperspektiven auf.

Die Ministerpräsidentenkonferenz am 3. März – das möchte ich noch erwähnen – hat nicht nur beschlossen, unter bestimmten Voraussetzungen die sogenannte Coronanotbremse zu ziehen, sondern auch mögliche Öffnungsschritte bei stabiler und sinkender Infektionslage erörtert.

Das ist in Nordrhein-Westfalen bei aller Sorgfalt und Abwägung auch umgesetzt worden. Viele Länder sind im Rahmen ihrer föderalen Zuständigkeiten einen differenzierten Weg gegangen, weil das Infektionsgeschehen in den Länderregionen unterschiedlich zu bewerten war – übrigens in 11 von 16 Bundesländern in der Verantwortung mit den Grünen. Das wurde als Flickenteppich wahrgenommen und kritisiert.

Der Bund hat deshalb eine bundesweit geltende verbindliche Regelung getroffen; das haben wir alle zur Kenntnis genommen. Die bundesgesetzliche Regelung gibt nun vor, ab wann die sogenannte Notbremse gelten soll; die Länder haben hier keinen Spielraum mehr. Im Übrigen wissen wir ja auch, dass das Bundesverfassungsgericht noch eine Entscheidung treffen wird.

In der vergangenen Woche haben sich die Grünen bei der Abstimmung im Bundestag zum Bundesgesetz bis auf eine Neinstimme enthalten. Ist es nicht ein untauglicher Versuch, sich einerseits zu enthalten, also nicht dagegen zu sein, und andererseits auf Länderebene einen Flickenteppich schaffen zu wollen?

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Die Punkte, die in dem Hauptantrag und auch in dem Änderungsantrag angesprochen werden, sind geregelt; insofern hinken die Grünen mit ihrem Forderungskatalog den rechtlichen Realitäten hinterher.

Die Testpflicht in den Unternehmen ist in der Arbeitsschutzverordnung geregelt. Homeoffice ist geregelt. Das Modellregionen sind in Nordrhein-Westfalen zurzeit wegen der hohen Inzidenzzahlen obsolet, wobei man sagen muss, dass die Modellregion grundsätzlich ein sinnvoller Ansatz ist, um zu erforschen, wo sich Infektionsherde befinden und welche Infektionsschutzmaßnahmen sich wie auswirken und am besten greifen. Von Anfang an galt aber auch hier die Regelung, dass die Städte und Kreise nur starten dürfen, wenn sie unter einer bestimmten Wocheninzidenz liegen.

Dass draußen mehr ermöglicht werden soll, ist auch klar. Es ist sinnvoll, um mehr Freiheiten zurückzube-

kommen, und wird ja auch gemacht: Zoos und Tierparks dürfen unter strengen Hygieneauflagen nach vorheriger Terminbuchung mit einem negativen Testergebnis besucht werden. – Freitesten ist also eine sinnvolle Ergänzung zu den Schutzmaßnahmen. Man muss sich allerdings auch darüber im Klaren sein, dass das Infektionsrisiko im Freien zwar geringer, aber natürlich nicht gänzlich ausgeschlossen ist.

Man kann sich über Inzidenzzahlen streiten, wie das im Änderungsantrag vorgeschlagen wird. Man kann sich insbesondere auch darüber streiten, ob und wann bei welchen Inzidenzwerten Maßnahmen ergriffen werden sollen. Man kann auch darüber streiten, ob nicht noch andere Faktoren wie zum Beispiel die Kapazitäten auf den Intensivstationen in den Krankenhäusern einbezogen werden müssen.

Klar ist selbstverständlich aber auch, dass es ein klares nachvollziehbares Kriterium geben muss, das uns klar vorgibt, ab wann bestimmte Maßnahmen greifen sollen. Jetzt aber die Politik darauf zu konzentrieren, die Inzidenzwerte zu verändern, als ob man es besser wüsste, zeigt die Hilflosigkeit und ist in Wirklichkeit auch keine Alternative.

Wir wollen die Menschen schützen, gleichzeitig aber auch Perspektiven für ein normales Leben ermöglichen, soweit es vertretbar ist.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum machen Sie das nicht?)

Den vorliegenden Antrag lehnen wir daher ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Preuß. – Als nächste Rednerin hat nun für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Kollegin Lück das Wort.

Angela Lück (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Bundesweit führend bei den absoluten Fallzahlen und unter den Top 5 bei den Sieben-Tage-Werten – so lässt sich die Coronalage in Nordrhein-Westfalen zusammenfassen; der Ministerpräsident hat es hier heute Morgen selbst gesagt.

War es aber auch das, was Herr Laschet meinte, als er vor fast einem Jahr im Deutschlandfunk verkündete, er ließe sich von Virologen nicht sagen, was er zu entscheiden habe? – Er ist noch nicht da, aber ich höre ihn schon wütend rufen: Das hat man alles noch nicht gewusst, NRW ist ein großes Land, da leben viele Leute, und deren Interessen müssen abgewogen werden.

Ja, NRW ist ein großes Land. Wir haben jetzt ein Jahr unerträgliches Hin und Her hinter uns. Anstatt die

Wellen durch harte, aber kürzere Lockdowns zu bekämpfen, wie es vernünftig gewesen wäre, schlennderte man in NRW so durch, schloss mal die Gastronomie, mal den Einzelhandel,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Wir waren auch das einzige Land, das das so gemacht hat!)

und ließ es einfach so laufen, öffnete die Schulen und schloss sie dann plötzlich wieder. Man ignorierte alle Warnungen aus der Wissenschaft und veranstaltete einen regelrechten Coronawettbewerb mit dem Mitbewerber aus Bayern.

(Unruhe – Vizepräsidentin Angela Freimuth bittet um Ruhe.)

Warum? – Herr Laschet hat sich damit beschäftigt, einen Wettlauf zu gewinnen, um die Union auf seine Seite zu bringen und endlich Kanzlerkandidat zu werden.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Das ist auf jeden Fall der Eindruck, der sich mir aufdrängt. Hier bei uns in Nordrhein-Westfalen bemüht sich Minister Laumann, der ja auch ein besonnener und vernünftiger Gesprächspartner sein kann,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ist er!)

seinem Chef möglichst nicht in die Parade zu fahren und trotzdem die Bevölkerung halbwegs gesund durch die Krise zu bringen, die Unternehmen nicht zu verärgern sowie die Wählerinnen und Wähler bei Laune zu halten. Es ist halt schwierig,

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, macht eine abwägende Geste. – Heiterkeit von der CDU – Beifall von der SPD)

wenn der Chef politisch so ambitioniert ist, dass ihn dabei die pandemische Lage im Land in große Bedrängnis bringt, insbesondere im Zusammenspiel mit dem Koalitionspartner FDP; das bekommen wir ja gleich von Frau Schneider noch zu hören.

Jetzt, kurz vor der Zielgeraden der Bundestagswahl, steht Herr Laschet mit dem Rücken zur Wand.

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Och!)

Er hat die Kandidatur für sich entschieden, doch zu welchem Preis? Welche Überraschungen wird er uns vor der Wahl im September wohl noch bringen?

Ich kann sehr gut verstehen, warum die Kanzlerin von Berlin aus die Notbremse gezogen hat. Sie hört sehr wohl auf die Stimme der Vernunft, denn nicht nur Wissenschaftler und Intensivmediziner fordern schon lange wirksamere Maßnahmen. Hören wir doch mal auf Drostén, Lauterbach und Co.

(Lachen bei der AfD und Susanne Schneider [FDP] – Markus Wagner [AfD]: Das bringt uns doch in die Bredouille!)

– Ich habe das Wort? – Gut.

Der Antrag der grünen Fraktion beinhaltet genau die richtigen Maßnahmen für die aktuelle Lage. Er ergänzt die neuen Bestimmungen im Bundesinfektionsschutzgesetz und beinhaltet bereits einige Regelungen, die wir auch noch aus dem Bund erwarten. Beispielsweise hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil bereits eine Verschärfung der Testvorschriften für Unternehmen als Rechtsverordnung angekündigt. Hier könnte NRW also ausnahmsweise einmal mit einem guten Beispiel vorangehen.

Es ist richtig und wichtig, endlich auch in den Betrieben strengere Maßnahmen zu ergreifen. Das Schließen der Schulen hat bisher keine entscheidende Besserung gebracht. Jetzt muss endlich auch einmal der andere große Risikofaktor betrachtet werden, nämlich die Arbeitsplätze. Wenn den Schulkindern zwei Tests pro Woche abverlangt werden, sollten Erwachsene das erst recht hinbekommen.

Auch eine weitere Forderung im Antrag ist vernünftig: Dass wir uns im Freien mit Abstand etwas entspannter bewegen können, ist auch eine wissenschaftliche Erkenntnis, auf die wir unbedingt hören sollten, denn gerade mit dem Frühling und dem Sommer vor der Tür ist es doch für alle eine wunderbare Perspektive, endlich wieder Aktivitäten unter freiem Himmel unternehmen zu können, die über das Spaziergehen hinausgehen.

Wenn wir solche Freiheiten erlauben können, ohne dass eine Gesundheitsgefährdung besteht, sollten wir das unbedingt machen. Wir sind es doch alle leid, nur zu Hause zu sein.

Es ist wirklich Zeit, dass dieses Land Abstand davon nimmt, auf Herrn Laschets Kanzlerambitionen Rücksicht zu nehmen, und endlich wirkungsvoll die Pandemie bekämpft.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ach Gott!)

Wir brauchen klare Regeln auf wissenschaftlicher Grundlage, die Weiterführung der Hilfs- und Unterstützungsprogramme, einen vernünftigen Zeitplan und vor allem realistische Perspektiven für alle: für die Bürgerinnen und Bürger, die Familien, die Beschäftigten, die Betriebe, die Kulturwirtschaft, die Gastronomie, den Tourismus und noch vieles mehr.

Der Antrag der Grünen ist ein guter Baustein dafür. Er wird in Kombination mit der Notbremse und weiteren beherzten Maßnahmen hoffentlich dafür sorgen, dass wir uns bis zum Sommer wieder freier bewegen können. Dem Antrag der Grünen sowie dem Änderungsantrag stimmt die SPD-Fraktion deshalb zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Lück. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der FDP Frau Abgeordnete Kollegin Schneider das Wort.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, Gesundheitsschutz ist wichtig. Aber mir ist wichtig, dass wir nicht nur die Gesundheit schützen, sondern dass wir auch die Grundrechte der Menschen in diesem Land schützen.

Der vorliegende Antrag fordert, dass die Coronabremse jetzt umgesetzt werden müsse. Da frage ich mich wirklich, welche umfangreichen Öffnungen die Antragsteller in Nordrhein-Westfalen derzeit sehen. In fast allen Lebensbereichen bestehen erhebliche Einschränkungen. Bereiche wie Kulturveranstaltungen und Gastronomie sind seit fast einem halben Jahr geschlossen, und eine Perspektive zur Öffnung ist immer noch nicht absehbar.

Die Notbremse war ursprünglich eine Idee unseres Ministers Joachim Stamp für den Fall eines starken Anstiegs der Neuinfektionen. Wir haben sie als NRW-Koalition in unserem Land auch konsequent umgesetzt. Ganz bewusst haben wir uns aber dabei gegen eine pauschale Lösung für das gesamte Land entschieden; denn die Situation in Coesfeld oder in Höxter ist eine andere als in Köln, in Gelsenkirchen oder in meinem Heimatkreis Unna.

Wir wollten eben nicht wie die Bundesregierung alles schematisch vorgeben, sondern den Kommunen Spielraum geben, um angesichts der Situation vor Ort angemessene Regelungen zu treffen. So bestehen in größeren Städten andere Problemlagen als im eher ländlichen Raum. Im Zusammenwirken zwischen Landesregierung und Kommunen wurde so in den letzten Wochen ein effektiver Katalog von Maßnahmen gefunden.

Wir sehen ja aktuell auch, dass der rasante Anstieg der Neuinfektionen wieder ausgebremst werden konnte, und zwar bereits, bevor die Notbremse des Bundes in Kraft getreten ist.

Wir müssen auf der anderen Seite aber auch die Situation auf den Intensivstationen im Blick behalten. Sie ist landesweit durchaus sehr unterschiedlich in ihrer Entwicklung. Da mag natürlich ein Lockdown nach dem Motto „Wir machen jetzt mal alles zu“ eine einfache Lösung sein, um Kontakte zu reduzieren und Infektionen zu vermeiden. Es bedeutet aber eben auch einen massiven Eingriff in das Leben der Menschen, in unsere Freiheit und in unsere Grundrechte.

Die Grünen scheinen vorrangig auf die einfache Lösung zu setzen: auf Lockdown und restriktive Maßnahmen. Eine verantwortungsvolle Politik muss aber immer auch abwägen, welche Maßnahmen verhält-

nismäßig sind und wie wir angesichts der erforderlichen Einschränkungen zum Infektionsschutz Perspektiven zu Öffnungen nicht aus den Augen verlieren.

(Beifall von der FDP)

Ohne Perspektiven kann uns doch eine zunehmende Unzufriedenheit der Menschen, eine gewisse Pandemiemüdigkeit, nicht verwundern. Und wenn die Akzeptanz bei den Menschen nicht mehr besteht, werden auch restriktive Maßnahmen ihre Wirkung verfehlen.

Nach über einem Jahr in der Pandemie brauchen wir endlich intelligente Lösungen. Wir müssen dazu alle Möglichkeiten nutzen: beim Impfen, bei der digitalen Kontaktverfolgung und gerade auch beim Testen.

In dieser Beziehung sind leider die konkreten Forderungen im vorliegenden Antrag kontraproduktiv. So sollen die Möglichkeiten des Einzelhandels zu Click, Test & Meet eingeschränkt werden. Dabei wird vergessen, dass gerade die Verknüpfung von Testen und Öffnen den Menschen doch einen Anreiz bietet, sich testen zu lassen, und sich folglich auch mehr Menschen testen lassen werden.

(Beifall von der FDP)

Sicher kann der Einsatz von Antigenschnelltests nur eine Momentaufnahme abbilden. Aber sie helfen doch dabei, gerade Menschen in der Phase hoher Infektiosität zu erkennen und so die Infektionsketten zu durchbrechen.

So sind im Rahmen der Bürgertests in Nordrhein-Westfalen bereits mehr als 40.000 Infizierte erkannt worden, die ansonsten sicher noch mehr Menschen angesteckt hätten.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

In den letzten Tagen wurde bereits eine Zahl von 400.000 täglichen Schnelltests überschritten. Das zeigt die Bedeutung dieses Instruments.

Wir können aber nur mit Anreizen, mit Perspektiven für mehr Öffnung, die Testraten steigern. Wir müssen die Schnelltests in einen Plan zur Öffnung der Gesellschaft integrieren. Der Nachweis negativer Testergebnisse könnte in Verbindung mit Hygienekonzepten in vielen Lebensbereichen wie Sport, Kultur und Gastronomie endlich wieder eine Öffnung zulassen.

(Beifall von der FDP und Matthias Kerkhoff [CDU])

Damit möchte ich zum zweiten Kernpunkt des vorliegenden Antrags kommen. Modellprojekte sollen demnach nur bei einer landesweit stabilen Inzidenz unter 50 möglich sein. Dies würde bedeuten, dass wir auf absehbare Zeit überhaupt keine Modellprojekte realisieren könnten.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Weil wir die Zahlen runterkriegen müssen!)

Sicher ist es sinnvoll, derartige Projekte nicht bei sehr hohen Inzidenzen vor Ort zu starten. Aber eine derart unrealistische pauschale Vorgabe verbaut am Ende

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist doch unfassbar!)

jegliche Chance zur Erprobung innovativer Ansätze,

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

wie wir Öffnungen mit Hygienekonzepten und Testungen verantwortlich zulassen können.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist doch krass!)

Wenn in den deutschen Nachbarstaaten nicht nur die Außengastronomie öffnet, sondern auch Livekonzerte oder Fußballspiele mit mehreren Tausend Zuschauern bei teilweise höheren Inzidenzen wieder stattfinden, können wir hier in Nordrhein-Westfalen doch den Menschen kaum erklären, warum das in Deutschland alles verboten bleiben soll.

(Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Deshalb brauchen wir jetzt eine Öffnungsstrategie. Und für diese Strategie können Modellprojekte den Weg weisen. Wir müssen so schnell wie möglich in den Kommunen, in denen wir unter der 100er-Inzidenz liegen, anfangen.

Mit dem Antrag der Grünen würden wir hingegen noch bis weit in den Herbst hinein im Lockdown festhängen.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Das ist das, was ich heute Morgen gesagt habe!)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich danke Ihnen. Wir können diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Dr. Vincentz das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Dr. Martin Vincentz (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zunächst noch kurz zur Rede von Frau Lück: Ich bin sehr froh, dass wir nicht auf Herrn Lauterbach hören, zumindest nicht so häufig. Denn sonst hätten wir in diesem Jahr wahrscheinlich nur die Hälfte aller Klinikbetten zur Verfügung gehabt, wie er es vor zwei Jahren in einem Tweet forderte. Oder man hätte wahrscheinlich in Mehrfamilienwohkasernen alle Toiletten zu kleben müssen. Man fragt sich, was aus seiner Ankündigung geworden ist, dass sich durch den

Kamineffekt in Mehrfamilienhäusern die Menschen durch Toilettenspülungen infizieren.

Bei Herrn Lauterbach ist es ein bisschen so wie bei einem Horoskop: Wer oft in irgendeine Richtung schießt und sich allgemein hält, der trifft vielleicht zwischendrin auch mal; aber die allermeisten Male liegt er daneben. – Ich bin sehr froh, dass wir nicht auf ihn hören.

(Beifall von der AfD)

Liebe Fraktion der Grünen, die von Ihnen geforderte Notbremse ist ja nun da, nicht nur landesweit, sondern sogar bundesweit. Über 80 % aller Bundesbürger der Republik dürfen nun aufgrund willkürlich gesetzter Inzidenzwerte zu bestimmten Tages- und Nachtzeiten nicht mehr einfach so ihr Haus verlassen. Die Republik befindet sich vielleicht, wie viele es ausdrücken, in einem offenen Vollzug – unabhängig davon, ob von den Menschen eine reale, eine theoretische oder nachweislich gar keine Gefahr mehr ausgeht. Sie sind trotzdem an die gleichen Maßnahmen gebunden, die die Bundes-Notbremse jetzt vorseht.

In einem aktuellen Interview der Kanzlerin ist nachzulesen – ich glaube, es war ein Onlineformat –, dass man es auch deswegen auf Bundesebene gemacht hat, damit es nicht durch lokale Gerichte so einfach wieder vom Tische gewischt werden kann. Das ist eine sehr interessante Vorstellung unserer Gerichtsbarkeit in Deutschland.

Man müsste eigentlich sagen, dass die Bundes-Notbremse so, wie sie jetzt ausgerufen wurde, ganz nach Ihrem Gusto ist. Doch es reicht Ihnen natürlich mal wieder nicht, so wie es Ihnen nie reicht. Keine CO₂-Reduktion, keine Viruslastreduktion, keine Fleischreduktion – Sie kennen eigentlich nur noch die Totalen. In Ihrem Weltbild ist der Mensch die Bedrohung für unseren schönen Planeten, und nur Sie haben dagegen die nötigen Lösungen.

Führen durch Angst und Heilsversprechen führt am Ende immer zu Untergang und Leid. Das hindert diesen Politikstil freilich nicht daran, sehr erfolgreich zu sein. Die CDU verliert gerade an Sie die Klientel, die bei der CDU die klaren Regeln vermisst, die sie von Ihnen hip, bunt, aber deswegen nicht weniger autoritär und absolut serviert bekommt. „Was sollen die Nachbarn nur darüber sagen?“, ist heute kein schwarzer Slogan mehr aus dem Spießertum, sondern ein grüner Slogan aus dem Spießertum.

Aber da liegt der deutliche Unterschied zwischen Ihnen und uns. Während Sie von einem Morgen träumen und der schwache Mensch dem einfach nur im Wege steht, sodass er nun neu und umerzogen werden muss, gestehen wir dem Menschen seine Eigenarten zu und versuchen, mit ihm und seinen vermeintlichen Fehlern die Zukunft zu gestalten. Über das Mögliche gemeinsam das Unmögliche errei-

chen, heißt es alt dahergebracht, die Schwächen anerkennen und eben nicht bekämpfen, aber darüber zu einem Besseren streben.

Wenn ich früher einem Patienten ein Bluthochdruckmittel verschrieben habe und es nicht geholfen hat, bestand auch immer die Gefahr, dass das Mittel eben nicht eingenommen wurde, sondern vielleicht auf dem Schrank gelandet ist, also gar nicht hätte helfen können. Die Dosis an der Stelle zu erhöhen, wäre natürlich das völlig falsche Mittel.

Wichtiger war es immer, hinzuhören, welche Faktoren für den Menschen im Wege standen und welche Gründe er für die Nichteinnahme beispielsweise hatte. Studien zur Wirksamkeit des Medikaments helfen an diesem Punkt nur sehr bedingt.

So ist es auch jetzt wieder bei den Maßnahmen zur Eindämmung des Virus. Das zeigt im Übrigen eine schöne und sehr große Metaanalyse aus Kanada dieser Tage, die genau sagt: Die Maßnahmen und vor allen Dingen die Wirksamkeit dieser Maßnahmen sind hoch zu hinterfragen. – Denn das, was Wissenschaftler im Vorfeld gesagt haben, was diese Maßnahmen leisten können, kam hinterher eigentlich nie heraus, weil die Menschen eben keine mathematischen Modelle sind und sich Wege und Möglichkeiten suchen, an diesen Maßnahmen dann vielleicht auch vorbeizukommen.

Katrin Göring-Eckardt hat in ihrem Redebeitrag zum Infektionsschutzgesetz kein Hehl aus den Plänen der Grünen gemacht. Hier geht es ja gar nicht mehr um den Verzicht auf Macht, um Dialog oder um die Mitnahme von Mitmenschen. Hier geht es in eine ganz andere Richtung: weitestgehende Einschränkungen des öffentlichen Lebens bereits ab einer Inzidenz von 35. Das ist das Ziel grüner Politik.

Zero COVID, ein verrückter wie willkürlicher Wunschtraum, ein Heilsversprechen, das wieder mit nicht weniger auskommt als der Erlösung. Compliance, Bürgerwille oder Logik – das steht da eigentlich nur noch im Weg. Der Bürger muss vor sich selbst gerettet werden. Erschreckend viele klatschen dazu frenetisch Beifall. Gelingen wird Ihnen das natürlich nicht; denn wir sind kein dünn besiedeltes Inselchen wie Neuseeland. Versuchen wollen Sie es aber dennoch, schon allein wegen der Dynamik zwischen Macht und dependenten, verängstigten Bürgern – und das alles mit unabsehbaren Folgen.

Bereits die aktuellen Einschränkungen haben verheerende Nebenwirkungen: 20 % weniger Krebsfälle, die beispielsweise der Helios-Konzern insgesamt zu verzeichnen hat. Bei Ihrer Panikmache muss man Ihnen durchaus vorwerfen, dass Sie in Kauf nehmen, dass es noch mehr werden, obgleich nicht davon auszugehen ist, dass in irgendeiner Anzahl die tatsächliche Zahl von Krebserkrankungen in der Gesellschaft reduziert ist. Die Menschen trauen sich

lediglich nicht mehr ins Krankenhaus. Auch das ist Folge dieser Panikmache.

Als einer der Hauptrisikofaktoren neben dem Alter gilt das Übergewicht. Durch den Lockdown bis Dezember stieg der durchschnittliche BMI in Deutschland um 0,5 Punkte. Es gibt keine aktuelleren Zahlen. Aber man kann davon ausgehen, da der Lockdown noch verschärft wurde und jetzt noch weiter andauert, dass der durchschnittliche BMI der Gesamtbevölkerung noch weiter gestiegen ist – wahrscheinlich auch klar gewichtet: einige deutlich schwerer, andere dann weniger.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Bei mir trifft das zu!)

– Bei mir auch. – Aber auch das führt am Ende dazu, dass mehr Menschen an Diabetes erkranken, mehr Menschen am Herz-Kreislauf-System erkranken und Hunderttausende, Zehntausende mindestens, mehr Tote entstehen – allein durch diese verheerenden Maßnahmen.

Mit Blick auf die beiden Abschlussjahrgänge droht sich die Zahl der Schulabbrecher zu verdoppeln. Das sage nicht ich. Das sagt Lorenz Bahr, Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Er rechnet mit insgesamt 210.000 Personen, die jetzt nicht die Schule vollenden können.

Auch das nehmen die grünen Pläne im Prinzip in Kauf. Wenn man noch weiter Schulen schließt und noch weiter an der Bildung spart, kommt es genau dazu, dass eben noch mehr Schulabbrecher da sind. Das ist einer der zentralen Punkte. Die Schule abbrechen, führt hinterher dazu – das sagen Studien ganz klar; da gibt es eine Korrelation, die man seit Langem wissenschaftlich nachweisen kann –, dass die Erwerbsbiografie schlechter wird. Das führt dazu, dass man weniger Einkommen hat. Das führt dazu, dass man am Ende vielleicht in Armut landet. Und Armut wiederum ist dann ein die Gesundheit tatsächlich riskierender Faktor.

Im Lockdown-Jahr 2020 haben so wenige junge Menschen eine Ausbildung begonnen wie noch nie seit der Wiedervereinigung, allein fast 10 % weniger als noch 2019 – auch das mit den Folgen, die ich gerade skizziert habe.

Über die 650 Milliarden Euro Ausgaben durch COVID, die an anderer Stelle dann ja eingespart werden müssen und nicht zur Verfügung stehen, müssen wir gar nicht reden.

Als Folge des Endlos-Lockdown-Irrsinns stehen 25.000 Unternehmen nach Einschätzung des Mannheimer Leibniz-Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung unmittelbar vor dem Aus. Auch da gilt wieder: Pleite, Berufslosigkeit, Jobverlust ist einer der Faktoren, der mit einer schlechten Gesundheit assoziiert ist.

Auch da muss man sagen: Eine weitere Verschärfung, immer weiter über das jetzt schon Bestehende hinaus, führt eher dazu, dass sich die Zahlen noch verschlimmern. Aber das wollen Sie für das, was Sie da machen, anscheinend in Kauf nehmen.

Psychologen und psychiatrische Ambulanzen sind überlaufen, Sorgentelefone total ausgelastet. Vereine, Tierheime und Stiftungen stehen vor dem Aus, weil ihnen die Spenden wegbrechen. Es gibt besorgniserregende Zahlen von häuslicher Gewalt und Zunahme von Essstörungen verschiedenster Ausprägung.

In Schwellenländern – auch das ist übrigens ein wichtiger Faktor, der vielleicht für Sie auch eine Rolle spielen sollte – rutschen durch ausbleibende Touristen Menschen wieder in totale Armut. Sie sind nicht nur wie bei uns auf Transferempfang angewiesen. In diesen Ländern, die in überbordendem Maße von Tourismus abhängig sind, rutschen Menschen jetzt wieder in totale Armut. Auch das ist eine Folge davon, dass man die Menschen hier länger zu Hause isoliert.

Und das alles, obwohl man mittlerweile weiß, dass ein ähnlicher Effekt durch deutlich mildere Maßnahmen erreicht werden könnte und die Reduktion der Inzidenz in der Bevölkerung nicht mit diesen harten Maßnahmen verknüpft ist, sondern viele davon eher noch schaden.

Es muss also jedem klar sein, dass es den Grünen nicht um den Gesundheitsschutz geht, sondern nur darum, Angst zu schüren und sich davon politisch zu nähren. Man setzt eine Extremposition, polarisiert und spaltet die Gesellschaft. Hier ist lange Maß und Mitte verloren gegangen.

Nicht zuletzt der Wunsch auf Streichung des sogenannten Freitestens illustriert das ganz deutlich. Warum sollte man Menschen weiter in Quarantäne halten, von denen keine Infektionsgefahr mehr ausgeht und bei denen selbst ultrasensitive PCR-Tests – die gerade dafür seit Monaten in der Kritik stehen, weil sie Menschen zu Erkrankten machen, nur weil sie kleinste Reste eines Virus irgendwo nachweislich auf ihrer Schleimhaut tragen – Entwarnung geben?

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Annalena Baerbock – ich komme zum Ende meiner Rede – hat in den letzten Tagen im Fernsehen gesagt, Geimpfte müssten mit Getesteten gleichgestellt werden. Ich dachte erst: Das ist ein Logikbruch. Das macht doch keinen Sinn. Warum sollten Sie landesweit fordern, dass man sich nicht mehr aus Quarantänen freitesten kann, während Annalena Baerbock sagt, Geimpfte sollten jetzt mit Getesteten gleichgestellt werden? – Dann fiel mir auf: Das ist gar kein Logikbruch. Annalena Baerbock möchte auch einfach keine Freiheit für Geimpfte. Vielleicht möchten die Grünen insgesamt keine Freiheit mehr – niemals.

(Das Ende der Redezeit wird erneut signalisiert.)

Aus diesem Grund können wir Ihren Antrag nur ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Vincentz. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Laumann das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute schon einige Stunden über die Pandemie bei uns in Nordrhein-Westfalen, in Deutschland und in der Welt gesprochen. Ich kann an der Debatte heute nur feststellen, dass halt Wahljahr ist. Wir haben auch eine parteipolitisch motivierte Diskussion. Das wundert mich nicht. Aber eine solche Debatte führt natürlich nicht dazu, dass man fachpolitisch wirklich nach den richtigen Wegen sucht.

Das bedauere ich als Gesundheitsminister. Denn man muss klar sagen, dass die Entscheidungen, die wir in den letzten Monaten treffen mussten, und die Entscheidungen, die wir auch bei uns im Ministerium täglich treffen, oft sehr schwere Entscheidungen sind. Ich will auch bekennen, dass in meinem 30-jährigen politischen Leben diese Monate der Pandemie von den schwersten Entscheidungen, die ich je getroffen habe, gezeichnet sind.

Da stellt man sich doch Fragen wie: Waren die Beschränkungen zum Beispiel in den Pflegeheimen dringend nötiger Lebensschutz, oder war es grausame Isolation? Wann war und ist ein Lockdown erforderlich, um die Überlastungen auf den Intensivstationen zu vermeiden, und wann greift er zu stark in unsere freiheitlichen Grundrechte ein?

Das sind Abwägungsentscheidungen: Wie viele Leben können wir noch retten? Was können wir auf der anderen Seite unserer Wirtschaft zumuten? Und was können wir am Ende unserer Demokratie zumuten?

Das alles waren Fragen und sind Fragen, die wir beantworten mussten mit Wissen und Erfahrungsbasis, die nur langsam entstanden sind. Elementare Fragen sind beantwortet worden.

Ich muss Ihnen auch heute ganz ehrlich sagen: Keiner kann wirklich verlässlich sagen, was richtig und was falsch ist oder welche Maßnahmen letzten Endes verlässlich wirken. – Ich gehöre definitiv nicht zu denjenigen, die behaupten, dass wir in Nordrhein-Westfalen alles richtig gemacht haben.

Natürlich hat man als Gesundheitsminister in diesem Jahr Demut vor den riesigen Herausforderungen.

Man sieht die Leute auf den Intensivstationen – nicht nur die, die krank sind, sondern auch die, die am Ende pflegerisch und medizinisch die Versorgung sicherstellen müssen.

Aber ich sehe auf der anderen Seite auch die Existenzängste von Menschen, denen wir schon seit vielen Monaten, einigen seit Anfang der Pandemie, ein Berufsverbot erteilt haben und damit ein Einkommensverbot.

Ich muss doch auch diejenigen sehen, die zum Beispiel durch das Kurzarbeitergeld in finanzielle Schwierigkeiten geraten, weil sich natürlich die Kosten der Familie vor allem in den unteren Lohngruppen durch die Pandemie nicht verringert haben.

Ich finde es schon vermessen, wenn heute einige in unserer Gesellschaft unterwegs sind, die in der politischen Diskussion so tun, als würden sie sicher den richtigen Weg kennen, als wäre schon immer alles ganz klar gewesen.

Ich sage Ihnen ehrlich, dass ich offen mit mir gerungen habe. Wir haben viele Fragen bei uns im Ministerium intensiv und auch kontrovers diskutiert. Aber am Ende mussten wir entscheiden.

Wenn wir einen Strich darunter machen, kann ich heute guten Gewissens sagen: Ich kann mit den Entscheidungen, die wir getroffen haben, gut leben. Ich finde, wir sind alles in allem unserer Verantwortung gerecht geworden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben die Kommunen nicht im Stich gelassen,

(Zuruf von der AfD)

sondern haben sehr früh die Entscheidungen für das Land einheitlich getroffen und als MAGS die Verantwortung übernommen. Ich bin überzeugt, dass wir in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen alles in allem akzeptabel – manche sagen sogar: ganz gut – durch die Pandemie gekommen sind.

(Zuruf von der AfD)

Uns sind die absoluten Spitzenwerte der Infektionszahlen aus vielen anderen europäischen Ländern in Deutschland bislang erspart geblieben.

(Zuruf von der AfD)

Wir konnten mit unserem medizinischen System Hilfe leisten, selbst Patienten aus anderen Ländern aufnehmen und eine Überforderung bis heute vermeiden.

(Thomas Röckemann [AfD]: Aber nicht mehr lange!)

Ich habe jede Woche eine Schalte mit den führenden Intensivmedizinern in unserem Land.

(Zuruf von Thomas Röckemann [AfD] – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie können sicher sein, dass ich die Situation stets im Auge hatte und gerade jetzt wieder sehr genau und mit viel Sorge betrachte.

Hinter den Zahlen der mit Corona Verstorbenen stehen viele unendlich traurige und schwere Schicksale.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Herr Röckemann, ein geistiges Tief!)

Natürlich hätte jeder von uns jedes dieser Schicksale gerne vermieden. Aber es ist uns gelungen, sowohl im internationalen Vergleich als auch im Bundesvergleich, die Zahlen der Verstorbenen im Vergleich zur Einwohnerzahl im unteren Bereich zu halten.

(Zuruf von Thomas Röckemann [AfD])

Hier zahlt sich aktuell die aus meiner Sicht sehr richtige Impfstrategie aus.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Es war am Anfang nicht der schnellste Weg, vor allem, weil wir die vulnerablen Gruppen zuerst geimpft haben. Aber es war genau der richtige und der verantwortbare Weg.

Stand gestern, 17:30 Uhr, liegt Nordrhein-Westfalen im Impfranking des BMG auf Platz 3 aller Bundesländer. Bremen und das Saarland liegen bei der Impfquote vor uns. Das Saarland hat aufgrund seiner Grenzlage zu Frankreich sehr viele Impfdosen zusätzlich vom Bund bekommen. Bei so einem kleinen Land schlagen 100.000 zusätzliche Impfdosen schon durch. Im Übrigen ist das auch keine vergleichbare Situation – dort hat man, glaube ich, vier oder fünf Impfzentren – mit der Organisation, wie wir sie hier in Nordrhein-Westfalen für 18 Millionen Menschen auf die Beine gestellt haben.

Auch mit unseren Schutzmaßnahmen lag Nordrhein-Westfalen immer wieder und sehr lange gut. Wir waren auch bei den Infektionszahlen unter dem Bundesdurchschnitt, obwohl wir mit unseren verdichteten Regionen und unserer Sozialstruktur eigentlich der geborene Dauerspitzentreiter gewesen wären.

Trotz aller Schutzmaßnahmen sind wir mit unserer Wirtschaft und unserem Arbeitsmarkt bisher vergleichsweise robust durch die Krise gekommen.

Für unsere Gesellschaft, unser Bildungswesen und unsere Demokratie ist diese Pandemie ein Stress-Test. Aber ich bin sicher, dass wir ihn bestehen werden.

(Zuruf von der AfD)

Insgesamt hat sich in Nordrhein-Westfalen die stetige Abwägung bewährt. Diesen Weg werden wir auch fortsetzen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Dabei ist es gut, immer wieder über verschiedene Ansätze zu diskutieren. Deshalb bin ich froh, anhand Ihres Antrages noch einmal einige unserer Überlegungen transparenter machen zu können.

In Bezug auf die bundesgesetzliche Regelung einer Corona-Notbremse in § 28b des Infektionsschutzgesetzes möchte ich vor allem mit dem Märchen aufräumen, NRW habe die Notbremse aufgeweicht, indem wir den Kommunen die Testoption eröffnet haben. Das Gegenteil ist der Fall. Wir haben mit der Testoption einen Weg gefunden, die Notbremse und die dadurch angestrebte höhere Sicherheit vor Infektionen mit der zugleich startenden Bürgertestung zu verbinden. Das war das Optimale, was wir in diesem Bereich schaffen konnten.

Noch weniger Gefahren durch die Öffnung von Handelsgeschäften zu erreichen und zugleich einen starken Impuls für die Bürgertestungen zu geben, kann doch keine dumme Idee sein. Von einem Geschäft, in das man ohnehin nur mit Maske hineindarf, in dem nur ein Kunde auf 40 m² sein darf und in dem dann noch alle negativ getestet sind, geht doch nun wirklich kein Ansteckungsrisiko aus.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Auf der anderen Seite haben wir mit diesen Anreizen das dichteste Bürgertestzentrennetz der Bundesrepublik Deutschland errichtet. Nirgendwo gibt es so dicht aneinander Testzentren wie in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wir haben mittlerweile Tage, an denen wir 450.000 Menschen in den Testzentren haben. Das hat kein anderes Bundesland. Das haben wir doch nicht mit Zwang erreicht, sondern mit verantwortbaren Anreizen.

Deswegen haben wir die Notbremse nicht schlabbern lassen, sondern wir haben sie in Nordrhein-Westfalen besser gemacht.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Weil Sie das abschaffen wollen, bin ich froh, wenn Ihr Antrag in diesem Haus keine Mehrheit findet.

(Beifall von der CDU und der FDP – Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Warum sind denn dann die Schulen zu? – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Ich will zur Arbeitswelt kommen. Ich begrüße es, dass wir heute die Arbeitgebertestungen haben – zwei Tests pro Woche.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Nur nicht im Innenministerium!)

Ich habe großes Interesse daran, dass diese Testungen auch gemacht werden. Wir haben hier wieder ein sehr unbürokratisches Verfahren entwickelt, damit

die Arbeitgeber ihren Mitarbeitern diese Testungen auch bescheinigen können und selbst die Selbsttests bescheinigen können.

Es ist doch besser, die Menschen mit Anreizen auch am Arbeitsplatz dazu zu verleiten, sich einem Selbsttest zu unterziehen, als mit Zwang, wie Sie es in Ihrem Antrag wollen, die Leute dazu zu verpflichten.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zurufe von Verena Schäffer [GRÜNE] und Dr. Christian Blex [AfD])

Deswegen ist das auch der richtige Weg.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dass ich vor Zwang nicht zurückschreke, sehen Sie doch an Folgendem: Als noch keiner über verpflichtende Selbsttests in Deutschland geredet hat, hat unser Ministerium in Nordrhein-Westfalen Zwangstests auf allen Schlachthöfen – weil es da gerechtfertigt war – gefordert, kontrolliert und durchgesetzt. Ich habe da keinen Nachholbedarf.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber man kann doch die Situation auf einem Schlachthof, wo Leute schwer körperlich arbeiten und eng zusammenstehen, nicht mit der Situation in einem Ministerium vergleichen. In einem Schlachthof war der Zwang zum Testen gerechtfertigt. In einem Ministerium ist er nicht gerechtfertigt, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Hier muss man eben abwägen. Das tun Sie in Ihrem Antrag nicht.

Ich glaube, dass das Grundmotto heißt: Motivation statt Zwang. – Sie sind mit diesem Antrag heute nichts anderes als das, was Sie schon vor der Landtagswahl waren: Sie sind wieder die Zwangspartei, die Verbotspartei, die Partei, die den Menschen nichts zutraut und Eigenverantwortung in ihrem Parteiprogramm ausgeblendet hat. Sie wollen die Menschen erziehen. Das ist der ganze Hintergrund Ihres Antrags.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Josefine Paul [GRÜNE])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen ...

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Im Übrigen will ich Ihnen einmal eines sagen: Wollen Sie einen Arbeitnehmer, der sich nicht testen lässt, am Ende kündigen? In der Pflege kann man das vielleicht machen, weil dort nah am Menschen gearbeitet wird. Aber wollen Sie in einem Großraumbüro Kündigungen aussprechen, weil sich jemand nicht testen lässt?

(Zuruf: Das ist doch Quatsch!)

Denken Sie doch einmal die Frage einer Testpflicht zu Ende – bis hin dazu, welche Konsequenzen das arbeitsrechtlich hat. Ich bin auf jeden Fall nicht bereit, diesen Weg zu gehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Es gibt ...

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nein. – Jetzt noch eine Sache zu den Modellprojekten: Sie fordern in dem Antrag, Modellprojekte dürfe man bei einer Inzidenz von 100 nicht mehr machen. Sie wollen sie nur bei einer Inzidenz unter 50 gestatten. Wenn wir eine Inzidenz unter 50 haben, brauchen wir auch keine Modellprojekte mehr. Dann ist sowieso alles offen. Also: Was soll das denn?

Wenn ich Modellprojekte mache, muss ich doch eine gewisse Inzidenz haben, um überhaupt zeigen zu können, dass bei einer gewissen Inzidenz ein Modell vertretbar ist. Aber es bei 50 zu machen, wenn sowieso alles geht ... Auch in dieser Frage haben Sie es nicht verstanden. Oder Sie wollten nur einen Grund finden, das System der Modellprojekte hier zu diskreditieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich kann man über Ausgangsbeschränkungen diskutieren und die Frage stellen, ob sie etwas bringen oder nicht. Aber auch hier will ich noch einmal Folgendes sagen, und zwar an alle Seiten des Hauses: Es gibt ja auch Leute, die genau wissen, dass Ausgangsbeschränkungen gar nichts bringen. Ich bin da etwas anderer Meinung. Ich glaube, dass Ausgangsbeschränkungen schon etwas bringen. Sie sind nicht das Instrument. Sie sind eines der Instrumente.

Ich will nur einmal sagen, dass wir bereits vor der Notbremse des Bundes in Nordrhein-Westfalen Ausgangsbeschränkungen in Minden-Lübbecke, in Siegen-Wittgenstein, im Märkischen Kreis, in Remscheid, in Hagen, im Oberbergischen Kreis, in Köln, in Leverkusen, in Wuppertal, in Krefeld, in Unna und in Hamm hatten.

(Markus Wagner [AfD]: Minden-Lübbecke?)

Wir haben also auch hier keinen Nachholbedarf, weil wir schlicht und ergreifend pragmatisch vorgehen.

Ihr Antrag ist eine gute Idee, sich aus Ihrer Sicht an dieser Debatte zu beteiligen. Er entspricht aber in keinem Punkt der bisherigen Politik der Landesregierung.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Ja!)

Ich kann Ihnen ganz klar sagen,

(Zurufe)

dass ich glaube, dass die Politik der Landesregierung aufgrund dieses Antrags für Nordrhein-Westfalen schlechter wäre als die, die wir zurzeit machen. Deswegen hoffe ich, dass dieser Antrag im Parlament keine Mehrheit findet. – Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Von Herrn Abgeordneten Mostofizadeh ist eine Kurzintervention angemeldet, dem ich dafür jetzt das Wort für 90 Sekunden gebe. Bitte sehr.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) Frau Präsidentin, vielen Dank. – Es setzt dem Ganzen die Krone auf, dass sich der Minister am Ende dahin gehend entlarvt, dass der Anspruch eines Antrags sein muss, der Politik der Landesregierung zu entsprechen. Das ist der schöne Teil der Geschichte.

(Henning Höne [FDP]: Um gut zu sein!)

Ein oder zwei Bemerkungen kann ich mir aber nicht verkneifen. Herr Minister, Sie haben als Minister der Landesregierung gesprochen und uns im Prinzip attestiert, dass wir im Wahlkampf seien und die gleiche Verbotspartei seien wie 2017.

(Zuruf: Es ist schlimmer geworden!)

Ich finde das nicht nur infam und lächerlich, sondern der Sache auch nicht angemessen.

Zwei inhaltliche Hinweise: Wir haben in den Schulen für Kinder mit zehn Jahren eine Testpflicht, die anzuwenden ist. Sie halten es hingegen für nicht zumutbar, das am Arbeitsplatz zu machen. Das ist der erste Widerspruch.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Der zweite Widerspruch ist: Sie sprechen davon, dass eine Testpflicht in den Betrieben der Fleischindustrie notwendig sei, um denen einmal Beine zu machen. Sie haben das völlig verkannt. Es geht nicht darum, die Menschen mit dem Test zu bestrafen, sondern es geht um Gesundheitsschutz. Das ist doch Ihre verquere Haltung zu den Fragen der Tests! Sie sind kein Gesundheitspolitiker, sondern Sie wollen die Menschen bestrafen. Das kann nicht der Maßstab sein!

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Eine letzte Bemerkung: Modellprojekte machen nur bei hohen Inzidenzen Sinn. Das kann man fast so

stehen lassen. Damit sind Sie in der wissenschaftlichen Diskussion komplett alleine.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Sie sind nicht Gesundheitsminister, sondern Sie verteidigen die falsche Politik dieser Landesregierung. Das ist ein Fehler, und das ist auch nicht wissenschaftlich fundiert, aber letztlich ist das konsequent in dem, wie Sie bisher gehandelt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Herr Minister Laumann, für die Erwidderung schalte ich Ihr Mikro am Platz frei. – Sie möchten gar nicht?

(Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Nö! – Heiterkeit)

– Entschuldigung. Das ist auch in Ordnung.

Dann fahren wir in der Redeliste fort. Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Neumann das Wort.

Josef Neumann (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man als Letzter in die Debatte geht, ist das Schöne, dass man dann wunderbar auf das eingehen kann, was vorher gesagt wurde

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– vielen Dank für den Hinweis – oder, besser gesagt, auf diejenigen, die am lautesten schreien. Meine Mutter hat immer gesagt: Wer am lautesten schreit, hat nicht immer recht. – Das gilt auch für Minister.

(Beifall von der SPD, Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE] und Josefine Paul [GRÜNE])

Kolleginnen und Kollegen, das Recht auf körperliche Unversehrtheit gehört zu den Grundrechten eines jeden Menschen.

(Zuruf von der AfD)

Kollegin Schneider, Sie sagten vorhin: Gesundheit ist wichtig, aber die Grundrechte auch. – Ja, bei der Gesundheit diskutieren wir über einen der Kernbereiche im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, nämlich den Rechtsanspruch auf körperliche Unversehrtheit. Dieses Recht kann man nicht mit anderen Grundrechten verrechnen. Dieses Grundrecht steht und ist

(Zuruf von Susanne Schneider [FDP])

mit keinem anderen Grundrecht des Grundgesetzes verrechenbar.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Insofern erübrigt es sich, ständig den Versuch zu unternehmen, es gäbe auf der einen Seite hochwertige

Grundrechte und auf der anderen Seite irgendein Grundrecht, das aber nicht so wichtig ist, und das ist die Gesundheit. So ist es nicht. Es gilt die Gleichwertigkeit dieser Grundrechte. Das Recht einer Person auf Leben und das Recht einer Person auf Freiheit stehen eindeutig nebeneinander.

Die Maßnahmen, die umgesetzt werden müssen, um dieses Grundrecht zu schützen, gelten deshalb auch nicht automatisch als verfassungswidrig oder böswillig, wie das viele meinen; denn manchmal muss man, wenn die Gesundheit in den Mittelpunkt gestellt wird, solche Maßnahmen ergreifen.

Ich will nicht auf die Wahlkampfdebatte eingehen, die Karl-Josef Laumann hier angesprochen hat, weil das im Grunde genommen verlorene Zeit ist

(Zuruf)

und uns auch wenig bringt. Wir haben die Situation, dass wir in vielen Gebieten Nordrhein-Westfalens von einem Inzidenzwert von etwa 170 sprechen können. Wir wissen aber auch, dass dieser Inzidenzwert in vielen Quartieren und Stadtteilen dieses Landes um ein Vielfaches höher ist. Da reden wir von Werten von 400, 500, 600 und höher.

Den Antrag der Grünen halte ich für völlig richtig und berechtigt, weil er einen wesentlichen Beitrag dazu leistet,

(Lachen von Josef Hovenjürgen [CDU])

eine Debatte darüber zu führen, welche unterschiedlichen Wege es gibt und geben kann. Wenn wir uns die aktuellen Inzidenzwerte in bestimmten Stadtteilen oder Quartieren, in denen viele Menschen auf beengtem Raum wohnen, anschauen, müssen wir feststellen, dass die jetzigen Maßnahmen, die wir im Lande durchführen, nicht ausreichend sind. Wären sie grundsätzlich ausreichend, hätten wir dort nicht diese enorm hohen Fallzahlen. Eine der Fragen des Wellenbrechens – sei es in dieser Welle oder in einer, die vielleicht auf uns zukommt – muss daher sein: Wie bekommen wir in diesen Gebieten Regelungen hin, die es ermöglichen, dass auch dort der Gesundheitsschutz, wie er in der Verfassung festgelegt ist, tatsächlich diese Hocharrangigkeit erreicht? – Aktuell ist das nicht der Fall, und aktuell wird das letztendlich missachtet.

Ich denke, dass es sich an dieser Stelle lohnt, Karl-Josef Laumann, dass wir unabhängig von der Frage, was das Land oder der Bund bereits gemacht oder nicht gemacht haben, das Augenmerk genau auf diese Gebiete in diesem Land zu richten. Wir werden dann relativ schnell zu dem Ergebnis kommen, dass wir wesentlich mehr Herausforderungen in diesem Bereich zu bewältigen haben, als einfach nur nach einer Durchschnittsmethode zu sagen: Das gilt so, das ist der Maßstab.

Damit würden wir uns das auch viel zu einfach machen. Denn wir müssen diesen Menschen, die in diesen beengten Wohnverhältnissen und Stadtquartieren leben – und das sind nicht Hunderttausende, sondern das sind Millionen –, gerecht werden. Aus meiner Sicht muss deren Gesundheit im Kampf gegen Corona bei der Landespolitik oberste Priorität haben. Der Antrag der Grünen, eine Debatte jenseits vorhandener Strukturen über den richtigen Weg im Umgang mit dem Wellenbrecher, den wir hier erreichen müssen, um Corona letztendlich zu besiegen, zu eröffnen, ist deshalb völlig richtig.

Von daher ist meine Aufforderung an dieser Stelle: Lassen Sie uns gemeinsam und unabhängig von den bereits beschlossenen Maßnahmen darüber nachdenken, welche zusätzlichen Strukturen wir einleiten müssen. Das werden wahrscheinlich niederschwellige und mobile Angebote sein, weil wir, wenn ich zum Beispiel an das Thema „Impfen“ denke, landesweit viele, viele Menschen erreichen müssen, die uns heute durch die Lappen gehen, um es einmal sehr deutlich zu sagen.

Die Landesregierung und Sie, Herr Minister, schulden uns eine Antwort, wie wir in diese Quartiere, in denen so viele Menschen betroffen sind, hineingehen, um die Inzidenzwerte und damit die Gefahr für das Leben und für die Gesundheit dieser Menschen zu senken. Das ist daher auch ein Punkt in der Debatte, die wir jenseits der beschlossenen Maßnahmen führen müssen, und dafür ist dieser Antrag der Grünen geeignet.

Wenn wir den Maßstab, den uns die Verfassung zum Schutz der körperlichen Unversehrtheit und zum Schutz der Gesundheit vorgibt, zur Grundlage der Coronapolitik und des Kampfes des Wellenbrechens machen, kommen wir nicht herum, uns auch in diese tieferen Bereiche zu begeben und jenseits vorhandener Maßnahmen Strukturen zu schaffen, die vielen Menschen, die heute in Gefahr sind, eine neue Chance geben. Ich kann nur alle auffordern, das unabhängig vom Wahlkampf zu tun. Das sind wir der Verfassung und jedem Einzelnen und seiner Gesundheit schuldig. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Neumann. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Das bleibt auch so. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache in Tagesordnungspunkt 4.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat direkte Abstimmung beantragt. Deshalb stimmen wir jetzt zuerst ab über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13550. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/13550** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt** worden.

Dann kommen wir zur zweiten Abstimmung, diesmal über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13390. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP, AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist der **Antrag Drucksache 17/13390** mit dem soeben festgestellten Abstimmungsergebnis ebenfalls **abgelehnt**.

Dann kann ich aufrufen:

5 Stärkung des Ehrenamts durch Bürokratieabbau – Die Landesregierung muss sich für die Abschaffung der ehrenamtsfeindlichen Eintragungspflicht der Sportvereine in das Transparenzregister und den Stopp der Gebührenerhebung einsetzen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13394

Ich eröffne die Aussprache. Herr Abgeordneter Loose hat für die AfD-Fraktion das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Stellen Sie sich folgende Situation vor, die auf einer wahren Begebenheit beruht. Es ist Samstagmorgen. Günter Kowalski geht zu seinem Briefkasten. Er nimmt die Post mit zum Küchentisch, macht sie dort auf und findet ein Schreiben von einer „Bundesanzeiger Verlag GmbH“. Nun müssen Sie wissen, dass Günter der Vorsitzende des Kegelsportvereins „Gut Holz e. V.“ in Dortmund ist. Er liest: Bescheid über die Jahresgebühr für die Führung des Transparenzregisters.

Dann kommt viel juristischer Text und eine Aufforderung, dass er für den Kegelsportverein eine Gebühr für die Jahre 2017 bis 2020 zahlen soll. Das Schreiben endet ohne Unterschrift mit den Worten: Mit freundlichen Grüßen, die registerführende Stelle. – So sieht ein Schreiben aus.

(Der Abgeordnete hält ein Schreiben hoch.)

Günter ist verwirrt, und er ruft seine Frau Renate, denn die kümmert sich zu Hause um die Finanzen. Sie schauen beide über den Bescheid und sind sich absolut sicher: Das ist eine Betrugsmasche. Schließ-

lich haben sie ihren Sportverein in kein solches Register eingetragen. Dann stand im Schreiben noch etwas mit Geldwäsche. Und mit Geldwäsche hat ihr Kegelsportverein schließlich nichts zu tun.

Also gehen Günter und Renate zur Verbraucherzentrale und legen das Schreiben dort vor. Der Berater, Herr Beiermann, sagt Günter und Renate allerdings, dass das Schreiben seine Richtigkeit hat. Aber Herr Beiermann hat noch einen Tipp: Beantragen Sie doch die Gemeinnützigkeit für Ihren Verein, dann können Sie sich von den Gebühren befreien!

Günter fragt: Wo kriege ich denn die Gemeinnützigkeit her, was muss ich dafür tun? – Sehen Sie, sagt Herr Beiermann, gehen Sie mal zum Finanzamt, dann kriegen Sie auch noch eine NV-Bescheinigung. – Eine was? – Eine NV-Bescheinigung, also eine Nicht-Veranlagungsbescheinigung. Dann brauchen Sie auch keine Steuern mehr zu zahlen, wenn Sie auf dem Sparkonto des Sportvereins Zinsen bekommen, also alles ganz super einfach.

Ja, und dann muss ich die Gebühren nicht mehr bezahlen?, fragt der Günter. – Ja, noch nicht ganz, erst nachdem Sie die Gemeinnützigkeit beantragt haben. Am besten machen Sie es vielleicht doch über einen Notar. Und dann kriegen Sie nach ein paar Wochen Wartezeit eine vorläufige Bescheinigung vom Finanzamt. Diese Bescheinigung schicken Sie dann per E-Mail der Bundesanzeiger GmbH, und da beantragen Sie mit einem aktuellen Vereinsregisterauszug die Gebührenbefreiung. – Per E-Mail?, fragt der Günter. – Ja, per Post ist das leider nicht möglich.

Und dann muss ich diese Rechnung hier nicht mehr bezahlen? – Naja, diese Rechnung müssen Sie schon noch bezahlen, die gilt ja für die Jahre 2017 bis 2020, also für die letzten vier Jahre. Sie brauchen dann die Rechnung für die Zukunft nicht mehr zu bezahlen. Allerdings müssen Sie alle paar Jahre die Gemeinnützigkeit bestätigen lassen und dann einen neuen Antrag bei der entsprechenden Zentrale stellen. – Nach diesem Gespräch rauchen die Köpfe von Günter und Renate. Und das alles, weil jemand sie in dieses doofe Register eingetragen hat.

Meine Damen und Herren, so wie Günter und Renate geht es da draußen Tausenden Sportvereinen, Sportvereinen mit ehrenamtlichen Vorständen, Sportvereinen, die nur eins wollen, nämlich Sport treiben. Nun kommt mit dem Transparenzregister die Bürokratiekeule, eine Keule, gemacht in der EU und umgesetzt in Deutschland. Dabei haben doch die Sportvereine gerade genug zu tun mit den Corona-Maßnahmen. Hunderttausende von Mitgliedern haben sich inzwischen von ihren Sportvereinen abgemeldet. Gerade in dieser Zeit wäre es wichtig, diesen Vereinen unter die Arme zu greifen.

So sehen nicht nur wir das, so sehen das auch viele Vereine und auch die Landessportbünde. Professor Umbach, der Präsident des Landessportbundes Nie-

dersachsen, bemängelt, dass die Eintragungspflicht in das Transparenzregister unverhältnismäßig sei, einen unnötigen Bürokratieaufwand verursache und den Ankündigungen widerspreche, das Ehrenamt entlasten zu wollen.

Aber aktuell droht sogar noch eine Erhöhung des bürokratischen Aufwandes für die Sportvereine, damit auch für Menschen wie Günter und Renate, denn der derzeitige Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche, welches dem Bundesrat bereits zugeleitet wurde, enthält noch eine deutliche Verschärfung der Regeln.

Wir aber wollen eine Entlastung und keine Verschärfung. Deshalb befreien auch Sie bitte die Sportvereine von dieser Belastung und stimmen Sie unserem Antrag zu! – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Lehne.

Olaf Lehne (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Loose, Sie setzen sich hier wieder mit einem Thema völlig oberflächlich auseinander, was hier auch gar nicht hingehört. Die Sportvereine in unserem Land sind eine der wichtigsten Stützen unserer Gesellschaft. Sie übernehmen zahlreiche soziale Aufgaben und stärken das gesellschaftliche Miteinander vor Ort. Deshalb hat es sich die Nordrhein-Westfalen-Koalition von CDU und FDP zum Ziel gesetzt, die Sportvereine und das ehrenamtliche Engagement stark zu fördern.

Dass die AfD in ihrem Antrag die Integration von Menschen als Aufgabe der Sportvereine hervorhebt, verwundert. Bisher haben Sie sich doch mit Anträgen und Aussagen hervorgetan, die nur ein negatives Bild der Integration zeichnen. Dieser Widerspruch verdeutlicht wieder einmal Ihre perfide Anbiederungsmasche.

Gerade der Sport integriert alle Gesellschaftsformen. Die Coronapandemie bedroht die Existenz unzähliger Vereine in unserem Land. Dies ist der nordrhein-westfälischen Landesregierung bewusst. Dazu hätte es keines Antrags der AfD bedurft. Zahlreiche finanzielle Hilfen sind auf den Weg gebracht worden, um den Sport vor Ort zu fördern. So setzen wir uns zum Beispiel dafür ein, dass die Mitgliedsbeiträge für gemeinnützige Vereine zum Sonderausgabenabzug bei der Einkommensteuer zugelassen werden.

Weiter können die Sportvereine die November- und Dezemberhilfe sowie die Überbrückungshilfe III in Anspruch nehmen. Die NRW.BANK bietet gezielt finanzielle Unterstützungsprogramme an. Mit dem Landesprogramm „Moderne Sportstätten 2022“ in

Höhe von 300 Millionen Euro modernisieren wir die Sportstätten vor Ort. Diese Maßnahme kommt vor Ort außergewöhnlich gut an.

Beim Transparenzregister handelt es sich um ein Bundesthema. Das wissen Sie von der AfD offensichtlich nicht oder beantragen wieder etwas bewusst am falschen Ort, wider besseren Wissens. Hier ist der Antrag jedenfalls völlig fehl am Platz.

Seit 1. Oktober 2017 sind die wirtschaftlich Berechtigten von juristischen Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften in das Transparenzregister einzutragen. Damit wird das Ziel verfolgt, Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Steuerflucht zu bekämpfen. Das lassen Sie völlig aus. Vereine müssen in der Regel keine Angaben zu den wirtschaftlich Berechtigten des Vereins machen.

Die Pflicht zur Mitteilung an das Transparenzregister gilt in der Regel bereits als erfüllt, wenn die Angaben, die sich aus den Eintragungen ergeben, elektronisch aus dem Vereinsregister abrufbar sind. Die Gebühr für den Eintrag ins Transparenzregister liegt seit 2020 bei 4,80 Euro pro Jahr. Auf Antrag können Vereine von den Gebühren befreit werden.

Die Bundesregierung hat ihren Gesetzentwurf zum Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche am 12. Februar 2021 dem Bundesrat zugeleitet. Dieser hat den Entwurf in seiner Sitzung am 26. März 2021 beraten. In seiner Stellungnahme begrüßt der Bundesrat die beabsichtigten Verbesserungen beim Kampf gegen Geldwäsche durch die Umwandlung des Transparenzregisters in ein Vollregister. Gleichwohl hat er anheimgestellt, zu prüfen, ob eine Vernetzung des bereits bestehenden Transparenzregisters mit den nationalen Registern gegenüber einer Umstellung zu einem Vollregister vorzugswürdig sein könnte, um den Aufwand für Unternehmen und Vereine möglichst gering zu halten.

Die Bundesregierung entgegnete, dass eine automatische Übernahme der Daten nach aktuellem Stand der Technik nicht möglich sei, weil die erforderlichen Daten in den Subjektregistern nicht in Gänze in strukturierter Form vorlägen. Der Vorschlag solle aber dennoch weiter geprüft werden. Zudem könnte eine antragslose Befreiung von der Gebührenpflicht von Amts wegen mit der zum 1. Januar 2024 geplanten Einführung des Zuwendungsempfängerregisters möglich werden.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf am 14. April 2021 erstmalig beraten und an den Finanzausschuss überwiesen. Die Redner aller Fraktionen haben in der Debatte auf die zusätzliche Belastung der Vereine hingewiesen. Der Kollege Sepp Müller von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion betonte, dass sich die CDU/CSU den Gesetzgebungsprozess genau anschauen werde, und appellierte an alle Fraktionen im Bundestag, Ideen zu entwickeln, wie die Richtlinie gesetzeskonform umgesetzt werden könne,

ohne die Vereine zusätzlich zu belasten. Die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium der Finanzen, Sarah Ryglewski, erklärte:

„Deswegen werden wir sicherlich gemeinsam mit den Abgeordneten ein Augenmerk darauf haben, hier für Erleichterungen zu sorgen.“

Der Antrag der AfD ist an dieser Stelle völlig überflüssig. Das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene geht seinen Gang. Es scheint, als habe die AfD wenig Vertrauen in ihre Fraktion im Bundestag. Ihre Bundestagsfraktion sollte den Prozess besser sorgfältig begleiten.

Wir als CDU-Fraktion sind davon überzeugt, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gemeinsam mit den anderen Fraktionen, der Bundesregierung und dem Bundesrat bei der Umsetzung des Gesetzes eine faire und gute Lösung für die Vereine finden wird. Wir werden Ihren Antrag ablehnen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Lehne. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Weske.

Markus Herbert Weske (SPD): Frau Präsidentin! Lieber Olaf Lehne, vielen Dank für deine Rede. Eigentlich ist schon alles gesagt, aber noch nicht von allen und vor allem nicht von mir. Deswegen werde ich zwei, drei Punkte ergänzen, gerne auch wiederholen.

(Beifall von der SPD)

Der erste Grundfehler, den die AfD in ihrem Antrag macht, ist, nur auf die Sportvereine abzielen. Von der Thematik sind insgesamt 600.000 gemeinnützige Vereine in der Bundesrepublik und nicht nur die 88.000 Sportvereine betroffen. Der Antrag greift generell viel zu kurz, weil auch Musikvereine und andere vor einer ähnlichen Problematik stehen. Insofern wird hier zu kurz gesprungen.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

Auf den zweiten Punkt hat Herr Lehne schon hingewiesen, ich tue es aber gerne noch einmal: Sie haben in Ihrem Antrag 23 Quellen angeführt und alles zitiert, was man zitieren kann, nur die beiden entscheidenden Zitate fehlen. Herr Lehne wies schon auf den ersten Durchgang der Transparenzregistergebührenverordnung im Bundesrat am 26. März 2021 hin. Seitens der Länder wurde dazu formuliert:

„Die Praxis hat gezeigt, dass der Aufwand, die Unterlagen zusammenzustellen, sich beim Bundesanzeiger Verlag GmbH anzumelden und den Antrag auf Gebührenbefreiung zu stellen, insbesondere für die zahlreichen kleinen Vereine, unter

anderem seien an dieser Stelle Musik- und Sportvereine auf Amateurebene genannt, einen bürokratischen und zeitlichen Aufwand darstellt, der in keinerlei Verhältnis zu der derzeit jährlichen Gebühr von 4,80 Euro steht.“

Das Problem wurde also erkannt und dort thematisiert, wo man es als Land formulieren kann, nämlich in Bundesrat. Insofern wurde alles richtig gemacht, und Ihr Antrag ist an der Stelle eine Luftnummer.

Das ist er ebenfalls im Hinblick auf das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz – auch darauf wurde schon hingewiesen. Bei der Einbringung am 14. April – und dazu findet sich in Ihrem Antrag nichts – wurde betont, dass es für die kleinen Sport- und Musikvereine tatsächlich ein Problem sei und die Bundesregierung davon ausgehe, gemeinsam mit den Abgeordneten für Erleichterungen sorgen zu können.

Insofern ist das hier ein Sturm im Wasserglas. Alles, was man auf Landesebene tun kann, wurde getan. Ich vertraue auf unsere Berliner Kolleginnen und Kollegen, dass sie das heilen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und Dr. Ralf Nolten [CDU])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Weske. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Terhaag.

Andreas Terhaag (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der uns vorliegende Antrag der AfD beschreibt zunächst die Wichtigkeit des Sports, vor allem für die Gesunderhaltung und das Wohlbefinden der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Das ist für unsere Fraktion ein enorm wichtiger Ansatz, vor allem in Zeiten der Pandemie. Danach unterstreicht der Antrag die gute Arbeit unserer Landesregierung bei der Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit in den Sportvereinen Nordrhein-Westfalens – von meiner Seite vielen Dank für dieses Lob.

Aber das Hauptthema des vorliegenden Antrags ist ein globales und somit auch europa- und bundesweites Thema, nämlich die Geldwäsche. Ich glaube, wir sind uns einig, dass dem Ansehen, der Integrität und Stabilität der Finanzbranche durch den Straftatbestand der Geldwäsche erheblicher Schaden zugefügt wird. Geldwäsche gefährdet unseren europäischen Binnenmarkt ebenso wie die innere Sicherheit Deutschlands – und somit auch uns hier in Nordrhein-Westfalen.

Schätzungen zufolge werden in Deutschland pro Jahr rund 100 Milliarden Euro gewaschen. Um die Straftäter besser ermitteln zu können, hat die EU die Mitgliedstaaten verpflichtet, sogenannte Transparenzregister einzuführen. Mit dem Geldwäschegesetz

hat Deutschland das im Jahr 2017 in nationales Recht überführt.

Das Bundesministerium der Finanzen, also das Ministerium von Olaf Scholz, SPD, hat nun in einem Entwurf das Transparenz-Finanzinformationsgesetz Geldwäsche eingebracht. Ziel dieses Gesetzes ist es, die Ahndung und Verfolgung von Geldwäsche weiter zu verbessern. Die organisierte Kriminalität und der Terrorismus sollen dadurch besser bekämpft werden. Das ist ein gutes Ziel, das wir unterstützen. Aber leider enthält der Gesetzentwurf des Bundesfinanzministeriums massive handwerkliche Fehler, die in vielen Bereichen, so auch dem Sport, zu berechtigten Protesten geführt haben.

Mein Parteikollege Dr. Martens hat bereits im Februar im Bundestag festgestellt, dass die EU-Richtlinie nicht eins zu eins in nationales Recht umgesetzt worden sei, sondern man hier wieder über das eigentliche Ziel hinausgeschossen sei. – Der Entwurf verursacht einen zu hohen bürokratischen Aufwand für die Ermittlungsbehörden und ist deshalb ineffektiv. Darüber hinaus hat der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags das Gesetz im Entwurfsstadium näher beleuchtet und ist zu dem Schluss gekommen, dass es verfassungsmäßig problematisch sei.

Im März hat sich der Bayerische Landtag auf Basis zweier Dringlichkeitsanträge von FDP und CSU unter dem Thema „Transparenzregister und geringer bürokratischer Aufwand für Vereine“ mit dem Entwurf auseinandergesetzt. Meine bayerischen Kollegen haben gefordert, die notwendigen Informationen über Vereine zur Befüllung des Transparenzregisters aus bestehenden Datensätzen zu erheben; ähnlich lautet auch ein Änderungsvorschlag des Bundesrats. Darüber hinaus hat sich die bayerische FDP-Fraktion bereits dafür ausgesprochen, gemeinnützigen Vereinen automatisch die Gebühren zu erlassen, ohne dass dafür extra ein Antrag gestellt werden müsse; auch rückwirkend sollten keine Anträge zur Gebührenbefreiung gestellt werden müssen.

Auf die heftige Proteste der rund 500.000 Vereine und die Kritik des Bayerischen Landtags und des Bundestags hat Sarah Ryglewski, die Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesfinanzministerium, zwischenzeitlich reagiert und Erleichterungen für die Vereine in Aussicht gestellt. Auch die vom Bundesrat geäußerte Kritik – die wir unterstützen – wird nun durch das Bundesfinanzministerium geprüft. Diese Einsicht begrüßen wir.

Die NRW-Koalition ist allerdings schon ein paar Schritte weiter, denn wir stehen für einen schlanken Staat. Daher – und jetzt kommen wir zu Ihrem Antrag – erfinden wir das Rad nicht neu, sondern stellen uns hinter die bereits eingeleiteten Änderungsbestrebungen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Weske sagte es bereits: Der vorliegende Antrag gliedert sich

in die Kette der Showanträge der AfD ein, da er Forderungen aufstellt, die im derzeitigen Prozess der Gesetzgebung bereits Berücksichtigung finden.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Er führt nicht zur Beruhigung unseres organisierten Sports, sondern erzeugt genau das Gegenteil. Aus dem Grund werden wir dem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Terhaag. – Für Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul* (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Kollege Weske und die anderen Kollegen haben gerade schon darauf hingewiesen: Dieser Antrag ist nicht nur ein Showantrag, er ist auch ein Sturm im Wasserglas. Auch auf die Debatten in Bundestag und Bundesrat über die bestehenden Probleme ist schon hingewiesen worden. Ich schließe mich den Hoffnungen des Kollegen Weske auf Behebung der bestehenden Probleme durchaus an, wenn ich auch etwas verhaltener bin als der Kollege Weske, was das schnelle Beheben aller Probleme in diesem Bereich angeht.

Allerdings muss man feststellen, die AfD biegt sich gerne die Fakten so zurecht, wie sie sie gerne hat. Hier inszeniert sie sich als Wahrer der Interessen der Sportvereine – die sich wahrscheinlich für diese Wahrung der Interessen auch bedanken werden –, ohne allerdings zu erwähnen, dass die Bundestagsfraktion der AfD, was die im Jahr 2019 beschlossene Gebührenbefreiung angeht, gegen diese Änderung gestimmt hat. Das bringt mich zu der Frage, ob Sie allgemein die Transparenz nicht wollen oder ob es doch nicht so weit her ist mit der Gebührenbefreiung, sodass man das hier als Showantrag betrachten kann.

Es bleibt festzuhalten – das haben die Kollegen bereits deutlich gemacht –: Natürlich ist es sinnvoll, ein solches Transparenzregister einzurichten. Allerdings ist es in der Form, wie es jetzt vorliegt, genau das nicht, was es sein sollte. Es ist eine relativ große Datenhalde, sagen wir es mal so, und es ist nicht zielgenau dort angesetzt, wo wir bei der Bekämpfung der Geldwäsche ansetzen wollen, um diejenigen besser in den Blick nehmen zu können. Denn was erleben die kleinen Vereine und gemeinnützigen Organisationen derzeit? – Sie erhalten auf einmal Bescheide und werden damit behelligt, obwohl man sich – ich hatte es gerade erwähnt – bereits 2019 im Bundestag gemeinsam darauf geeinigt hatte, dass genau das nicht passieren soll, sondern dass die

gemeinnützigen Vereine und Organisationen von der Gebührenpflicht ausgenommen werden sollten. Bislang ist keine Einigung hergestellt worden.

Es ist allerdings schon etwas passiert, und deswegen ist dieser Antrag aus unserer Sicht absolut obsolet, nicht nur, weil er sich politisch an die falsche Ebene richtet – dazu ist bereits alles ausgeführt worden –, sondern auch, weil die Landessportbünde nicht erst die AfD brauchten, um darauf zu kommen, dass in diesem Bereich etwas getan werden müsste; denn alle Landessportbünde haben sich bereits gemeinsam an den Bundesfinanzminister gewandt und darauf hingewiesen, dass dies kein Beitrag zur Entbürokratisierung und Entlastung des Ehrenamtes ist. Will sagen: Der Ball liegt jetzt einmal mehr im Feld des Bundesfinanzministers.

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass Erleichterungen bereits in Aussicht gestellt worden sind. Es ist ein Showantrag. Wichtige Punkte, die man zu diesem Bereich eigentlich noch anführen könnte, fehlen, wie zum Beispiel die Einführung eines Gemeinnützigkeitsregisters, das hilfreich wäre, was die Fragen des Zusammentragens und der Nachweispflichten angeht, die es Vereinen, Verbänden und kleineren Organisationen oftmals schwer machen. Das alles ist in diesem Antrag nicht angesprochen worden. Es ist auch verkürzt worden auf die Sportvereine. Es ist ganz offensichtlich, dass Sie sich hier an etwas ranhängen wollten, was ohne Sie schon längst in Klärung begriffen ist. Dementsprechend bedurfte es dieses Antrages nicht. Auch wir werden ihn ablehnen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen in Vertretung des Ministerpräsidenten.

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung für ein Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz vor zwei Wochen erstmalig beraten und zur weiteren Beratung federführend an den Finanzausschuss überwiesen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 26. März zu dem Entwurf Stellung genommen. Die parlamentarische Beratung ist also in vollem Gange. Dabei werden die Stimmen der Betroffenen in die parlamentarische Beratung einfließen.

Auch wenn Bundesrat und Bundestag die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigten Verbesserungen im Kampf gegen Geldwäsche und weitere schwere Straftaten grundsätzlich befürworten, so haben alle Beteiligten deutlich gemacht, dass die Eintragungspflichten ehrenamtlich getragene Organisationen nicht

überfordern sollen und dürfen; denn es ist in der Tat schwer zu verstehen, dass eine Maßnahme, die zur Terrorbekämpfung taugt, nun auf unsere bunte und friedliche Vereinslandschaft in Deutschland abzielen soll.

Doch gerade diese Vielfalt an Vereinen, die unser Leben mit Kultur-, Sport-, Freizeit- und Unterstützungsangeboten bereichert, bietet Kriminellen die Möglichkeit, sich zu verstecken. Mithilfe der im Transparenzregister hinterlegten Daten können kriminelle Organisationen, die unsere Vereinslandschaft für ihre Zwecke missbrauchen, aufgespürt werden. Dabei arbeiten die europäischen Staaten zusammen; denn eine solche Verbrechensbekämpfung, insbesondere im Bereich Geldwäsche und Terrorfinanzierung, funktioniert nur, wenn zwischen Staaten kooperiert wird.

Das Transparenzregister dient dabei als belastbare standardisierte Arbeitsgrundlage. Das Register ist allerdings nur dann ein effektives Instrument im Kampf gegen die organisierte Kriminalität, wenn es vollständig geführt wird. Offene Schlupflöcher würden von den Kriminellen genutzt werden. Bestimmte Gruppen von Personenvereinigungen auszuklammern, kann daher nicht die Lösung sein. Wir haben es also mit einer schwierigen Abwägung verschiedener Rechtsgüter und Gesellschaftsziele zu tun.

Hinzu kommt, dass unsere ausdifferenzierte und hauptsächlich durch Ehrenamtliche und freiwillig Engagierte getragene Vereinslandschaft europaweit einzigartig ist. Das macht die Entscheidung, wie das gemeinsame Ziel einer verbesserten Verbrechensbekämpfung bestmöglich erreicht werden kann, nicht einfacher.

Die Länder haben im Bundesrat die beabsichtigten Verbesserungen grundsätzlich begrüßt. Sie haben aber ebenso deutlich gemacht, dass das Ziel sein muss, den Aufwand für Vereine möglichst gering und die Datenqualität hoch zu halten.

Daher hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, zu prüfen, ob eine Vernetzung des bestehenden Transparenzregisters mit den einschlägigen Subjektregistern, wie beispielsweise dem Handels- oder Vereins- oder auch dem Unternehmensregister, gegenüber einer Umstellung auf ein Vollregister vorzugswürdig sein könnte.

Die Bundesregierung hat zugesagt, genau dies zu prüfen. Auch der DOSB als Dachverband des deutschen Sports sowie die Landessportbünde haben sich an den Bundesfinanzminister gewandt und zu Recht auf ihre Interessen hingewiesen. Das mit den Verbesserungen einhergehende Problem ist den verantwortlichen Stellen also bekannt. Der Entwurf wird jetzt zunächst in den zuständigen Ausschüssen diskutiert.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen: Wir schätzen die Arbeit der Vereine sehr. Deswegen unterstützen wir die Vereine und Verbände ressortübergreifend bei der Wahrnehmung ihrer wertvollen gesellschaftlichen Funktionen. Für den Antrag sehen wir dabei keine Verwendung. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die AfD-Fraktion hat Herr Kollege Loose noch einmal das Wort.

Christian Loose (AfD): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen, im Grunde haben Sie uns doch mit unserem Antrag recht gegeben. Sie haben nur gesagt, das findet sich doch alles schon auf Bundesratsebene. Dabei hat sich allerdings gezeigt, dass der Erste sagt, ja, da soll es Lösungen geben. Frau Paul sagt, ja, aber diese Lösungen sind noch gar nicht in Sicht. Und der Dritte sagt, gehört gar nicht hierher, sondern auf eine andere Ebene. Aber Bundesratsinitiativen gehören doch hierher. Die müssen wir hier besprechen. Wir müssen als Landesparlament Impulse geben können, damit die Regierung in unserem Sinne handelt und in diesem Sinne auch für die Sportvereine.

Wir haben eine entsprechende Lösung vorgelegt, und Sie können gemeinsam mit uns ein Signal geben, damit den Sportvereinen geholfen werden kann. Natürlich kann man auch weitere Vereine hinzunehmen. Es wäre einfach für Sie gewesen, hierzu einen Änderungsantrag zu stellen. Aber Sie haben ja nicht einmal einen Entschließungsantrag zu dem Thema eingebracht. Schade, aber vielleicht geben Sie sich doch noch einen Ruck und stimmen unserer Initiative zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Loose. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann schließe ich an dieser Stelle die Aussprache zu Tagesordnungspunkt 5.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat auch hier direkte Abstimmung beantragt. Die führen wir jetzt durch, und zwar über den Inhalt des Antrages Drucksache 17/13394. Wer also dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/13394** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

6 Schülerinnen und Schülern sowie ihren Eltern eine Perspektive geben – mehr pädagogische Entscheidungen den Schulen übertragen und aus der Pandemie gut durchstarten

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/12594

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Schule und Bildung
Drucksache 17/13416

In Verbindung mit:

Endlich ein wirksames und nachhaltiges Unterstützungsprogramm für mehr Bildungsgerechtigkeit in NRW!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/12601

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Schule und Bildung
Drucksache 17/13420

In Verbindung mit:

Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 (Zweites Bildungssicherungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13092

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Schule und Bildung
Drucksache 17/13418

zweite Lesung

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13549

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13553

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13554

Ich eröffne die Aussprache. Als erste Rednerin hat Frau Kollegin Schlottmann das Wort.

Claudia Schlottmann^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach wie vor

bestimmt die Coronapandemie unseren Alltag. Kaum einer von uns hätte gedacht, dass noch ein Jahr später dieses Virus in besonderem Maße beeinträchtigen würde. Wir haben von Anfang an alles dafür getan, die negativen Auswirkungen der Krise so gering wie möglich zu halten und so viel wie möglich abzufedern.

Gerade im Schulbereich leisten nun seit über einem Jahr Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern Großartiges.

Unsere Aufgabe, meine Damen und Herren, ist es in diesen Zeiten zum einen, den Schülerinnen und Schülern und auch dem Lehrpersonal eine Sicherheit zu geben. Zum anderen stellen wir hier die Weichen, damit trotz Corona Schülerinnen und Schüler erfolgreich ihre Schullaufbahnen abschließen und fortführen können.

Das ist das Ziel des Zweiten Bildungssicherungsgesetzes. Wir geben Sicherheit für einen Schulabschluss. Ebenso schaffen wir die Grundlage für faire und gerechte Prüfungsbewertungen und eine langfristige Vergleichbarkeit.

Die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal haben in besonderem Maße die Unwägbarkeiten und Einschränkungen durch diese Krise zu spüren bekommen. Wir haben stets alles daran gesetzt, in den Schulen möglichst viel Normalität zu erhalten, so viel Präsenzunterricht, wie es irgendwie möglich war, und so viel Kontakt wie möglich – dies immer wieder mit Blick auf den Infektionsschutz.

Es ist uns natürlich völlig klar, dass der Präsenzunterricht durch nichts zu ersetzen ist. Wir erleben immer wieder, wie wichtig dieser Präsenzunterricht ist, nicht alleine weil die Kinder Blickkontakt haben und in einen besseren Kontakt mit ihren Lehrern und Lehrerinnen treten können, sondern vor allen Dingen wegen der sozialen Kontakte, die den Kindern im Moment verloren gehen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Daher haben wir auch vor Ort die Möglichkeit geschaffen, dass sich Schüler, Lehrpersonal und weiteres schulisches Personal testen lassen können, um Sicherheit zu schaffen und alle Beteiligten zu schützen.

Uns ist natürlich bewusst, dass dieses Schuljahr ein außergewöhnliches ist. Jedoch hat stets Unterricht stattgefunden, wenn auch zum Teil auf Distanz. In kürzester Zeit hat die Landesregierung hier Unterstützungsangebote bereitgestellt, um die Beteiligten vor Ort so gut wie möglich vorzubereiten.

Aus den Schulen in Nordrhein-Westfalen haben wir auch die Rückmeldung bekommen, dass der Distanzunterricht weitgehend sehr gut läuft. Dies haben wir in besonderem Maße den Lehrerinnen und Lehrern vor Ort zu verdanken. Mit häufig sehr viel Eigenini-

tiative haben sie es geschafft, auch auf digitalem Wege den Schülerinnen und Schülern die wichtigsten Inhalte zu vermitteln.

Dabei sind auch neue Ideen entstanden, dass man auch Unterricht mit von Lehrern gedrehten Videos usw. gestalten kann. Das ist nach dem, was zumindest mir Lehrer zurückmelden, für die Lehrer eine völlig neue Erfahrung, an der sie in Zukunft auch gerne festhalten möchten.

Auch der Verzicht auf blaue Briefe in diesem Schuljahr sowie ein umfangreiches Angebot für Nachprüfungen gehen auf die Besonderheit dieses Schuljahres ein. Außerdem ist es wichtig, dass Versetzungsentscheidungen zum Ende des Schuljahres getroffen werden und somit die vorgesehenen Leistungsbeurteilungen stattfinden sowie versetzungsrelevante Zeugnisnoten in der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase vergeben werden. Dies war übrigens auch überwiegend die Meinung der Experten bei der Anhörung.

Die Landesregierung hat Maßnahmen getroffen, die dazu dienen, Schülerinnen und Schüler aufzufangen, die noch weitere Bedarfe haben. Das Landesprogramm „Extra-Zeit“ bietet den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen Unterstützung außerhalb der Schule an. Damit setzen wir klare Zeichen dafür, dass die Zukunft unserer Kinder nicht von der Zeit der Coronapandemie bestimmt werden darf.

Unsere Bildungsministerin Anja Karliczek hat angekündigt, dass vermutlich schon kommende Woche ein großes Aktionsprogramm vonseiten des Bundes aufgelegt wird, um die Folgen der Coronakrise für Kinder und Jugendliche abzumildern. Der Bund wird den Ländern 1 Milliarde Euro zur Verfügung stellen, um Unterstützung im kommenden Schuljahr zu fördern. Als NRW-Koalition begrüßen wir hier die Unterstützung durch den Bund ausdrücklich.

An dieser Stelle möchte ich auch gerne darauf eingehen, dass den Schulen sehr viele Möglichkeiten gegeben wurden, das Wechselmodell bzw. den Distanzunterricht selber auszugestalten. Die Landesregierung hat hier vor allem die Rahmenbedingungen geschaffen. Nur so war und ist dieses besondere Schuljahr zu meistern. Denn auf Landesinitiative können wir eben nicht sämtliche individuellen Situationen in den Schulen vor Ort einplanen. Diese Freiheit müssen wir den Schulen geben.

Schülerinnen und Schüler genauso wie das Lehrpersonal haben hier Großartiges geleistet. Ich habe Hochachtung vor diesem Kraftakt, und ich bedanke mich bei allen, die ausdauernd und engagiert in der Krisenzeit gewirkt haben und es auch weiterhin tun.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es ist auch aus diesem Grund wichtig und richtig, diese enorme Leistung anzuerkennen. Es ist aus Gründen der Fairness wichtig, den Schülerinnen und

Schülern, die unter schwierigsten Bedingungen dieses Schuljahr bewältigt haben, faire und vergleichbare Abschlussprüfungen zu ermöglichen. Denn wir wollen eben nicht eine Coronageneration von Schülerinnen und Schülern in diesen Zeiten.

Die negativen Auswirkungen der Pandemie müssen für die Schülerinnen und Schüler so gering wie irgend möglich gehalten werden. Wir wollen nicht, dass die Bildungsbiografien von Kindern und Jugendlichen langfristig Schaden nehmen, weil sie keine vergleichbaren Abschlüsse haben.

Wir wollen, dass alle Klassen und Jahrgänge in diesem Jahr ihren Abschluss machen und ihnen Perspektiven für ihre berufliche Zukunft geben. Dazu gehören auch zentrale Prüfungen, denn für viele Absolventen geht es nach den Sommerferien in einen Ausbildungsbetrieb oder in eine Hochschule. Mit vergleichbaren Abschlussprüfungen können sich Schülerinnen und Schüler auch in anderen Bundesländern bewerben – eine wichtige Option, welche wir den diesjährigen Abschlussklassen nicht verwehren wollen und dürfen.

Zentrale Prüfungen sind aus unserer Sicht ein grundsätzlich wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung in der schulischen Bildung. Abschlussklassen müssen sich auf die Qualität der Schulabschlüsse verlassen können.

Denn auch wenn uns die Coronapandemie noch in Atem hält, müssen wir an die Zukunft denken und in besonderem Maße an die Zukunft unserer Schülerinnen und Schüler, damit sie nicht von COVID-19 in ihrer Zukunft und in ihrer schulischen Biografie bestimmt werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schlottmann. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Dank gilt am Anfang den Kindern und Jugendlichen in unserem Land. Ich möchte ihnen meine Bewunderung und meine Wertschätzung aussprechen. Seit über einem Jahr kämpfen sie mit immensen Schwierigkeiten: ständiger Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht, mangelnde digitale Ausstattung, fehlender Internetzugang, alleingelassen beim Lernen, mangelnde Prüfungsvorbereitungen, Lernen zu Hause auf engstem Raum, Unterstützung jüngerer Geschwister, die Angst, die Großeltern anzustecken, fehlende Sozialkontakte, kein Singen, Feiern, Flirten. Auf vieles müssen die Kinder und Jugendlichen in unserem Land verzichten, und deshalb

meine Wertschätzung, unsere Wertschätzung für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Als vermeintlich Erwachsene und vor allen Dingen als Politikerinnen und Politiker müssen wir uns bei den Kindern und Jugendlichen in unserem Land entschuldigen. Wir haben es in über einem Jahr nicht geschafft, ihre Bedürfnisse in dieser Pandemie in den Mittelpunkt zu stellen. Stattdessen: gegenseitige Schuldzuweisungen und wenig Bereitschaft, gemeinsam, das heißt interfraktionell, Lösungen zu suchen. – Bund, Land, Kommune, Gesundheitsministerium, Schulministerium, Jugendministerium – alle schieben die Bälle hin und her.

Wenn ich an Helmut Schmidt und die Flut in Hamburg denke, dann denke ich an Folgendes: Damals saßen die Menschen auf den Dächern, da konnte nicht endlos debattiert werden, Lösungen, seien sie noch so unkonventionell, mussten gefunden werden. Alle gemeinsam an einem Tisch – das scheint in Nordrhein-Westfalen unmöglich zu sein. Bis heute können die Eltern nicht verstehen, warum das Gesundheitsressort an den Gesprächen zum Beispiel mit den Elternverbänden einfach nicht teilnimmt. In NRW lähmen uns die Strukturen, Lösungen werden keine gefunden.

Dieses Versagen wird besonders am sogenannten Gesetz zur Sicherung von Schul- und Bildungslaufbahnen im Jahr 2021 deutlich. Dieses zweite Bildungssicherungsgesetz sollte eigentlich heute Abend nach 22:00 Uhr gelesen werden. Durch die Änderung der Tagesordnung konnte es nun auf den Nachmittag zu den Anträgen von SPD und Grünen vorgezogen werden; denn es gehört natürlich in die Öffentlichkeit, in die öffentliche Diskussion.

Dieses Gesetz soll die Bildung all unserer Schülerinnen und Schüler sichern, wird seinem Namen aber nicht gerecht. Eigentlich ist es eine Bankrotterklärung; denn es hat diesen Namen nicht verdient.

Während wir über das Gesetz diskutieren, schreiben unsere Schülerinnen und Schüler nämlich bereits das Abitur. Das ist bitter. Das schriftliche Abitur ist nächste Woche bereits beendet.

Die ZP 10 steht kurz vor der Tür.

Blaue Briefe – darüber will ich gar nicht mehr reden.

Über all das diskutieren wir mit Blick auf einen Gesetzentwurf, der längst hätte vorliegen sollen. Nirgendwo in Deutschland wird noch während der Abiturprüfung der gesetzliche Rahmen festgelegt.

(Beifall von der SPD)

Es ist auch deshalb so schlimm, weil wir vor einem Jahr schon einmal hier standen und über viele auf der Agenda stehende Aspekte gesprochen haben –

auch über die Abschlussprüfungen und die Versetzungen. Die Landesregierung ist leider reicher an Erfahrung, aber scheinbar nicht schlauer geworden.

Ich weiß, dass Sie an dem Gesetzentwurf nichts mehr ändern wollen. Mein dringender Appell heute lautet noch einmal: Erkennen Sie die besonderen Umstände der Schülerinnen und Schüler, erlauben Sie dezentrale Klassenarbeiten in der ZP 10. Die Lehrkräfte wissen am besten, welcher Lernstoff vermittelt wurde.

Es ist schon bemerkenswert: Tausende Menschen aus dem ganzen Land haben uns geschrieben, Tausende Eltern bitten darum, und Sie ignorieren das einfach. Das ist schon ein dickes Ding, wenn man bedenkt, dass Sie letztes Jahr dezentralisiert haben.

Frau Schlottmann, um das zu erwähnen: Es gab über Generationen überhaupt keine ZP-10- und Abschlussprüfungen. Sie können keinem Menschen in diesem Land erklären, warum die Qualität ausgerechnet in diesem Jahr, in dem die Schüler besondere Leistungen und Selbstständigkeitsleistungen erbracht haben ...

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich bleibe auch dabei, dass es das eine ist, wenn Mitarbeiter der Bezirksregierungen oder Direktoren von Gymnasien erklären, ein Freischuss sei zeitlich schwierig. Das andere ist, dass der Freischuss ein wichtiges psychologisches Signal an die Abiturientinnen und Abiturienten in diesem Land gewesen wäre, nämlich: Macht es mit Mut, und wenn ihr merkt, dass es nicht geklappt hat, dann könnt ihr es noch einmal machen – im Zweifel auch im Herbst.

Der Freischuss wäre eine Antwort gewesen, um die Sorgen und Nöte der Jugendlichen in unserem Land ernst zu nehmen.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Darüber hinaus haben wir kein Verständnis mehr dafür, dass wir in diesem Jahr überhaupt über ein Sitzenbleiben reden. Es ist vollkommen klar, dass es kein normales Schuljahr ist. Das sagen wir seit Monaten. Wir sollten über Förderung, Unterstützung und eine Kultur des Behaltens und nicht darüber, dass die Leute die Schulen verlassen sollen, reden. Freiwillige Wiederholungen sollen natürlich möglich sein. Es geht jetzt aber um etwas anderes als darum, so zu tun, als ob alles so ist wie immer.

Wir blicken auf ein desaströses Schuljahr zurück. Es war ein Schuljahr unter Pandemiebedingungen, in dem das Schulministerium ziellos umherirrte. Wie im vergangenen Jahr gibt es noch keine erkennbare Strategie für die Schulen in Nordrhein-Westfalen. Es gibt keinen vernünftigen Plan, der verschiedene Szenarien mit Unterricht in Präsenz-, Wechsel- und

Distanzformaten sinnvoll verknüpft, sowie keine Test- und Impfstrategie.

Zum Thema „Wertschätzung“ kann ich nur Folgendes sagen: Wenn jetzt alle Grundschulleitungen erfahren, dass sie bei den Lolli-Tests bis spät in den Abend und morgens früh ab 5:00 Uhr bereitstehen müssen, um sich darum zu kümmern, und diesen Menschen nicht einmal von der Ministerin oder jemand anderem aus der Landesregierung zugesprochen wird, dann ist das alles andere als Wertschätzung. Die Lehrerinnen und Lehrer, die Grundschulleiterinnen und Grundschulleiter, die in diesem Jahr so viel geleistet haben, fühlen sich erneut vor den Kopf gestoßen, weil sie überhaupt nicht mehr wissen, wie sie ihre Arbeitszeit in den nächsten Wochen regeln sollen.

Es gibt keine Perspektive für die Betroffenen im System, und das ist traurig.

Grundsätzlich will ich noch einmal festhalten: Es geht in diesem Jahr darum, an Leib und Seele gesund zu bleiben. Es geht deshalb um eine andere Aufgabe von Bildung, nämlich die Bildung der Selbstvergewisserung, der Persönlichkeitsentfaltung, des Wachsens in der und aus der Krise heraus. In einer solchen Zeit einseitig immer wieder das Mantra der Normalität zu beschreiben und immer noch auf Prüfungen, Noten und immer nur auf Abschlussorientierung zu setzen, ist der falsche Weg.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das Ministerium regiert dieses Land nach über einem Jahr nach dem Motto „auf Sicht fahren“. Auch Frau Schlottmann sagte eben wieder: Es konnte ja keiner ahnen, was passiert. – Ich muss schon sagen: Ich bin bass erstaunt, dass Sie tatsächlich immer noch sagen: Es konnte ja keiner wissen und ahnen. – Eine vorsorgende Politik weiß, wenn die Krise da ist, dass sie sich dann auf eine mittel- und langfristige Strategie verständigen muss. Das haben Sie nicht geleistet.

Das Chaos des Auf-Sicht-fahrens konnte man nach den Osterferien sehen: In der ersten Woche nach den Ferien durften die Schulen nicht öffnen, da die Tests nicht überall angekommen waren, und dann kamen auch noch die falschen Tests in großen Gebinden. Und natürlich musste die Schule geschlossen werden, weil Laschet ja Kanzlerkandidat werden sollte. Deshalb musste im Rahmen der Diskussion des Nachdenkens über den Brücken-Lockdown erst mal alles zugemacht werden. Die Woche darauf öffnen Sie dann die Schulen wieder bei konstant bis rasant steigenden Inzidenzwerten – das hat schon niemand mehr verstanden –, um die Woche danach die Schulen wieder zu schließen, weil die Diskussion dann auf den gemeinsamen Inzidenzwert auf Bundesebene hinausgelaufen ist.

Ich befürchte, bis mindestens Ende Mai werden viele Schulen aufgrund des Inzidenzwertes gar nicht mehr öffnen. Dann wird das Wechselmodell, das Solinger Modell, das Sie mit allen Kräften bekämpft haben, auf einmal den Lehrern als Standardmodell und als Pflicht verkauft. Wer soll denn da noch an eine konsequente und vernünftige Strategie glauben, meine sehr verehrte Damen und Herren?

(Beifall von der SPD)

Sie haben immer nur reagiert und nie proaktiv gehandelt; immer kurz vor knapp. Die Schulmails sind und bleiben legendär. Selbst als Sie es dann vor den Ferien zum ersten Mal nach einem Jahr geschafft haben, eine Perspektive für die Zeit nach den Osterferien zu bieten – ich hatte schon gedacht: Wow, jetzt haben sie es drauf –, hat Ihr eigener Ministerpräsident das wegen seiner persönlichen Ambitionen kaputt gemacht. Das ist schon ein Ding.

Ständig wird jede Forderung der Opposition weggebügelt, aber Sie feiern sich als Hüter des Präsenzterrichts, als wir zur Vorsicht rieten und Konzepte für einen sicheren Unterricht forderten.

Für die SPD sage ich noch mal: Neben der Vermittlung des Lernstoffs ist Schule so viel mehr für Kinder und Jugendliche, und das sage ich seit über einem Jahr immer wieder: Gesundheit ist im umfassenden Sinne zu sehen, natürlich in Bezug auf die Infektionen, aber natürlich auch seelisch und körperlich. Das zusammen zu denken, wäre die Aufgabe der Bildungsministerin von Nordrhein-Westfalen und des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von den Grünen)

Nun zu der Verweigerungshaltung zu all dem, was wir hier vorgeschlagen haben. Das Beste war wirklich die Nummer mit den Study Halls. Monatelange reden wir von Study Halls, bitten wie die Elternvertreter darum, ein Angebot zu machen für Kinder aus Familien – über sie hat der Ministerpräsident heute Morgen gesprochen – aus Stadtteilen mit engen Wohnverhältnissen. Wir reden darüber, es wird abgebugelt, abgelehnt. Und dann kommt der Ministerpräsident zwei Tage vor Karneval und sagt: Och, ich war in Aachen an der Hauptschule. Da habe ich ein ganz tolles Modell gesehen, die Study Halls, so etwas Großartiges muss man doch unterstützen. – Das hätte er seit Monaten haben können, aber er hat es nicht begriffen! Es ist unfassbar, und es ärgert mich auch!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Josef Hovenjürgen [CDU]: Ist doch peinlich der Mann!)

Und es geht noch weiter. Während wir dann diese ganzen Themen der Pandemiebewältigung besprechen, räumen Sie andere Themen einfach still und

heimlich ab und versuchen Sie galant durchzukriegen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Mann, ist der peinlich!)

Nehmen wir das Thema „SoWi“, die Sozialwissenschaften. Da wird ein fundamentalistischer, ideologischer Kampf geführt gegen ein Fach, das insbesondere in der jetzigen Phase besonders wichtig ist.

Es geht nämlich um marktkonforme Demokratie. Die Lehre von der Gesellschaft soll mit einem Symbol zurückgedrängt werden, das vorne und hinten nicht passt. Es ist das eine, dass Sie den Namen „Sozialwissenschaften“ jetzt wieder in das Fach aufnehmen, aber dass Sie tatsächlich in einer der größten Krisen, die wir haben, die Lehre von der Gesellschaft, die Soziologie, die so wichtig ist, um Politik und Wirtschaft zu verstehen, zurückschneiden, ist ein schwerer politischer Fehler.

(Beifall von der SPD)

Es ist wirklich unfassbar, dass Sie im Bereich der Inklusion – das ist ebenfalls unglaublich – in der Pandemie soeben einmal still und heimlich den Erlass zum gemeinsamen Lernen in der Grundschule veröffentlichten, was die Verbände zu Recht auf die Barrikaden treibt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ott?

Jochen Ott (SPD): Nein, ich möchte das zu Ende führen. – Drittens, das ist das Beste am Sozialindex: Der Sozialindex, den ich sehr unterstütze und den wir unterstützt haben, wird in den Stufen eins bis neun vorgelegt. Man kann darüber streiten, ob es fünf oder neun sein sollen, aber das wurde vernünftig vorbereitet; das kann man so machen.

Bei der Mittelverteilung geht es aber so zu – ich übersetze einmal in die Welt des Fußballs –: Die Mittel und das Personal des 1. FC Köln werden genutzt, um Schalke 04 zu stabilisieren und nach oben zu bringen. So sieht ein vernünftiger Sozialindex in Nordrhein-Westfalen nicht aus.

(Beifall von der SPD)

Ich erwarte, dass wir mehr Geld insbesondere jetzt in der Pandemie für die Schulen in den Stadtteilen einsetzen, über die der Ministerpräsident heute Morgen gesprochen hat. Das ärgert mich. Seit Jahren kämpfe ich für Stadtteile wie beispielsweise Chorweiler, Finkenbergring und andere. Jetzt kommen alle und sagen: Ach, wie überraschend, dass es in Chorweiler schwieriger ist. – Dort ist die Lage sehr schwierig.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Hören Sie doch auf rumzubrüllen!)

Dann lassen Sie uns jetzt doch Nägel mit Köpfen machen. Dann sorgen Sie dafür, dass der Sozialindex dort vernünftig ausgestattet wird.

(Beifall von der SPD)

Jetzt zum Ausblick:

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Kirstin Korte [CDU])

In zwei Monaten sind Sommerferien. Wir müssen jetzt in das System hineingeben.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Meine Güte!)

Alle Schülerinnen und Schüler werden natürlich ersetzt, wenn sie das möchten. Selbstverständlich gibt es keine weiteren Klassenarbeiten mehr in diesem Jahr, außer in den Abschlussjahrgängen. Selbstverständlich steht jetzt die Pädagogik im Mittelpunkt.

Selbstverständlich werden wir jetzt dafür sorgen, dass die Lehrerinnen und Lehrer alle geimpft werden. Selbstverständlich unterstützen wir euch beim Testen, damit ihr in den Schulen nicht daran kaputtgeht. Selbstverständlich sorgen wir dafür, dass überall Luftfiltergeräte aufgestellt werden.

Selbstverständlich sorgen wir dafür, dass es zusätzliches Personal gibt. Wir werden Studierende und andere mobilisieren, um alles zu tun, um die Schulen für das neue Schuljahr vernünftig auszustatten. Wir werden selbstverständlich dafür sorgen, dass für alle Kinder und Jugendlichen vernünftige Ferienangebote in diesem Jahr zur Verfügung gestellt werden.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Abschließend sage ich Ihnen als Vater und schulpolitischer Sprecher meiner Fraktion: Wenn die Kinder und Jugendlichen einen Anspruch haben, dann den, dass sie jetzt endlich in den Mittelpunkt der Debatte gehören.

Das bedeutet für diese Sommerferien: Diese Kinder brauchen jetzt eine Perspektive, weil das, was sie geleistet haben, großartig ist. Unsere Verantwortung lautet, für diese Kinder zu sorgen und zu streiten.

Deshalb legen Sie endlich los und verweigern Sie sich nicht weiter jeglicher Strategie für eine vernünftige Kinder- und Jugendpolitik, für eine vernünftige Schulpolitik in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Es gibt die Anmeldung einer Kurzintervention aus den Reihen der FDP. Frau Kollegin Müller-Rech hat jetzt das Wort. Bitte schön.

(Sarah Philipp [SPD]: Ach Gott!)

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Ott, Sie haben, obwohl es eigentlich um das Bildungssicherungsgesetz ging, noch einmal das Thema „Sozialwissenschaften“ angebracht. Zwei Dinge stören mich seit Wochen und Monaten massiv:

Zum einen müssen wir selbstverständlich, auch wenn wir uns seit 13 Monaten in einer Pandemie befinden, weitere Themen, bei denen Handlungsbedarf besteht, anpacken und regeln. Wir können uns nicht nur 13 Monate lang mit der Pandemie beschäftigen. Das ist Punkt eins.

Punkt zwei ärgert mich noch sehr viel mehr; das haben Sie gerade wieder am Rednerpult gemacht, und das hat auch Ihr Fraktionsvorsitzender Thomas Kutschaty neulich wieder auf Twitter gemacht:

Sie behaupten steif und fest, dass die Soziologie sowohl aus dem Lehramtsstudiengang als auch aus den neu strukturierten Unterrichtsfächern genommen worden wäre. Das ist aber einfach falsch; das können Sie nirgendwo belegen.

Deshalb nutze ich jetzt hier vor allen die Gelegenheit, Sie aufzufordern, endlich darzulegen, wo Sie das der Lehramtszugangsverordnung oder den Kernlehrplänen des Schulfachs Wirtschaft/Politik entnehmen. Bitte legen Sie endlich Belege für diese haltlosen Vorwürfe vor, oder hören Sie auf, solche Fake News zu verbreiten.

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Herr Ott, Sie haben das Wort für eine Reaktion.

Jochen Ott (SPD): Danke. – Bemerkenswert ist der erste Punkt, nämlich die Aussage, man müsse noch andere Themen bearbeiten dürfen. Die Landesregierung – ich sage es einmal ganz salopp – haut am Freitagmorgen vor dem Schulausschuss am Mittwoch mehrere Dinge raus und sagt dann: Wir machen ganz normal unsere Arbeit.

Wenn man es ernst meint, Themen bearbeiten will und auch noch in Podiumsdiskussionen anbietet, dass man das mitnimmt und gemeinsam bearbeitet, schickt man nicht am Freitag, wenn danach am Mittwoch der Ausschuss tagt, solche weitgehenden Dinge herum, die wir dann über eine Aktuelle Viertelstunde auf die Tagesordnung bringen müssen, damit man überhaupt in die Lage versetzt wird, darüber diskutieren und eine Anhörung beantragen zu können. Das ist einfach schlechter Stil.

(Zuruf von Kirstin Korte [CDU])

Wenn es wirklich so ist, dass Sie das vernünftig bearbeiten wollen, müssen Sie das auch tun. Das Beste ist, dass Sie dann eine Sitzungsunterbrechung machen und sich darüber aufregen, dass wir zu zwei Verordnungen eine Anhörung beantragen.

Anfang dieser Woche stellt sich dann heraus, dass Sie dummerweise zu der einen Verordnung vergessen haben, den Finanzausschuss zu fragen.

(Vereinzelt Beifall)

Oh, dann muss der Finanzausschuss auch noch am Freitag tagen. Die Kollegen sind ganz überrascht, dass noch eine Sondersitzung angekündigt wird. Das meine ich.

Wir reden seit November über das Bildungssicherungsgesetz. Wir fragen immer wieder: Mensch, wann kommt es denn? – Es kommt nichts. Dann wird es eben einmal durchgepiffen. So arbeitet man nicht, wenn man partnerschaftlich arbeiten will.

(Beifall von der SPD)

Zum Thema „Soziologie“: Wer wirklich soziologische Inhalt will, fängt doch gar nicht erst mit der Diskussion an, das Fach Sozialwissenschaften oder den Titel abzuschaffen und die gesamte Landschaft in Brand zu setzen, weil überall in den Universitäten diskutiert wird, das Fach ist auf einmal ...

(Zuruf von Franziska Müller-Rech [FDP])

– Was soll so etwas? Das haben Sie doch bewusst getan. Sie wollten ganz bewusst Wirtschaft in den Mittelpunkt stellen. In einer Zeit, in der Wirtschaft, Politik und Soziologie so zusammengehören wie heute, ist das ein schwerer politischer Fehler; darüber werden wir in der Anhörung weiter beraten. Ich halte das wirklich für ein falsches Vorgehen und für nicht in Ordnung.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die FDP hat nun die Abgeordnete Frau Müller-Rech das Wort.

(Zurufe von Kirstin Korte [CDU] und Sarah Philipp [SPD])

Franziska Müller-Rech (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn noch einmal feststellen: Der geforderte Beleg konnte immer noch nicht vorgelegt werden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Es ist wirklich traurig, dass Sie sich auf so ein Niveau von Fake News herablassen; das kennen wir hier sonst nur von der anderen Seite des Hauses.

(Sarah Philipp [SPD]: Vorsichtig, ja? Ganz vorsichtig!)

– Ich muss mir von Ihnen auch nicht drohen lassen, Frau Philipp. Legen Sie einfach Belege für Ihre haltlosen Vorwürfe vor; dann ist diese Diskussion sofort beendet. Sie haben das in der Hand.

(Sarah Philipp [SPD]: Achten Sie auf Ihre Wortwahl! Darauf sollten Sie wirklich mal achten!)

Es stimmt: Wir haben ein Schuljahr, das nicht so ist wie jedes andere. Das Zweite Bildungssicherungsgesetz ist ein wichtiges Gesetz, um genau auf diesen Unterschied zu reagieren; das haben uns die Sachverständigen vor zwei Wochen bestätigt.

Meine Kollegin Frau Schlottmann hat schon geschildert, dass der Distanzunterricht in diesem Jahr sehr gut funktioniert hat. Die Lehrkräfte waren kreativ und haben weit über das normale Pensum hinaus einen enormen Einsatz gezeigt. Dafür sollten wir an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön sagen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Wir haben im letzten Jahr mit der entsprechenden Verordnung das Lernen auf Distanz als erstes Bundesland auf sichere Füße gestellt; auch das war ein wichtiger und notwendiger Schritt. Wir haben einen vollwertigen Unterricht, der auch benotet und bewertet werden kann.

Die Abschlussklassen befinden sich in den Schulen entweder tatsächlich schon in den Prüfungen oder in der Prüfungsvorbereitung. Es ist wichtig, dass wir auch in diesem Jahr der Krise an den zentralen Prüfungen und auch der ZP 10 festhalten.

Ich möchte vier Punkte im Bildungssicherungsgesetz hervorheben und fange mit der ZP 10 an. Wir haben den Prüfungstermin verschoben. Es hat eine Konkretisierung der fachlichen Vorgaben stattgefunden, so dass Themenfelder eingegrenzt wurden und die Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler viel gezielter auf die Inhalte der Prüfung vorbereiten können.

Wir sorgen außerdem in diesem Jahr für mehr Auswahlmöglichkeiten bei den Prüfungsaufgaben, und zwar einerseits für die Lehrkräfte, die Aufgaben auswählen können, die konkret zum erteilten Unterricht passen. Andererseits wird es auch weitere Auswahlmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler geben, damit auch sie die Prüfungsaufgaben auswählen können, die bestmöglich zu ihrem individuellen Lernstand passen.

Zudem gibt es auch eine Modifikation im Bewertungsraster, damit die Lehrkräfte bei der Bewertung der Prüfungen die Möglichkeit haben, Spielräume vor dem Hintergrund des erteilten Unterrichts zu nutzen.

Dieses umfangreiche Gesamtkonzept ermöglicht faire, aber trotzdem landeseinheitliche zentrale Abschlussprüfungen in der Klasse 10 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik.

Dadurch möchten wir verhindern, dass diese Abschlüsse angezweifelt werden können, denn das haben unsere Schülerinnen und Schüler nicht verdient. Sie sollen eben auf ihrem weiteren Lebensweg keine Nachteile durch diese Pandemie erleiden. Dieses

Vorhaben wurde auch in einem gemeinsamen Beschluss der Kultusministerkonferenz festgehalten, um vergleichbare Bedingungen in allen Bundesländern zu schaffen.

Ich komme zweitens zum Abitur. Auch der Beginn der Abiturprüfungen wurde neun Tage nach hinten verschoben. Das gab den Abiturientinnen und Abiturienten wichtige Vorbereitungszeit. Es war eine lehrkraftunterstützte Vorbereitungsphase, die viele Schülerinnen und Schüler sehr positiv bewertet haben, eine wichtige Zeit, die sie mit ihren Lehrerinnen und Lehrern zusammen nicht nur für die fachliche, sondern auch für eine mentale Vorbereitung auf die Prüfung nutzen konnten.

Wir haben auch dort den Aufgabenpool für die Lehrkräfte erweitert. Es gibt mehr Auswahlmöglichkeiten für wirklich passgenaue Prüfungsaufgaben und einen optionalen Nachschreibetermin für den Fall, dass drei Prüfungstermine auf drei direkt aufeinanderfolgende Tage fallen. Zudem fällt dieses Jahr die externe Zweitkorrektur aus.

Ich möchte diese Gelegenheit auch nutzen, um allen Abiturientinnen und Abiturienten, ZP-10-ern und weiteren Prüflingen von Herzen alles Gute für ihre Abschlussprüfungen zu wünschen. Ich glaube, jeder von uns hier im Haus kann sich daran erinnern, wie er oder sie sich damals gefühlt hat. Das war eine aufregende Zeit, die man nie im Leben vergisst. Ich wünsche ihnen trotz dieser schwierigen Zeit alles Gute. Diese wichtige Botschaft sollten wir gemeinsam senden.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ich komme drittens zur Versetzung; da unterscheiden wir uns in unserer Haltung grundlegend von der SPD. Im Gegensatz zu der Sozialdemokratie sehen wir das Wiederholen einer Klasse nicht als eine Strafe an; vielmehr ist es für den jeweiligen Lernerfolg der Schülerin oder des Schülers der bessere Weg, als zwangsweise versetzt zu werden und Bildungslücken vielleicht nicht mehr schließen zu können. Es ist wichtig, dass es in dieser Zeit der Krise kein pauschales Durchwinken gibt, sondern dass es stattdessen erweiterte Nachprüfungen gibt.

Außerdem – das wurde auch schon gesagt – können Schülerinnen und Schüler am Ende des Jahres die Klasse auch freiwillig wiederholen; das wird nicht auf die sogenannte Höchstverweildauer angerechnet. Das haben übrigens auch die Sachverständigen als sehr ausgewogenes Verfahren positiv bewertet.

Ich komme viertens zum Vorschlag der SPD für einen Freischuss. Nicht nur wir, sondern auch die Sachverständigen waren dagegen. Eben hat auch der Kollege der SPD angeführt, man müsse die Arbeitszeit der Lehrerinnen und Lehrer in dieser Zeit der erhöhten Anforderungen wertschätzend berücksichtigen.

Tatsächlich würde sich ein Freischuss negativ auf die Arbeitszeit der Lehrkräfte auswirken, denn er würde einen enormen Zusatzaufwand für unsere Lehrkräfte, für unsere Schulen bedeuten; auch das haben die Sachverständigen deutlich gemacht. Zudem wäre ein Freischuss insbesondere für leistungsschwache Schülerinnen und Schüler ein Nachteil.

Diese Maßnahme ist gut gemeint – das will ich Ihnen zugestehen –, aber sie ist in diesem Fall kontraproduktiv – das haben die Sachverständigen auch bestätigt – und ein Beitrag zur Bildungsungerechtigkeit. Deswegen werden wir das auch ablehnen.

Das vorliegende Zweite Bildungssicherungsgesetz ist in dieser schwierigen Zeit ein wirklich wichtiges Gesetz für die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, Eltern und die weiteren am Schulleben Beteiligten. Unser Ziel ist genau, was ich eben sagte, dass nämlich den Schülerinnen und Schüler keine Nachteile durch die Pandemie entstehen. Das ist auch unser gemeinsames Ziel hier im Haus.

Dieses Zweite Bildungssicherungsgesetz wird diesem Ziel gerecht und erfüllt genau diese Anforderungen. Ich werbe um eine breite Mehrheit als starkes Signal an unsere Schülerinnen und Schüler, an unsere Lehrkräfte, an die Eltern und alle am Schulleben Beteiligten. Ihnen allen gilt unser Dank für das Geleistete, und sie können sich sicher sein, unsere Unterstützung für das zu bekommen, was noch kommt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun Frau Abgeordnete Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind uns in der Wertschätzung dessen einig, was Kinder und Jugendliche an Verantwortung übernommen haben, was sie in dieser Situation tragen.

Wir sind uns einig in dem Dank an diejenigen in den Schulen, an die Schulträger, die die Situation meistern und die Herausforderungen stemmen; das ist auf jeden Fall so. Damit sind wir dann aber auch schon am Ende der Übereinstimmung angelangt.

Die Annahmen, die dem Gesetzentwurf und seiner Begründung zugrunde liegen, stimmen einfach nicht. Sie entsprechen in der Realität weder der Quantität noch der Qualität des tatsächlich erteilten Präsenz- und Distanzunterrichts.

Der Gesetzentwurf taugt auch nicht wirklich, um diese Nachteile auszugleichen und aufzufangen, obwohl er bei der Einbringung verbaselt worden ist. Dieser Gesetzentwurf ist doch viel zu spät im Parlament

gelandet, und dann noch nicht mal auf dem aktuellen Stand. Das finde ich besonders bedauerlich.

(Beifall von Frank Müller [SPD])

Nicht nur die Begründung zu § 50 Abs. 6 belegt das. Eine Rückkehr in den Präsenzunterricht sei für alle Schülerinnen und Schüler spätestens nach den Osterferien zu erwarten; das steht tatsächlich noch immer in dem Text, den Sie nicht verändert haben.

Diese eklatante Fehleinschätzung, die den gesamten Gesetzentwurf durchzieht, haben CDU und FDP – von der Ministerin erwarte ich das eigentlich gar nicht mehr – nicht zur Revision des Gesetzentwurfs veranlasst.

In der Anhörung wurde unisono vorgetragen und eindringlich appelliert, nicht an den zentralen Abschlussprüfungen im Jahrgang 10 festzuhalten. Offensichtlich wurde das überhört. An diesem Beispiel will ich auch deutlich machen, dass Sie sich längst von der Realität in den Schulen in NRW verabschiedet haben. Ich zitiere aus der Zuschrift eines Lehrers einer Gesamtschule in Duisburg:

Ich habe meine Schülerinnen und Schüler seit dem 18.12.2020 ganze fünf Tage vor den Osterferien in Präsenz gesehen. Bis sie wieder zum Präsenzunterricht kommen dürften, wird es sicherlich noch Wochen dauern, denn die Inzidenz in meiner Kommune liegt aktuelle bei 239. An einen völlig normalen Präsenzbericht ist in diesem Schuljahr sicherlich nicht mehr zu denken. Fazit: Von 20 Wochen Unterricht im zweiten Schuljahr erfolgten nicht nur für meine Schüler und Schülerinnen 16 in Distanz und vielleicht noch vier in Präsenz, also faktisch zwei, weil es sich um Wechselunterricht handelt. Hinzu kommen noch vier weitere Wochen vom 18.12. bis Ende des ersten Halbjahrs.

So weit die Realität in den Schulen in Nordrhein-Westfalen. – Was ist insgesamt zum ersten Halbjahr zu sagen? Die jüngst an der Uni Bochum vorgestellte Studie „Das Bildungssystem in Zeiten der Krise“ kommt in Bezug auf das erste Halbjahr dieses Schuljahrs zu folgendem Ergebnis – ich zitiere –:

„Im angepassten Regelbetrieb mussten demnach überproportional häufig solche Schüler*innen in den Distanzunterricht zurückkehren, deren soziale, familiäre, wohnliche und technische Voraussetzungen genau dafür besonders ungünstig sind.“

Was Sie Schülerinnen und Schülern abverlangen, soll jetzt rechtssicher sein? Hier von Gerechtigkeit und gerechten Bedingungen zu sprechen, ist blanker Hohn.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die ZP 10 müssen in die Hand der Schulen gelegt werden; das ist jetzt noch drängender als im letzten Jahr. Da individuell mehr Lernzeit gebraucht wird,

muss es möglich sein, Prüfungen auch Anfang des nächsten Schuljahres abzulegen.

Wir sollten nicht nur auf den Schulausgang, sondern auch auf den Schuleingang achten. Auch die Kitas sind von Schließungen und Kürzungen der Öffnungszeiten weitreichend und weitgehend betroffen. Schulärztliche Untersuchungen haben vielfach noch gar nicht stattgefunden.

Die Grundschulen wissen noch gar nicht, wie sich gegebenenfalls ein längerer Verbleib in der Schuleingangsphase darstellen wird. Substanzielle Unterstützung für die Grundschulen ist weiter nicht in Sicht.

Deshalb ist es sinnvoll und angezeigt, in dieser Situation einen Entscheidungskorridor für die Eltern zu öffnen, deren Kinder von Juli bis September geboren worden sind, vor der Einschulung stehen und entwicklungsbedingt noch Zeit brauchen.

Wir beraten unter diesem Tagesordnungspunkt auch unseren Antrag für ein wirksames und nachhaltiges Unterstützungsprogramm; das hat sich nämlich durch das Angebot „Extra-Zeit“ leider nicht erledigt. „Extra-Zeit“ fordert für die Gruppenangebote einen Trägeranteil von 20 %. Das ist ein unnötiges Hemmnis und bremst viele von den kleinen Jugendhilfsträgern bis hin zu Hochschulen aus, genauso wie die wieder überaus bürokratische Förderrichtlinie.

Die ausdrücklich zugelassene Form von zwei Tagen à drei Stunden in der Woche als Angebot wird sogar von Bezirksregierungen zurückgewiesen. So wird das wieder nichts, Frau Ministerin. Schon das erste Programm im Jahr 2020 ist gescheitert. Von 75 Millionen Euro wurden noch nicht einmal 5 Millionen Euro abgerufen.

(Ministerin Yvonne Gebauer: Ach, Frau Beer!)

Es bringt unseren Schüler*innen eben nichts, dass sich die Ministerin mit einem Programm schmückt, das auf der Strecke liegen bleibt; schließlich ist in diesem Schuljahr schon zu viel auf der Strecke liegen geblieben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Infektionsrisiken wurden von Anfang an negiert und auch noch nach den Herbstferien beiseite gewischt. Frau Dr. Jana Schroeder hat gestern in der Sendung von Markus Lanz die Lage zutreffend beschrieben – ich zitiere –:

Die Elterngeneration der jetzigen Kinder liegt auf der Intensivstation. Alles was bisher über die Infektiosität von Kindern während der Pandemie gesagt wurde, ist reiner Wunschglaube. Das Kernproblem, welche Konsequenzen gezogen werden, wird nicht angepackt.

Das ist in ganz vielen Dingen deutlich geworden. Deswegen finde ich es wirklich empörend, dass

Christoph Rasche heute Morgen hier gesagt hat: Es sind ja gar keine Vorschläge gemacht worden. – Jegliche Vorschläge gerade für den Schulbereich sind abgelehnt worden,

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Jochen Ott [SPD]: So ist es!)

und zwar seit einem Jahr und konsequent. Es ist nicht mal versucht worden, die Dinge anzugehen. Es ist nicht versucht worden, mit den Hochschulen über zusätzliche Lernbegleitung zu reden. Es ist nicht versucht worden, tatsächlich nach mehr Lernräumen zu suchen; das ist abgelehnt worden. Nirgendwo sind die Dinge wirklich angepackt worden.

Das Programm für Luftfilter ist auch nicht umfänglich abgerufen worden; 30 Millionen Euro sind stehen geblieben. Das Programm wird für dieses Jahr nicht wieder aktiviert; das ist die Realität. Sie haben Ihre Hausaufgaben nicht gemacht. Deswegen stecken wir mit den Schulen auch zum Teil in der Situation, in der wir heute sind.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Zusammengefasst: Was Schulen wirklich sicherer macht, ist nicht gelungen; Sie haben es auch nicht umfänglich versucht.

Das Anlieferungschaos bei den Selbsttests in Schulen und die nicht schultauglichen Tests haben in vielen Schulen nur verzweifertes Kopfschütteln ausgelöst. Was jetzt mit den Tests bei den Grundschulen passiert – Herr Kollege Ott hat es schon angesprochen –, schlägt dem Fass den Boden aus.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Ach, Frau Beer, ich bin wirklich sprachlos!)

Das heißt, dass Schulleitungen bis 21 Uhr abwarten müssen, ob sie externe Benachrichtigungen über Infektionsfälle bekommen, die nachgeprüft werden müssen. Dann müssen sie die Eltern anrufen, aber morgens ab halb sieben wieder bereitstehen, damit die Logistik in den Schulen stimmt, und das Ganze ohne Unterstützung. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, Frau Ministerin.

Die gesamte Organisation mit den kommunalen Spitzenverbänden steht auch noch nicht. Wieder einmal chaotisieren Sie die Landschaft, belasten die Schulen und haben kein Konzept, das wirklich dahintersteckt.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Insofern ist es wirklich schade, dass Sie beratungsresistent sind und weiterhin offensichtlich aus dem Tunnel heraus Ihre Politik machen. Das geht auf Kosten der Kinder und Jugendlichen, auf Kosten der

Familien und der Lehrkräfte in diesem Land. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die AfD spricht nun der Abgeordnete Herr Seifen.

Helmut Seifen (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Name des vorliegenden Gesetzes ist ein Euphemismus zur Beruhigung all derjenigen, die sich zu Recht um ihre Zukunft sorgen und gleichzeitig im Griff einer multiplen Angst einen Teil ihrer Lebenszuversicht verloren haben. Eltern, Schüler und Lehrer sind im letzten Jahr auf eine Art belastet worden, die ihresgleichen sucht.

Soll ein Bildungsprozess erfolgreich verlaufen, braucht es Kontinuität, Verlässlichkeit, soziale Kontakte und den ständigen direkten Umgang mit den Altersgenossen und den Lehrkräften. Es braucht kontinuierliche geistige und soziale Anregungen aus diesen Kontakten.

Deshalb sind die Schulschließungen seit dem Frühjahr des letzten Jahres eine Katastrophe, vor allem für die Kinder. Für die Eltern sind sie es aus Sorge um ihre Kinder. Für die Lehrkräfte sind sie eine Katastrophe, weil das Unterrichten auf der einen Seite erschwert oder verhindert wird, auf der anderen Seite aber Vermittlungsleistung gefordert und Leistungsbewertung abgefordert wird.

Letztere ist deshalb so schwer, weil im letzten Jahr fast alles fehlte, was ein erfolgreicher Bildungsprozess als Voraussetzung braucht und was man dann auch seriös und gerecht bewerten kann. Der Präsenzunterricht war dermaßen reduziert, dass Schüler und Schülerinnen wenig Gelegenheit hatten, ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis zu stellen. Noch schwieriger ist dies im Distanzunterricht, in dem Schülerinnen und Schüler kaum über Rezeption und Reproduktion von Lernstoffen hinauskommen.

Dazu kommen noch die völlig unterschiedlichen Bedingungen, unter denen Distanzunterricht stattfinden kann. Da gibt es Sitzungen mit einem funktionierenden Austausch zwischen Lehrkraft und Lerngruppe, da gibt es aber auch monatelange Unterrichtsversäumnisse von Schülerinnen und Schülern, die nicht das notwendige Equipment besitzen, um regelmäßig am Distanzunterricht teilzunehmen. Einzuordnen und einzurechnen sind auch noch die jeweiligen Motivationsschübe unterschiedlichster Art bei Lehrkräften und Schülern.

Was in der Anhörung von einigen Sachverständigen als gelungen und normal bezeichnet wurde, hatte doch nicht die herkömmliche Normalität im Blick,

sondern die Normalität in der Ausnahme, die Normalität in der Bedürftigkeit, die Normalität des Verzichts, des Behelfs und des Mangels. Insofern ist es schon abenteuerlich, dass Sie mit diesem Gesetz die herkömmliche Normalität vortäuschen, als ob die Schulschließungsmaßnahmen der Regierung kaum Auswirkungen gehabt hätten.

Mit dem Gesetz, das den Namen Bildungssicherungsgesetz trägt, werden Sie in keiner Weise die Bildung sichern. Sie erlauben äußerlich die Weiterführung der Schullaufbahnen einzelner Schüler, aber Sie sichern nicht die Kontinuität des Bildungsprozesses. Deshalb stellen Sie auch die Anzahl der Klassenarbeiten frei. Deshalb setzen Sie die Schullaufbahnentscheidung am Ende der Erprobungsstufe auch aus. Deshalb erhöhen Sie die erlaubte Anzahl der Minderleistungen für die Versetzungsentscheidung.

Damit die Prüfungen gelingen, haben Sie sicherheitshalber die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen in den Präsenzunterricht geholt. Das ist ja auch gut so; aber damit haben Sie doch ein klares Signal gegeben: Nur der Präsenzunterricht ermöglicht die angemessene Lern- und Verstehensleistung. Dieses Eingeständnis Ihrer eigenen Fehler, die Schulen weiterhin zu schließen und Rudimentärunterricht anzubieten, konterkariert doch das hier vorliegende Gesetz.

Die einzige Möglichkeit, die Bildung zu sichern, ist die bedingungslose Öffnung von Schule und Unterricht. Die AfD-Fraktion hat das bereits seit April letzten Jahres immer wieder gefordert und immer wieder auf die Unverhältnismäßigkeit sowie Ungeeignetheit der rigiden Schulschließungsmaßnahmen wie auch auf die Schädlichkeit des Maskentragens hingewiesen.

Heute meldet mein Heimatkreis Borken eine sogenannte Inzidenz von 136,5. Von 370.676 Einwohnern gelten 992 als positiv getestet, wobei nicht ausgewiesen wird, wie viele davon wirklich krank sind. Diese 992 positiv Getesteten umfassen 0,267 % der Einwohnerschaft des Kreises. Deshalb bleiben nun 42.000 Schüler und Schülerinnen zu Hause. Deshalb müssen die Prüflinge in den Schulen Masken tragen. Deshalb gibt es Grundrechtseinschränkungen, die ihresgleichen suchen.

Von den bisher 12.574 positiv Getesteten – wohl seit letztem Jahr – sind glücklicherweise 11.344 wieder gesundet. 238 dagegen waren bedauerlicherweise offensichtlich so schwer erkrankt, dass sie gestorben sind. So bedauerlich dies ist: Das sind 1,892 % der positiv Getesteten. Hochgerechnet auf die gesamte Bevölkerung des Kreises Borken sind das 0,000642 %.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Ich glaube es nicht!)

Wer diese Zahlen in vollem Bewusstsein betrachtet, kann die Maßnahme der Schulschließungen und die

bedrückenden Einschränkungen von Schülern und Lehrkräften im Präsenzunterricht nicht nachvollziehen. Ja, er muss doch zugegen, dass alle Maßnahmen der Regierung ein skandalöser Fehllalarm sind und sofort wieder beendet werden müssen, auch wenn der Tod eines Menschen im Familienkreis für tiefe Trauer sorgt. Zu diesen nötigen Beendigungen gehören auch die übrigen Einschränkungen, welche die Mitglieder der Schulgemeinde unnötig einschränken und quälen.

Wenn man dann noch bedenkt, dass der PCR-Test laut Weltgesundheitsorganisation und nach Angaben der Testentwickler keine Krankheit diagnostizieren kann, dass jeder zweite Schnelltest nach Angaben des Robert Koch-Instituts – die Nachricht ist von heute, also ganz frisch –, des Instituts, auf das Sie alle hören, eine fehlerhafte Angabe erbringt, dass das Maskentragen zu schweren gesundheitlichen Schäden führt – mittlerweile gibt es dazu jede Menge Studien –, kann ich nicht verstehen, Frau Gebauer, wie Sie trotz solcher Gewissheiten noch ruhig schlafen können. Haben Sie eigentlich kein Gewissen?

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Es muss doch wie ein Albtraum auf Ihnen lasten,

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Abenteuerlich!)

dass die 2,2 Millionen Schüler unseres Landes, die Ihnen anvertraut sind, völlig unbegründet ihrer Bildungsmöglichkeit beraubt werden und während des Unterrichtens mit allerlei Quälereien belästigt werden.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Mann, Mann!)

Da hilft es Ihnen auch nicht weiter, dass SPD und Grüne in der Vergangenheit immer wieder die Unzulänglichkeit des sogenannten Gesundheitsschutzes an den Schulen vorgebracht haben. Die Forderungen von SPD und Grünen sind so widersprüchlich, dass man sie gar nicht ernst nehmen kann. Da fordert die SPD in ihrem Antrag auf Seite 2 – ich zitiere –:

„Schulen sind mit den Gesundheitsämtern vor Ort in Kontakt und könnten in Absprache mit ihnen diese Entscheidungen treffen. Das MSB muss den Schulen mehr vertrauen.“

Zwei Zeilen später fordert derselbe Antrag von der Landesregierung – Zitat – „endlich Klarheit und Planungssicherheit“. Ja, was denn nun? Selbstständigkeit der Schulen oder Gehorsam gegenüber dem Dienstherrn?

In gleicher Weise kann man im Vergleich zwischen diesen Anträgen und dem, was Herr Kutschaty heute Morgen hier ausgeführt hat, sehr schön Ihr Mindernickel-Syndrom beobachten. Herr Kutschaty schürt heute Morgen weiterhin die Angst vor der COVID-19-Erkrankung. Sie geben vor, den Schulbetrieb wieder in die Normalität zurückführen zu wollen. Das nimmt

Ihnen doch keiner ab, Herr Ott – und auch nicht die Krokodilstränen, die Sie hier gerade geweint haben.

Sie treiben ein hässliches Spiel mit den Mitgliedern der Schulgemeinde. Von denen haben das auch viele bereits erkannt. So heißt es in einem offenen Brief, der wohl auch an alle Parteien ging – ich zitiere zum Schluss –:

„Wie weit wollen Sie noch Ihre Macht ausweiten und uns unsere bürgerlichen und freiheitlichen Grundrechte gänzlich nehmen, um unsere Jüngsten, die unsere Zukunft bedeuten, Ihrer Machtgier zu unterwerfen?“

Ich kann Ihnen die Antwort geben: Solange die Regierung und die Linksoption diesem Mindernickel-Syndrom unterliegen, nämlich aus gespieltem Mitleid Macht zu generieren, so lange wird das hier weitergehen. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege.

(Eva-Maria Voigt-Küppers [SPD]: Da würde ich mich weigern, „Herr Kollege“ zu sagen!)

Für die Landesregierung erteile ich nun der Ministerin Frau Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer¹⁾, Ministerin für Schule und Bildung: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein persönliches Wort vorweg: Ich wusste, dass schulpolitische Debatten immer etwas ganz Besonderes sind. Aber heute glaube ich, dass diese Beiträge doch vieles aus der Vergangenheit toppen.

Lieber Herr Ott, es ist gut und richtig, dass Sie unseren Kindern und Jugendlichen hier in Nordrhein-Westfalen danken, dass sie die Pandemie so gut bewältigen, sie mit Bravour meistern. Dem kann ich mich nur vollumfänglich anschließen.

Bei allem anderen bin ich doch sehr erstaunt – erstaunt über Inhalt, über Form und über Stil Ihres Beitrages am heutigen Tag. Sie haben hier von Tests gesprochen. Sie haben hier von Inklusion gesprochen. Sie haben hier von Sozialindex gesprochen. Sie haben hier von dem Fach Wirtschaft/Politik und der Lehramtszugangsbefähigung gesprochen. Am wenigsten, lieber Herr Ott, haben Sie sich heute mit dem vorliegenden Zweiten Bildungssicherungs-gesetz beschäftigt.

(Beifall von der CDU und der FDP – Frank Müller [SPD]: Ihr ja auch nicht!)

Eine persönliche Bemerkung meinerseits: Ihr Auftritt hat mich mehr an eine Wahlkampfrede

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aber an eine schlechte!)

auf dem Marktplatz in Köln-Chorweiler erinnert denn an einen fundierten Beitrag zum vorliegenden Zweiten Bildungssicherungsgesetz.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Frau Beer, für Sie zur Info und zu Ihrer Unterstellung, das Programm „Extra-Zeit“ würde nicht laufen: In drei Wochen gab es 183 Maßnahmen für 665 Gruppen. 1,5 Millionen Euro sind für die Maßnahmen bewilligt worden.

Ich finde es sehr schade, dass Sie immer wieder versuchen, hier die Realitäten und die Fakten zu verdrehen. Sie schaden damit der guten öffentlichen Akzeptanz dieses Programms. Aber am Ende des Tages – und das ist das Traurige – schaden Sie damit den Schülerinnen und Schülern. Das muss man so deutlich einmal hier sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine Damen und Herren, worum geht es eigentlich in dem vorliegenden Gesetzentwurf? Es geht darum, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Sicherheit, Klarheit und Verlässlichkeit für unsere Schülerinnen und Schüler, aber auch für unsere Lehrkräfte schaffen. Ich denke, gerade in diesen Zeiten sind das wichtige Voraussetzungen für faire Chancen für die Schülerinnen und Schüler dieses besonderen Jahrgangs. Ja, es ist ein besonderer und kein normaler Jahrgang.

Die Sachverständigen haben sich in der Anhörung zu diesem Zweiten Bildungssicherungsgesetz mehrheitlich positiv zu dem Entwurf geäußert. Sie haben bestätigt, dass dieser einen angemessenen Nachteilsausgleich in Zeiten eines angepassten pandemiebedingten Unterrichtsbetriebes schafft.

Ich möchte diese gesetzlichen Anpassungen noch einmal kurz zusammenfassen, weil sie von der Opposition anscheinend gar nicht zur Kenntnis genommen worden sind und auch keine Erwähnung gefunden haben.

Am Ende der Erprobungsstufe gibt es keinen Schulformwechsel gegen den Elternwillen. Zentrale schriftliche Leistungsüberprüfungen am Ende der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe finden auch in diesem Schuljahr nicht verpflichtend statt. Die Delfin-4-Sprachprüfungen können auf das kommende Schuljahr verschoben werden. Benachrichtigungen wegen Minderleistungen im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres, die sogenannten Blauen Briefe, werden auch in diesem Schuljahr nicht erteilt. Das hat zur Folge, dass Minderleistungen aus dem zweiten Halbjahr in einem Fach bei der Versetzungsentcheidung nicht berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, es wird in diesem Schuljahr keinen Übergang in die nächste Klasse oder Jahrgangsstufe ohne einen Nachweis der erforderlichen Leistungen geben. Darüber gab es bei den

Gesprächen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrerverbände, aber auch der Schulleitungsvereinigung ein großes, breites Einvernehmen. Eine Versetzung ohne Leistungsnachweis wäre – so die Experten – für die Motivation der Schülerinnen und Schüler fatal, und zwar nicht nur in diesem Schuljahr, sondern auch für die kommenden Schuljahre.

Die Sachverständigen haben auch bestätigt, dass aus ihrer Sicht eine Leistungsbewertung mit Augenmaß durchaus möglich ist.

Ja, es wird in diesem Jahr ZP-10-Prüfungen geben. Ich habe es erwähnt: Dieses Schuljahr ist und bleibt kein normales Schuljahr. Weil es kein normales Schuljahr ist, haben wir für dieses Schuljahr 2020/2021 auch eine Reihe von Maßnahmen zur flexibleren Ausgestaltung dieser Prüfung getroffen. Sie umfassen die Verschiebung des Beginns der Prüfungstermine – jetzt auf den 19. Mai –, die Konkretisierung der fachlichen Aufgaben, die Bereitstellung zusätzlicher Auswahlmöglichkeiten bei den schriftlichen Prüfungsaufgaben einiger Prüfungsfächer sowie Anpassungen der Bewertungsraster.

Mit diesen Maßnahmen erzielen wir eine Entlastung der Prüflinge, ohne dadurch die Kernlehrpläne und bundesweiten Bildungsstandards für den Hauptschulabschluss und den mittleren Schulabschluss einzuschränken und damit deren Anerkennung infrage zu stellen.

Eines ist mir noch wichtig: Es geht auch darum, im Sinne der Kinder und Jugendlichen eine nationale Vergleichbarkeit und Qualität unserer Schulabschlüsse herzustellen – und nicht eine Beliebigkeit.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es ist richtig – auch das ist schon erwähnt worden –, die Lehrkräfte und Schulen nicht noch zusätzlich mit Aufgaben zu belasten. In diesem Zusammenhang geht es darum, hier auch die zentralen Prüfungsaufgaben zu erstellen.

Noch eine Bemerkung meinerseits zu dem Vorschlag eines Freiversuches für Abschlussprüfungen: Diese Möglichkeit wurde ganz klar und eindeutig von den Experten abgelehnt. Alle haben bestätigt, dass auch die Durchführung der Abiturprüfungen nach den derzeitigen Planungen gut und richtig ist. Ein Freiversuch sei nicht praktikabel und habe keinen Mehrwert. – Dem kann ich an dieser Stelle nur zustimmen.

(Vereinzelt Beifall von der FDP)

Für das nächste Schuljahr werden wir sicherlich noch darüber sprechen müssen, wie wir einen Nachteilsausgleich für diese Schülergeneration schaffen können. Heute geht es darum, für dieses Schuljahr einen Ausgleich und angemessene Lösungen zu finden und umzusetzen sowie eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Das ist uns – so auch die Experten in der Anhörung – mit diesem Gesetzentwurf gelungen. Daher bitte ich um Ihre Zustimmung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Ott noch einmal um das Wort gebeten. Er hat 2 Minuten 18 Sekunden Restredezeit zur Verfügung.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Die braucht er nicht! – Zuruf von Henning Höne [FDP] – Sarah Philipp [SPD]: Das sind dieselben Leute, die eben über Stil geredet haben! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Hast du dir mal selbst zugehört und nachgelesen?)

Jochen Ott (SPD): Herrlich, welche Begeisterungstürme das immer auslöst. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wollte nur einmal auf eines eingehen: Wir haben heute bei diesem Tagesordnungspunkt, weil wir Bildungspolitiker ja effizient denken, versucht, viele Punkte einzubringen. Wir haben einen Antrag der Grünen, einen Antrag der SPD und einen gemeinsamen Antrag gehabt. Außerdem haben wir das Gesetz – das Gesetz, das Sie erst monatelang gar nicht einbringen und dann mit einem verkorksten Zeitplan abends um 22 Uhr hier einbringen wollten. Sie wollten hier um 22 Uhr über das Bildungssicherungsgesetz reden.

(Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Wer? Ich?)

Und dann sagen Sie: Warum redet der über andere Themen?

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Alle diese Themen sind Bestandteil der Anträge, die auf der Tagesordnung stehen.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir haben einen zusätzlichen Bildungsantrag mit umgekehrter Reihenfolge eingebracht.

Der Witz ist: Das war eine bildungspolitische Gesamtaussprache, und Sie haben gezeigt, Frau Ministerin, dass Sie das, was hier im letzten Jahr in Nordrhein-Westfalen passiert ist, immer noch nicht wahrnehmen können.

(Beifall von der SPD)

Sie haben die Probleme an den Schulen bis heute nicht verstanden. Das sorgt mich sehr.

Ich kann nur dringend raten: Nehmen Sie wahr, was die Elternvertreter und die Lehrervertreter Ihnen sagen. Es reicht nicht, sich ein, zwei Leute herauszusuchen.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Welche denn?)

Vielmehr muss man in die Breite schauen.

Ich möchte zum Schluss noch auf eines hinweisen: Die Eltern und die Schülerinnen und Schüler in diesem Land haben ein sehr feines Gespür. Sie wissen nämlich zum Beispiel: Wenn nur 10 % der Kinder in unserem Land sich für ein freiwilliges Wiederholen entscheiden, wird in vielen Kommunen der Schulbetrieb schon problematisch. Denn so große Klassen zu bilden, ist natürlich problematisch, weil der Schulraum gar nicht zur Verfügung steht.

Wenn in den 1. bzw. 2. Klassen oder in den Kitas viele Eltern sagen, es sei ein besonderes Jahr und das Kind werde nicht eingeschult oder die 1. bzw. 2. Klasse werde wiederholt, wird es in vielen Schulen unseres Landes in diesem Sommer verdammt eng – und das in einer Zeit, in der wir gemeinsam investieren müssen, damit das, was verlorengegangen ist, aufgeholt werden kann.

Dies zwei Monate vor den Sommerferien überhaupt nicht zu sehen, nicht zu diskutieren und nicht anzusprechen, ist das bildungspolitische Versagen dieser Koalition. Sie reden über die Wirklichkeit der Menschen in diesem Land schon lange hinweg.

(Beifall von der SPD und Josefine Paul [GRÜNE])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zu insgesamt sechs Abstimmungen.

Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/12594 ab. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 17/13416, den Antrag der SPD Drucksache 17/12594 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? Das müssten die Grünen sein, weil ich eben keine Meldung gesehen habe.

(Josefine Paul [GRÜNE]: Zustimmung!)

Ich stelle das Ergebnis noch einmal neu fest. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12594 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/12601 ab. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 17/13420, den Antrag Drucksache 17/12601 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? –

CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/12601 abgelehnt**.

Wir stimmen drittens über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13549 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13092 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/13549 abgelehnt**.

Wir stimmen viertens über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13553 zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13092 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/13553 abgelehnt**.

Wir stimmen fünftens über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/13092 ab. Der Ausschuss für Schule und Bildung empfiehlt in Drucksache 17/13418, den Gesetzentwurf Drucksache 17/13092 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das sind SPD, Grüne und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13092** in der gerade festgestellten Form **angenommen und verabschiedet**.

Wir stimmen sechstens über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/13554 ab. Wer möchte dem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 17/13554 abgelehnt**.

Ich rufe auf:

7 Standardisierung von Lärmschutzwänden

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13396

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der AfD dem Abgeordneten Vogel das Wort.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schätze, es werden sich noch einige in diesem

Hohen Haus an den schrecklichen Verkehrsunfall im letzten November erinnern, als auf der A3 bei Köln-Dellbrück eine Pkw-Fahrerin von einer 6,2 t schweren Betonplatte erschlagen wurde. Es war eine sogenannte Lärmschutzwand, die nicht regelkonform angebracht worden war.

Ich erinnere mich noch gut an die Berichterstattung in der Presse und auch an die Aufregung kurz danach im Verkehrsausschuss. Am meisten beunruhigt hatte mich die Intransparenz. Man stocherte erst einmal ein kleines bisschen im Nebel. Wo hatte denn diese Baufirma damals, 2008, diese Wände errichtet? Wo wurden Sonderkonstruktionen gemacht? Wo sind eventuell noch Fehler zu verorten? – Man hatte erst einmal sechs weitere Platten abgenommen. Und siehe da: Auch dort hatte man Risse oder Biegungen an den Schweißstellen festgestellt.

Der Reihe nach: Was ist passiert? 2008 wurde ein Subunternehmer von Straßen.NRW damit beauftragt, diese Lärmschutzwände anzubringen. Damit Sie das einmal einordnen können: Straßen.NRW bedient sich im Jahr ungefähr 10 bis 18 Subunternehmern explizit für diese Lärmschutzwände. Man hatte allerdings nicht die richtigen Größen vorrätig. Und so ist man nach dem Motto „Was nicht passt, wird passend gemacht“ vorgegangen. Man musste einen Höhenunterschied ausgleichen. Da wurde auch vor Ort geschweißt. Es wurde fleißig – ich sage es einmal nett – improvisiert.

Das Spannende an der ganzen Sache: Der ortsansässigen Bauaufsicht ist das Ganze aufgefallen. Die haben gesagt: Hört mal, ihr macht da ganz schöne Sonderkonstruktionen, die nicht regelkonform sind. Wir möchten von euch die Nachweise haben, dass die Statik dieser Sonderkonstruktionen wirklich hält. – Das war vier Wochen vor Inbetriebnahme der Strecke. Die Baufirma hat sich nicht gemeldet. Und so wurde vier Wochen später die Strecke feierlich eingeweiht.

Aber auch weiterhin bestand man mehrfach schriftlich darauf, diese Nachweise zu erbringen. Da sich diese Baufirma nie wieder gemeldet hat, ist das passiert, was hier in Deutschland, im Land der Behörden und des starken Staates, passiert: Man hat einfach nicht mehr nachgefragt.

So kam es dazu, dass bei den Prüfungen 2009 oder spätestens 2013 überhaupt nicht mehr in den Akten vermerkt war, dass diese Lärmschutzwände nur unter Vorbehalt abgenommen worden waren. – So weit, so gut.

Wie kann man sich diese Prüfungen vorstellen? Alle sechs Jahre ist eine sogenannte Hauptprüfung. In den Jahren dazwischen findet einmal eine Nebenprüfung statt. Jährlich gibt es eine Inaugenscheinnahme. Wie funktionieren diese Prüfungen? Wir wissen, dass bei den Prüfungen 2009 und 2013 die Objekte lediglich von vorne besichtigt wurden.

Das ist im Grunde mit folgender Situation vergleichbar: Ihre Frau sagt zu Ihnen – ich mache das jetzt mal ohne Gendern –: Ich habe heute schlecht geschlafen. Der Spiegel ist mir auf den Kopf geknallt. Guck doch mal, ob der Nagel wirklich fest sitzt. – Der Mann stellt sich davor und sagt: Ja, der Spiegel hängt noch. – So viel sage ich dazu.

Das heißt: Die Aufhängung, an der diese Wände befestigt sind, ist der sensible Punkt. Da muss man hinschauen. Ich hatte damals im Verkehrsausschuss gefragt, ob man nicht wenigstens, wenn man dort so schlecht hineingucken kann, mit Endoskopkameras arbeiten kann.

Das Problem an der ganzen Sache ist, dass diese Schallschutzwände auch noch nach oben versiegelt werden müssen, damit sie nicht zu viel Niederschlag abbekommen. Insofern haben wir nicht nur bei ein paar Sonderkonstruktionen ein Problem damit, überhaupt das Ganze zu sichten, sondern teilweise schon in enormem Umfang.

Wenn man sich bei den Prüfungen nicht die Aufhängung, diesen Mechanismus, genau ansieht, dann verdienen diese Prüfungen ihren Namen nicht.

Was bleibt daraus zu lernen? Wir müssen wirklich darüber nachdenken, ob wir dort nicht standardisieren. Ich rede nicht davon – das werden Sie vielleicht gleich sagen –, dass hier in Deutschland jede Schraube, jede Mutter genormt ist. Ich rede davon, dass nicht – wie in einem Legobaukasten – Hunderte von Elementen vorhanden sind, die die Kreativität von Baufirmen fordern, sondern es nur wenige Elemente gibt, die jede Größe bedienen können.

Um es ehrlich zu sagen: Unsere DIN 1077 beschreibt die Schallschutzwände viel zu ungenau und gibt viel Spielraum. Auch die ZTV-Lsw 06 heilt das nicht besonders gut, weil auch sie viel zu viel Spielraum lässt. Es wird teilweise auch überhaupt nicht auf Erkenntnisse, die wir heutzutage haben – dass Lkws beispielsweise eine unglaubliche Sog- und Druckwirkung haben –, eingegangen. Das müssen wir unbedingt novellieren.

Präsident André Kuper: Herr Kollege, die Redezeit ist zu Ende.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Ich komme zum Schluss. – Die Vorteile einer Standardisierung liegen einfach auf der Hand. Wir können Kosten sparen. Wir können Lagerkosten sparen. Wir können die Prüf- und die Testverfahren sparen.

Wahrscheinlich ist es jetzt an der Zeit, das endlich machen zu müssen. Wir haben knapp 870 km Schallschutzwände hier. Das sind ungefähr 350.000 Elemente. Da werden ganz viele noch ausgebaut und neu gebaut werden. Es empfiehlt sich mehr denn je. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Hausmann.

Wilhelm Hausmann^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen hier über rein funktionale und kosteneffiziente Bauwerke, so wie Sie das beschrieben haben. Kosteneffiziente Bauwerke und funktionale Bauteile sind aus unserer Sicht keineswegs davon befreit, auch gestalterischen Ansprüchen genügen zu müssen – erst recht, wenn sie zum Beispiel Lärmschutzwände, Stützmauern oder Druckwände an Verkehrsbauwerken sind. Das sind bestimmende Elemente der Landschaft. Sie prägen unser Landschafts- und unser Stadtbild.

Der Trugschluss, dass sich der Rest an Gestaltungsanspruch mit Farbe und Begrünung – so, wie Sie es in dem Antrag beschreiben – darstellen lässt und dass standardisierte Elemente mit gleichen Montagetiteln das Nonplusultra wären, erinnert mich in fataler Weise an die Ideologie des DDR-Plattenbaus; wobei die Zugeständnisse – braune Klinkerkacheln für den Norden und grüngrauer Waschbeton für den Süden – auch keine Heiterkeit bei den Bewohnern dieser Zumutung ausgelöst haben.

Meine Damen und Herren, amüsanterweise beinhaltet Ihre Aufzählung der Standardisierungsvorteile die gleiche Tristesse, die auch den DDR-Ministerrat begeistert haben muss, als ihm die Technokraten die flächendeckende Ausstattung der DDR mit grünblauen Plattenbauten euphorisch vorstellten.

Alles, was verantwortungsvolles Einfügen der Verkehrsbauwerke in die Landschaft und die Städte ausmacht, scheint bei Ihnen keine Rolle zu spielen.

Auf einige Grundirrtümer Ihrer Argumentation möchte ich im Folgenden eingehen.

Erstens. Die übermäßige Standardisierung stoppt die Innovation und den marktwirtschaftlichen Wettbewerb der Anbieter.

Zweitens. Die vielfältigen Einbauorte, notwendige spezielle Anforderungen an Größe, Schallabsorption oder Schallreflexion, der Geländeverlauf und vieles andere mehr führen neben der Standardvariante automatisch wieder zu einer Vielzahl von Sonderlösungen und konterkarieren damit Ihren Vorschlag.

Drittens. Die derzeitige Entwicklung auf dem Markt der Bauelemente mit neuen 3D-Druckverfahren statt zum Beispiel gegossener Platten zeichnet bereits ab, dass immer differenziertere Bauteile individuell, kostengünstig und zeitnah hergestellt werden können.

Viertens. Die Reduzierung des Themas „Lärmschutzwände“ auf wenige Standardteile verkennt die

Möglichkeiten, regional und umweltschonend diejenigen Baustoffe einzusetzen, die in der Nähe zur Verfügung stehen, und lokale Bautraditionen fortführen. Das beschreiben wir mit heimatlichen Bauen – ob es der mit Elbsandstein gefüllte Gabionenkorb an sächsischen Autobahnen, Tannenzugbauwerke im Schwarzwald oder offenporige Ziegelsteinplatten in Niedersachsen sind.

An diesen wenigen Beispielen zeigt sich sehr deutlich, was Sie in Ihrem Antrag umwelttechnisch übersehen haben.

Auch der im doppelten Sinne gemeinte Aufhänger Ihres Antrags – die Befestigungstechnik, der Einbau derselben sowie die Überwachung der Ausführung regelmäßiger Kontrolle – ist nur so gut, wie sich alle Beteiligten an die dafür vorhandenen ausgereiften Regelwerke halten.

Das löst weder ein Standardbauteil noch der Stopp der innovativen Weiterentwicklung der Lärmschutzwände. Das lösen nur die Kontrolle und die Sicherstellung, dass die Regeln, die aufgestellt worden sind und die man nicht immer weiter ausufern lassen sollte, auch eingehalten werden.

Wir sehen in Zukunft auch, dass sich im Straßenverkehr ebenso wie im Eisenbahnverkehr durch zum Beispiel Elektroautos an der Entstehung des Verkehrslärms, also an der Quelle des Lärms, einiges ändern wird. Darauf kann dann auch der Bau der passiven Lärmschutzwände reagieren. Eventuell bekommen wir in Zukunft Lösungen, die gar keine passiven Lärmschutzmaßnahmen mehr erfordern, weil die Quelle des Lärms vom Fahrzeug aus ausreichend reduziert werden kann.

Meine Damen und Herren, leider geht Ihr Antrag für uns an der Sache vorbei. Nichtsdestotrotz stimmen wir der Überweisung in den Ausschuss zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Ulrich Reuter [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr Dudas das Wort.

Gordan Dudas (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen! Die Sicherheit von Bauwerken ist ein hohes Gut. Das gilt einerseits für die Gebäude, aber selbstverständlich auch für alle sonstigen Bauwerke unserer Infrastruktur und damit auch für unsere Straßen.

Nach dem furchtbaren Vorfall im letzten November an der A3 in Köln, bei dem sich eine Lärmschutzwand löste und eine Frau auf tragische Weise ihr Leben verlor, ist es – neben einer lückenlosen Klärung – die

Pflicht aller Verantwortlichen, dafür Sorge zu tragen, dass dies nicht noch einmal geschieht.

Verbesserungen bei Prüfprozessen oder auch Veränderungen bei den verbauten Materialien etwa durch standardisierte Bauteile, wie im Antrag vorgeschlagen, mögen dabei auf den ersten Blick eine Lösung sein.

Jedoch muss man sich genau anschauen, wo die Probleme liegen. Bei der Lärmschutzwand an der A3 waren es fehlerhafte und schlampige Bauausführung und letztlich nicht ausreichende Umsetzung von Kontrollmöglichkeiten, die fahrlässig zum tragischen Ereignis und zum Tod eines Menschen geführt haben.

Daher müssen alle Optionen genauestens geprüft werden; denn für uns ergeben sich bei Betrachtung des Antrags viele Fragen dahin gehend, ob damit wirklich Verbesserungen herbeigeführt werden können.

Denn die Unterschiedlichkeit von Bauprojekten – Herr Hausmann ist darauf eingegangen –, die bestehenden gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahren und die bereits bestehenden Prüfverfahren müssen dabei berücksichtigt werden.

Sicherlich macht es Sinn, hier Expertenrat einzuholen, um an den eigentlichen Problemen anzusetzen, nämlich Fehler zu erkennen, zu benennen und zu beheben. Daher bin ich auf die weiteren Beratungen im Ausschuss gespannt. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP hat nun der Abgeordnete Reuter das Wort.

Ulrich Reuter (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag nimmt den tragischen Unfall durch ein abstürzendes Element einer Lärmschutzwand im November 2020 zum Anlass, eine grundlegende Änderung im Umgang mit Lärmschutzeinrichtungen zu fordern.

Wir alle haben entsetzt und betroffen zur Kenntnis nehmen müssen, dass hier ein Todesopfer zu beklagen war.

Ich will gleich zu Anfang klarmachen: Der vorliegende Antrag der AfD greift zwar dieses Geschehen als Anlass für den Antrag auf. Er leistet aber keinen Beitrag zur Lösung des Problems, mit dem wir es hier zu tun haben.

Die bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, dass hier tatsächlich gefuscht wurde. Bei der Anbringung der Lärmschutzwand wurde nicht der vorgeschriebene Standard eingehalten, und bei der Befestigung der Lärmschutzwand wurde improvisiert, um ein paar

fehlende Zentimeter zu überbrücken. Der weitere Skandal besteht darin, dass, obwohl dies den Verantwortlichen klar war, dann weder darauf bestanden wurde, den Pfusch auszubessern, noch im Nachhinein eine taugliche Überprüfung vorgenommen wurde.

Erst diese Verkettung unglücklicher Umstände, über deren strafrechtliche Konsequenzen die zuständigen Ermittlungsbehörden und Gerichte zu befinden haben, führte zu dem verhängnisvollen Unfall. Da läuft Ihr Antrag also vollkommen ins Leere.

Eine Standardisierung hätte nichts, aber auch gar nichts an dem Unfall geändert, weil das Problem nicht ist, dass kein Standard vorhanden war. Das Problem ist, dass bestehende Standardisierungen sowohl hinsichtlich des Baus wie auch hinsichtlich der Kontrolle nicht eingehalten wurden. Von daher ist dieser Antrag bereits im Kern verfehlt.

Verfehlt ist auch der grundsätzliche Vorwurf an die bestehende Praxis, es gebe nicht genug oder keine Standardisierung; denn das Gegenteil ist der Fall. Es gibt eine durchgängige Standardisierung der Lärmschutzwände unter Berücksichtigung der jeweiligen Anwendungsfälle. So sind unterschiedliche Elemente notwendig, wenn diese freistehend sind. Andere sind wiederum notwendig, wenn die Elemente an Bauwerken angebracht werden. Die jeweiligen technischen Anforderungen dafür enthalten die einschlägigen Regelwerke des Bundes. Auch hier bedarf es Ihres Antrags also nicht.

Schließlich muss auch klar sein: Trotz aller Standardisierungen muss es die Möglichkeit geben, andere Gestaltungsformen zu wählen. Gerade aus architektonischen Gründen kann es im Städtebau geboten sein, Sonderlösungen zu erstellen, Glaselemente einzubauen oder besondere Formen oder Farben zu nutzen. Auch das ist an dieser Stelle klarzustellen.

Des Weiteren sind die Überprüfungsarbeiten durch die bestehende DIN 1076 eingehend geregelt. Alle drei Jahre erfolgt die einfache Sichtprüfung, alle sechs Jahre erfolgt die Hauptprüfung.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Vogel aus der AfD-Fraktion?

Ulrich Reuter (FDP): Ja, von mir aus gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist freundlich von Ihnen. Bitte schön, Herr Vogel.

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): Das ist lieb; ich habe auch extra gewartet, bis Sie einen Block durch hatten, weil ich Sie nicht unterbrechen wollte. Ich muss eine Sache aber doch erfragen.

Sie sagten, alles sei standardisiert, und zwar auch die Prüfverfahren. Ihnen ist auch bekannt, dass wir einen enormen Prüfüberhang haben und dass wir bei den Lärmschutzelementen in Nordrhein-Westfalen fast 350.000 Elemente haben, die diesen Prüfverfahren unterliegen. Können Sie mir erklären, wie ohne eine Standardisierung demnächst gewährleistet ist, dass diese Prüfungen auch mit den Aufhängungen adäquat durchgeführt werden? Wie können Sie sich erklären, dass wir im Augenblick einen unglaublichen Aktionismus haben? Ob jetzt in Bayern oder in Essen Lärmschutzwände weggenommen werden, ob es Hosenträger, Stahlträger sind, ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, ...

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): ... man misstraut hier der eigenen Sache. – Danke.

Vizepräsident Oliver Keymis: Eigentlich stellt man immer nur eine Frage, aber der Kollege wird schon eine Antwort finden.

(Nic Peter Vogel [AfD]: Das kann er super!)

Ulrich Reuter (FDP): Vielen Dank, Herr Vogel. Sie hätten vielleicht noch den nächsten Absatz abwarten sollen. Ich wäre zu diesem Thema noch gekommen, denn das ist das Thema, das uns in Nordrhein-Westfalen gerade betrifft. Das Problem ist erkannt, und an dieser Sache wird gearbeitet.

Es wird auch mit Hochdruck an der Frage gearbeitet, wie ein Überhang an zu prüfenden Bauwerken abgearbeitet werden kann, und genau das ist die Aufgabe, der wir uns jetzt stellen. Dieser Aufgabe stellt sich auch der Landesbetrieb zusätzlich zu den Aufgaben, die er jetzt auch noch zu erledigen hat. Insofern glaube ich, dass das Problem erkannt ist und wir auf einem guten Weg sind.

Etwas schwierig wird es, wenn Sie eine zeitliche Einschätzung von mir erwarten, wie lange das dauern wird. Sie wissen selber, dass bei Prüfungen immer wieder gewisse Überraschungen auftreten können, sodass man das dann natürlich zeitlich neu bewerten muss.

Die Erwiderung auf Ihre Zwischenfrage war eigentlich auch schon fast das Ende meiner Ausführungen. Der Überweisung des Antrags in den Verkehrsausschuss stimmen wir selbstverständlich zu. Ansonsten sehen wir, wie gesagt, die Notwendigkeit Ihres Antrags nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Reuter. – Jetzt spricht Herr Klocke für die Grünen. Bitte schön, Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht der erste Antrag, den die AfD zu irgendwelchen technischen Bau Themen einbringt; wir hatten das in den letzten Monaten schon mehrfach. Leider ist der fachliche Gehalt, den man dann für die Arbeit im Ausschuss bzw. im Ministerium daraus ziehen kann, jeweils dünn.

Es ist zwar eigentlich nicht meine Aufgabe als Oppositionsabgeordneter, das Ministerium in Schutz nehmen, aber ich kann sagen, dass ich mich im Ausschuss und darüber hinaus über den Sachverhalt des schlimmen und schrecklichen Unglücks an der Autobahn in Köln gut informiert fühlte. Ich fand, das war angebracht und sachlich. Ich fand auch nicht, dass versucht wurde, etwas zu vertuschen, sondern der Minister hat uns Abgeordnete zeitnah informiert.

Der Kollege von der FDP hat die wesentlichen Punkte zu der eigentlichen Frage gerade genannt. Bei diesem schrecklichen Unglück und dem damit verbundenen Todesfall ist der Kernpunkt, dass die Anbringung dieser Lärmschutzwand nicht fachgerecht und die Ausführung durch die entsprechende Baufirma, die heute leider nicht mehr existiert und daher nicht mehr in Regress genommen werden kann, Pfusch am Bau war. Das ist ein schlimmer Vorgang.

Wir hatten in Köln in den letzten Jahren mehrere Vorfälle in diese Richtung. Einer dieser schrecklichen Vorfälle, der auch Todesopfer forderte, ereignete sich beim Bau der U-Bahn. Auch das war definitiv Pfusch am Bau. Die Ermittlungen dazu laufen zwar noch, aber auch das war keine Frage der DIN-Normung der entsprechenden Trennwände beim U-Bahn-Bau. Man kann daher jetzt nicht sagen, dass für einen weiteren Bau andere Bauvorschriften erlassen werden müssten, weil dieser schlimme Vorfall nicht passiert wäre, wenn dort fachgerecht vorgegangen worden wäre.

Von daher setzen wir darauf, dass in Zukunft die Auswahl und die Festlegung von Standards von den Expertinnen und Experten von Straßen.NRW vorgenommen wird. Natürlich können oder sollten wir uns als Ausschuss gerade nach einem solchen Unglück dort entsprechend informieren und vonseiten des Landesbetriebs und auch des Ministeriums berichten lassen. Eine Veränderung der Bauvorschriften, wie sie die AfD vorschlägt – wir werden das im Ausschuss noch debattieren –, scheint nach meiner Einschätzung aber nicht angebracht zu sein.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, ...

Arndt Klocke (GRÜNE): Sie würde auch bei einer hoffentlich nicht vorkommenden ähnlichen Situation nicht weiterhelfen.

Was weiterhilft, ist, dass eine bauliche Überprüfung regelmäßig stattfindet. Dafür muss natürlich das entsprechende Personal seitens des Landesbetriebs

und des Ministeriums zur Verfügung gestellt sein. Wir gehen fest davon aus, dass alles dafür getan wird, ein solches Unglück zu verhindern, bzw. wir setzen darauf, dass das passiert. Eine Veränderung, wie sie uns die AfD jetzt vorgelegt hat, würde uns aus meiner Sicht jedoch nicht weiterhelfen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Vogel?

Arndt Klocke (GRÜNE): Ja, das gestatte ich.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Vogel.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Vielen Dank, Herr Klocke, dass Sie die Frage zulassen. Vorab aber eine Klarstellung: Ich habe mich nicht dahin gehend ausgedrückt, dass ich eine Vertuschung des Verkehrsministeriums gewittert habe. Im Gegenteil: Ich kam mir an demselben Tag – wir waren ja im selben Ausschuss – so weit und so gut informiert vor, wie es die Situation zuließ. Was mich allerdings irritiert hatte, war die Tatsache, dass wir erst einmal nachforschen müssen, welche ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Vogel, stellen Sie bitte Ihre Frage.

Nic Peter Vogel^{*)} (AfD): Ich stelle meine Frage. Ich wollte dazu, wo es so untransparent war – wie viele Wände wurden angebracht und wo sind die Baubücher? –, fragen, ob Sie mit mir damals im selben Ausschuss saßen.

Arndt Klocke (GRÜNE): Das müsste man jetzt dem Protokoll entnehmen. Ich habe Ihrer Rede eben zugehört, und ich meine, dass es am Anfang Ihrer Rede eine Kritik am Ministerium gab, was die Informationen anbelangt. Da wollte ich meine Wahrnehmung und meine Auffassung darstellen, dass ich mich ausreichend informiert fühlte. Ich hätte bei Bedarf auch nachhaken können, und ich meine, dass ich in der entsprechenden Runde auch Fragen gestellt habe.

Zu Ihren weiteren Ausführungen: Ich glaube, dass ich in meiner Rede deutlich gemacht habe, dass wir Grüne Ihre Einschätzung, was die Handlungsnotwendigkeit nach diesem Unglück angeht, nicht teilen.

Der Grund für diesen schlimmen Vorfall ist Pfusch am Bau. Das muss verhindert werden. Es braucht gute Überprüfungen, es braucht ausreichend Personal für diese Überprüfungen. Es muss da, wo Mängel festgestellt werden, dringend nachgebessert werden. Es muss alles getan werden, um ein solches Unglück zu verhindern. Wir setzen darauf, dass das passiert, dass das Ministerium Entsprechendes in

die Wege leitet. Aber das, was Sie hier vorschlagen, bringt uns aus meiner Sicht nicht weiter. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Klocke. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Wüst.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD fordert die Standardisierung von Lärmschutzwänden und die Überarbeitung der Bauwerksprüfungen nach DIN 1076. Für die Planung und den Bau von Lärmschutzwänden gibt es in Deutschland Standardisierungen. Für die Entscheidung, welches Standardbauwerk man wählt, gibt es verschiedene Kriterien, lärmtechnische, technische, optische. Insofern gibt es verschiedene Standardbauweisen.

Einen Standard für jede, auch topographische Herausforderung – ich glaube, das gebietet schon der gesunde Menschenverstand – kann es gar nicht geben. Es gibt da eine Vielzahl von örtlichen Gegebenheiten. Darauf muss Bautechnik auch reagieren.

Denken Sie nur einmal an eine Autobahn, nehmen wir die A45 im freien, schönen Sauer-/Siegerland, wo Platz ist, auch Wälle aufzuschütten und oben vielleicht noch ein Stück Wand obendrauf. Dann denken Sie an die gleiche Autobahn im städtischen beengten Umfeld Dortmund, wo man wenig Platz hat. Ich will nur einmal sachlich erklären, warum ich glaube, dass Ihr Bemühen, eine Lösung zu finden, noch nicht an der richtigen Stelle angekommen ist. Ich will das aber jetzt gar nicht politisieren, weil der Anlass wirklich ein ernsthafter ist.

Zum DIN-Thema: Bezüglich der DIN 1076 wird von dem entsprechenden Ausschuss in der Tat gerade überlegt, ob man daran noch einmal arbeitet, allerdings aus anderen Gründen, die mit dem Thema, das wir heute besprechen, nichts zu tun haben. Wir sind von dem A3-Unfall in Köln-Dellbrück am 13. November alle tief betroffen gewesen. Es fasst einen auch als Minister an, wenn so etwas passiert. Ich habe es eben nicht so verstanden, dass Sie das Ministerium, den Landesbetrieb unbotmäßig kritisiert haben. Ich kann Ihnen nur sagen: Das hat die ganze Truppe richtig angefasst – bis hin zu den Damen und Herren mit den orangenen Jacken –, was da passiert ist. Deswegen weise ich keine Idee mit Abschaum und Entsetzen zurück, aber ich glaube, die Standardisierung ist nicht die richtige Antwort.

Auch ein Standardbauwerk muss ordentlich montiert werden. Auch wenn ein Standardbauwerk verwendet wird, muss es eine ordentliche Bauaufsicht geben, eine ordentliche Abnahme und dann im Rahmen der entsprechenden Normung die regelmäßige

Überprüfung, und zwar nicht nur irgendwie, sondern genau an der richtigen Stelle. Da hilft es auch nicht, wenn es immer das gleiche Bauwerk ist, wenn man einen zentralen Standard hat. Das ist, glaube ich, der Punkt, warum es nicht die richtige Lösung ist.

Wir haben nicht nur eine Sonderprüfung aller entsprechenden Lärmschutzwände beauftragt, die auch Folgen gezeigt hat, wie sie von Herrn Vogel selber beschrieben worden sind, sondern wir haben auch eine Überprüfung aller Prozesse, die sich um solche Bauwerke herumranken, ausgeschrieben. Sobald es dazu Ergebnisse gibt – das Versprechen steht, das habe ich im Ausschuss auch gesagt –, werden wir das im Ausschuss vortragen. Ich glaube, dann können wir uns alle gemeinsam anschauen, wo wirklich der Hase im Pfeffer liegt, damit sich so ein schlimmes Unglück nicht wiederholt.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss zu diesem Antrag, glaube aber, dass die richtige Lösung erst dann diskutiert werden kann, wenn diese Untersuchungen abgeschlossen sind. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Wüst. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir können abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/13396 an den Verkehrsausschuss. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Hat jemand etwas dagegen? – Nein. Gibt es Enthaltungen? – Das sehr wir auch nicht. Dann ist **Antrag Drucksache 17/13396** einstimmig so **überwiesen**.

Ich rufe auf:

8 Fragestunde

Mündliche Anfragen
Drucksache 17/13537

Mit dieser Drucksache liegen Ihnen die Mündlichen Anfragen 96 und 97 vor.

Ich rufe somit die

Mündliche Anfrage 96

des Herrn Abgeordneten Sven Wolf von der Fraktion der SPD auf, zum Thema: „Welche Vollstreckungshandlungen müssen die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher aktuell auf Grundlage von Erlassen und Anweisungen nicht durchführen?“

Ich darf darauf hinweisen – vorsorglich tun wir das ja hier immer –, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der

Landesregierung eine Mündliche Anfrage im Plenum beantwortet. Die Landesregierung hat angekündigt, dass Herr Minister Biesenbach antwortet. Bitte schön, Herr Biesenbach.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Wolf, Ihre Anfrage gibt mir die Möglichkeit, ein paar klarstellende Worte zu sagen. Sie möchte gerne wissen, warum Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher aktuell noch nicht zu den Impfberechtigten in meinem Geschäftsbereich gehören. Ich habe Ihre Anfrage zusammengefasst und trenne nicht zwischen eins und zwei. Diese Frage lässt sich schnell und einfach beantworten.

Die Priorisierungsentscheidung gibt der Bund durch die Coronavirus-Impfverordnung vor. Hierbei orientiert er sich maßgeblich an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission beim Robert Koch-Institut und damit an den jeweils neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen, die zugrunde liegen, um die Pandemie zu bewältigen.

Für die Länder bestehen kaum Spielräume. Erst recht – das ist auch richtig so – kann nicht etwa ein Minister oder eine Ministerin anordnen, welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des eigenen Geschäftsbereichs bevorzugt geimpft werden sollen oder nicht. Ihre Anfrage, Herr Wolf, suggeriert das Gegenteil.

Zu Ihrer ersten Frage bezüglich der durch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher durchzuführenden Vollstreckungshandlungen kann ich Ihnen mitteilen, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher aktuell unter Beachtung der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung und der sonstigen Regelungen zur Eindämmung der Coronapandemie ihren Dienst leisten.

Es gibt derzeit keine den Vollstreckungsbetrieb einschränkende Weisungen oder Erlasse. Vielmehr gilt, dass auch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Geschäftsbereich grundsätzlich ihren Dienst unter bestmöglichem Schutz der Gesundheit aller Beteiligten erbringen sollen.

Das schließt ein, dass kurzfristig auch den Vollstreckungsbetrieb betreffende Maßnahmen unter Beachtung der jeweiligen Gegebenheiten vor Ort getroffen werden können, zumal sich bekanntlich das Pandemiegeschehen rasant und dabei auch immer wieder regional unterschiedlich entwickeln kann.

Auch gilt, dass im Einzelfall bei der Abwägung zwischen dem Bedürfnis nach einer effizienten und zügigen Durchführung der Vollstreckungshandlungen einerseits und dem Gesundheitsschutz andererseits selbstredend letzterem der Vorrang eingeräumt werden kann. Dies entspricht im Übrigen auch der von

den Landesjustizverwaltungen bundeseinheitlich beschlossenen Geschäftsanweisungen für Gerichtsvollzieher, die es den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern zugesteht, nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, in welcher Reihenfolge die jeweils vorliegenden Aufträge nach ihrer Dringlichkeit zu erledigen sind.

Danach ist jede Gerichtsvollzieherin und jeder Gerichtsvollzieher berechtigt, Vollstreckungsmaßnahmen auch auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. – So weit zur ersten Frage. Ich denke, die zweite kommt danach.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Nun hat sich Herr Wolf gemeldet für eine erste Nachfrage. Der Fragesteller, bitte schön, Herr Kollege Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Biesenbach, uns liegen – das wissen Sie, glaube ich – ...

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Wolf, ich verstehe Sie leider nicht!)

– Entschuldigung, ich versuche deutlich und laut zu reden. Können Sie mich jetzt hören?

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich verstehe Sie nicht, ich höre Sie nicht!)

– Immer noch. Ich kann es ja noch mal versuchen. Geht es besser?

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir hören Sie hier gut.

Sven Wolf (SPD): Entschuldigen Sie, dann lag es an mir, also noch mal. Herr Präsident! – Herr Minister Biesenbach, Sie wissen, dass uns die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher besonders am Herzen liegen. Wir sind der Überzeugung, dass gerade die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in der Pandemie ausreichend geschützt werden müssen.

Sie behaupten immer wieder, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher Aufträge kaum erfüllen müssten, auch Aufträge zurückstellen könnten. – Die Gerichtsvollzieher selbst erzählen uns aber das Gegenteil. Als wir diese Frage hier zur Fragestunde angemeldet haben, haben wir die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher gebeten, uns Fragen aufzuschreiben. Ich will ausdrücklich betonen, dass ich – ebenso wie die Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion – Fragen stellen werde, die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher aus der Praxis gestellt haben, damit wir diese heute hier diskutieren können.

Ich will meine erste Frage stellen. Sie hatten in der Sitzung des Rechtsausschusses angedeutet, dass es ein Oberlandesgericht in Nordrhein-Westfalen gebe, dass die Durchführung von Räumungen nicht mehr zulasse und untersage, also quasi nach hinten schiebe. – Ich würde Sie bitten zu sagen, in welchem Oberlandesgericht derzeit eine Aussetzung der Durchführung von Räumungen angeordnet ist.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Wolf, ich nutze die Chance gerne, Sie ein Stück weit zu korrigieren, denn in Ihrer Mündlichen Anfrage haben Sie es so formuliert, als ob ich das behauptet hätte. – Ich habe im Rechtsausschuss ausdrücklich Wert darauf gelegt, dass ich es zwar gehört hätte,

(Sven Wolf [SPD]: Gehört hätte, ja!)

aber nicht sicher sei, ob es zutreffe, und deshalb nachfragen wolle. Das ist ein Unterschied dazu, dass ich es behauptet hätte. Darauf lege ich schon Wert, denn es gibt häufig typische Wolf-Geschichten, die einem Faktencheck nicht standhalten.

(Sven Wolf [SPD]: Das sind juristische Formulierungen, die wir beide kennen!)

Auch hier, Herr Wolf: Ich habe gesagt, das sei mir mitgeteilt worden. Ich habe natürlich pflichtgemäß nachgefragt. Es gab in einem Bezirk des Oberlandesgerichts im Anschluss an den Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom 13. Dezember 2020 eine Verfügung, in der den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern empfohlen wurde, Vollstreckungsmaßnahmen mit Schuldnerkontakt gegenwärtig nicht durchzuführen, sondern zu verschieben. – Inzwischen gibt es diese Empfehlung aber nicht mehr.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Dahm hat eine Frage. Bitte, Herr Dahm.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, Sie haben eben ausgeführt, dass die Aufträge für die Gerichtsvollzieher im Rahmen der Pandemie auf ein Minimum heruntergefahren worden seien. – Gleichzeitig sind aber weiterhin Aufträge durch die Staatsanwaltschaften erteilt worden. Wie passt das zueinander?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz signalisiert, das Ende der Frage akustisch nicht verstanden zu haben.)

Christian Dahm (SPD): Gleichzeitig sind aber trotzdem Aufträge durch die Staatsanwaltschaften erteilt worden. Wie passt das zueinander?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Es tut mir leid. „Gleichzeitig ...“ – und dann habe ich es nicht mehr verstehen können.

Christian Dahm (SPD): ... sind aber weiterhin Aufträge durch die StA erteilt worden. Wie passt das zueinander?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ja klar, natürlich, der Dienstbetrieb geht normal weiter, und die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher haben nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, wann sie was tun, aber sie hören doch nicht auf. Das habe ich ja gerade mitgeteilt. Die Empfehlung gilt nicht mehr.

Alles, was ein Gerichtsvollzieher für machbar hält und was für ihn vom Gesundheitsschutz her vertretbar ist, soll und kann er tun. Wenn er sagt, dass das gegenwärtig nicht gehe und ihm das zu gefährlich sei, kann er es auch verschieben. Das liegt in seinem pflichtgemäßen Ermessen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Lück hat eine Frage. Bitte, Frau Lück.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich würde gerne von Ihnen wissen, warum beispielsweise die Bundesländer Hessen und Mecklenburg-Vorpommern die Gerichtsvollzieher in der Priorisierungsgruppe 2 verortet haben und sie dort geimpft werden. Warum passiert das nicht in NRW?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Das kann ich Ihnen auch nicht beantworten. Weil ich diese Frage aber erahnte, habe ich meinen Geschäftsbereich gebeten, am Montag nachzufragen, wie es in den anderen Bundesländern aussieht. Das Ergebnis, das wir am Montag erfahren haben, sieht nicht anders aus als das aus dem Februar, als das Saarland diese Umfrage gemacht hatte.

Meine Fachabteilung hat in Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen mündlich nachgefragt und dort erfahren, dass kein Bundesland die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher als vorrangig impfberechtigt eingestuft hat. Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg hat eine Priorisierung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sogar ausdrück-

lich abgelehnt. Wenn andere Länder sie in Stufe 2 eingestuft hätten, wäre das ein klassischer Verstoß gegen die Bundesvorgabe, denn darin steht dazu nichts, und kein Land hat das Recht, andere hinein-zunehmen.

Die Bundesländer Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen und Saarland berichten, dass dort inzwischen allen Personen der Priorisierungsgruppe 3 – dazu gehören auch die Gerichtsvollzieher – Schutzimpfungen gegen SARS-CoV-2 angeboten werden könnten. –Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz, somit auch die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, haben dort also die Möglichkeit, sich in Impfzentren oder durch ihre Hausärztinnen und Hausärzte impfen zu lassen. Das beruht aber gerade nicht auf einer vorrangigen Impfpriorisierung der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

Also noch einmal: In den Ländern, die ich Ihnen genannt habe – und ich vermute, das wird in den anderen Ländern auch so sein; so lautete zumindest die Auskunft im Februar –, gibt es keine Priorisierung von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern. Allein in Hessen konnten nach einer Einzelfallprüfung Impfungen für diejenigen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erfolgen, die in Obdachlosenunterkünften, Einrichtungen zur gemeinschaftlichen Unterbringung von Asylbewerbern oder in sonstigen Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe vollstrecken.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Die nächste Frage hat Herr Watermeier.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich stelle zunächst die Frage, ob Sie mich gut verstehen, dann würde ich fortfahren.

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Wenn Sie laut sprechen, geht es.

Sebastian Watermeier (SPD): Fantastisch. – Beim Amtsgericht Hagen finden keinerlei Einschränkungen bei der Durchführung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen statt. Nach dem Motto, dass der Rechtsstaat seine Aufgaben wahrnehmen müsse, werden Aufträge wie eh und je durchgeführt, obwohl die Inzidenz in einigen Stadtteilen während der dritten Welle zwischenzeitlich gegen 400 tendierte. Das Familien...

(Das Mikrofon von Sebastian Watermeier [SPD] geht aus.)

Vizepräsident Oliver Keymis: Wir hören Sie jetzt gar nicht mehr. Das Mikro ist aus. Sie können auch ein anderes Mikro nutzen.

Sebastian Watermeier (SPD): Also eigentlich ...

Vizepräsident Oliver Keymis: Jetzt geht es wieder.

Sebastian Watermeier (SPD): Okay, dann habe ich anscheinend immer noch einen Wackelkontakt. – In einigen Stadtteilen von Hagen tendierte die Inzidenz gegen 400, aber selbst das Familiengericht erstellt Aufträge zur Entnahme von Blut- und Speichelproben.

Jetzt stelle ich Ihnen die Frage, wie Sie als Minister – wie auch gerade geschehen – dazu kommen, trotz der vorliegenden harten Bedingungen auszusagen und schriftlich mitzuteilen, dass Gerichtsvollzieher nach eigenem Ermessen nicht mehr vor Ort tätig sein müssten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte schön.

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Ich habe Ihnen mitgeteilt, was für die Gerichtsvollzieher gilt und was geht. Wenn davon abgewichen wird, bitte ich Sie oder den Betroffenen oder die Betroffene, sich kurz bei mir zu melden. Dann werde ich dem nachgehen und einen Bericht erfragen. Es gilt, und das gilt allgemein, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher nach eigenem Ermessen festlegen, welche Handlungen sie vornehmen und welche nicht.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Frau Butschkau hat eine Frage. Bitte, Frau Butschkau.

Anja Butschkau (SPD): Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister, mich würde interessieren, wie die Gerichtsvollzieher bei einer Zwangsräumung mit aggressiven Schuldnerinnen umgehen können, die sich ohne Maske schreiend vor sie stellen. Wie sollen sie denn dann die Hygienerichtlinien einhalten?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Das, was ich bisher gesagt habe, gilt natürlich auch für Räumungen, wenn sie denn stattfinden. Bei Räumungen gibt es die Möglichkeit, dass die Gerichtsvollzieher, wenn eine besondere Gefahr droht, polizeiliche Begleitung erhalten. Das haben wir inzwischen gut hinbekommen.

Wir haben den Gerichtsvollziehern und Gerichtsvollzieherinnen natürlich alle Schutzmöglichkeiten, die

es gibt, zur Verfügung gestellt. Die Gerichte und Justizbehörden können seit Beginn der Pandemie FFP2-Masken, Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, Desinfektionsmittel und Schutzanzüge beschaffen und einsetzen.

Warum Ihr Fall so sehr abweicht, vermag ich nicht zu sagen, ich kenne ihn nicht. Aber machen Sie immer Meldung an mich, und richten Sie Ihre Nachfrage immer an mich. Sie kriegen auch eine Antwort, denn ich werde einen Bericht darüber anfordern, was da los war.

Ich habe in den Zeitungen von einer Räumung gelesen, bei der zwei Polizeibeamte dabei gewesen seien, weil man damit gerechnet habe, dass der Betroffene sich nicht habe räumen lassen wollen. Das sei dann aber offensichtlich ohne größere weitere Nöte abgelaufen.

Also, den Fall kenne ich nicht. Bitte Mitteilung an uns, und dann kriegen Sie auch eine ganz normale Antwort; denn die Frage werden wir stellen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Herr Jäger stellt die nächste Frage. Bitte, Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Herr Biesenbach, hören Sie mich? – Es scheint so zu sein.

Herr Wolf hat ja schon angeführt, dass wir insbesondere die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher in Nordrhein-Westfalen gefragt haben, welche Fragen sie in einer solchen Fragestunde denn stellen würden. Ich darf eine Befragte bzw. einen Befragten zitieren: Ich habe die erste FFP2-Maske Ende Februar 2021 erhalten. Ist das aus Ihrer Sicht rechtzeitig? Auch Desinfektionsmittel – Fehlanzeige. – Was sagen Sie dazu, Herr Biesenbach?

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Jäger, ganz einfach: Ich weiß nicht, ob und wann derjenige sie angefordert hat oder was da vorlag. Sie haben das Pech, dass ich zu all den Einzelfällen, die ich nicht kennen kann, heute nichts sage. Teilen Sie mir mit, wer es war, und wir werden bei dem entsprechenden Gericht den Bericht anfordern, und dann kriegen Sie auch eine Antwort.

Also noch einmal: Zu allen Einzelfällen kann ich nichts sagen. Ich kenne sie nicht, bin aber gern bereit, die Berichte dazu einzuholen und Ihnen dann die Antwort mitzuteilen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Herr Baran hat eine Frage. Bitte schön.

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, die Antwort würde mich tatsächlich auch persönlich sehr interessieren. Gerichtsvollzieher werden beauftragt, bis zu zwei Zeugen vorzuführen. Zum Teil ist das Landgericht 70 km entfernt. Die Beamten, die den Gerichtsvollzieher begleiten sollen, bestehen darauf, dass der Gerichtsvollzieher mit im Auto sitzt, also auch mit den Zeugen, und das zum Teil über eine längere Strecke. Die Polizeibeamten sind geimpft, der Gerichtsvollzieher nicht. Was sagen Sie dazu? Ich glaube nicht, dass das ein Einzelfall ist; denn Gerichtsverhandlungen finden ja immer noch statt.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Da kann ich nur das wiederholen, was ich eben gesagt habe. Polizeibeamte sind nach der Bundesregelung in der Prio 2 und Gerichtsvollzieher eben nicht. Auch nicht alle Polizeibeamten sind in der Prio 2. Von daher sind das alles Situationen, die man im Einzelfall klären muss.

(Nadja Lüders [SPD]: Das war nicht die Frage!)

Das mag für die Gerichtsvollzieher durchaus betrüblich sein. Aber ich habe Ihnen extra die Bundesanfrage mitgeteilt. Es sieht in anderen Bundesländern nicht anders aus, und es gibt viele Menschen in der Justiz, die ebenfalls Gefährdungen ausgesetzt sind. Wir lassen es doch gerade zu, dass die Gerichtsvollzieher selber entscheiden, was sie wann vollstrecken. Ich glaube, diese Freiheit hat sonst niemand.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Kopp-Herr hat eine Frage. Bitte schön, Frau Kopp-Herr.

Regina Kopp-Herr (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister Biesenbach, ich hoffe, Sie können mich verstehen.

Es geht bei meiner Frage nicht um einen Einzelfall, und ich gehe noch einmal zurück nach Rheinland-Pfalz. Dort sind Gerichtsvollzieher*innen mit Schutzwesten, Pfefferspray und Schnittschutzhandschuhen ausgestattet. Warum ist das bei uns in Nordrhein-Westfalen nicht so?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich beantworte Ihnen die Frage gerne, obwohl sie mit der Pandemie nichts zu tun hat. Ganz simpel: Wir sind im Augenblick im Gespräch mit dem Verband und auch mit einzelnen Betroffenen; denn wir hatten den Verband ja gebeten, uns mitzuteilen, welche Schutzausrüstung er sich wünscht. Das ist erfolgt. Da sind Gespräche geführt worden, und es haben auch Besichtigungen bei der Polizei stattgefunden, wie die einzelnen Schutzausrüstungen, etwa Weste oder auch die

Handschuhe gegen Stichverletzungen, aussehen können.

Wir haben gesagt, das beschaffen wir gerne. Es gibt unter anderem die Situation mit dem Warngerät, für das noch die Pilotphase läuft. Also, die Besprechungen sind da, die Angebote sind auch da, und es ist nur noch eine Frage der Absprachen, wann was getan wird.

Ich sage an dieser Stelle aber auch: Ich erwarte, dass die Gerichtsvollzieher die angebotenen Möglichkeiten dann auch nutzen. Zum Beispiel höre ich – Herr Wolf, ich habe noch keine schriftliche Mitteilung oder noch keine endgültige Zusage –, dass man zwar das Pilotprojekt begrüßt, bei dem wir das Warngerät anbieten, aber die Bitte hat, das nicht mitnehmen zu müssen. Auch darüber werden wir uns unterhalten müssen. Es kann nicht sein, dass man das Warngerät, das auch eine ständige Alarmbereitschaft und eine ständig besetzte Alarmzentrale voraussetzt, dann nicht nutzen will; denn das Ding kostet einige 100.000 Euro im Jahr. Das sind Fragen, die wir noch diskutieren und die wir entscheiden werden. Ich werde den Rechtsausschuss informieren, wenn die Entscheidung getroffen ist.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Lüders hat eine Frage. Bitte schön.

Nadja Lüders (SPD): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, was haben Sie als Minister – vielleicht im Zusammenspiel mit dem Gesundheitsminister oder auch ohne ihn – für Ihre Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher veranlasst, damit diese Informationen dazu bekommen, ob ihre Schuldner in Quarantäne sind oder nicht?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Wir haben über diese Frage, Frau Lüders, nie gesprochen. Warum? – Das kann weder der Gesundheitsminister noch ich entscheiden. Sollen wir da erst anrufen und fragen: „Seid ihr in Quarantäne?“. Ich bin mit dem Gesundheitsminister intensiv im Gespräch darüber, wann wir die Möglichkeit anbieten, auch diese Gruppe impfen zu lassen. Gehen Sie bitte davon aus, dass der Gesundheitsminister ebenso wie ich ein hohes Interesse daran hat, das zu tun.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Bialas hat eine Frage. Bitte.

Andreas Bialas (SPD): Herr Minister, ich habe die Frage: Warum werden die Geschäftsprüfungen der Gerichtsvollzieher nicht ausgesetzt, bis sie geimpft sind? Denn Sie sagten gerade,

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Bialas, ich kann Sie nicht verstehen!)

dass es letztlich den Gerichtsvollziehern überlassen sei. Das würde aber in Widerspruch dazu stehen, dass die Aufträge rechtzeitig zu erledigen sind.

Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich habe Herrn Bialas die Hälfte der Zeit nicht verstehen können.

Andreas Bialas (SPD): Ich versuche es noch einmal. Können Sie mich besser hören, wenn ich lauter spreche?

Vizepräsident Oliver Keymis: Immer schön ganz laut ins Mikro hineinsprechen, dann geht das.

Andreas Bialas (SPD): Ich spreche ja laut ins Mikrofon.

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Jetzt sind Sie auch zu verstehen.)

Andreas Bialas (SPD): Okay. Ich wollte Sie nicht anschreien, aber das tue ich jetzt schon fast.

Vizepräsident Oliver Keymis: Schreien Sie ruhig, Herr Kollege, schreien Sie.

Andreas Bialas (SPD): Vielleicht komme ich auf den Stuhl daneben, aber das könnte dann anmaßend sein. – Nein, Herr Minister, eine Frage: Sie sagten gerade, dass es letztendlich den Gerichtsvollziehern überlassen sei, welche Aufgaben sie wahrnehmen. Dem gegenüber steht aber die Geschäftsprüfung, die ihnen deutlich vorschreibt, dass sie die Aufträge rechtzeitig zu erledigen haben. Das heißt, warum werden die Geschäftsprüfungen der Gerichtsvollzieher nicht ausgesetzt, bis sie geimpft sind? Das wäre meine Frage. Denn sie selbst können diesen Widerspruch nicht auflösen, weil sie eben keine freien Spielräume und kein Ermessen haben.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Bialas, auch zu dieser Frage: Mir ist nicht bekannt, dass bei den Geschäftsprüfungen Wert darauf gelegt wird, wann man welche Vollstreckungen vornimmt. Sollte auch da Grund zur Klage bestehen, teilen Sie es mir mit. Ich bin gerne bereit, dafür zu sorgen, dass auch das Arbeiten der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher erträglich ist. Der Schutz ihrer Gesundheit liegt uns allen ebenso am Herzen wie der aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Also, wenn sich im Einzelfall irgendetwas ergibt, lassen Sie es mich wissen, und Sie kriegen eine Antwort.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Zweite und letzte Frage von Frau Lück. Bitte schön, Frau Lück.

Angela Lück (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Biesenbach, ich möchte noch einmal an die Frage von Frau Lüders anschließen, was die Terminplanung von Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern angeht. Dürfen die sich vor den Terminen bei der Gesundheitsbehörde erkundigen, ob es Meldungen über Quarantäne der Schuldner oder auch deren Mitbewohner gibt, und darf die Gesundheitsbehörde darüber Auskunft geben? Denn dadurch würde auch offenbar, dass diese Menschen ein Problem haben. Ist das aus Ihrer Sicht machbar?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Lück, ohne es jetzt mit Sicherheit beantworten zu können – ich habe es nicht geprüft –, gehe ich aber mal davon aus, dass die Gesundheitsbehörde das nicht mitteilen dürfte. Dem würde nach meinem Empfinden der Datenschutz deutlich entgegenstehen. Wir selber dürfen ja auch nicht nachfragen, welche Erkrankungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben. Deswegen kann ich mir nicht vorstellen, dass die Gesundheitsbehörde etwa Gerichtsvollziehern mitteilen dürfte, ob jemand in Quarantäne ist oder nicht. Wenn Sie wollen, lasse ich es aber überprüfen. Wenn Sie sagen, die Antwort reicht Ihnen, dann ist gut.

(Angela Lück [SPD]: Wäre schön!).

– Ich versuche, Ihnen bis morgen die Antwort zu geben.

(Angela Lück [SPD]: Sehr schön!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Watermeier, Ihre zweite und letzte Frage. Bitte.

Sebastian Watermeier (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, wir haben jetzt gehört, Räumungen, Verhaftungen, Beseitigung von Widerstand bei Zählersperrungen und Vollstreckungen vor Ort in oft engen und schlecht belüfteten Schuldnerwohnungen gehören weiterhin zum Arbeitsalltag der Gerichtsvollzieher. Die Angst unter den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern, sich auf den letzten Metern vor der Impfung mit Corona zu infizieren, ist groß, und viele treibt die Frage um, ob eine Ansteckung im Dienst als Dienstunfall anerkannt wird. Warum wird eine Coronaerkrankung nicht als Dienstunfall anerkannt?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich bin mir gar nicht sicher, ob diese Frage überhaupt schon

einmal geklärt wurde, bei uns im Bereich jedenfalls nicht. Ich vermag Ihnen die Antwort nicht zu geben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Wolf stellt seine zweite Frage. Bitte, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Wir haben nicht nur Fragen, sondern wir haben von den Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollziehern auch Statements bekommen. Ich will mal eines zitieren:

Dem Minister der Justiz fehlt entweder die Kenntnis vom Berufsalltag der Gerichtsvollzieher, oder er nimmt es einfach billigend in Kauf, dass sich die Kollegen im Dienst infizieren mit all den Folgen und Konsequenzen.

Was sagen Sie dazu?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Wolf, ich habe ganz viele Briefe aus dem Geschäftsbereich bekommen, die ähnlich aussehen, nach dem Motto, dass sich Menschen im Geschäftsbereich natürlich Sorgen machen und auch Erwartungen haben, die nicht alle erfüllbar sind, was auch jedem hier klar sein dürfte. Ich versuche, den Schutz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so weit wie möglich zu gewährleisten. Gehen Sie davon aus, dass der Gesundheitsminister und ich wollen, dass wir, sobald wir zur Prio-Gruppe 3 kommen, diejenigen, die wir als besonders gefährdet betrachten, relativ schnell impfen.

Ich will Ihnen gar nicht vorlesen oder vorhalten, was ich sonst noch alles an Briefen bekomme. Aber das Schöne ist ja immer: Sie bekommen die, nicht ich. – Ich weiß jetzt nicht, wer nun sagt: Dann machen wir etwas daraus. – Ich kann bei vielen Dingen gar nicht feststellen – das unterstelle ich Ihnen aber jetzt nicht –, was da nun fake ist und was nicht. Hier habe ich mir angewöhnt, einfach zu sagen: Das, was wir für richtig halten, werden wir tun. Wir bemühen uns um den besten Schutz für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dann müssen wir auch in Kauf nehmen – das verstehe ich sogar –, dass viele irritiert sind, sich aufregen oder Sorge haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Frau Butschkau stellt ihre zweite und letzte Frage. Bitte.

Anja Butschkau (SPD): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister Biesenbach, halten Sie es für richtig, dass Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bei Vollstreckungshandlungen ungeimpft mit Querdenkerinnen, Coronaleugnerinnen und Reichsbürgerinnen umgehen müssen?

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Mit was bitte?)

Ich kann Ihnen sagen, dass die Fachleute vor Ort, also die betroffenen Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, der Ansicht sind, dass sie die Hygieneregeln eben nicht einhalten können,

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Ich glaube, das Klientel ist ein anderes!)

und das in diesen Fällen für völlig illusorisch halten. Wie stehen Sie denn dazu?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich habe gerade versucht, Sie zu unterbrechen. Ich habe Sie nicht verstanden. Sie lesen zu schnell und haben offensichtlich dann auch den Mund in Richtung Blatt gerichtet. Ich habe Sie nicht verstehen können.

Anja Butschkau (SPD): Oh. Ich kann das gerne wiederholen. Verstehen Sie mich jetzt?

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ja!

– Sehr gut. Also: Halten Sie es für richtig, dass Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bei Vollstreckungshandlungen mit Querdenkerinnen, Coronaleugnerinnen und Reichsbürgerinnen umgehen müssen? Ich kann Ihnen sagen, dass die Fachleute vor Ort, also die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher, der Ansicht sind, dass das unter diesen Umständen äußerst illusorisch ist, die Hygieneregeln einhalten zu können. Was meinen Sie denn dazu?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich kann Ihnen auch da sagen: Mir ist nicht bekannt, in welchem Umfang sich hier so etwas auswirkt.

Aber Herr Wolf hatte ja im Rechtsausschuss schon danach gefragt, und ich habe ihm ja gesagt, ich wollte im Geschäftsbereich die Umfrage durchführen, damit wir einmal hören, wer wann wie viele und welche kritischen Vollstreckungsmaßnahmen vorgenommen hat. Ich kann die Frage gerne darum erweitern, welche Vorfälle es dort gegeben hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Herr Baran stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Volkan Baran (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, wir haben keinen Rückgang bei den durchzuführenden Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft zu verzeichnen. Somit werden bis zu 20 Schuldner zu einer Sprechstunde vorgeladen. Viele Schuldner bringen ihre Familienangehörigen mit, erscheinen zu spät oder zu früh. Somit passiert es leider sehr oft, dass Personen gleichzeitig Zugang

zum Wartebereich erlangen. Ich würde gerne von Ihnen wissen, wie Sie sich eine kontaktarme Durchführung solcher Sprechstunden vorstellen. Soll ich das wiederholen?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Nein. Aber Sie werden von mir keine Antwort darauf bekommen können. Ich habe solche Tätigkeiten noch nicht verrichtet. Deswegen kann ich Ihnen das auch nicht sagen.

(Volkan Baran [SPD]: Aber das kommt doch vom Ministerium!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Herr Jäger stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön, Herr Jäger.

Ralf Jäger^{*)} (SPD): Bei dieser Frage braucht man nicht zwingend Detailkenntnisse aus dem eigenen Geschäftsbereich zu haben, Herr Biesenbach. Sie haben gerade selbst gesagt, dass die Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher keine Auskunft darüber erhalten, ob sich Schuldner in Quarantäne befinden oder infiziert sind. Deshalb die konkrete Frage eines Gerichtsvollziehers aus Nordrhein-Westfalen: Wie soll man mit gutem Gewissen an einem Tag mehrere Schuldnerwohnungen betreten, ohne zu wissen, ob man sich bereits zuvor bei einem anderen COVID-19-Infizierten aufgehalten hat? – Was sagen Sie dazu, Herr Biesenbach?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich kann zu dem Gewissen eines Gerichtsvollziehers nichts sagen.

(Heiterkeit von Christian Dahm [SPD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kopp-Herr stellt ihre zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Regina Kopp-Herr (SPD): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister Biesenbach, ich hoffe, dies sehen Sie als pandemierelevante Frage von mir an. Die Frage ist auch ziemlich kurz: Warum wird nicht die Möglichkeit eingeführt, kontakt- und bargeldlos mit Karte zu bezahlen?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Warum es nicht eingeführt wird, kontaktlos zu zahlen?

(Regina Kopp-Herr [SPD]: Ja!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Das war die Frage, ja.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Wir haben bisher noch nicht darüber nachgedacht, ob das kontaktlos gemacht werden soll oder nicht.

(Heiterkeit von der SPD – Christian Dahm [SPD]: Das ist ja die Frage! – Beifall von der SPD – Zuruf von Sven Wolf [SPD])

– Herr Wolf, das Schöne ist doch, dass wir so viele Gerichtsvollzieher haben, dass die so viele Briefe schreiben und so viele Wünsche haben. Es war nur noch kein Wunsch dabei, das auch kontaktlos zu ermöglichen. Wir hätten das geprüft. Keine Sorge.

Also: Wenn Sie wollen, werden wir auch das mit den Gerichtsvollziehern besprechen.

(Unruhe bei der SPD – Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Lüders stellt ihre zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Nadja Lüders (SPD): Ich bin gerade etwas konsterniert,

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Wir auch!)

dass man anderthalb Jahre nach Beginn der Pandemie gefühlt bei jedem Bäcker bargeldlos zahlen kann, aber nicht bei jedem Gerichtsvollzieher und jeder Gerichtsvollzieherin hier in diesem Land.

(Beifall von der SPD)

Das aber nur vorab.

Ich halte mich an das Thema. Wenn Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher bereits in der Vollstreckungshandlung sind und damit nicht mehr ihrem Gewissen oder ihrem Ermessen nach Ihren Auskünften gerade folgen können, weil sie dem Schuldner gegenüberstehen, aber feststellen, dass weder Hygiene- noch Abstandsregeln eingehalten worden sind, haben Sie, Herr Minister, aus Ihrem Ministerium dazu Geschäftsanweisungen oder sogar Erlasse herausgegeben?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Lüders, Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher sind erwachsene Menschen, die täglich sehr verantwortungsvoll mit sich und mit anderen umgehen. Denen traue ich durchaus zu, dass sie dann, wenn sie sagen, es ist nicht mehr zuzumuten oder gefährdet mich, die Vollstreckungshandlung abrechnen. Es gibt keine Anweisung, dass sie begonnene Vollstreckungshandlungen durchzuführen haben.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Herr Bialas stellt seine zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Andreas Bialas (SPD): Herr Minister, ich darf noch einmal auf die Geschäftsprüfungen eingehen, weil das ja eine Situation ist, wo letztendlich der Zwang durch die Aufgabe wirkt. Das heißt, die eigenen Spielräume scheinen ja dort dann gegen null zu laufen. Wie definieren Sie in diesem Zusammenhang Ihre Fürsorgepflicht als Dienstherr?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich definiere die nicht nur in diesem Zusammenhang, sondern ich definiere die grundsätzlich für die Tätigkeit der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher.

Ich darf Ihnen noch einmal sagen: Sie haben die Möglichkeit, selbst zu entscheiden, wann sie was vollstrecken. Wir haben ihnen die Möglichkeiten gegeben, die im Augenblick als Schutzausstattung möglich sind.

(Zuruf von der SPD)

Das beginnt mit Handschuhen, mit Masken, mit Schutzbrillen bis hin zu Schutzanzügen. Die können genutzt werden. Das ist eine Situation, die auch bei den Prüfungen nicht beanstandet wird. Anders herum: Sie sollen genutzt werden. Das ist doch die ganze Situation.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Zweite und letzte Frage von Herrn Dahm. Bitte schön.

Christian Dahm (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Biesenbach, ich stelle fest: Sie können keine Auskunft geben über Einzelfälle. Sie haben keinen Einblick in die Tätigkeit gewisser Aufgabenbereiche Ihres Geschäftsbereiches. – Dabei haben Sie doch einen Praxistag bei den Gerichtsvollziehern gemacht genauso wie Ihr Staatssekretär und konnten auch Einblick nehmen in die Tätigkeit. War das nur ein reiner PR-Tag mit netten Häppchen, oder haben Sie auch wesentliche Erkenntnisse daraus gezogen?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Dahm, auf Feststellungen muss ich ja nicht antworten.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist schon eine konkrete Frage!)

– Die wie lautet?

(Christian Dahm [SPD]: Welche Erkenntnisse haben Sie daraus gezogen?)

– Woraus?

(Christian Dahm [SPD]: Herr Präsident! Ich stelle die Fragen und nicht der Minister! Da lege ich schon Wert drauf! – Gegenruf von

Daniel Sieveke [CDU]: Da war keine Frage! –
Weitere Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Ich habe es als Nachfrage verstanden. Sagen Sie es noch einmal, was Sie gemeint haben.

Christian Dahm (SPD): Nicht die Schnittchen, sondern ich möchte schon wissen, welche Erkenntnisse er aus dem Praxistag gezogen hat.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, bitte.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Eine ganze Menge, Herr Dahm, die wir auch alle in den Alltag einfließen lassen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Kapteinat, Ihre erste Frage. Bitte schön.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich möchte gerne an die Frage anknüpfen, die Ralf Jäger gerade gestellt hat. Sie sagten, Sie könnten nichts zum Gewissen von Gerichtsvollziehern sagen, als der Kollege darauf aufmerksam machte, dass sie natürlich nicht nur sich selbst, sondern unter Umständen auch den Schuldner einem Risiko aussetzen müssen. Halten ...

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich kann Sie nicht verstehen!)

– Ich bin doch noch gar nicht gestartet mit der Frage. Wenn Sie sich ...

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Ich kann Sie nicht verstehen!)

– Wenn Sie sich ganz doll konzentrieren, schaffen Sie das bestimmt.

Halten Sie persönlich es für vertretbar, mehrere Schuldnerinnen an einem Tag zu besuchen?

(Daniel Sieveke [CDU]: Unverschämtheit! – Peter Biesenbach, Minister der Justiz antwortet zunächst nicht.)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich habe Sie nicht verstanden.

Vizepräsident Oliver Keymis: Die Frage war, ob Sie es für vertretbar halten, mehrere Schuldner an einem Tag zu besuchen.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Ich frage mich andersherum, warum das nicht möglich sein soll. Bei den Besuchen, die ich mit Gerichtsvollziehern gemacht habe, war das absolut kein Problem. Die hatten ihren Plan, die wussten, wo sie hinfuhren, sie hatten genug Zeit zur Bearbeitung. Natürlich können die mehrere Schuldner pro Tag besuchen.

(Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Frau Kraft hat eine Frage. Bitte schön, Frau Kollegin Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, mich erschüttert das Amtsverständnis der Minister*innen dieser Landesregierung.

(Beifall von der SPD)

Nachdem wir bei Herrn Reul ja schon erlebt haben, dass er sich offensichtlich nicht an die eigenen Regeln hält,

(Dr. Günther Bergmann [CDU] und Daniel Sieveke [CDU]: Unglaublich!)

erklären Sie uns jetzt, dass es keinen Einblick in die Tätigkeiten gab.

Herr Minister, halten Sie es in einer Pandemie nicht für naturgegeben, sich nach anderthalb Jahren die Arbeitsbereiche einzeln anzuschauen und zu sehen, wie man die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am besten schützen kann? Das erwarte ich von einer Landesregierung. Warum tun Sie das nicht?

(Beifall von der SPD – Daniel Sieveke [CDU]: Peinlich! Das ist peinlich!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Frau Kraft, gehen Sie mal davon aus, dass sowohl der Minister als auch der Staatssekretär genug Einblick in die Alltagssituation haben –

(Zurufe von der SPD)

wenn Ihnen die Antworten nicht gefallen, dafür kann ich ja nichts – und dass wir umgekehrt alles tun, was zum Schutz möglich ist. Ganz, ganz einfach.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Wolf hat seine dritte und letzte Frage. Bitte, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): „Wir bemühen uns“, „Das Ganze ist betrüblich“, „Ich kann zum Gewissen eines Gerichtsvollziehers nichts sagen“, „Es gibt so viele Wünsche“, und dann haben Sie gerade noch gesagt: „Die

haben genug Zeit; die können auch in der Pandemie mehrere Aufträge erfüllen.“ – Das sind so ein paar Zitate von Ihnen, die ich mir notiert habe.

Sie können sich sicher sein, dass im Stream gerade ganz viele Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher aus diesem Land zuschauen. Ist es jetzt nicht Zeit, sich endlich bei diesen zu entschuldigen?

(Beifall von der SPD)

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Herr Wolf, wenn Sie mir sagen, wofür, dann bin ich eventuell sogar bereit, das zu tun – wenn ich einsehe, dass es etwas gibt, wofür ich mich entschuldigen soll.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister. – Frau Kapteinat, Ihre zweite und letzte Frage. Bitte schön.

Lisa-Kristin Kapteinat (SPD): Nachdem meine Frage eben akustisch so schlecht verstanden werden konnte – insbesondere der erste Teil, der deutlich gemacht hat, dass es sich um den Gesundheitsschutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. der Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher handelt, und auf den die Frage bezogen war, ob dann ein Besuch von mehreren Schuldnerinnen und Schuldnern für Sie persönlich zu vertreten wäre –, ist die daran anknüpfende Frage, ob Sie sich als Dienstvorgesetzter nicht in einer Fürsorgepflicht sehen.

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Natürlich.

(Lachen von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Herr Schmeltzer hat eine Frage. Bitte schön, Herr Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer (SPD): Herr Minister, Ihre Antwort auf die Frage vorhin von der Kollegin Lüders bezüglich der Kartenzahlung hat mich doch sehr verwundert.

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Herr Schmeltzer, wenn Sie die vorgefertigten Fragen vielleicht so langsam vorlesen, dass ich denen folgen kann!)

– Ich lese Ihnen nicht meine Tagesordnung vor, Herr Minister!

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Okay! Aber dann bitte so, dass ich dem folgen kann!)

– Dann gestatten Sie mir, dass ich die Fragen sehr wohl so formulieren kann!

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Gut!)

Bezüglich der Antwort, die Sie auf die Kartenzahlung gegeben haben, war ich doch etwas verwundert. Frau Lüders hat zu Recht angesprochen, dass man selbst beim Bäcker bezahlen kann. Selbst wenn ich ein Verwarngeld durch die Polizei bekomme, darf ich nicht mehr mit Bargeld bezahlen, sondern nur per Kartenzahlung.

– Mehr kann ich in das Mikrofon nicht reinbrüllen, Herr Minister.

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Sie sind mir zu schnell! Ich kann Sie nicht ...)

Es ist auch kurios, dass alle anderen das verstehen.

(Peter Biesenbach, Minister der Justiz: Gut!)

Ich frage mich: Wenn der Innenminister, wenn die Polizei schon grundsätzlich auf Kartenzahlung umgestellt hat – und das seit geraumer Zeit –, warum haben Sie nicht längst veranlasst, dass diese Kartenzahlung auch bei Gerichtsvollziehern vollzogen werden kann?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Also, die letzte Frage habe ich verstanden. Den Rest vorher ...

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich habe auch nur eine Frage gestellt, Herr Minister! – Frank Müller [SPD]: Das ist eine Frechheit, Herr Minister! Mit Verlaub!)

Vizepräsident Oliver Keymis: So, Herr Minister, warum wird nicht mit Karte bezahlt?

Peter Biesenbach^{*)}, Minister der Justiz: Wir haben diese Frage bisher noch nicht geklärt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Weitere Fragen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Frage 96.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 97

des Abgeordneten Matthi Bolte-Richter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf zum Thema: Welche Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen hatte die vom 19. bis 21. April 2021 andauernde Störung, die zu Ausfällen im Landesverwaltungsnetz NRW führte?

Ich darf wiederum vorsorglich darauf hinweisen, dass die Landesregierung in eigener Zuständigkeit entscheidet, welches Mitglied der Landesregierung die Mündliche Anfrage beantwortet. Hier wurde angekündigt, dass Herr Minister Professor Dr. Pinkwart diese Antwort gibt. – Bitte schön, Herr Professor.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank. – Herr Präsident! Lieber Herr Bolte-Richter! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Landesverwaltungsnetz ist das IT-Rückgrat der Landesverwaltung und wird von IT.NRW seit langer Zeit sicher und zuverlässig betrieben. Die Leitungen werden aus wirtschaftlichen Gründen von einem IT-Dienstleister angemietet, während der Betrieb der zentralen Netzwerkkomponenten an den Knoten sowie im Rechenzentrum in Düsseldorf durch IT.NRW selbst erfolgt.

Gerade im letzten Jahr hat das Landesverwaltungsnetz einen großen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der Landesverwaltung geleistet, als die Möglichkeiten für ein sicheres Homeoffice schnell und deutlich erweitert wurden.

Störungen des Landesverwaltungsnetzes sind selten, und noch seltener sind Störungen in einer Größenordnung, wie wir sie in der letzten Woche leider erleben mussten.

Die Ursachen der Störung werden aktuell von IT.NRW im Detail analysiert. Nach Abschluss der noch laufenden Arbeiten zur Analyse der Störung biete ich Ihnen sehr gerne an, im zuständigen Ausschuss für Digitalisierung und Innovation darüber ergänzend zu berichten. Ich kann Ihnen allerdings bereits hier mitteilen: Ein Eingriff oder Angriff von außen kann ausgeschlossen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann vielmehr Folgendes festgestellt werden: Die Störung begann am 19. April 2021 gegen 18:30 Uhr und wurde sowohl von den automatischen Überwachungssystemen von IT.NRW erkannt als auch aus dem Bereich der Justiz gemeldet. IT.NRW hat daraufhin unverzüglich mit der Analyse der Störung begonnen und bis in die Morgenstunden um 2:15 Uhr Störungen von 47 einzelnen Netzwerkleitungen im Zuständigkeitsbereich der Deutschen Telekom identifiziert und unserem Telekommunikationsdienstleister, der Deutschen Telekom, gemeldet.

Als Folge dieser Leitungsstörung kam es jedoch zu einer Fehlfunktion einer zentralen Netzwerkkomponente bei IT.NRW, sodass die Störung nach Wiederherstellung der 47 Leitungen durch die Deutsche Telekom noch andauerte. Die Fehlfunktion dieser Komponente ist letztlich für die fortdauernde Störung über den Tagesverlauf des 20. April verantwortlich.

Zur Analyse des Fehlers wurden Expertinnen und Experten der Telekom sowie des Herstellers der Komponente hinzugezogen. Die Entstörung dieser zentralen Netzwerkkomponente bedingte während des Neustarts, der etwa 30 Minuten dauerte, den Ausfall der Internetanbindung des LVN, da die Komponente auch in den Datenfluss zwischen Landesverwaltungsnetz und Internet eingebunden ist. Deshalb

musste dafür eine Tagesrandzeit genutzt werden, um den Gesamtbetrieb nicht zu stören.

Damit konnte die Maßnahme zur Entstörung erst in den frühen Morgenstunden am 21. April 2021 durchgeführt werden. Diese Arbeiten wurden morgens um 6:20 Uhr erfolgreich abgeschlossen. Die Störung war ab diesem Zeitpunkt vollständig beendet.

40 der insgesamt 371 an das Landesverwaltungsnetz angeschlossenen Behörden und Einrichtungen war der Zugriff auf das Landesverwaltungsnetz und seine zentralen Dienste zeitweise nicht oder nur teilweise innerhalb dieses Zeitraums möglich. Die Liste dieser Behörden ist bekannt und kann im Nachgang gerne zur Verfügung gestellt werden.

Neben dieser direkten Störung der 40 Behörden kam es auch zu einzelnen Ausfällen von Diensten. So war die Zustellung von E-Mails zwischenzeitlich verzögert und der Zugriff auf einzelne Netzwerkdienste, wie Videokonferenz und Homeoffice für weitere Behörden teilweise gestört.

Das Landeszentrum Gesundheit NRW – danach hatten Sie auch gefragt – war nicht direkt von der Störung betroffen, gehört also nicht zu den 40 Behörden, hatte aber zeitweise Störungen bei wichtigen Netzwerkdiensten.

IT.NRW analysiert aktuell die genauen Ursachen der unvollständigen Übermittlung der Coronafallzahlen und wird entsprechende Maßnahmen zur Sicherstellung der Übermittlung einleiten. IT.NRW bereitet derzeit die Störung auf und identifiziert die genauen Ursachen für die insgesamt vorliegenden technischen Störungen, über die ich berichtet habe. Diese Prüfung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Neben den Maßnahmen zur Vermeidung solcher Störungen werden auch die vorhandenen Redundanzmechanismen überprüft und mit dem Ziel erweitert, Ausfälle bei manchmal unvermeidbaren Störungen, wie etwa jetzt geschehen bei einem unserer Dienstleister, im Landesverwaltungsnetz zu verhindern.

Zusätzlich zu der technischen Aufarbeitung werden aber auch die organisatorischen Abläufe zur Fehleranalyse, Fehlerbehebung und Informationsweitergabe überprüft, um auch hier aus den gemachten Erfahrungen zu lernen. So weit meine Antwort auf Ihre Frage. – Vielen Dank.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Es gibt eine erste Frage von Frau Düker. Nein, ich habe gesehen, dort sitzt Herr Bolte-Richter. Bitte schön, Herr Bolte-Richter, am falschen Platz. Man sieht Sie leider hinter dem Plastik nicht; deshalb erwähne ich das nur. Ich kenne aber meine Pappenhäuser. Herr Kollege, bitte schön.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Minister, zunächst einmal herzlichen Dank für die umfangreiche Beantwortung der Frage. Ich würde gerne zu einem der zuletzt genannten Punkte noch eine Nachfrage stellen. Sie hatten erwähnt, dass die Redundanzmechanismen überprüft werden sollen. Weshalb gibt es bisher in diesem Bereich keine redundanten Systeme, die einen Ausfall dieser Telekommunikationsverbindung kompensieren können?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart*, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Ganz herzlichen Dank. – Herr Präsident! Lieber Herr Bolte-Richter, darauf ist zweierlei zu antworten: Zum einen muss man sagen, dass die Redundanz nahezu eine Ursache für die sich aus der Leitungsstörung ergebenden Folgestörungen im Landesverwaltungsnetz war, weil über die Redundanzen, die dort enthalten sind, für die Daten immer wieder die besten Wege berechnet werden.

Während der Leitungsstörung bei der Telekom ist sozusagen die Software dieses Redundanzsystems ein bisschen aus dem Gleichgewicht geraten. Das hat in der Komponente diese Folgewirkung auf das Leitungsnetz erzeugt. Deshalb schauen wir uns die Komponente und deren Programmierung an und fragen uns: Ist das vermeidbar, und wie es ist vermeidbar? – Das ist die eine Seite.

Das andere ist, dass wir in den betroffenen Häusern und Behörden festgestellt haben, dass die einen unabhängig davon ein Redundanzsystem hatten, das funktioniert hat, während andere eines hatten, das bei dieser konkreten Störung nicht funktioniert hat. Dem gehen wir nach und versuchen, die Häuser und Behörden dahingehend zu beraten, dass sie ihr Redundanzsystem möglicherweise entsprechend anpassen sollten.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Eine zweite Frage von Herrn Bolte-Richter. Bitte.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Minister, ich möchte an dieser Stelle noch einmal nachhaken, weil Sie gerade erwähnt haben, dass es wohl einen unterschiedlichen Umgang mit Redundanzsystemen in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Landesregierung gibt. In wie vielen Häusern ist denn der Zustand gegeben, wie Sie ihn gerade beschrieben haben, dass es eigentlich redundante Systeme gibt, die aber nicht funktionieren haben, und in wie vielen Häusern hat das funktioniert?

Prof. Dr. Andreas Pinkwart*, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident, wenn ich direkt antworten darf. Herr Bolte-Richter, ich kann Ihnen jetzt keine Gesamtübersicht über die 40 Behörden geben; das müssen wir noch prüfen. Ich kann nur sagen: Innerhalb der Landesregierung waren auch Ressorts betroffen. Es waren nicht viele, aber es gab ein Ressort, das das Problem sofort lösen konnte. Bei einem anderen Ressort war das so nicht möglich. So viel einmal als quantitative Übersicht der Lage.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Dritte und letzte Frage? – Herr Bolte-Richter, bitte schön.

Matthi Bolte-Richter* (GRÜNE): Herzlichen Dank, wenn Sie mich schon dazu einladen, Herr Präsident. – Wir haben aus der Berichterstattung zum Gesundheitsbereich schon gehört, dass offensichtlich die Übermittlung von Coronafallzahlen nicht funktioniert hat. Inwieweit konnte man jetzt schon die Effekte, die diese fehlende Zahlenübermittlung aufgrund des Ausfalls des Landesverwaltungsnetzes hatte, ausgleichen? Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatten sind das äußerst relevante Informationen. Konnten die schon nachgereicht werden, oder operieren wir jetzt perspektivisch weiter mit falschen Fallzahlen?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart*, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Lieber Herr Bolte-Richter, die Frage kann ich gerne beantworten. Es sind keine Daten verloren gegangen; die Daten sind dann übermittelt worden.

Zwischen den Gesundheitsämtern, dem Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen und dem Robert Koch-Institut gibt es abhängig von der in den Gesundheitsämtern eingesetzten Software unterschiedliche Übertragungswege. Teilweise werden Daten per E-Mail übertragen, in diesem Fall aber nicht über das Internet, sondern über das Bund-Länder-Kommunen-Verbindungsnetz und teilweise über sogenannte Web-Server. Hier wird gegenwärtig analysiert, welche dieser Kommunikationswege für die fehlerhafte Übermittlung an diesem Tag ursächlich war.

Noch einmal: Nach unserem gegenwärtigen Stand hatte das nichts mit den anderen Themen zu tun. Hier muss analysiert werden, ob auf einem dieser Wege und dann, aus welchen Gründen, ein Problem aufgetreten ist. Es sind aber keine Daten verloren gegangen, und sie wurden nachgemeldet.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Frau Paul hat noch eine Frage. Bitte schön, Frau Paul.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Vielen Dank. – Herr Präsident! Herr Minister, daran anschließend habe ich noch die Frage: Mit welcher zeitlichen Verzögerung? Sie sagen, zum Glück sind keine Daten verloren gegangen. Welche zeitliche Verzögerung hat es aber gegeben? Sie haben gerade gesagt: Im Grunde genommen ein Tag. – Hat das tatsächlich nur einen Tag gedauert? Mit welchem Nachlauf konnten alle zum Glück nicht verloren gegangenen Daten konkret weitergeleitet werden?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte sehr.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Frau Paul, ganz herzlichen Dank für die Frage. Ich kann Ihnen das nicht auf den Tag genau sagen; das müsste ich Ihnen nachreichen.

Von den Gesundheitsdaten und auch von den anderen Daten, Internet, all das, was an Information gekommen ist, ist nichts verloren gegangen. Das wurde zum Teil von den Systemen sozusagen aufgefangen. E-Mails – nicht vom Gesundheitsamt – in anderen Bereichen kamen in die Warteschleife und wurden dann in den Folgetagen bearbeitet.

Zu den Gesundheitsdaten habe ich nur die Nachricht: Alle Daten sind weitergemeldet worden. Innerhalb welchen Zeitraums das geschehen ist, müsste ich Ihnen nachliefern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Herr Mostofizadeh hat noch eine Frage. Bitte, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident, vielen Dank. – Herr Minister, das geht in die Richtung; Sie haben es schon angedeutet. Ich hatte Herrn Bolte-Richter so verstanden, dass Sie bitte eine Einschätzung abgeben, welche Unwuchten es gegeben hat, wenn Sie nachliefern.

Hintergrund für die Frage ist: Wir machen auf der Basis der Inzidenzwerte Grundrechtseinschränkungen und treffen verschiedene andere Annahmen. Deshalb wäre es schon von Belang, die Zahlen entsprechend gewichtet zu bekommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr

Präsident! Herr Abgeordneter, das teile ich. Ich sehe das genauso wie Sie, aber noch mal: Ich kann Ihnen jetzt nicht genau sagen, wie viele Meldungen es überhaupt waren und innerhalb welchen Zeitraums die Zahlen nachgemeldet worden sind. Ich halte es aber genauso wie Sie für wichtig, ohnehin besser zu verstehen, wie die Daten täglich dorthin kommen und festgestellt werden; insofern machen wir das gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Herr Minister. – Zweite und letzte Frage von Frau Paul. Bitte schön, Frau Paul.

Josefine Paul^{*)} (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Herr Minister, das provoziert sozusagen eine Wissensnachfrage, weil Sie gerade gesagt haben, Sie können die zeitlichen Abläufe nicht genau benennen; das ist völlig in Ordnung, und darauf bezieht sich meine Frage nur mittelbar.

Welche Konsequenzen werden daraus gezogen, damit zum einen hoffentlich sichergestellt werden kann, dass Daten direkt übermittelt werden und nicht verloren gehen? Wie wird sichergestellt, dass es nicht zu einer zeitlichen Verzögerung kommt und ein Gap entsteht, damit wir genau die sichere Datengrundlage haben, von der auch Kollege Mostofizadeh gerade sagte, dass sie für die Maßnahmen, über die wir hier diskutieren, extrem relevant ist?

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart^{*)}, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Frau Paul, das kann ich gerne beantworten. Sie haben es auch verfolgt: Karl-Josef Laumann und ich sind in den letzten Monaten intensiv unterwegs gewesen, um die Digitalisierung der Gesundheitsämter in unserem Land weiter voranzubringen und sie dafür zu gewinnen, dass sie Schnittstellen zu SORMAS etablieren, sich überhaupt erst einmal bei SORMAS anmelden und dann an Schnittstellen arbeiten oder SORMAS komplett als System übernehmen. Das war kein einfacher Prozess.

Immerhin haben wir es geschafft, dass sich jetzt nahezu alle Kommunen bei SORMAS angemeldet haben. Allerdings arbeiten noch nicht alle mit SORMAS oder haben die Schnittstellen so implementiert, wie wir uns das wünschen würden; das sage ich hier auch ganz klar. Daran wird weiter gearbeitet.

Da die Kommunen bislang mit sehr unterschiedlichen Softwaresystemen arbeiten – Gott sei Dank arbeiten sie mit Software; es gibt kaum ein Gesundheitsamt, das ich jetzt identifizieren könnte, das analog arbeitet, sodass sich das also entwickelt hat, was man auch anerkennen muss –, ist auch in diesen

nicht ganz einfachen Monaten vieles unternommen worden.

Allerdings sind die Programme sehr unterschiedlich, und wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Kommunen von dem, was sie entwickelt haben, zum Teil so sehr überzeugt sind, dass sie nicht so gerne etwas Neues übernehmen wollen, sondern lieber mit dem weiterarbeiten wollen, was sie selbst entwickelt haben. Das kann man ein Stück weit auch verstehen. Immerhin müssen wir auch die kommunale Selbstverwaltung ein Stück weit respektieren.

Gleichwohl sind wir sehr daran interessiert, mindestens vereinheitlichte Schnittstellen zu bekommen. Je mehr wir zu dieser Vereinheitlichung kommen, desto mehr können wir sicherstellen, dass die Daten auf gleiche Weise erfasst und auch übermittelt werden.

Das läuft, wie ich Ihnen jetzt dargestellt habe, bislang immer noch auf verschiedenen Ebenen. Deswegen ist es auch nicht ganz so einfach, nachzuvollziehen und sicherzustellen, dass wir die richtigen Daten immer punktgenau an der richtigen Stelle haben. Das ist auch kein NRW-Phänomen, sondern ein bundesweites Phänomen, wie wir wissen. Wir arbeiten daran – das ist unser Ziel –, dass die Kommunen eine einheitliche Schnittstelle nutzen. Dann müssen wir dafür sorgen, dass die Systeme stabil arbeiten können.

Im konkreten Fall wissen wir aber noch nicht, was das Problem war; dem müssen wir nachgehen. Wir haben verschiedene Zugänge, die nicht nur bei uns, sondern auch bei den Kommunen liegen. Das arbeiten wir aber auf. Vielleicht können wir daraus Rückschlüsse ziehen bzw. Empfehlungen ableiten, damit das synchronisierte Verfahren weiter beschleunigt wird. Das wäre jedenfalls mein Wunsch.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Weitere Anfragen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Fragestunde und rufe auf:

9 Raus aus den roten Zahlen – Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in NRW solide weiterentwickeln

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13410

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13552

Die Aussprache ist eröffnet. Frau Katharina Gebauer tritt für die CDU-Fraktion ans Pult. Sie haben das Wort, Frau Kollegin. Bitte.

Katharina Gebauer (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Nordrhein-Westfalen sind laut Creditreform 1,74 Millionen Menschen überschuldet; das sind 11,6 % aller Einwohner in unserem Bundesland.

Auch wenn diese Zahl zuletzt rückläufig war, ist in der Pandemiezeit ein neuerlicher Anstieg zu befürchten. Ein Beispiel dafür sind Soloselbstständige: Ihnen brechen pandemiebedingt unverschuldet die Einnahmen weg. Ein weiteres Beispiel sind Kurzarbeiter, die Einkommensverluste hinzunehmen haben und beispielsweise laufende Kredite nicht mehr bedienen können.

Auch einkommensarme Alleinerziehende, Rentnerinnen und Rentner sowie Kranke sind dem Risiko einer Überschuldung ausgesetzt. In diesem Fall können sie mit ihren Einnahmen die laufenden Ausgaben nicht mehr decken; es droht ihnen die Verbraucherinsolvenz.

Ziel einer präventiven Sozialpolitik muss es sein, Betroffene rechtzeitig fachkundig zu beraten und ihre Lebenssituation wieder zu stabilisieren. Es geht hier zum Beispiel darum, den Verbleib in der Wohnung zu sichern, vorhandene Schulden durch außergerichtliche Einigung mit Gläubigern abzubauen, Kenntnisse in solider Haushaltsführung zu vermitteln, um neue Verbindlichkeiten zu vermeiden, und Betroffene beruflich wie auch gesellschaftlich wieder zu integrieren.

Erfahrungen des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik und des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales zeigen, dass sich solche Beratungen auch volkswirtschaftlich lohnen: Jeder investierte Euro spielt sich bis zu mehr als sechsmal wieder ein, weil durch rechtzeitige fachkundige Beratung beispielsweise außergerichtliche Einigungen möglich werden. Das spart Kosten für Schuldner und Gläubiger und entlastet unsere Gerichte.

Wir streben aus all diesen Gründen einen möglichst einfachen, schnellen und kostenlosen Zugang zur Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung an. Wir wollen Hürden für Ratsuchende in Geldnöten abbauen.

Kompliziert ist die Lage für sie aufgrund der organisatorischen Trennung zwischen der von den Kommunen getragenen Schuldnerberatung auf der einen Seite und der Verbraucherinsolvenzberatung auf der anderen Seite, für die das Land verantwortlich ist und für die wir jährlich 6,2 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Ein weiteres Hindernis: Nicht allen, die sie dringend brauchen, steht die Schuldnerberatung kostenfrei offen. Nur Leistungsempfänger nach SGB II und SGB XII haben einen rechtlich abgesicherten Zugang; alle anderen Ratsuchenden sind auf kostenlose Angebote der Schuldnerberatung angewiesen,

die Dritte freiwillig finanzieren. Dies sind die Sparkassenverbände und Kommunen im Rahmen ihrer freiwilligen Leistungen.

Diesen Flickenteppich in der Beratungslandschaft wollen wir durch ein einheitliches Angebot ersetzen, damit alle, die es brauchen, möglichst schnell unkompliziert Zugang zu kostenloser Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung bekommen.

Die bisherige Trennung beider Bereiche muss überwunden werden, damit sich Menschen in der Schuldenkrise zeitnah an einen kompetenten Ansprechpartner wenden können. Das bringt mehr Effizienz ins System. Bereits jetzt investieren Sparkassenverbände und Kommunen viel in die Beratung von Schuldnern und Schuldnerinnen.

Es ist aus unserer Sicht an der Zeit, auch die Gläubiger angemessen zu beteiligen. Die Briten tun dies mit ihrem „Fair Share“-Beitragssystem: Wenn infolge einer erfolgreichen Schuldnerberatung Zahlungen beim Gläubiger eingehen, zahlen diese einen Anteil an die Beratungsorganisation und finanzieren deren Arbeit so mit. „Fair Share“, das britische System des fairen Teilens von Lasten, könnte auch für uns ein gutes Vorbild sein.

Bisher scheitern leider viele außergerichtliche Vergleichsversuche zwischen Schuldnern und Gläubigern. Verantwortlich sind vielfach einzelne Gläubiger; dazu zählt auch die öffentliche Hand. Auch hier besteht aus unserer Sicht Handlungsbedarf.

Die Menschen in Deutschland und auch in Nordrhein-Westfalen brauchen bessere Chancen, aus den roten Zahlen herauszukommen. Dafür müssen wir die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Nordrhein-Westfalen solide weiterentwickeln.

Deshalb bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP hat der Abgeordnete Hafke das Wort.

Marcel Hafke^{*)} (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gehört haben wir die Weisheiten von unseren Eltern, Tanten und Großeltern sicher alle schon einmal auf die eine oder andere Weise: „Gib nie mehr aus als das, was du hast“ oder: „Leb nicht über deine Verhältnisse“. – Gut gemeinte Ratschläge.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Natürlich sollte im Idealfall am Monatsende kein Minus vor der Zahl stehen. Doch wie es im Leben nur allzu oft der Fall ist, sind Wunsch und Wirklichkeit oft

zwei Paar Schuhe. So ist es auch beim Thema „Schulden und Überschuldung“.

Alein in Nordrhein-Westfalen sind laut Schuldneratlas aus dem Jahr 2020 rund 1,8 Millionen Menschen überschuldet. Der insgesamt rückläufige Trend in NRW wird sich in den kommenden Jahren aller Voraussicht nach nicht fortsetzen lassen; davon ist angesichts der Coronapandemie und ihrer enormen wirtschaftlichen Folgen auszugehen.

Hinzu kommen Insolvenzanträge, die von den Betroffenen aufgrund der Änderungen der bundesweiten Rechtslage möglicherweise in der ersten Jahreshälfte 2020 noch zurückgehalten wurden. Kurzum: Das Thema „Überschuldung“ wird die Menschen in NRW und damit auch uns hier im Landtag in den kommenden Jahren eher mehr als weniger beschäftigen.

Die NRW-Koalition aus CDU und FDP geht in dieser Frage deshalb aktiv voran, denn für uns ist klar, dass Menschen in finanzieller Notlage Unterstützung benötigen. In Nordrhein-Westfalen können wir dabei auf zwei bereits existierende und gut funktionierende Stützen zurückgreifen, nämlich die Schuldnerberatung und die Insolvenzberatung.

Beide Beratungsformen sind tragende Säulen in der Verbraucherberatung in unserem Land und helfen Menschen, die aus den unterschiedlichsten Gründen in eine finanzielle Schieflage geraten sind, mit gezielten Unterstützungsangeboten vor Ort, die weit über rein finanzielle Belange hinausgehen. Dafür gebührt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großer Dank.

(Beifall von Matthias Kerkhoff [CDU] und Christian Dahm [SPD])

Gleichzeitig – da setzt der vorliegende Antrag an – sehen wir hier noch Möglichkeiten, die Beratungssituation für Schuldnerinnen und Schuldner auszubauen und zu verbessern. Aktuell ist die Schuldnerberatung Aufgabe der Kommunen und unterliegt der Sozialgesetzgebung nach festen Vorgaben gemäß SGB II und SGB VII. Das hat zur Folge, dass Menschen, die Sozialhilfe erhalten, Anrecht auf Schuldnerberatung haben, während einkommensschwachen Personen genau dieser kostenfreie Zugang verwehrt bleibt.

Genau hier beißt sich aus unserer Sicht doch die Katze in den Schwanz, denn genau diese Personengruppen, die für kleine Gehälter schufteten, müssen auf diese helfende Hand in der Beratung bislang verzichten.

Dazu kommt die Verbraucherinsolvenzberatung, die aktuell im Verantwortungsbereich des Landes liegt und mit 6 Millionen Euro jährlich finanziert wird. Auch hier finden Menschen Hilfe für ganz praktische Fragen, die im Insolvenzverfahren aufkommen können, etwa die Frage nach dem Verbleib in der Wohnung.

Beide Beratungen leisten für sich genommen also eine unheimlich wertvolle Arbeit. Mit diesem Antrag wollen wir darauf gezielt aufbauen: Wir wollen den Zugang zu kostenfreier Schuldner- und Insolvenzberatung erweitern und fordern die Landesregierung deshalb auf, die Zusammenlegung der beiden Beratungsformen zu prüfen und ein Gesamtkonzept aufzulegen, das die gute Arbeit in beiden Bereichen verbindet.

Darüber hinaus gilt es, außergerichtliche Vergleiche stärker und dabei auch insbesondere die Rolle der öffentlichen Hand als Gläubigerin unter die Lupe zu nehmen.

Ich glaube, dass niemand immer davor geschützt ist, in eine finanzielle Notlage zu geraten. Die enorme Belastung in einer solchen Situation geht weit über leere Konten hinaus: Sie treibt Familien auseinander und wirkt sich oftmals körperlich und seelisch auf die Betroffenen aus.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir dem Angebot der Solidargemeinschaft den Rücken stärken. Ich lade Sie herzlich ein, sich diesem Vorhaben anzuschließen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der FDP und der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die SPD spricht die Abgeordnete Frau Blask.

Inge Blask (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Corona wirkt wie ein Brennglas auf schon länger bestehende Verbraucherprobleme. Die Krise der Wirtschaft lastet auf den Verbraucherinnen und bedeutet für viele mehr Unsicherheit und weniger Geld.

Viele Menschen sind noch immer und wieder in Kurzarbeit; das bedeutet bis zu einem Drittel weniger Einkommen. Andere müssen Kinder betreuen und dafür ihren Jahresurlaub verbrauchen oder Arbeitszeit reduzieren; im Zweifelsfall bedeutet auch das weniger Einkommen. Aufträge, Neben- oder Studentenjobs etwa in Gastronomie, im Theater oder im Kino sind verschwunden. Verbraucherinnen und Verbraucher haben finanzielle Einbußen durch die Coronakrise hinnehmen müssen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Wegen des Lockdowns!)

Die Zahl ist sicherlich noch weiter gestiegen und damit auch die Existenzängste vieler Menschen; bei einigen bricht die gesamte Haushaltsfinanzierung zusammen.

Die Aufgabe der Politik ist es, Unterstützung und Hilfe anzubieten. Das Kurzarbeitergeld und der Kinderbonus waren wichtige Bausteine. Ein weiterer Baustein, für den wir verantwortlich sind, kann ein

gutes Angebot an Schuldner- und Insolvenzberatung sein, ein Thema, für das wir Sozialdemokratinnen uns nicht erst heute einsetzen, sondern für das wir seit vielen Jahren von Ihnen als Regierung Handeln eingefordert haben,

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

um wenigstens die strukturellen Probleme bei der Schuldner- und Insolvenzberatung zu lösen.

Nun musste ich doch zweimal hinschauen, als ich las, dass ausgerechnet die Regierungsfractionen einen eigenen Antrag zur Schuldner- und Insolvenzberatung eingebracht haben. Haben Sie unseren doch auffällig ähnlichen Antrag nicht kürzlich erst im Plenum und dann im Ausschuss mit wehenden Fahnen abgelehnt? – Ich schwanke etwas zwischen Freude und Entgeisterung:

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

auf der einen Seite Freude darüber, dass die Regierungsfractionen nun endlich die Dringlichkeit der Problematik erkannt zu haben scheinen, auf der anderen Seite Entgeisterung darüber, dass Sie so schamlos Argumente und Forderungen kopiert haben, für die wir uns von Ihnen vor nicht einmal zwei Jahren hier an dieser Stelle verhöhnen lassen mussten.

So sah ich mich genötigt, noch mal in den Untiefen der Plenararchive zu wühlen, um Ihnen vor Augen zu führen, was wir uns damals von Ihnen im Plenum und im Ausschuss an den Kopf werfen lassen mussten. Siehe da: Herr Dr. Untrieser von der CDU ließ uns damals wissen – Zitat –: „Sozial ist, was Arbeit schafft.“

Der Kollege Haupt, FDP, ergänzte seinerzeit und sah unseren Antrag – ich zitiere – „alt“ und „wenig fortschrittlich“ und warf uns vor, wir würden damit die Ärmsten der Bevölkerung, nämlich die Überschuldeten, missbrauchen.

Im Ausschuss und in der darauffolgenden Anhörung ging es letztes Jahr genauso weiter. Trotz aller Appelle der Sachverständigen und einem wirklich äußerst klar artikulierten Handlungsbedarf legte der Kollege Haupt dort noch nach und behauptete, unsere Forderung ginge in die komplett falsche Richtung; im Übrigen würden wir die Sache in unserer Rolle als Opposition doch so sehr – ich zitiere – „dramatisieren“.

Nun kommen auch Sie endlich zu dem Schluss, dass von Dramatisierung unsererseits keine Rede sein kann und wirklich dringender Handlungsbedarf bestand und besteht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, meine Damen und Herren von CDU und FDP: Wir wären bereit gewesen, Ihr politisches Geplänkel und Ihr Gezeter aus den letzten zwei Jahren hinter uns zu lassen, wenn Sie unsere Forderungen wenigstens wirklich konsequent übernommen hätten.

Stattdessen wollen Sie eine angemessene Erweiterung des Zugangs zu kostenloser Schuldner- und Insolvenzberatung oder auch die organisatorische Zusammenlegung bloß prüfen. Warum nur prüfen? Sie haben doch selbst gesagt: Die Berichte sind da. Studien, Sachverständige, Praktiker – alle sagen Ihnen, dass dringender Handlungsbedarf besteht und die Lösung bereits auf der Hand liegt, nämlich eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die für alle Ratsuchenden flächendeckend einen kostenlosen Zugang schafft, und einen Gesetzentwurf zur Zusammenlegung von Schuldner- und Insolvenzberatung vorzulegen, der sich am bayerischen Modell Ihrer Kolleginnen und Kollegen von der CSU orientiert.

Es muss doch darum gehen, jetzt gute Verbraucherpolitik für diejenigen Menschen zu machen, die die Pandemie besonders hart getroffen hat, und die Beratungsstellen bestmöglich auf das vorzubereiten, was nach der Coronapandemie auf sie zukommt.

Das haben wir Ihnen noch mal in einer Art Servicepost ein unserem Änderungsantrag zusammengefasst. Stimmen Sie dem zu. Schärfen Sie Ihren Antrag nach, sodass er wirklich konkrete und zielführende Beschlüsse enthält, wären wir sofort dabei. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der Grünen spricht nun der Abgeordnete Herr Rüße.

Norwich Rüße³⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche es einmal etwas versöhnlicher und sage: Ende gut, fast alles gut. – Ich will ein bisschen die Spannung herausnehmen: Wir werden dem Antrag als grüne Fraktion zustimmen – nicht, weil wir ihn in Gänze richtig fänden. Wir würden uns auch wünschen, wie die SPD, etwas weiter zu gehen. Aber jeder Schritt in die richtige Richtung ist unterstützenswert. Der Antrag ist in der Hinsicht unserer Meinung nach auch richtig.

Wer wie ich im Umweltausschuss sitzt, weiß, dass wir dort mitunter recht lebhafte Debatten haben. Wir können uns dort auch intensiv streiten. Bei dem Punkt „Verbraucherschutz“ sind wir uns allerdings fraktionsübergreifend eigentlich alle einig. Wir wissen alle zusammen, wie wichtig explizit gerade Schuldnerberatung und Insolvenzberatung sind, weil den Menschen damit geholfen werden kann und wir damit neue Perspektiven für verschuldete, für überschuldete Menschen anbieten können. Das haben wir auch immer wieder in den Debatten im Umweltausschuss gesehen. Wir haben uns über den richtigen Weg gestritten. Aber über das Ziel waren wir uns immer einig. Ich halte es auch für ein gutes Zeichen, dass das hier im Landtag Nordrhein-Westfalen so ist.

Alle Vorrednerinnen haben es gesagt: Es ist ein vorhandenes Problem. Wenn mehr als jeder Zehnte in diesem Bundesland von Überschuldung betroffen ist, dann ist das nicht ein Problem, das einzelne Bürgerinnen und Bürger betrifft, sondern ein Problem, das massiv in dieser Gesellschaft vorhanden ist.

Ich will auch noch kurz an Folgendes erinnern – Frau Blask hat es auch schon gesagt –: Als wir die Debatte damals entlang des alten rot-grünen Antrags vor zwei Jahren geführt haben, gab es hier eine Rede – mich wundert nicht, dass der Kollege heute nicht zu diesem Antrag spricht –, die wirklich grenzwertig war. Sie hat mich damals auch massiv geärgert, weil sie den Konsens, den wir an der Stelle haben, dass wir dieses gemeinsame Ziel erreichen wollen, mindestens heftig belastet hat; ich fand, fast zerstört hat.

Ich kann mich daran erinnern, dass mein Kollege, Herr Mostofizadeh, richtig sauer darüber war, dass von der CDU gesagt wurde: Sozial ist, was Arbeit schafft. – Das greift in einer Zeit, in der wir Menschen haben, die in einem Niedriglohnsektor arbeiten und wirklich nicht so viel verdienen, einfach zu kurz. Das reicht bei Weitem nicht aus.

(Zuruf: Ja, warum denn wohl?)

Die Leben haben sich auch verändert. Frau Blask hat damals das Beispiel einer alleinerziehenden Mutter erwähnt. Diese Frau war Krankenschwester, verschuldet und von Stromsperrern bedroht. Da zu sagen: „Wir wollen, dass diese Menschen rechtzeitig, schnell und ohne hohe Kosten, am besten kostenfrei, ein Angebot auf Schuldnerberatung haben“, muss uns einen.

Wir haben damals – ich will nicht weiter auf diese beiden Reden von Herrn Untrieser und Herrn Haupt eingehen, die mich wirklich geärgert haben – eine Anhörung gehabt. Diese Anhörung war ganz deutlich. Ich erinnere mich noch gut, was seitens der Verbraucherzentrale gekommen ist. Der Vertreter der Bankenwirtschaft stand wirklich alleine. Alle anderen waren einer Meinung.

Eigentlich – das gibt mir auch wirklich zu denken, ob wir nicht unsere Gepflogenheiten hier einmal überarbeiten müssen – wäre es richtig gewesen, wenn CDU und FDP – ich weiß selbst aus den Jahren davor, wie schwer einem das fällt – unseren Antrag genommen und gesagt hätten: Okay, wir tun es nicht gerne, aber lasst uns etwas Gemeinsames daraus machen. – Denn dann hätten wir den Menschen schneller helfen können. Wir hätten dann diskutieren können, welche Schritte man jetzt schon im Konkreten gehen könnte. Natürlich bedeutet das Kosten; das ist uns völlig klar. Welche Schritte wir gehen können, hätten wir damals miteinander besprechen können.

Dieser Antrag, den Sie jetzt hier vorgelegt haben, wirkt in der Tat ein bisschen wie ein Abklatsch des alten rot-grünen Antrags. Aber ich finde es immer

noch besser, als gar nichts zu machen – auf alle Fälle.

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

Deshalb tragen wir den Antrag am Ende mit.

Wir werden aber auch dem Entschließungsantrag der SPD zustimmen, weil er genau diese Kritikpunkte noch einmal aufgreift

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

und sagt – das hatte die Verbraucherzentrale sehr deutlich ausgeführt –, dass wir endlich einen rechtlichen Anspruch benötigen. Das ist genau das, was in Ihrem Antrag fehlt.

Die Frage, wie man Schuldnerberatung und Insolvenzberatung zusammenführt, ist aus meiner Sicht auch wichtig, aber nicht so drängend wie die andere Frage. Letztere ist absolut jetzt umzusetzen. Die Menschen müssen wissen, dass sie darauf einen Rechtsanspruch haben. Das wäre gut.

Ich hoffe, dass, wenn es dann in die Umsetzung geht, zumindest etwas dabei herauskommt, das einem rechtlichen Anspruch sehr nahe kommt. Es wäre sehr wünschenswert, Herr Wirtschaftsminister, wenn Sie dafür sorgen würden. Sie werden ja gleich dazu reden. Ich wünsche Ihnen dann bei der Umsetzung viel Erfolg. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Bevor der eben angesprochene Minister spricht, hören wir noch Herrn Dr. Blex für die AfD-Fraktion.

Dr. Christian Blex (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Bund der Steuerzahler spricht von historischen Dimensionen. Die Neuverschuldung ist auf fast 7.000 Euro pro Sekunde gewachsen. Seit Beginn dieses Tagesordnungspunktes hat sich die Republik damit um weitere 8,4 Millionen Euro verschuldet. Ihrer aller wegen tickt die Schuldenuhr im Lockdown-Wahnsinnsmodus.

Merkel und Scholz beabsichtigen, dieses Jahr 240 Milliarden Euro mehr Schulden zu machen. Für 2022 sind alleine jetzt schon – das geben sie jetzt schon zu – 81,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Krediten geplant.

Wenn wir hier im Parlament schon über Insolvenzen reden, dann sollten wir zuallererst über die Haushalte des Bundes und der Länder und ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik reden.

Das mag jetzt den einen oder anderen CDU-Politiker nicht stören, der in dubiosen Maskendeals Millionen abkassiert hat. Für viele Arbeitnehmer und Selbstständige sieht die Lage jedoch ganz anders aus. Bundesweit haben 1 Million Menschen durch Ihrer

aller Coronapolitik ihre Arbeit verloren, davon fast die Hälfte sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. Wenn Sie das sagen, aber nicht den Grund nennen, ist das einfach zynisch. Besonders hart hat es die Arbeitskräfte in der Gastronomie und der Hotellerie getroffen, gefolgt von den Beschäftigten im verarbeitenden Gewerbe sowie in der Veranstalter- und Reisebranche.

Die Innenstädte verkommen zu einer trostlosen Wüste. Wir erleben eine Pleitewelle, wie sie die Republik nie zuvor gesehen hat. Wirtschaftsforscher gehen von 25.000 Firmenpleiten aus und sagen, dass die Insolvenzen noch in einem Stau stecken. Durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ist die Dunkelziffer nicht überlebensfähiger Unternehmen noch viel größer. Die Sonderregelungen gelten noch wenige Tage. Dann läuft Ihre politisch gewollte Insolvenzverschleppung aus.

Der Aufschrei der Wirtschaftsverbände gegen Bundesinsolvenzminister Altmaier war eindeutig. Die sogenannten Novemberhilfen sind bei einigen Unternehmen immer noch nicht angekommen, und Merksels rechte Hand ist zum Bestatter ganzer Branchen geworden.

Der SPD-Möchtegern-Kanzler Scholz versprach eine Bazooka für die Konjunktur. Und wir alle sehen, wie selbst die 22 Milliarden Euro für die Kurzarbeit wirkungslos verpufft sind.

Meine Damen und Herren, das ist gerade den Linken unter Ihnen vielleicht noch gar nicht so bekannt; aber generell gilt: Der wichtigste Faktor für die private Überschuldung ist weiterhin die Arbeitslosigkeit. Durch Ihre maßlose Lockdown-Politik stehen viele Bürger vor dem beruflichen Nichts. Als Besserverdiener können Sie vielleicht nicht verstehen, dass durch Ihre ideologische Energie-, Wirtschafts- und Zuwanderungspolitik viele in der Vergangenheit finanziell nur überleben konnten, weil sie zusätzlich einen 450-Euro-Job hatten. Wenn von Herrn Rübe und von der SPD eben angesprochen wurde, dass sie den 450-Euro-Job brauchten, aber die Gründe dafür nicht genannt wurden, kann ich nur sagen: Es war Ihre verfehlte, Ihrer alle verfehlte Politik.

Jetzt haben Sie aber noch eins draufgesetzt. Denn diesen 450-Euro-Job, den viele zum Überleben brauchten, haben Sie mit Ihrem Lockdown ganz bewusst vernichtet. Als Folge können Mieter ihre Miete nicht mehr bezahlen, Hausbesitzer die Kredite nicht mehr tilgen.

Nachdem Sie die finanzielle Grundlage vieler Bürger bewusst und absichtlich zerstört haben, kommen jetzt CDU und FDP mit einem Prüfantrag zur Zusammenlegung der Schuldner- und Insolvenzberatung daher. Nochmals: ein Prüfantrag – ohne jegliche Verbindlichkeiten, ohne weitere Inhalte; ein reiner Prüfantrag. Zynischer kann man wirklich nicht mehr vorgehen.

Ministerpräsident Laschet ist dabei auch nicht Teil der Lösung des Problems unseres Landes, sondern selber Teil des Problems. Er ist bereit, sich den grünen Koboldinnen zu unterwerfen. Ich kann mich in der Geschichte der Republik nicht daran erinnern, wann jemals ein CDU-Kanzlerkandidat derart beschädigt überhaupt in einen Wahlkampf gestartet ist.

Die Gastronomie, die Hotellerie und die Reise- und Veranstaltungsbranche erleben aufgrund der Lockdown-Politik des vermeintlichen Merkel-Nachfolgers eine schwere wirtschaftliche Existenzkrise gerade und vor allem auch hier in NRW.

Kein zynischer Prüfauftrag für eine mögliche kostenlose Schuldner- und Insolvenzberatung wird Ihre politische Negativbilanz noch retten können.

Was NRW, was Deutschland und was unsere Bürger brauchen, sind ein sofortiges Ende Ihres Lockdowns und die Wiederherstellung unserer elementaren grundgesetzlichen Rechte – keine selbstgefälligen zynischen Prüfaufträge, sondern Freiheit. Das ist für die FDP auch etwas ganz Neues: Freiheit. Oder aber auch ganz einfach: Deutschland, aber normal.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Professor Dr. Pinkwart in Vertretung für Minister Dr. Stamp das Wort.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mit Blick auf meinen Vorredner sagen: Ich würde doch einmal gern von Ihnen vorgetragen bekommen, in welchem Land dieser Erde der Pandemie nicht auch mit solchen Maßnahmen, wie Sie sie hier kritisiert haben, bislang begegnet worden wäre.

(Dr. Christian Blex [AfD]: China!)

Und dann nennen Sie mir bitte einmal ein Land, das die sozialen Maßnahmen ergriffen hat, die hier in Deutschland Gott sei Dank selbstverständlich sind für diejenigen, die im Lockdown sind.

(Beifall von der CDU, der SPD und der FDP)

Nennen Sie mir bitte ein Land auf dieser Welt,

(Unruhe – Glocke)

das in der Lage ist, das zu tun. Damit meine ich ganz zentral die Kurzarbeiterregelung, die es in dieser Qualität nirgendwo auf dieser Welt gibt.

Es gibt viele Betriebe – das sage ich hier als Wirtschaftsminister –, die Gott sei Dank auch Geld in die Hand nehmen, um zu diesen Kurzarbeitern, die gezahlt werden, aus ihren Betrieben den Mitarbeitern zusätzliche Mittel zu geben,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

damit sie vernünftig durch diese Krise kommen. Das ist auch Soziale Marktwirtschaft, wie sie in diesem Land besteht.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Dann in dieser flotten Arroganz, die Sie hier an den Tag legen, über die Schicksale hinwegzugehen,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

die wir auch vor Corona schon in unserem Land hatten und auch haben und um die es hier im Antrag geht, halte ich für absolut unsachgemäß. Das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD)

So können wir nicht mit den Menschen umgehen.

10 % dieser Bevölkerung – da gibt es verschiedene Gründe – ...

Präsident André Kuper: Herr Minister, darf ich Sie gerade einmal unterbrechen? – Herr Kollege Dr. Blex, ich würde Sie bitten, den Minister aussprechen zu lassen.

(Dr. Christian Blex [AfD]: Wenn er mir nichts unterstellt, dann bitte schön! – Zurufe von der CDU: Ey!)

Bitte schön, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich will das hier einmal sehr persönlich sagen. Ich habe vor meinem Studium eine Banklehre gemacht, von 1979 bis 1981. In diesen Zeiten hatten wir ein ausgesprochen hohes Zinsniveau. Da haben Schuldner 18 % Zinsen plus Überziehungszinsen zahlen müssen. Ich kann aufgrund meiner persönlichen Erfahrung noch sehr gut erinnern, wie schwer es Schuldnerinnen und Schuldner seinerzeit hatten, ihre Kredite zurückzuführen, weil sie durch die vielen Zinsen, die aufliefen, faktisch gar nicht in der Lage waren, das zu organisieren.

Es ist kein neues Phänomen. Es ist ein Phänomen auch in unserer sozialen Gesellschaft, dass Menschen in bestimmte Lebenssituationen kommen – im Übrigen aus verschiedensten Gründen – und wir Wege suchen müssen, wie sie und ihre Familien wieder auf eine verlässliche Basis gestellt werden können. Das habe ich beruflich erlebt und dies gibt es auch in anderen Kontexten. Da hilft Beratung, natürlich am besten vorsorgende Beratung. Das wäre sehr wichtig.

Ich vertrete hier Joachim Stamp. Aber ich nehme auch gerne in unsere Gespräche mit, die wir regelmäßig mit den Banken führen, dass wir, was die Vorsorge betrifft, hier werben müssen – aber auch bei anderen, die Kredite ausreichen. Hier müssen wir noch mehr in Richtung Prophylaxe tun.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Aber wir müssen auch etwas tun, wenn die Situation schon eingetreten ist. Ganz besonders wichtig ist, dass die Menschen in der Lage sind, ihre Mieten bezahlen zu können, damit sie ihre Wohnungen erhalten. Denn das ist die Grundlage, um, wenn sie beruflich nicht tätig sein können, wieder einen Beruf aufnehmen zu können. Hier hängen die Dinge miteinander zusammen. An dieser Stelle ist Beratung von zentraler Bedeutung.

Deswegen kann ich, der hier in Vertretung sprechen darf, aus meiner Warte sagen, dass ich diese Antragsinitiative sehr gut finde, dies auch aus den beiden Gesichtspunkten – Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung – zusammenzudenken. Das gibt ja auch die Möglichkeit, dass wir die Ressourcen noch wirksamer für eine gute Beratung einsetzen können.

Ich freue mich auch – Herr Rüße hat es angekündigt –, wenn das hier im Hohen Haus breit unterstützt wird. Das finde ich sehr gut.

Ich denke, mit Blick auf die Herausforderungen, die wir hier vor uns haben, wird es wichtig sein, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen in dieser Situation Perspektiven aufzeigen zu können, wie sie aus einer solchen Verschuldungssituation herausfinden – im Zweifel mit der Verbraucherinsolvenz, aber vielleicht auch, ohne auf diese Maßnahme zurückgreifen zu müssen.

Hier können die Beratungsstellen, denen ich sehr herzlich für ihre Arbeit danken möchte, durch Telefonate helfen, sich bei Vermietern, bei Arbeitgebern und bei anderen für die Menschen in dieser Situation einzusetzen, damit sie einen verlässlichen Weg zurück in ein ordentliches Erwerbsleben und die Aufrechterhaltung ihrer sozialen Bedingungen finden. Deswegen begrüßen wir das.

Alles hat natürlich auch seine Anforderungen. Die Zusammenlegung der Beratungsstränge muss mit den Kommunen eng abgestimmt werden. Es gibt einen Vorläufer in Bayern. Dort hat man einige Jahre für den Prozess gebraucht. Ich hoffe, dass das bei uns nicht so lange dauert und dass wir es schneller hinbekommen. Wir können ja auch von anderen lernen.

Ich bedanke mich seitens der Landesregierung sehr für die Antragsinitiative. Wir hoffen gemeinsam auf eine gute Umsetzung. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Ich weise darauf hin, dass die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP direkte Abstimmung beantragt haben. Somit kommen wir zu zwei Abstimmungen.

Wir stimmen erstens über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/13552 ab. Wer diesem Änderungsantrag folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind SPD und Grüne. Wer ist dagegen? – Das sind CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 17/13552 abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den Antrag der Fraktionen von CDU und FDP Drucksache 17/13410 ab. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, FDP und die Grünen. Wer ist dagegen? Das sind SPD und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Neppe. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/13410 angenommen**.

Ich rufe auf:

10 Spekulationen und Fehlentwicklungen im Wohnungsbau verhindern

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13391

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Fraktion der Grünen dem Abgeordneten Klocke das Wort.

Arndt Klocke (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Schon wieder der Arndt mit dem Hemd!)

– Lieber Herr Kollege Hovenjürgen, das bleibt auch heute so. Aber ich verspreche morgen mehr Dezenz, was die Hemdenauswahl angeht.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aber es ist nett gemeint!)

Es ist auch nicht aus dem grünen Webshop.

(Henning Höne [FDP]: Noch mehr Farbe ginge nicht!)

– Mehr geht auch nicht. – Aber wenn ich es zu Anfang meiner Rede noch sagen darf: Unsere Fraktionsvorsitzende Verena Schäffer hat heute aber auch farblich einiges zu bieten.

(Henning Höne [FDP]: Das haben wir schon festgestellt!)

Es ist ja Frühling draußen.

(Angela Freimuth [FDP]: Es bringt gute Laune ins Haus!)

– Es bringt gute Laune, Frau Kollegin. Das nehme ich sehr gern an.

Ich will die gute Laune auch nicht trüben. Trotzdem müssen wir über ein ernstes Thema sprechen, nämlich über Spekulationen und Fehlentwicklungen im Wohnungsbau.

Ich würde gerne zu Anfang meiner Rede an eine Debatte erinnern, die wir hier im September 2016 geführt haben, also in der letzten Legislaturperiode. Damals gab es einen Antrag der damaligen Koalitionsfraktionen SPD und Grüne zu dem Thema „Share Deals“, also der Möglichkeit, eine oder mehrere Immobilien zu kaufen, diese dann an eine GmbH bis zu einem Satz von 94,9 % zu übertragen und dann entsprechend die Anteile weiter zu übertragen. Das führt dazu, dass große Immobiliengesellschaften so vorgehen und viele Immobilien und vor allen Dingen auch Grund und Boden in Hand dieser Gesellschaften bleiben und dort nicht gebaut wird.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen ja einen sehr großen Bauüberhang. Im Jahre 2019 waren das 112.000 Wohnungen, die nicht gebaut worden sind, die wir aber dringend bräuchten für Menschen, die Eigentum erwerben wollen, für Menschen, die sich niederlassen wollen.

Das ist ja eigentlich auch ein Anliegen unserer Landesregierung. Jedenfalls habe ich viele der Anträge und auch der Reden von Bauministerin Scharrenbach und im Ausschuss so wahrgenommen, dass es darum geht, Erwerb von Eigenheimen zu ermöglichen.

Woran scheidet denn Wohnungsbau konkret in den Städten? Er scheidet unter anderem und verstärkt immer mehr daran, dass wir zu wenige Flächen haben und dass Grund und Boden eben in diesen Holdings verbleiben, sodass sie nicht bebaut werden können und nicht für den Wohnungsbau freigegeben werden können.

Auf der anderen Seite haben wir die Situation, dass ein einzelner Bewerber oder eine einzelne Bewerberin, der oder die sich eine Wohnung kauft, eine Grunderwerbsteuer in Höhe von 6,5 % zu zahlen hat.

Ich erinnere mich daran, dass die Erhöhung, die wir in der rot-grünen Koalitionszeit vorgenommen haben, damals sehr umstritten war. Sie ist von FDP und CDU stark kritisiert worden. Ich habe auch noch einmal in das Protokoll dieser Debatte im Herbst 2016 geschaut. Es gab scharfe Kritik an der als völlig überhöht bezeichneten Grunderwerbsteuer von 6,5 %.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Wir haben uns damals mit dieser Entscheidung schwergetan. Der Hintergrund war der völlig überschuldete Landeshaushalt, den wir 2010 übernommen hatten – mit 6,8 Milliarden Euro Nettoneuverschuldung pro Jahr.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Was habt ihr übernommen?)

Mit Blick auf die Schuldenbremse war es für die damalige Landesregierung natürlich notwendig, zu einer schwarzen Null zu kommen.

Sie haben das Glück gehabt, 2017 die Regierung ohne Neuverschuldung zu übernehmen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Was?)

Das ist auch ein entsprechendes Glück. Nur: Wir hätten dann erwartet, liebe Kolleginnen von CDU und FDP, dass Sie diese Chance nutzen und in den vier Jahren die Grunderwerbsteuer entsprechend wieder absenken. Das haben Sie jetzt vier Jahre nicht getan.

Ich habe vor einigen Wochen eine Rede von Minister Pinkwart gehört, der vermutlich gleich auf mich reagieren wird, anstelle der Wohnungsbauministerin. Da sprach er von der neuen Landesregierung – nach vier Jahren und ein Jahr vor der nächsten Landtagswahl.

(Zuruf von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

Die neue Landesregierung – ich greife die Formulierung einmal auf – hat es vier Jahre lang nicht geschafft – trotz guter Kassenlage, trotz guter Haushaltslage –,

(Beifall von den GRÜNEN und Regina Kopp-Herr [SPD])

die Grunderwerbsteuer von 6,5 %, die sie scharf kritisiert hat, abzusenken.

(Beifall von Christian Dahm [SPD] – Christian Dahm [SPD]: So ist es!)

Das heißt, privater Wohnungserwerb wird hoch besteuert, und Spekulationen werden überhaupt nicht besteuert. Das ist das Problem.

(Zuruf von Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie)

Wir hatten in der letzten Woche einen von CDU/CSU und SPD gefassten Beschluss des Bundestages unter dem Stichwort „Share Deals“, aber mit einer Absenkung der Quote von bisher erlaubten 95 % – ich habe das eben inhaltlich ausgeführt – auf nun 90 %.

Alle kundigen Sachverständigen – die Deutsche Steuer-Gewerkschaft, der Bund der Steuerzahler,

der Deutsche Mieterbund – haben in der Anhörung gesagt, dass das überhaupt nichts bringen wird. Wenn wir nicht mindestens auf 75 % heruntergehen, wird es diese Immobilienspekulationen, diese Spekulationen mit Grund und Boden, nicht verhindern.

Wir meinen: Es braucht einen weiteren Aufschlag des Landes Nordrhein-Westfalen. Es braucht eine weitere Bundesratsinitiative. Die Landesregierung muss doch, wenn es darum geht, Geld, das versteuert werden soll und muss, in die Kassen zu bekommen und Wohnraum zu schaffen, diese Share Deals verhindern.

Das war der Tenor der Debatte von 2016. Die jetzige Bundesregierung hat es nicht geschafft. Es ist ein großes Thema in den Medien und vor allen Dingen in den wohnungspolitischen Zusammenhängen in den letzten Wochen und Monaten gewesen.

Wir haben diesen Aufschlag gemacht. Dass es jetzt zeitgleich zu der Bundestagsentscheidung läuft, konnte man nicht vorhersehen. Aber die Bundestagsentscheidung springt unter der Latte durch – oder darüber; je nachdem, wie man es sehen will. Diese 90 % sind viel zu hoch. Wir wollen eine Bundesratsinitiative, die höchstens 75 % beinhaltet.

Ich würde mich sehr freuen, wenn der nicht mehr ganz so neue Minister Pinkwart uns gleich Unterstützung für diesen Antrag signalisiert.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie deutet auf Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz.)

– Ah, es wird Frau Ministerin Heinen-Esser sein; Entschuldigung. – Bei Ihnen würde ich mich natürlich genauso freuen; denn es bringt mehr Geld in die Kassen, und es gibt mehr Wohnraum für die Menschen in diesem Land. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Zur allgemeinen Information der Kolleginnen und Kollegen: Wir haben dem Abgeordneten Klocke gerade 40 Sekunden Redezeit zurückgeschenkt, weil die Diskussion über das farbenfrohe, freundliche Hemd genau diese Zeit in Anspruch genommen hat.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE] und Dr. Ralf Nolten [CDU] – Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Oh!)

Ich darf dann für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Schrupf aufrufen.

Fabian Schrupf (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege

Klocke, wenn die Oppositionsparteien hier bau- und wohnungspolitische Themen auf die Tagesordnung bringen, freut mich das natürlich immer – völlig unabhängig von der Stilkritik über Hemden –, und zwar nicht nur, weil mir die fachliche Debatte Spaß macht, sondern auch, weil wir dabei über ein politisches Feld reden und diskutieren, auf welchem wir in Nordrhein-Westfalen besonders erfolgreich sind.

Das bestätigen erneut die überaus erfolgreichen Zahlen zu jüngst erteilten Baugenehmigungen,

(Christian Dahm [SPD]: Oh!)

die Sie sogar selber in Ihrem Antrag anführen. Denn diese Zahlen machen unmissverständlich deutlich: In unserem Land wird so viel gebaut wie lange nicht mehr. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein Klima für den Neubau geschaffen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der CDU)

Doch statt sich nun darüber zu freuen und zu überlegen, wie man diese positive Entwicklung noch weiter beflügeln könnte, ziehen Sie ebendiese Entwicklung bei Baugenehmigungen als Negativbeispiel heran, um eine bereits entschiedene bundespolitische Debatte hier wieder aufzuwärmen. Darauf muss man auch erst einmal kommen.

Schließlich reichern Sie das Ganze noch um die Forderung nach Wiedereinführung des Ladenhüters der Umwandlungsverordnung an, welche aus guten Gründen vor gut einem Jahr ausgelaufen ist.

Beginnen wir aber mit der Debatte über die Share Deals, die Sie gerade erklärt haben, bei der Grunderwerbsteuer. Heute vor einer Woche hat der Bundestag dazu die Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes beschlossen. Kernpunkt ist die Senkung der steuerauslösenden Grenze beim Verkauf von Gesellschaftsanteilen von 95 auf 90 %. Diese Senkung um 5 Prozentpunkte reicht Ihnen nicht aus. Sie fordern, wie auch bereits im Bund, eine Senkung auf 75 %.

Klar; als Oppositionspartei können Sie natürlich immer und überall mehr fordern. Aber vielleicht ist es ratsam, hier den Puls ein wenig herunterzufahren und abzuwarten, bis das neue Gesetz überhaupt in Kraft tritt und Wirkung entfalten kann.

Denn bereits durch die Senkung um 5 Prozentpunkte werden steuervermeidende Share Deals erheblich erschwert. Es ist davon auszugehen, dass die neue 90-%-Schwelle in zahlreichen Fällen ihre Wirkung entfalten wird. Insbesondere ist sie auch nicht solitär zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit den weiteren beschlossenen Änderungen zu sehen, auf die Sie ja gar nicht eingehen.

So wird die bisherige Fünfjahresfrist für den Erwerb der restlichen Gesellschaftsanteile auf zehn Jahre ausgedehnt. Schließlich werden die Regeln auch für Kapitalgesellschaften deutlich verschärft.

Insgesamt ging es bei der Gesetzesänderung auf Bundesebene um eine sensible Abwägung, nämlich auf der einen Seite eine steuerrechtliche Gerechtigkeitslücke zu schließen und das auf der anderen Seite mit einer verfassungskonformen Regelung hinzubekommen, die insbesondere keine unzumutbaren Belastungen für unsere mittelständischen Betriebe schafft.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was bei diesem Gesetzesvorhaben wirklich geholfen hätte, wäre, wenn die SPD auf Bundesebene nicht unsere Initiative aus NRW blockiert hätte, einen Freibetrag für den Erwerb von selbst genutzten Wohnimmobilien zu schaffen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es entzieht sich völlig meinem Verständnis, weshalb die SPD hier Arbeitnehmern und Jungfamilien den Traum vom Erwerb des eigenen Heims nicht erleichtern will. Kolleginnen und Kollegen der SPD, hier haben Sie in Berlin die Chance vertan, einen echten Beitrag zur Entlastung gerade junger Familien zu schaffen.

(Beifall von der CDU und Henning Höne [FDP])

In welchem Verhältnis die Grünen zu Eigenheimen stehen, ist nicht erst seit Anton Hofreiter hinlänglich bekannt, sodass hier leider auch kein Impuls zu erwarten gewesen ist.

Kommen wir noch in aller Kürze zur Umwandlungsverordnung. Hierzu könnte ich einfach auf das Plenarprotokoll der Sitzung im März des letzten Jahres verweisen. Aber ich wiederhole es gerne noch einmal: Die Umwandlungsverordnung war ein wirkungsloses Instrument, welches völlig zu Recht nicht verlängert worden ist.

Lediglich in zwei Kommunen – in Aachen und in Köln und dort auch nur in zwei Bereichen eines einzelnen Stadtteils – kam sie überhaupt zur Anwendung. Das betraf also in ganz NRW eine Fläche, die noch nicht einmal der einer einzigen kleinen Gemeinde entsprach.

Auch dort, wo die Verordnung zur Anwendung kam, wurden Umwandlungen von Miet- in Eigentumswohnungen in der Regel völlig problemlos genehmigt. Ihre Wirkung war also nahe null.

Jetzt noch ein Wort zu Ihrer Forderung nach Reduzierung der Gültigkeit von Baugenehmigungen: Wie ernst Sie diese Forderung selbst nehmen, wird bereits daran deutlich, dass Sie sich hier nicht einmal die Mühe machen, zu sagen, welches Gesetz dafür geändert werden soll. Das steht in dem Antrag nicht drin.

Bekanntlich haben wir erst am vergangenen Freitag die Änderung der Landesbauordnung im Fachausschuss zum Thema gehabt. Die Grünen haben dazu auch einen Änderungsantrag vorgelegt. Eine Verkürzung der Gültigkeit von Baugenehmigungen taucht

darin allerdings nicht auf, obwohl dieser Punkt in § 75 Abs. 1 der Landesbauordnung geregelt wird.

Im Ergebnis stellen wir also fest, dass Sie uns hier einen Antrag vorlegen, der in weiten Teilen rückwärtsgewandt ist und nichts wirklich Neues enthält. Gleichwohl werden wir ihn natürlich im Fachausschuss ausführlich debattieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schruppf. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Becker.

Andreas Becker (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Meine Fraktion wird diesen Antrag nicht nur überweisen, sondern ihn auch im weiteren Beratungsverlauf wohlwollend begleiten. In einer Zeit, in der wir nachweislich nicht so viele Wohnungen bauen, wie wir bauen müssten, um den künftigen Bedarf zu decken, und in der wir Jahr für Jahr sogar fast doppelt so viele mietpreisgebundene Wohnungen verlieren, als wir neue Mietpreisbindungen schaffen, müssen wir den Fokus auf jeden Gedanken richten, der am Ende zu mehr verfügbaren Wohnungen in Nordrhein-Westfalen führt.

(Beifall von Christian Dahm [SPD])

Dazu gehört auch das Verhindern von Spekulationen mit Wohnungsbau. Bündnis 90/Die Grünen haben drei Bereiche angesprochen, die es sich wirklich lohnt, zu vertiefen.

Der erste Bereich sind die Spekulationen bei Grundstücken mit einer Baugenehmigung. Ich glaube, wie Sie aus verschiedenen Diskussionen wissen, nur der Statistik, die ich selbst gefälscht habe. Insofern komme ich beim Blick in die Statistik von IT.NRW zwar auf eine andere Zahl als die Antragsteller, aber das ist gar nicht entscheidend. Entscheidend ist, und das bestärkt die Argumentation, dass mit dem Bau von 35 % der genehmigten Wohngebäude noch gar nicht begonnen wurde. Der Bau von mehr als einem Drittel der Häuser, für die eine Baugenehmigung vorlag, wurde also noch gar nicht begonnen.

Noch entscheidender ist, dass für 18 % der Wohngebäude eine Baugenehmigung vorliegt, die älter als zwei Jahre ist. Für 18 % aller Wohngebäude wurde die Baugenehmigung also mehr als zwei Jahre vor Baubeginn erteilt. Das ist ein Punkt, der genau das bestärkt, was die Grünen mit ihrem Antrag angesprochen haben. Das müssen wir im Ausschuss vertiefen und einen entsprechenden Missbrauch verhindern.

Der zweite Bereich sind die Share Deals. Dabei handelt es sich um Bundesrecht; darauf haben Sie alle hingewiesen. Ich möchte darauf hinweisen, dass bei dieser Frage ganz deutlich die Kolleginnen und

Kollegen der CDU in Berlin auf der Bremse standen. Ich habe mich mit den Anhörungen befasst, und ich habe bei den entsprechenden Leuten nachgefragt. Wir haben ganz klar gesagt, dass der Anteil auf 75 % reduziert werden muss, damit das wirksam läuft. Wir wollten die Grenze absenken und haben das im parlamentarischen Verfahren zur Reform der Grunderwerbsteuer mehrfach gefordert.

Um auch das klar zu sagen: Die Zahl von 75 % ist nicht gegriffen. Das ist auch keine Zahl, über die man „verhandeln“ kann, sondern das ist der Anteil, mit dem die Share Deals effektiv und verfassungskonform verhindert werden können. Das hat die CDU in Berlin blockiert.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Christian Dahm [SPD]: Aha, interessant!)

Der dritte Bereich ist die von der schwarz-gelben Landesregierung abgeschaffte Umwandlungsverordnung. Ich habe hierzu schon an verschiedenen Stellen diskutiert und Argumente vorgetragen. Ich sage ganz eindeutig, und das zeigt auch die Geschichte: Die Abschaffung der Umwandlungsverordnung war, ist und bleibt ein Fehler; sie wird eine Bremse für günstigen und guten Wohnraum hier sein.

Alles in allem: Wir finden, dass es sehr lohnenswert ist, den Antrag im Ausschuss zu diskutieren. Wir werden das sehr wohlwollend begleiten und hoffen, dass für die Menschen in Nordrhein-Westfalen etwas Vernünftiges dabei herauskommt. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Becker. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Paul.

Stephen Paul (FDP): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Wohne doch wie du willst!“, rufen wir Freie Demokraten den Menschen in Nordrhein-Westfalen zu, weil wir dafür arbeiten, dass in unserem Land jeder und jede ein Zuhause findet, wie er oder sie sich das wünscht und braucht. Wir arbeiten auch dafür, dass es dabei viel Wahlfreiheit gibt und dass es eine echte Chance für jeden und jede gibt, Wohneigentum zu bilden.

Was die Grünen mit ihrem Antrag von uns verlangen, weist in eine andere Richtung. In Ihrem Beschlussvorschlag verlangen Sie vom Landtag im Kern Steuererhöhungen und neue Verbote. Dafür heben wir Freie Demokraten im Landtag von Nordrhein-Westfalen nicht die Hand, und dafür darf und wird es in diesem Landtag auch keine Mehrheit geben.

(Beifall von der FDP)

Im Einzelnen: Sie schreiben in Ihrem Antrag, der Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer solle gekürzt werden. Wir Freie Demokraten wollen etwas ganz anderes. Wir arbeiten in Regierungsverantwortung dafür, dass Bauwillige noch in dieser Wahlperiode bei der Steuer entlastet werden, damit es in Nordrhein-Westfalen auch Menschen mit durchschnittlichen Einkommen möglich ist, sich den Traum von einem Eigenheim zu leisten.

Sie fordern mit Ihrem Antrag ein Umwandlungsverbot. Herr Kollege Becker, das hat in Nordrhein-Westfalen in zwei Stadtteilen gegolten, und das wurde gerade mit der neuen Mieterschutzverordnung abgeschafft. Das galt doch nicht landesweit; die allermeisten in Nordrhein-Westfalen hat die Änderung, die wir vorgenommen haben, gar nicht betroffen.

Wir Freie Demokraten wollen den ohnehin schon recht festgefahrenen Wohnungsmarkt nicht noch weiter lähmen, indem man ein Umwandlungsverbot jetzt landesweit wieder einführt, sondern wir wollen den Wohnungsmarkt beleben. Was ist denn daran schlecht, wenn ein altes Mietshaus maßvoll energetisch saniert wird? Das müssten die Grünen doch gut finden.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche, Herr Kollege Paul. Es gibt bei Herrn Kollegen Rimmel den Wunsch auf eine Zwischenfrage.

Stephen Paul (FDP): Gerne.

Johannes Rimmel¹⁾ (GRÜNE): Schönen Dank, Herr Paul, für die Möglichkeit, zwischenzufragen. Ich glaube, es ist heute das 27. Mal, dass Sie für die Koalition die Senkung der Grunderwerbsteuer ankündigen. Vielleicht können Sie ein konkretes Datum nennen, bis wann Sie das erreicht haben wollen.

Stephen Paul (FDP): Darauf will ich gerne antworten. Ich habe davon heute zum ersten Mal im Landtag gesprochen,

(Johannes Rimmel [GRÜNE]: Oh, oh, oh!)

und ich habe gerade gesagt, dass wir noch in dieser Wahlperiode eine Entlastung schaffen wollen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Ich habe das mit der heutigen Debatte zum ersten und nicht zum 27. Mal angesprochen, und ich werde das jetzt auch nicht noch einmal ansprechen, weil wir schon ein Thema weiter sind.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir wollen nämlich nicht, dass wieder ein landesweites Umwandlungsverbot eingeführt wird. Ich wollte auch gerade erklären, dass es doch gerade die Grünen eigentlich gut finden müssten, wenn ein altes Mietshaus maßvoll energetisch saniert wird und dann in zeitgemäße Eigentumswohnungen umgewandelt wird, in denen – wer den Wohnungsmarkt kennt – in den meisten Fällen dann wieder Mieterinnen und Mieter ihr Zuhause finden.

Es ist vielleicht auch gar nicht Ihre Absicht – ich möchte da erst einmal Positives unterstellen; ich habe ein positives Menschenbild –, aber um es deutlich zu sagen: Wer in Nordrhein-Westfalen oder auch woanders dem Umwandlungsverbot das Wort redet, misstraut den vielen Hunderttausend Kleinvermietern, den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserem Land, die sich durch eigenen Fleiß und Arbeit Wohneigentum bilden und diesen Wohnraum dann zu fairen und vergleichsweise stabilen Konditionen anderen Menschen bei uns im Land zur Verfügung stellen, die ein Zuhause suchen.

Dann reiten Sie auf dem sogenannten Bauüberhang, also auf den genehmigten Bauvorhaben, die nach einiger Zeit noch nicht umgesetzt sind, herum. Ja, es gibt eine neue Höchstzahl, und das ist schön. Fabian Schrumpf hat es gerade gesagt: Es gibt eine neue Höchstzahl an genehmigten Bauvorhaben in Nordrhein-Westfalen. Die gezielte Bau- und Wohnungspolitik unserer NRW-Koalition wirkt eben bei uns im Land. Fast 62.000 Baugenehmigungen – und das im Coronajahr und trotz knappen Baulands. Das sind 7,5 % mehr Baugenehmigungen als im Vorjahr.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Dass dahinter die Zahl der fertiggestellten Wohnungen zurückbleibt, bedauern wir hier auch alle. Diesen Bauüberhang aber als Argument mit einer Art Positivliste herauszuziehen, tief in die Eigentumsrechte vieler Menschen in unserem Land einzugreifen, geht ganz klar zu weit. Wollen Sie von den Grünen sich jetzt aufschwingen, vorzuschreiben, wann ein Verkauf oder ein Verschieben einer Bauabsicht legitim ist und wann nicht? In Wahrheit ist es doch so, dass es manchmal Gründe dafür geben kann. Das können Arbeitslosigkeit, eine Trennung, eine Pandemie oder der Tod eines Familienmitglieds sein.

Sie scheinen dabei auch zu ignorieren, dass nicht wenige Bauvorhaben derzeit gar nicht zeitnah umgesetzt werden können, weil es einen Bauboom in unserem Land gibt. Auch das ist etwas Erfreuliches. Die Bauhandwerker kommen deshalb den Aufträgen gar nicht mehr hinterher, weil schlicht das Personal fehlt, etwa die Maurer, und auch das Material, die Baustoffe sind in diesen Zeiten gar nicht mehr so gut verfügbar.

Die Auftragsbücher sind eben voll, sodass es zu Verzögerungen auf den Baustellen kommt. Wir Freie Demokraten vertrauen da lieber auf innovative Bau-

techniken. Fördern wir doch besser Bauverfahren wie den 3D-Druck von Häusern!

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Ich war mit meinem örtlichen Kollegen Markus Diekhoff vor Kurzem in Beckum auf der Baustelle des ersten deutschen Hauses, das in 3D-Weise gedruckt wird. Wir haben uns selbst angesehen, wie dort mit weniger Personal zügiger gebaut worden ist. Das sind zukunftsweisende Entwicklungen, allemal besser als neue grüne Verbote und Steuerbelastungen, wie hier in Ihrem Antrag beabsichtigt. – Danke.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Wie Sie sicherlich gemerkt haben, ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Die können Sie von hier vorne oder von Ihrem Platz entgegennehmen und erwidern, wie Sie möchten. – Kollege Klocke, Ihr Mikro ist frei.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Frau Präsidentin. – Lieber Stephen Paul, das Stichwort „Steuererhöhungen“ trifft es schon, aber wir sprechen hier nicht von privaten Wohnungsbesitzern oder -käufern. Wir sprechen hier von großen, internationalen Immobilien-Holdings, die gerecht besteuert werden müssen.

Diese Share Deals hebeln die Grunderwerbsteuer aus. Das ist die wichtigste Steuer der Bundesländer. Da geht im Bund bis zu 1 Milliarde Euro im Jahr verloren, weil sich diese internationalen Immobilien-Holdings, die Grundstücke oder Wohnungen aufkaufen, dann zu einer GmbH zusammenschließen und überhaupt nichts versteuern und dann verhindern, dass auf Bauland gebaut werden kann. Da kann man sich in Münster, in Köln, in Düsseldorf erkundigen, wie viele Grundstücke hier über Jahre bis Jahrzehnte brachliegen, weil keine Möglichkeit besteht, auf diesem Bauland zu bauen, weil es in Hand dieser Holdings ist. Darüber reden wir.

Wir können uns gerne in der Debatte austauschen, ich teile auch manches. Die Landesregierung hat auch manch Gutes gemacht im Wohnungsbau, auch beim 3D-Druck. Darum geht es jetzt gar nicht. Es geht um das Thema Share Deals, das ist das Thema des Antrages. Wir wollen, dass diese Deals nicht mehr möglich gemacht werden. Dazu müsste man diese Quote von 95 % mindestens auf 75 %, wenn nicht gar auf 50 % absenken. Und das sagen nicht die Grünen oder irgendeine Verbotspartei, das sagt der Bund der Steuerzahler, das sagt die Deutsche Steuer-Gewerkschaft und der Deutsche Mieterbund.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Arndt Klocke (GRÜNE): Das sind alles drei Organisationen, von denen bekannt ist, dass sie nicht unbedingt Teilorganisation der grünen Partei sind. Deswegen würde mich zum Thema „Share Deals“, Stephen Paul, Ihre Meinung interessieren.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Klocke. – Herr Kollege Paul hat jetzt Gelegenheit zur Antwort.

Stephen Paul (FDP): Ich glaube, alle, die zugehört haben, haben gerade gemerkt: Wir haben noch mal eine Begründung des Antrags gehört, das macht es einfach nicht besser. Das Problem ist einfach, dass euch, lieber Arndt – das muss ich leider so sagen –, an der Stelle die Glaubwürdigkeit fehlt. Ihr habt in den letzten Jahren, bevor wir die Regierungsmehrheit von den Wählerinnen und Wählern zugesprochen bekommen haben, die Grunderwerbsteuer mehrfach erhöht auf den Spitzenwert, den wir heute haben.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Man nimmt euch einfach nicht ab, dass ihr jetzt nur über die Share Deals reden wollt. Was kommt dann morgen? Ich glaube, ich habe gerade deutlich gemacht, wir arbeiten in eine andere, bessere Richtung.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Paul. – Für die AfD-Fraktion spricht Herr Kollege Beckamp.

Roger Beckamp (AfD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! These Nummer eins meiner Rede: Die Grünen mögen keine Immobilieneigentümer. These Nummer zwei meiner Rede: Den Immobilienmarkt hat die Politik ruiniert.

Im Einzelnen: Die Grünen schreiben in ihrem Antrag von finanzkräftigen Investoren, die Grundstücke kaufen, um sie nach gewisser Zeit mit Gewinn wieder zu veräußern. Sie schreiben, das Verhalten verschärfe in sogenannten Schwarmstädten die Wohnungsnot – Zitat –, „da vielfach Wohnungen nicht gebaut werden, obwohl bereits Baugenehmigungen vorliegen.“

Einzelfälle gibt es immer. Aber wie kommen Sie zu der Erkenntnis, dass das ein wesentliches Problem sei? Welche Zahlen aus welcher Quelle haben Sie denn? Dann kommt eine Zahl im Antrag: 112.000 Wohnungen im Bauüberhang im Jahr 2019. Sie schreiben – Zitat –:

„In 2019 betrug der Bauüberhang in NRW, also die Differenz zwischen genehmigtem, aber noch

nicht gebautem Wohnraum 112.000 Wohnungen. Dieser hohe Wert liegt zum Teil an den fehlenden Kapazitäten der Bauwirtschaft, aber zu einem guten Teil spielen auch Grundstücksspekulationen dabei eine Rolle.“

Erster Gedanke: böse Heuschrecken. Zweiter Gedanke: Was ist eigentlich ein Bauüberhang? – „Bauüberhang“ bezeichnet alle noch nicht fertiggestellten Baumaßnahmen, die aber durchaus einen sehr unterschiedlichen und teilweise bereits sehr weiten Baufortschritt haben. Das Bundesamt für Statistik unterscheidet dabei zwischen Bauvorhaben, die noch nicht begonnen wurden, und Bauvorhaben, die begonnen wurden, jedoch noch nicht unter Dach oder bereits unter Dach sind.

Wenn man in die Statistik schaut, ergibt sich, dass bei über 60.000 Wohnungen des Bauüberhangs, von dem Sie reden, bereits angefangen wurde zu bauen, und zum größten Teil sind auch schon rohbaufertig, eben unter Dach. So die Faktenlage, also wenig Raum für Spekulation mit Grundstücken und gültiger Baugenehmigung. Es besteht hier eben gerade kein Handlungsbedarf.

Wissen Sie, warum die Grünen das in Ihrem Antrag anders sehen? Das ist ganz einfach, Herr Klocke. Lauschen Sie mir, ganz kurz: Die Grünen haben das Ganze aus dem Wohnungsmarktbericht 2020 der NRW.BANK abgeschrieben, völlig klar. Daher kommt die Zahl, die weicht nämlich ab von dem, was bei IT.NRW steht. Den Bericht haben Sie aber nicht richtig gelesen und dabei baureife Grundstücke mit Grundstücken mit Baugenehmigung verwechselt. Und das ist etwas völlig anderes. Baureife Grundstücke haben noch keine Baugenehmigung.

Das kann passieren. Und da die Grünen, lieber Herr Klocke, uns heute erzählt haben, wie falsch und dünn hier manche Anträge seien, gebe ich das gerne an Sie zurück.

Dann haben die Grünen noch ein weiteres Anliegen. Sogenannte Share Deals sollen möglichst unattraktiv werden, denn damit können Immobilienkäufer die Grunderwerbsteuer umgehen. Dies funktioniert – wir haben es hier schon mehrfach gehört – so, dass man nicht direkt eine Immobilie erwirbt, sondern nur einen Anteil von 95 % einer Gesellschaft, in der diese Immobilie steckt. Es gibt aber bereits – das haben wir auch schon gehört – einen Entwurf der Bundesregierung zu diesem Problem, in dem eine 90-%-Schwelle bzw. eine Zehnjahresfrist vorgesehen ist.

Die Grünen fordern nun eine 75-%-Schwelle. Dabei wird übersehen – ehrlich gesagt, mit Verlaub: von allen übersehen; ich glaube, die CDU hat es leicht anklingen lassen –, dass es zukünftig nicht mehr vorrangig auf die Anteilsvereinigung in einer Hand ankommt, sondern es bereits bei jeder Anteilsübertragung von über 90 % zur Steuerpflicht kommt. Sie können eben nicht mehr einfach einen Co-Investor

mit reinnehmen, was Sie bisher konnten. Das ist der entscheidende Unterschied.

Gerade das dürfte dazu führen, dass in den meisten Fällen ein Gestaltungshemmnis besteht. Diesen Sachverhalt habe ich mir übrigens nicht selber ausgedacht, sondern von einem Anwalt für Steuerrecht bei Immobilientransaktionen abgeschrieben. Von wem haben Sie es abgeschrieben? Vielleicht haben Sie auch nicht zu Ende gelesen. Die CDU hat es gar nicht gelesen.

Schließlich wollen die Grünen die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen verhindern. Als Grund wird angeführt, dass solche Eigentumswohnungen erworben und kaum genutzt werden und in der Folge urbane Bezirke veröden – so schreiben Sie das. Das ist wiederum reine Phantasieklaviatur der besonderen Art. Wo ist das denn in NRW so? Welche Zahlen haben Sie dazu? Und in welcher Stadt wird denn gerade das urbane Zentrum deswegen verödet?

Herr Klocke, meine lieben Damen und Herren von den Grünen! Das ist mal ein Märchen, nicht abgeschrieben, sondern wirklich nur frei erfunden. Also, der Antrag der Grünen geht wirklich bei allen drei Punkten – bei Share Deal bin ich bei Ihnen, aber nicht ganz – von falschen Voraussetzungen aus. Die wirklichen Probleme liegen woanders.

Das Schöne ist, Herr Hovenjürgen von der CDU: Man muss nicht mal Ahnung haben vom Wohnungsmarkt, da können Sie mitmachen, wunderbar.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Bei „keine Ahnung“ sind Sie weit vorne!)

Ich halte für Sie und für viele andere hier im Raum jetzt gemeinsam fest: Geld kann man drucken, Wohnungen bisher leider bestenfalls enteignen. Und sofern man immer weiter Geld druckt, was derzeit massiv passiert, werden die Zinsen immer unten gehalten. Dann wird der Wohnraum eben teurer, aber nicht mehr.

Und Vorschriften mit Blick auf energetische Vorgaben tun ihr Übriges, ganz zu schweigen von der vielbesagten Grunderwerbsteuer von 6,5 %, die Sie in der Hand haben, die Sie aber schön oben halten. Mir ist durchaus bewusst, dass der Markt

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

– ich komme zum Ende – auch nicht immer alles effektiv zu den besten Preisen regelt, aber die politische Kaste in unserem Land, die hier vor mir sitzt, hat der massiven Verteuerung von Wohnungen und Mieten jahrelang tatenlos zugeschaut und sie aktiv gefördert. Damit kommen wir zum Schluss und der wichtigsten Erkenntnis des heutigen Tages, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Roger Beckamp (AfD): ... die ich gerne mit Ihnen teile: Wer von Wohnungsnot und hohen Mieten spricht, der darf von millionenfacher Einwanderung nicht schweigen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Beckamp. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung für Frau Ministerin Scharrenbach.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist unzweifelhaft, dass Spekulationen mit dem Dach über dem Kopf moralisch sehr, sehr fragwürdig sind. Aber neben der moralischen Frage stoßen sie auch rechtlich an ihre Grenzen.

Ob, wie und in welchen Kommunen besonders spekulative Grundstücksgeschäfte oder sonstige wirtschaftliche Betätigungen Wohnraum verknappten, verdient in der Tat einer genaueren Betrachtung und eines fundierten Vorgehens. Aber, lieber Arndt Klocke, das lässt der Antrag ein Stück weit vermissen. Ich erläutere das sehr gerne.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Entschuldigen Sie, Frau Ministerin, dass ich Sie sofort unterbreche. Es gibt jetzt schon den Wunsch nach einer Zwischenfrage bei Herrn Kollegen Beckamp.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich habe quasi gerade erst begrüßt, und deshalb glaube ich, dass das jetzt nicht der richtige Zeitpunkt dafür ist.

(Christian Dahm [SPD]: Der will ja auch lieber über Einwanderungspolitik reden!)

Der Antrag vermischt eine ganze Reihe von Maßnahmen, lässt andere unerwähnt und spricht auch von Themen, die eigentlich schon ein Stück weit abgearbeitet sind. Das ist etwa bei der Grunderwerbsteuer und den Share Deals der Fall. Die im Antrag erhobene Forderung, sich beim Bund für ein Absenken der Beteiligungsschwelle starkzumachen, ist überholt. Bereits am vergangenen Mittwoch hat der Bundestag eine Reform der Grunderwerbsteuer verabschiedet – Vorredner haben das schon erwähnt. Am 7. Mai, also in der kommenden Woche, wird der Bundesrat darüber befinden.

Die Reform sieht vor, dass die bisher geltende Beteiligungsschwelle auf 90 % abgesenkt und die Haltefrist von fünf auf zehn Jahre verlängert wird. Die Wirkungen des Gesetzes werden nach zwei Jahren evaluiert, das heißt, dass wir das Thema „Share Deals“ natürlich nicht aus den Augen verlieren. Wir bleiben

dabei – und das muss man hier deutlich sagen – auf dem Boden des Verfassungsrechts, denn eine Absenkung auf 75 %, wie im Antrag gefordert, wurde auf der Finanzministerkonferenz vom dafür beauftragten verfassungsrechtlichen Gutachter als verfassungswidrig bezeichnet. Es hilft alles nichts: Wenn es verfassungswidrig ist, kann man es so oft fordern, wie man will.

Lassen Sie es uns so zusammenfassen: Wir behalten das Thema „Share Deals“ im Auge, das Gesetz wird evaluiert, und in zwei Jahren werden wir überlegen, ob die Änderungen des Gesetzes das erbracht haben, was wir uns alle vorgestellt haben. Man sollte jetzt aber nicht aus der Hüfte schießen und ein paar Forderungen erheben, von denen man meint, dass man sie vielleicht ganz gut umsetzen könnte. Damit fällt man nämlich spätestens in Karlsruhe auf die Nase.

Lassen Sie mich noch einen anderen Punkt erwähnen: den Zusammenhang zwischen Bildung von Wohneigentum und touristischer Vermietung von Wohnungen. Uns als Landesregierung ist dazu keine Datenbasis bekannt, insofern können wir die Behauptung auch nicht nachvollziehen. Im Übrigen ist die Begründung von Wohnungseigentum aus Sicht der Landesregierung grundsätzlich zu begrüßen.

Im Hinblick auf den Schutz der Mieter haben wir die Weiterentwicklung der Mieterschutzverordnung. Die Umwandlungsverordnung, von der Sie schreiben, wurde in NRW während ihres Bestehens von 2016 bis 2020 von den Städten und Gemeinden nur ganz, ganz selten angewandt, und deshalb wurde sie auch nicht verlängert. Wenn es kein Instrument ist, das Städte und Gemeinden nutzen, macht es auch keinen Sinn, es beizubehalten.

Sie fordern jetzt logischerweise, diese Umwandlungsverordnung wieder einzusetzen, um die touristische Vermietung zu verhindern. Aber sie ist kein Instrument gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum, denn sie schafft tatsächlich einen zusätzlichen Genehmigungstatbestand für die Aufteilung von Mietwohnungen in Teil- oder Wohnungseigentum. Eine nicht angemessene Nutzung oder Zweckentfremdung von Mietwohnraum wird mit diesem Instrument nicht erreicht.

Meine Damen und Herren, der Antrag wird – wenn ich das richtig sehe – in den Ausschuss überwiesen. Hier wird es sicherlich interessante Diskussionen dazu geben – ich sage das einfach mal für meine Kollegin Ina Scharrenbach, die sich mit Sicherheit auf diese Diskussionen freut. Dort kann man einen solchen Antrag sicherlich etwas korrekter formulieren, als es hier der Fall ist. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. Sie haben sicherlich bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Herrn Kollegen Beckamp. Er müsste sich bitte eindrücken, damit ich sein Mikro freigeben kann. – Das Mikro ist frei.

Roger Beckamp (AfD): Vielen Dank. – Frau Ministerin, die Frage ist vielleicht etwas gemein, schließlich weiß ich, dass das nicht unbedingt Ihr Thema ist und Sie für Frau Scharrenbach vorgetragen haben.

Sie haben eben von „besonders spekulativen Grundstücksgeschäften“ gesprochen, die Sie missbilligen würden – wenn ich Sie richtig verstanden habe. Meine Frage lautet: Ab wann ist ein Grundstücksgeschäft besonders spekulativ? Wenn ich 5, 10 oder 100 % Gewinn mache? Und in welchem Zeitraum? Wie würden Sie das definieren? – Danke.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Ministerin, Sie können antworten, müssen aber nicht. Ich schalte Ihr Mikro frei.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Kollege Klocke, ich glaube, wir sind uns einig, dass es klare, messbare Faktoren für Spekulationen gibt, nämlich, wenn ein Geschäft zu tätigen, mit bestimmten Absichten verbunden ist. Ich würde sagen, das ist eine besonders gute Frage, die Sie mit in den Ausschuss nehmen können.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin.

(Zuruf von Roger Beckamp [AfD])

Nur für das Protokoll: Die Kurzintervention hatte Herr Kollege Beckamp von der AfD angemeldet. Das war wegen der akustischen Verhältnisse wahrscheinlich schwierig zu identifizieren, oder ich habe es nicht deutlich genug gesagt – das mag auch mein Fehler gewesen sein.

Jetzt, liebe Kolleginnen und Kollegen, scheinen keine weiteren Wortmeldungen mehr vorzuliegen. – Das ist so. Dann schließe ich die Aussprache.

Wir kommen – wie Sie gerade gehört haben – zur Abstimmung. Wir stimmen ab über die Überweisung des Antrags Drucksache 17/13391 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Beides war nicht der Fall, dann haben wir **gemeinsam Antrag Drucksache 17/13391 so überwiesen.**

Ich rufe auf:

11 Junge Elternschaft fördern – Vereinbarkeit von Familiengründung und Ausbildung in die Tat umsetzen

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/13400

Ich eröffne die Aussprache, und als erste Rednerin hat für die antragstellende Fraktion der AfD Frau Kollegin Dworeck-Danielowski das Wort.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2020 hat das durchschnittliche Alter der Erstgebärenden erstmalig das 30. Lebensjahr überschritten. Martin Bujard, Forschungsdirektor beim Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung sagt: „Das Erstgeburtsalter steigt kontinuierlich. Das ist ein eindeutiger Trend, der sich immer dynamischer entwickelt.“

Das ist ein Trend, der offenkundig ist und von Effekten begleitet wird, die nicht gut sind. Deutschland ist nicht allein mit dieser Fehlentwicklung, in den anderen westlichen EU-Staaten sieht es nicht viel besser aus. Eltern, die immer älter werden, können von Glück sprechen, wenn sie Eltern werden. Die Lebensumstände verändern sich, aber das fruchtbare Fenster der Frau bleibt unverändert. Die einzige Antwort auf die zunehmende unfreiwillige Kinderlosigkeit ist aktuell die staatlich subventionierte Kinderwunschbehandlung.

Das Absurde hierbei ist, dass Frauen, die gesund sind und lediglich den Wettlauf gegen die Zeit verloren haben, sich der Strapaze einer belastenden Kinderwunschbehandlung unterziehen müssen. Dabei hätten sie vermutlich ohne Probleme schwanger werden können, nur eben ein paar Jahre früher. Der Berufsverband der Frauenärzte sieht diese Entwicklung ebenfalls sehr kritisch. Mit dem steigenden Alter der Mütter steigt auch das Risiko im Zusammenhang mit Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett.

Je älter die Mutter beim ersten Kind ist, desto unwahrscheinlicher werden nachfolgende Geschwisterkinder. Die Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Großeltern wird schwieriger, weil die Großeltern deutlich älter sind und vielleicht schon die Unterstützung ihrer eigenen Kinder bräuchten.

Es ist ganz offensichtlich: Dieser Trend ist schlecht. Er ist schlecht für die Familien und schlecht für unser Land. Aber warum ist das so? Warum entscheiden sich so viele Frauen bzw. Paare immer später für Kinder? Es gibt sicher vielfältige individuelle Gründe.

Herr Bujard vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung sieht ganz klar einen Zusammenhang zwischen Familiengründung und beruflicher Etablierung – Zitat –: „Leider wird eine frühe Elternschaft immer

noch häufig auf dem Arbeitsmarkt bestraft.“ Er muss es wissen, schließlich leitet er beim Bundesinstitut das Projekt „Geburtenaufschub, Infertilität und Reproduktionsmedizin“. In der Projektbeschreibung heißt es:

„Eine wachsende Rolle spielt dementsprechend auch die Inanspruchnahme von Reproduktionsmedizin, in der ein Ausweg gegen das drohende Verbleiben in ungewollter dauerhafter Kinderlosigkeit gesehen wird.“

Die meisten dieser Eltern müssten nicht ungewollt kinderlos bleiben. Wir müssen Bedingungen schaffen, die junge Elternschaft möglich macht, ohne dass man auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt oder sogar im allgemeinen gesellschaftlichen Ansehen dafür bestraft wird. Die Teilzeitausbildung ist ein Mosaiksteinchen auf dem Weg dorthin. Wir wissen, dass das Projekt in NRW mittlerweile breiter aufgestellt ist. Allerdings hängt es auch am Fördertopf des Europäischen Sozialfonds, und so, wie wir gerade erleben müssen, dass beispielsweise das Kompetenzzentrum Frau und Beruf die europäischen Förderkriterien nicht mehr erfüllt, machen wir uns auch große Sorgen um das Projekt „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“, kurz „TEP“ genannt.

Azubis wohnen häufig noch zu Hause, in Wohngemeinschaften oder im Schwesternwohnheim etc. Mit einer kleinen jungen Familie braucht es einen eigenen Hausstand und dementsprechend bezahlbaren Wohnraum. Wer am Anfang seiner Berufslaufbahn steht, muss sich häufig mit befristeten Arbeitsverhältnissen arrangieren. Junge Menschen scheuen in dieser Phase der wirtschaftlichen Unsicherheit so weitreichende Entscheidungen wie die Familiengründung. Es ist erfreulich, dass im Jahr 2019 ganze 325 Arbeitgeber in Deutschland ein Qualitätssiegel für eine familienphasenorientierte Personalpolitik erlangt haben und sogar von Frau Giffey geehrt wurden. 325 Arbeitgeber für ganz Deutschland – ein Tropfen auf den heißen Stein.

Das Zertifikat „audit berufundfamilie“ kostet die Unternehmen einen mittleren fünfstelligen Betrag. Insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Lage durch den verordneten Lockdown ist es fraglich, ob die Unternehmen dafür künftig noch Gelder übrig haben.

Wir erwarten mehr von Ihnen. Wir erwarten den Willen zur Umkehr. Der Trend ist schließlich nicht gottgegeben. Entwickeln Sie ganzheitliche Konzepte, die junge Elternschaft fördern, die junge Paare ermutigen, sich für Kinder zu entscheiden. Es ist verantwortungslos, mit ein paar Zuschüssen für künstliche Befruchtung dieser Entwicklung zu begegnen und gesunde Frauen durch eine verfehlte Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik in die Unfruchtbarkeit zu treiben.

Kinder sind unsere Zukunft. Geben wir ihnen einen angemessenen Platz im Leben junger Eltern. – Danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Dworeck-Danielowski. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Quik.

Charlotte Quik^{*)} (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Kind bereichert das Leben seiner Eltern. Es ist, unabhängig vom Alter seiner Eltern, immer ein Geschenk. Wenn ein Kind in das Leben seiner Eltern tritt, ist es Aufgabe der Politik, sie auf diesem Weg bestmöglich zu unterstützen. Familien sollen sich in Nordrhein-Westfalen wohlfühlen und tun das auch. Sie erhalten die bedarfsgerechte Unterstützung durch die Politik, die sie für ihre individuelle Wahl und die Realisierung ihres persönlichen Lebensmodells benötigen.

Familienarbeit im Allgemeinen, insbesondere Erziehungs- und Pflegeleistungen, müssen auch in Zukunft weiterhin höchste gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung erfahren. Dies ist aber nicht die alleinige Aufgabe der Frauen. Das rufe ich insbesondere den Damen und Herren der AfD gerne noch einmal zu. Auch in Nordrhein-Westfalen steigt der Anteil der Väter, die sich für eine bezahlte berufliche Auszeit zur Kinderbetreuung entscheiden.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung tut vieles, um die Rahmenbedingungen für Familien zu verbessern. In den Familien spiegeln sich die gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen wider. Angesichts der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen in der Rushhour des Lebens zwischen dem 27. und 35. Lebensjahr ist die Balance zwischen Bildungs- und Berufsverlauf einerseits und der Entwicklung von Familienbeziehungen andererseits genauso wichtig geworden wie die alltägliche Organisation von Fürsorge und Erwerbsarbeit.

Mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Ausbildung und Studium ist für einen Teil der Familien mit ökonomischen Risiken verbunden. Wir wissen, dass der Wunsch, eine Familie zu gründen, unter jungen Menschen ungebrochen groß ist und als Teil ihres privaten Lebensglücks angesehen wird. Dennoch steht die Entscheidung für Kinder heute stärker als je zuvor in Konkurrenz zu anderen Formen der Lebensgestaltung. Die Familiengründung selbst fällt oftmals in die gleiche Lebensphase wie Studium und Berufseinstieg. Wir unterstützen schon heute Eltern dabei, ihrem Erziehungs-, Betreuungs- und Bildungsauftrag nachkommen und dabei gleichzeitig berufliche Ziele weiterverfolgen zu können. Familien brauchen langfristige Planungssicherheit und stabile Rahmenbedingungen. Vor allem brauchen sie die Wahlfreiheit für eine Familie.

Die Reform der Kita-Finanzierung wurde durch die Tatenlosigkeit der rot-grünen Vorgängerregierung viel zu lange vernachlässigt. Mit der Regierungsübernahme durch CDU und FDP wurde der strukturellen Unterfinanzierung des Systems ein Ende bereitet und mit dem KiBiz zukunftsfest gemacht. Die NRW-Landesregierung stellt schon heute unter anderem Mittel für bedarfsgerechte Betreuungsangebote zur Verfügung und hat die frühkindliche Betreuung ausgebaut. Bildung und Betreuung dürfen nicht vom Einkommen der Eltern abhängig sein.

Auch die Möglichkeit der Teilzeitberufsausbildung für junge Mütter und Väter haben wir schon lange. Seit 2009 gibt es das Programm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“, TEP, das inzwischen beispielgebend in allen Regionen Nordrhein-Westfalens umgesetzt wird. Das TEP-Programm unterstützt Menschen mit Familienverantwortung, vor allem junge Mütter und Väter, bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz in Teilzeit. Es gibt Hilfestellungen, um Familie und Ausbildung zu vereinbaren. Diese Ausbildungsform eröffnet auch Unternehmen die Chance, dem wachsenden Fachkräftebedarf zu begegnen und Auszubildende zu gewinnen. Die Erfahrung in den vergangenen Jahren hat gezeigt, dass insbesondere Alleinerziehende von der Möglichkeit einer Teilzeitausbildung profitieren.

Für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung haben wir als NRW-Koalition schon vieles zur Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertagesstätten getan. Auch die Betreuungsangebote in den sogenannten Randzeiten wurden deutlich verbessert. Aber auch eine arbeitsplatznahe oder betriebliche Betreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung.

Vieles wurde bereits erreicht, es ist jedoch noch einiges zu tun. Es gibt einige Vorhaben, mit denen wir Nordrhein-Westfalen noch familienfreundlicher machen können. Wir verwahren uns aber gegen eine Politik des Kinderkriegens, die uns der vorliegende Antrag suggeriert. Es steht jedem Paar frei, in welchem Alter es sich für ein Kind entscheidet. Wir brauchen keine zeitliche Wegmarkierung und schon gar keinen Gebärdruck in jungen Jahren.

(Beifall von der CDU)

Der vorliegende Antrag verfehlt die Bedürfnisse und Interessen junger Familien in Nordrhein-Westfalen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Quik. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Kopp-Herr.

Regina Kopp-Herr (SPD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! In Vorbereitung auf meine heutige Rede habe ich vor einigen Tagen einfach mal bei Google eingegeben – das ist ja heute so der gängige Weg – „Ausbildung für junge Eltern“. Dort erscheinen viele Hinweise auf Homepages wie „arbeitsrechte.de“, „praktisch-unschlagbar.de/de/ausbildung-mit-kind“ oder „Elternschaft und Ausbildung“. Das könnte ich jetzt beliebig fortsetzen. Aber ich belasse es mal dabei.

Damit möchte ich zum Ausdruck bringen: Den AfD-Antrag brauchen wir nicht; denn es gibt Angebote für junge Eltern, Frauen wie Männer, Elternsein und Ausbildung miteinander vereinbaren zu können. Auf den Homepages finden sie nicht nur Informationen für Ausbildungsmöglichkeiten, sondern auch Hinweise auf mögliche finanzielle Unterstützung, die junge Eltern in Ausbildung beantragen können.

Eins jedoch zeigt der Antrag der AfD deutlich, nämlich das Familien- und Frauenbild, das Sie haben. Gleich im ersten Absatz werden die Ursachen für eine jahrzehntelange Fehlentwicklung genannt: der Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln und eine aktive Familienplanung. Sichere Verhütungsmittel und eine aktive Familienplanung sind also Fehlentwicklungen. Diese Einstellung ist einfach ungeheuerlich.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Susanne Schneider [FDP])

Sie sprechen den Frauen ihre Selbstbestimmung ab und damit auch ihre Selbstbestimmung darüber, ob und wann sie Kinder bekommen möchten. Meine Partei kämpft seit bald 130 Jahren für die Rechte der Frauen, und dabei bleiben wir.

Und noch etwas in Richtung der AfD-Fraktion: Wenn es Ihnen um die Familie gehen würde, hätten Sie beantragt, den Antrag federführend in den Familienausschuss und nicht in den Frauenausschuss zu überweisen. Wir stimmen der Überweisung zwar zu, bleiben aber dabei: Der Antrag ist so überflüssig wie die AfD und ihr überholtes Familien- und Frauenbild. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und Angela Freimuth [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Kopp-Herr. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Beim vorliegenden Antrag bin ich schon versucht, zu sagen: Die 50er-Jahre haben angerufen und wollen ihren Antrag zurück.

(Beifall von der FDP und Josefine Paul [GRÜNE])

Als Freie Demokraten bekennen wir uns zu einer modernen Gesellschaft. Familie ist für uns nicht nur dort, wo eine Ehe ist. Familie ist für uns dort, wo Kinder sind und wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Das müssen wir fördern durch kinder- und familienfreundliche Rahmenbedingungen. Das sind die Leitlinien unserer Politik.

Eltern – wir haben es gehört – entscheiden sich immer später für Nachwuchs. Der Trend geht einher mit den gestiegenen Bildungschancen von Frauen, wie die Medizinethikerin Claudia Wiesemann von der Uni Göttingen feststellt. Es ist in einer Demokratie aber nicht Aufgabe von Politik, Frauen und Männern vorzuschreiben, wann und wie sie ihre Familienplanung beginnen sollten.

Diese Vorstellungen überfordern aber offenbar das antiquierte Denken der Antragsteller.

Junge Mütter über 30 Jahren sind in der Regel im Leben angekommen, finanziell abgesichert, interessiert und informiert. Sie ernähren sich gesund, treiben viel Sport, haben Unterstützung von ihrem Partner oder ihrer Partnerin.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

All diese Faktoren beeinflussen ebenfalls, wie eine Schwangerschaft verläuft und vor allem, wie sich das Kind nach der Geburt entwickelt. Die Eltern fördern ihr Kind sowohl emotional als auch intellektuell mehr und sind zufriedener mit ihrer Mutter- oder Vaterrolle als Jüngere. Die Kinder werden als Bereicherung und weniger häufig als Belastung empfunden.

(Beifall von Angela Freimuth [FDP])

Daher besteht überhaupt kein Grund dafür, das gesellschaftliche Verhalten zur Familienplanung staatlich per Verordnung zu verjüngen.

In Nordrhein-Westfalen leben rund 1,8 Millionen Familien. Es sind Familien nach traditionellen Modellen, es sind Patchworkfamilien, es sind alleinerziehende Mütter und Väter, oder es sind Regenbogenfamilien. All diese Familien verdienen die bestmögliche Unterstützung. Das gilt auch bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, seit Regierungsbeginn vor vier Jahren hat die NRW-Koalition aus CDU und FDP daher zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Familienfreundlichkeit in unserem Bundesland zu erhöhen. Dazu gehört das Kinderbildungsgesetz mit mehr Qualität und mit mehr Flexibilität. Sehr wichtig finde ich zum Beispiel die Betreuung in den Randzeiten. Nach aktuellen Meldungen der Jugendämter sind im Vergleich zum Vorjahr die Plätze für Kinder unter drei Jahren sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege deutlich gestiegen. Die U3-Versorgungsquote für das kommende Kindergartenjahr liegt bei rund 41 %. Bezogen auf die ein- und zwei-

jährigen Kinder, die seit 2013 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, beträgt die Versorgungsquote jetzt 60,3 %. Das ist eine, wie ich finde, sehr erfreuliche Entwicklung.

Der Ausbau in den letzten Jahren hat auch dazu geführt, dass rund 55 % aller U3-Kinder und aller Ü3-Kinder über einen Ganztagsplatz mit einem vereinbarten wöchentlichen Betreuungsumfang von 45 Stunden verfügen. Damit haben wir in Nordrhein-Westfalen entscheidend dazu beigetragen, Familie und Beruf besser vereinbaren zu können.

(Beifall von der FDP)

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich bräuchte diesen Antrag auch nicht. Es ist aber guter Brauch, dass wir der Überweisung an den Ausschuss zustimmen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneider. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Paul.

Josefine Paul*) (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Leider – möchte man fast sagen – überrascht es einen ja nicht, dass Sie hier einen solchen Antrag einbringen. Trotzdem muss ich sagen – wie Frau Kollegin Kopp-Herr –, dass auch mich der erste Absatz noch einmal nachgerade fassungslos gemacht hat, wenn da der „Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln“ und die „voranschreitende Agenda der Gleichstellung“ als jahrzehntelange Fehlentwicklung beschrieben werden und mithin ja das Selbstbestimmungsrecht von Frauen generell. Dass Sie sich trauen, ein derart antiquiertes Frauenbild, ein derart rückwärtsgewandtes Bild hier so offen vorzutragen, das überrascht einen dann doch ein Stück weit.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und Susanne Schneider [FDP])

Entscheidungsfreiheit nicht zuletzt von Frauen mag Ihnen fremd sein. Aber das ist auch ein ganz, ganz wichtiger Grundpfeiler unserer Demokratie, dass Frauen und Männer gleichberechtigt sind. Dazu gehört auch die Entscheidungsfreiheit von Frauen. Diese Entscheidungsfreiheit wird in Ihrem Antrag problematisiert als „neue Ansprüche und eine veränderte Lebensplanung“. Da kann ich nur sagen: Willkommen im 21. Jahrhundert. Glücklicherweise leben wir hier in einer emanzipierten Gesellschaft, die ein deutlich anderes Bild von der Vielfalt der Lebensformen hat.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Gesellschaftsbild, das sich durch diesen Antrag zieht, ist reaktionär, es ist rückwärtsgewandt, und es hat mit der Vielfalt der Lebensformen, mit der Vielfalt der Formen des Zusammenlebens, mit der Vielfalt von Familienformen nichts zu tun. Es hat auch mit den Bedarfen von Familien in diesem Land überhaupt gar nichts zu tun. Denn Sie gehen ja gar nicht darauf ein, welche unterschiedlichen Bedarfe Familien in diesem Land haben, weil Sie ja eine sehr festgefugte Meinung haben, dass Elternschaft gefälligst in einem jungen Alter zu passieren hat. Alles andere wird ja in diesem Antrag auch diskreditiert.

Sehr geehrte Damen und Herren, Vereinbarkeit in den unterschiedlichsten Lebensphasen – darüber wird in diesem Antrag übrigens auch kein Wort verloren – ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die mit unterschiedlichsten Maßnahmen unterstützt werden muss. Dass Ihr Antrag in den Beschlusspunkten so dünn bleibt, dass er mal allgemein formuliert „Da müsste mal was gemacht werden“, zeigt doch ganz deutlich, wie durchsichtig dieses politische Manöver hier ist und worum es Ihnen eigentlich wirklich geht. Es geht Ihnen nur um Ihr antiquiertes Gesellschaftsmodell.

(Beifall von den GRÜNEN und Regina Kopp-Herr [SPD])

Um die Unterstützung junger Eltern in Ausbildung, aber auch im Studium muss es natürlich gehen. Dann muss es auch um die Frage gehen, wie wir auch Teilzeitausbildungen weiter unterstützen können. Wie können wir dieses System ausbauen? Wo sind gegebenenfalls Hemmnisse? Wie können auch Beratung und Begleitung von jungen Eltern in der Teilzeitausbildung noch verbessert werden? Da gibt es ganz sicher noch weitere Ansatzmöglichkeiten.

Die Vereinbarkeit hat aber vor allem etwas mit Rahmenbedingungen zu tun. Darauf wird in dem Antrag ja auch nicht eingegangen. Wir erleben insbesondere in der aktuellen Phase, dass es die soziale Infrastruktur ist, die vor allem auch junge Familien unterstützt, zum Beispiel nicht nur über die Kitas, aber auch und gerade über die Familienzentren, über eine Stärkung der sozialen Arbeit auch in den Quartieren.

Wir müssen auch über die Frage von Hilfen aus einer Hand reden. Also: Wo können Familien hingehen und bekommen aus einer Hand Hilfe und Richtungsweisendes durch den Dschungel der familienbezogenen Leistungen?

Wir müssen auch reden – das möchten Sie wahrscheinlich eher nicht; ich möchte das schon – über flexiblere Eltern-, aber auch Pflegezeitmodelle, Pflegezeit im Übrigen auch samt Lohnersatzleistungen statt Darlehensangeboten.

Wir müssen reden über flexiblere Arbeitszeitmodelle samt Rückkehrrecht auf Vollzeit.

Der öffentliche Dienst beispielsweise hat ja auch eine Vorbildfunktion, was Arbeitszeitkonten beispielsweise angeht, was aber auch die Frage von Führen in Teilzeit angeht, was eine familienorientierte Personalpolitik angeht, die im Übrigen nichts mit dem Alter der Eltern zu tun hat, sondern schlicht und ergreifend damit, dass ein öffentlicher Dienst und auch Wirtschaftsunternehmen ein Interesse daran haben, eine familienorientierte Personalpolitik zu betreiben, um auch morgen noch gute Fachkräfte gewinnen zu können.

(Beifall von Verena Schäffer [GRÜNE])

Reden müssen wir auch über die Zukunft der Kompetenzzentren Frau und Beruf. Richtig, ja, das haben Sie zwar erwähnt in Ihrer Rede, aber warum wir darüber reden müssen, kommt weder in Ihrer Rede noch in diesem Antrag vor. Ja, die Kompetenzzentren Frau und Beruf kümmern sich vor allem auch darum, dass kleine und mittelständische Unternehmen bei der frauen- und familienorientierten Personalpolitik unterstützt werden.

Sie sehen: Es gibt vielfältige Ansätze und vielfältige Herausforderungen, die durch Vereinbarkeit und eine familienorientierte Politik beantwortet werden müssen. Sie haben aber offenkundig gar kein Interesse daran, wirklich ernsthaft auf diese Fragen einzugehen.

Vereinbarkeit setzt einen verlässlichen Rahmen für eine tatsächliche Wahlfreiheit für individuelle Lebensentwürfe voraus, weil Menschen in diesem Land selber entscheiden können, wann und ob sie Kinder haben wollen.

Sie haben vorhin gesagt, diese Entwicklungen wären schlecht für das Land. Das von Ihnen hier propagierte Gesellschaftsbild wäre schlecht für das Land. Doch zum Glück ist dieses Land bunter, emanzipierter und gleichberechtigter. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Sie haben sicher bemerkt, dass eine Kurzintervention angemeldet wurde, und zwar von Frau Kollegin Dworeck-Danielowski. Ihr Mikrofon ist freigeschaltet, Frau Kollegin.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Paul, dass wir hinsichtlich unserer Vorstellungen von Familie, Geschlechterordnung usw. nicht übereinkommen, liegt in der Natur der Sache. Wir haben da weltanschaulich in der Tat große Differenzen.

Da zum wiederholten Male betont wurde, der Zugang zu Verhütungsmitteln sei eine Fehlentwicklung, muss ich mit der Legendenbildung aufräumen. Entweder können Sie nicht lesen, oder es ist böswillig.

Im Antrag steht ganz klar, der Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln Ende der 1960er-Jahre habe das Reproduktionsverhalten maßgeblich verändert. Wer das leugnet, ist wahnsinnig schlecht informiert oder will das falsch verstehen.

Der sogenannte Pillenknick ist ja nun wirklich eine Binse, die jedermann bekannt ist. Dass das natürlich auch Einfluss auf den demografischen Wandel hat, ist ebenfalls eine Tatsache, und der demografische Wandel ist nun einmal eine Schiefelage in der Bevölkerungspyramide zwischen Alt und Jung. Darunter ächzt unsere Gesellschaft an allen Ecken und Enden. Auch der Pflegenotstand hat etwas mit dem demografischen Wandel zu tun. Gleiches gilt für die Betreuungsnotstände in den Kitas. Auch die Situation am Arbeitsmarkt, in den Schulen – das hat alles mit dem demografischen Wandel zu tun.

Wenn Sie diese Entwicklung nicht als Fehlentwicklung anerkennen, dann tut es mir wirklich leid und dann frage ich mich ganz ernsthaft, wie Sie das Wohl des Landes im Auge haben können, wenn Sie das planen.

Man kann ja anderer Meinung sein, ...

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): ... aber selbst Mediziner, Wissenschaftlicher und Bevölkerungsforscher sagen, dass die immer später werdende Mutterschaft hoch problematisch ist, weil sie die natürliche Unfruchtbarkeit der Frau mit sich bringt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. Die Redezeit ist beendet.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Wenn man das Leid dieser Frauen nicht sieht, dann geht auch das an den Menschen vorbei.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön. – Frau Kollegin Paul, Ihr Mikrofon ist freigeschaltet.

Josefine Paul* (GRÜNE): Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. – Dann muss ich Ihnen wohl Ihren eigenen Antrag vorlesen; denn offensichtlich ist er Ihnen nicht mehr so präsent. Darin steht:

„Die Ursachen für diese jahrzehntelange Fehlentwicklung sind vielfältig. Der Zugang zu sicheren Verhütungsmitteln und eine aktive Familienplanung haben seit dem Ende der 1960er Jahre das Familienleben und das Reproduktionsverhalten der Bevölkerung ebenso maßgeblich verändert,

wie dies die voranschreitende Agenda der Gleichstellung der Geschlechter tut.“

Ich weiß nicht, wie anders als als Ablehnung von Selbstbestimmungsrecht und Gleichberechtigung man das lesen soll. Wenn Sie das nicht so verstehen, dann tut es mir leid.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Paul. – Jetzt spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Heinen-Esser in Vertretung für Frau Ministerin Scharrenbach.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Manchmal ist es ja ganz gut, wenn man sich mal mit den Themen anderer Ressorts beschäftigt. Diesen Lernprozess mache ich gerade mit.

Ich habe es hier mit einem Antrag zu tun, von dem ich gedacht habe, dass er im Jahr 2021 nicht mehr in einem Parlament bei uns diskutiert wird.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Was hier vorgelegt wird, ist wirklich haarsträubend.

Der kurze Wortwechsel zwischen Ihnen, Frau Dworeck-Danielowski, und der Kollegin Paul hat ja deutlich gezeigt, in welcher Welt Sie leben. Ich frage mich, ob dieser Antrag der Beitrag der AfD zum diesjährigen Girls' Day und Boys' Day ist,

(Heiterkeit von der SPD und den GRÜNEN)

mit dem man die Jugendlichen nicht mehr motivieren will, sich um Ausbildung und Beruf zu kümmern, sondern stattdessen über eine möglichst frühe Mutterschaft informieren will.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Was ist das für eine Welt, die Sie uns hier vormachen?

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Es ist unerträglich; das muss ich Ihnen wirklich sagen.

Sie kritisieren, dass Frauen und Mädchen einen Zugang zu höherer Bildung und zu praktisch allen Berufen haben, dass sie neue Ansprüche haben und sich damit die Lebensplanung verändert. Sie kritisieren, dass sie sich vielleicht später zur Geburt entscheiden.

Das habe ich im Übrigen auch getan, und ich bereue es keine Sekunde, dass ich schon über 30 war, als

ich meine Tochter bekommen habe. Das war ein großartiges Erlebnis. Charlotte Quik hat das eben erwähnt.

Es war toll, dass ich über 30 Jahre alt war, weil ich die Zeit richtig genossen habe, weil ich save war, weil ich eine Ausbildung und einen Beruf hatte und selbstständig und selbstbewusst damit umgehen konnte.

Sie kritisieren all das.

Ich bin nicht so alt wie die SPD in ihrer Tradition, für Gleichstellung zu kämpfen. Aber seitdem ich im politischen Leben bin ... Viele Kolleginnen hier in allen Parteien bis da vorne hin

(Die Rednerin weist auf die Fraktionen von SPD, GRÜNEN, CDU und FDP.)

kämpfen für Gleichstellung, kämpfen für Gleichberechtigung, und sie kämpfen dafür, dass Mädchen selbstbewusst sind, dass sie gut ausgebildet sind und ihren Lebensweg machen können.

(Zuruf von Iris Dworeck-Danielowski [AfD])

Sie verlangen das Gegenteil. Ich habe das Gefühl, ich bin hier nicht in den 50er-Jahren angekommen, sondern leider in einer Ideologie, von der ich gedacht habe, dass wir sie längst überwunden haben.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Die Hinführung zu einer frühen Mutter- bzw. Elternschaft kann und darf einfach keine Maxime staatlichen Handelns sein, nicht in unserer Gesellschaft und schon gar nicht in unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Unsere Familienpolitik, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gehört zu den zentralen Handlungsfelder unser aller Tun. Es geht nicht nur um zufriedenstellende Einkommen und Existenzsicherung, sondern eben auch um die Ermöglichung beruflicher Entwicklung und Bestätigung.

Deshalb setzen die Ressorts eine ganze Menge an Programmen, Maßnahmen und Projekten um. Das wissen Sie alles selbst. Ich muss das gar nicht aufzählen. Es geht um den Ausbau der Kindertagesbetreuung, um Teilzeitausbildung, es geht um die Initiative „Chancen durch Vereinbarkeit“ und, und, und.

Wir reden ständig mit den Unternehmen, mit kleinen und großen, dass sie familienfreundlicher werden müssen, dass sie die Familien mitnehmen und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie nach vorne bringen müssen.

Das ist unsere Politik, und diesen Weg wird die Landesregierung konsequent weiter verfolgen. Das gilt auch in den aktuell schwierigen Zeiten, in denen wir uns befinden. Familien wachsen, wenn Menschen Vertrauen in die eigene Zukunft haben und die persönliche und gesellschaftliche Umgebung Familien

und Kindern mit Anerkennung und Wertschätzung begegnet.

Wertschätzung – das erwarte ich von diesem Parlament und ganz besonders auch von Ihnen – müssen auch Sie den Frauen entgegenbringen, die in unserer Gesellschaft wirklich top ausgebildet oftmals ihren Mann stehen müssen. – Das hört sich blöd an, ich weiß, das streichen wir. – Die Frauen sind top ausgebildet und setzen sich für uns alle ein. Und Sie wertschätzen sie nicht.

Ich habe das Gefühl, wenn ich das zum Abschluss sagen darf: Mit diesem Antrag verachten Sie junge Menschen in unserem Land.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Sie sollten sich dafür schämen, uns so etwas vorzulegen.

(Beifall von der CDU, der SPD, den GRÜNEN und Angela Freimuth [FDP])

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Sie haben bemerkt: Es wurde erneut eine Kurzintervention angemeldet, diesmal von Frau Kollegin Dworeck-Danielowski. Ihr Mikro ist frei.

Iris Dworeck-Danielowski (AfD): Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Ministerin, schämen werde ich mich mit Sicherheit nicht für diesen Antrag. Ganz im Gegenteil: Ihr Umgang damit rührt doch auch aus Ihrer persönlichen Lebenssituation. Wir sind alle – ich auch – späte Mutter. Das spielt doch überhaupt keine Rolle dabei, das mal auf der Metaebene losgelöst und abstrahiert zu betrachten.

Sie reden von Freiheit. Natürlich muss man die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wann man eine Familie gründet. Aber wie frei bin ich denn mit 18, 19, 20, 23 in meiner Entscheidungsfindung, eine Familie zu gründen? Warum wird denn immer wieder – offensichtlich hat man Sorge bzw. es ist immer noch so – von den Forschern beklagt – Zitat –, dass man auf dem Arbeitsmarkt für eine junge Elternschaft bestraft wird.

Eine Freiheit ist auch immer nur eine materielle Freiheit. Wenn finanzielle Nöte, die Sorge um einen sicheren Arbeitsplatz oder die mangelnde Perspektive auf wirtschaftliche Sicherheit vorherrschen und ein geregeltes Arbeitsverhältnis und bezahlbarer Wohnraum mit Anfang 20 nicht gegeben sind, dann habe ich keine Entscheidungsfreiheit, eine Familie zu gründen. Dann muss ich warten, bis ich diese materielle Freiheit habe, und dann bin ich nämlich Anfang 30. Daher ist das Augenwischerei, was Sie gerade von sich gegeben haben. – Ich danke.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Frau Ministerin, ich schalte Ihr Mikro frei.

Ursula Heinen-Esser, Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ganz kurz zum Mitschreiben: Es geht darum, dass wir jungen Menschen, Frauen und Männern, Perspektiven eröffnen, dass sie sich für eine Ausbildung entscheiden können,

(Iris Dworeck-Danielowski [AfD]: Genau!)

denn eine Ausbildung ist die Grundlage für einen guten späteren Lebensweg. Wenn Sie sich dazu entscheiden, in der Ausbildung ein Kind zu bekommen, dann können Sie das bei uns in Deutschland auch.

(Zurufe von Iris Dworeck-Danielowski [AfD] und Helmut Seifen [AfD])

Das ist sicherlich nicht immer einfach, und da kann man sicher das eine oder andere noch nachbessern, aber wir haben diese Entscheidungsmöglichkeit in Deutschland.

Ich stelle mich nicht als Politikerin der CDU hierhin und sage: Das Leitbild ist die frühe Mutterschaft. – Das sind Sachen, die der Vergangenheit angehören. Sie müssten zumindest einmal diesen Antrag sprachlich überarbeiten, damit man damit weiterarbeiten kann. – Danke.

(Beifall von der CDU und der SPD – Vereinzelt Beifall von der FDP und den Grünen)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 11 angelangt; es liegen nämlich keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen – federführend – sowie mitberatend an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales; die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Möchte jemand gegen die Überweisung stimmen? – Sich der Stimme enthalten? – Beides war nicht der Fall. Dann haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

12 Zweites Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13357

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Als erster Redner hat Herr Minister Biesenbach das Wort.

Peter Biesenbach*, Minister der Justiz: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Leitbild für die Juristenausbildung ist der wissenschaftlich fundiert und gleichzeitig praxisnah ausgebildete Jurist bzw. die Juristin.

In Zeiten eines rasanten gesellschaftlichen Wandels sollen die Juristinnen und Juristen von morgen in der Lage sein, in Justiz, Wirtschaft und Verwaltung auf verschiedenen Ebenen Verantwortung zu übernehmen und für den demokratischen, sozialen und marktwirtschaftlichen Rechtsstaat einzustehen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Juristenausbildung setzen auf Bundesebene das Deutsche Richtergesetz und auf Landesebene das Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen. Man muss sich einmal vorstellen: Dieses Landesgesetz ist seit 18 Jahren praktisch unverändert geblieben. Damit ist zu ahnen, vor welchem Anspruch wir stehen, wenn wir nun die Änderung vornehmen.

Europäische Rechtsetzung und Rechtsprechung erfassen in zunehmendem Maße jeden Lebensbereich. Die internationalen Bezüge der Rechtsbeziehungen nehmen beständig zu, die Digitalisierung schreitet voran und greift nachhaltig in fast alle Lebensbereiche ein. All dies verlangt von dem juristischen Nachwuchs in besonderem Maße Anpassungsfähigkeit und Kreativität, Individualität, Internationalität und auch Mobilität.

Um die Mobilität zu sichern, sind unter Wahrung landesspezifischer Akzente die juristische Ausbildung und die juristischen Prüfungen bundesweit zu harmonisieren. Die Chancengleichheit aller Absolventinnen und Absolventen ist zu fördern.

Vor allem aber müssen Studium und Vorbereitungsdienst höchsten Qualitätsanforderungen genügen sowie attraktiv und zukunftsorientiert ausgestaltet sein, denn damit wollen wir auch beständig in hinreichender Zahl qualifizierten Nachwuchs für die reglementierten juristischen Berufe haben und gewinnen. Die Prüfungen müssen zu aussagekräftigen, validen und gerechten Ergebnissen führen.

Mit dem heute auf den Weg gebrachten Gesetzentwurf werden die in der Landeskompetenz liegenden Möglichkeiten zur Erreichung dieser Ziele ergriffen. So tritt zum Beispiel an die Stelle der Abschichtungsmöglichkeit in der staatlichen Pflichtfachprüfung der Notenverbesserungsversuch unabhängig vom Freiversuch.

Bundesweite Harmonisierung und Qualitätsverbesserung werden in Ausgleich gebracht, ohne die Interessen der Betroffenen aus dem Blick zu verlieren.

Die staatlichen juristischen Prüfungen sind traditionell Blockprüfungen und sollen auch in Nordrhein-Westfalen wieder vollständig auf dieses Modell zurückgeführt werden. Allerdings ist nicht zu verkennen, dass Studierende, die sich dieser anspruchsvollen Prüfung stellen, vielfach befürchten, sich unter Wert zu schlagen. Ihnen soll daher auch außerhalb des Freiversuchs eine Notenverbesserung gewährt werden. Niemand wird sich mehr vorschnell nur deshalb zum Freiversuch melden, um sich die Möglichkeit einer Notenverbesserung offenzuhalten.

Der Pflichtstoffkatalog hat eine intensive Revision und bundesweite Harmonisierung erfahren; er trägt dem Streben nach einer methodisch und systematisch ausgerichteten Ausbildung Rechnung. Richtschnur bei der Stoffauswahl waren Praxisrelevanz und vor allem die Eignung für ein exemplarisches und methodisches Lehren und Lernen.

Die Digitalisierung beeinflusst nachhaltig auch die Arbeit der Juristinnen und Juristen von morgen; sie werden die digitalisierte Welt unter rechtlichen Aspekten zu bewerten haben. Hierauf müssen sie vorbereitet werden, wofür der Gesetzentwurf Anreize schafft.

Die Juristinnen und Juristen von morgen sollen allerdings weniger denn je zu reinen Rechtstechnikern ausgebildet werden. Von Beginn an sollen sie sich ihrer Verantwortung für einen funktionierenden Rechtsstaat bewusst sein. Sie sollen Sensibilität für den Rechtsstaat, seine Grundordnung, seine Werte und jegliche Gefahren seiner Beeinträchtigung entwickeln.

Daher wird das Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen als erstes seiner Art die ausdrückliche Verpflichtung enthalten, im gesamten Studium gerade auch vor dem Hintergrund des nationalsozialistischen Unrechts die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des Rechts einschließlich seines Missbrauchspotenzial zu fördern. Diese Regelung geht weit über eine abstrakt-historische Betrachtung hinaus und erfasst alle Studienfächer.

Studiumfang und Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktbereichsprüfung werden begrenzt und harmonisiert. Indem das Gesetz eine bundesweite strukturelle Vergleichbarkeit schafft, erhöht es die Chancengleichheit der Absolventinnen und Absolventen. Nicht zuletzt die erheblichen Unterschiede in den Anforderungen der universitären Schwerpunktbereichsprüfung haben in den letzten Jahren dazu geführt, dass diese anspruchsvolle Prüfung oftmals nicht angemessen gewürdigt wird.

Um Studierenden frühzeitig ein ehrliches Feedback bezüglich ihrer Eignung für das gewählte Studienfach zu geben, sieht der Gesetzentwurf eine Zwischenprüfung vor, deren Anforderungen klar umrissen und an der staatlichen Pflichtfachprüfung orientiert sind.

Im juristischen Vorbereitungsdienst wird der Individualität der Ausbildung mehr als bisher Rechnung getragen. Die Referendarinnen und Referendare können in Zukunft schon im Rahmen der Pflichtstation bei den Fachgerichtsbarkeiten ausgebildet werden. Zudem wird bei entsprechender Kürzung der Anwaltsstation die Wahlstation verlängert.

Um die hohe Qualität der Ausbildung noch weiter zu verbessern, soll die Anzahl der Arbeitsgemeinschaftsstunden um 10 % erhöht werden. Zugleich wird die Möglichkeit alternativer Unterrichtsformen eröffnet, wie zum Beispiel die Etablierung des während der COVID-19-Pandemie erfolgreich erprobten landesweiten Onlineklausurenkurses.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Für die juristischen Staatsprüfungen sieht der Gesetzentwurf schließlich auch im Hinblick auf die Wertigkeit der einzelnen Prüfungsleistungen eine Harmonisierung mit den Regelungen der anderen Länder vor, um die Chancengleichheit zu erhöhen und die Anerkennung der Abschlüsse zu wahren.

Ich bin mir sicher: Wir werden diesen Gesetzentwurf, den ich zu einem der wirklich guten zähle, im Ausschuss ausreichend bewerten und besprechen können, um ihn dann hoffentlich am Ende der Diskussion in der nächsten Plenarsitzung mit entsprechender Kraft und entsprechender Sicht und Wertigkeit verabschieden zu können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Bevor ich für die Fraktion der CDU Frau Kollegin Erwin das Wort erteile, darf ich darauf hinweisen, dass die Landesregierung ihre Redezeit um 2 Minuten und 15 Sekunden überzogen hat, so dass die Fraktionen an der Stelle mehr Redezeit in Anspruch nehmen könnten, wenn sie das denn wollen. Bitte sehr, Frau Kollegin Erwin.

Angela Erwin (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Einbringung des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen lässt vermutlich viele Kolleginnen und Kollegen des Rechtsausschusses, aber auch andere Juristinnen und Juristen dieses Hauses an ihre eigene Studien- und Ausbildungszeit zurückdenken. Bei vielen von uns liegt diese Zeit schon eine bedeutende Weile zurück, so auch bei mir selbst.

Umso wichtiger ist es, dass wir den Blickwinkel heutiger Herausforderung und Erfahrung einnehmen und verstärkt die Zukunft adressieren, anstatt in gewohnten Mustern zu verharren. Unsere NRW-Koalition aus CDU und FDP hat das notwendige Können in dieser Disziplin bereits mit der bekannten Antragsreihe unter Beweis gestellt.

Nachdem wir umfangreiche Maßnahmen zur Modernisierung von Studium und Referendariat mit unseren Anträgen Justiz I und Justiz II auf den Weg gebracht haben, muss nun auch das JAG einer kritischen Revision unterzogen und, wo nötig, angepasst und vereinfacht werden. Insbesondere wenn wir uns vor Augen führen, dass das Juristenausbildungsgesetz seit 18 Jahren – das wurde eben schon erwähnt – praktisch unverändert ist, ist das nicht nur dringend geboten, sondern unser aller Pflicht.

Stellen wir uns deshalb eine simple Frage: Wird von Juristinnen und Juristen, die ihre Ausbildung in den nächsten Jahren abschließen werden, noch das Gleiche erwartet wie von Juristen, die ihre Ausbildung in den letzten Jahrzehnten abgeschlossen haben oder aktuell abschließen?

Die simple Antwort ist Nein. Allein deshalb tut die Modernisierungsoffensive der NRW-Koalition gut, und wir begrüßen es sehr, dass nun auch der Reformvorschlag der Landesregierung zum JAG vorliegt.

Der Autor Eli Joseph Cossman schrieb einmal: Ausbildung ist das Lernen von Regeln, Erfahrung das Lernen der Ausnahmen. – Auf die juristische Ausbildung trifft diese Beschreibung in besonderer Weise zu. Sie kann aber nicht durch veraltete oder gar unterschiedliche Bedingungen dazu führen, dass in der Ausbildung gerade nicht die Regeln des späteren täglichen Berufslebens Widerklang finden.

Teil dieser Regeln muss es deshalb sein, dass der Grundsatz der Chancengleichheit unter jungen Juristinnen und Juristen in spe gewahrt wird und gegenwärtige sowie auch zukünftige Anforderungen an eine moderne und zukunftsfähige Juristenausbildung Platz finden.

Die Harmonisierung der Ausbildung innerhalb von Nordrhein-Westfalen, aber auch bezogen auf das gesamte Bundesgebiet ist daher ein wichtiger Ansatz. Erst kürzlich wurde mir ein bezeichnender Fall geschildert, der uns aufhorchen lassen muss:

Ein junger Student, Markus aus Warendorf, ist für sein Grundstudium in Köln eingeschrieben. Nach erfolgreichem Absolvieren aller Voraussetzungen der Universität und Erlangen der Zwischenprüfung will er wieder in die Nähe seiner Heimat an die Uni Münster wechseln. Unterschiedlichste Voraussetzungen der universitären Prüfungsordnungen machen diesen Wechsel schwer bzw. unmöglich. Harmonisierung? – Fehlanzeige. Das gilt es, sowohl in NRW als auch bundesweit aufzulösen. Wir müssen solchen Umständen schleunigst Abhilfe schaffen.

(Beifall von Henning Rehbaum [CDU])

Neben der geplanten Harmonisierung muss allerdings auch eine weitere Zukunftsaufgabe in der Justiz im JAG Widerhall finden: Ich spreche von der Digitalisierung. Digitale Kompetenzen während der Ausbildung und die Anpassung im Bereich Digita-

lisierung und Recht finden sich gerade deswegen im vorliegenden Änderungsgesetz, was wir sehr begrüßen.

Nach den bisherigen intensiven Diskussionen im Rechtsausschuss zur Modernisierung und Anpassung der Juristenausbildung in Studium und Referendariat und den noch folgenden Anhörungen ist es sehr zu begrüßen, dass sich die Landesregierung der großen Herausforderung stellt, die eine Änderung des JAG mit sich bringt.

Lassen Sie uns gemeinsam diese Chance nutzen und den Weg für Juristinnen und Juristen von morgen so ebnen, dass er die klare Perspektive in die Zukunft erlaubt. Wenn wir mit diesem Geist in die weitere Debatte im Fachausschuss gehen, können nicht nur wir uns darauf freuen, sondern sich auch der juristische Nachwuchs. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und von Ulrich Reuter [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Erwin. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion der SPD Frau Kollegin Bongers das Wort.

Sonja Bongers (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, in einem Punkt sind wir uns alle einig: Die Juristenausbildung in Nordrhein-Westfalen soll qualitativ hochwertig, attraktiv und zukunftsorientiert sein.

Aus diesem Grund freuen wir uns, dass nun ein Änderungsvorschlag für das Juristenausbildungsgesetz vorliegt, obwohl wir eigentlich schon eher einen Entwurf von Ihnen erwartet hätten. Obwohl Sie bereits fast vier Jahre an dem Dokument arbeiten, ist es etwas enttäuschend, dass darin kein einheitliches Konzept erkennbar ist.

(Beifall von der SPD)

Vielmehr wirkt es auf uns – entschuldigen Sie die Ausdrucksweise – wie Flickschusterei.

Wir haben mit vielen Studierenden und jungen Berufsanfängerinnen und Berufsanfängern gesprochen, die vor Kurzem ihr Examen hinter sich gebracht haben. Aus diesen Gesprächen haben wir einige Anmerkungen zu dem vorliegenden Entwurf entwickelt, die sowohl das Studium als auch die eigentliche Examensprüfung betreffen.

Zunächst zum Studium. Das Jurastudium in seiner jetzigen Form und auch so, wie es im Gesetzentwurf vorgeschlagen wird, ist stofflich sehr umfangreich. Eine Verschlankung des Pflichtstoffes halten wir für nützlich, damit dadurch eine intensive und vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Themen möglich

wird. Beispielsweise ist eine detaillierte Kenntnis von Meinungsstreitigkeiten zu bestimmten Urteilen in dem jetzigen Umfang gar nicht notwendig. Stattdessen ist es aus unserer Sicht deutlich sinnvoller, Methodenkenntnisse und Strukturwissen zu verbessern.

(Sven Wolf [SPD]: Ganz genau!)

Neben der Verschlankung des Pflichtstoffes wäre es für die Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit in einem juristischen Beruf ebenfalls sinnvoll, wenn die Vertiefung eines Schwerpunktthemas möglich wäre. Die Gelegenheiten dazu könnten durch den Ausbau von universitären Schwerpunktveranstaltungen beispielsweise zu Legal Tech, Datenschutz- oder Medien- und Internetrecht geschehen.

Mindestens genauso dringend wie die Studieninhalte brennt den jungen Leuten eine Veränderung der Prüfungsmodalitäten unter den Nägeln.

(Unruhe)

– Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es wäre nett, wenn alle zuhören würden und nicht so ein Gemurmel hier im Saal zu hören wäre;

(Beifall von Angela Erwin [CDU] und Henning Rehbaum [CDU])

dann könnten auch alle den Ausführungen der jeweiligen Rednerin bzw. des jeweiligen Redners folgen.

(Gabriele Walger-Demolsky [AfD]: Das kommt gerade von der SPD, die da oben so einen Krach gemacht hat! – Sven Wolf [SPD]: Das ist doch respektlos!)

Zurück zum eigentlichen Thema. Es geht zum einen um den Abschluss. Wir nehmen wahr, dass sich viele Studierende neben dem Erwerb des Staatsexamens auch die Möglichkeit zum Erwerb eines Bachelors für den universitären Teil wünschen. Nicht für jeden Beruf ist ein juristisches Examen notwendig. Wer im Studium erfolgreich eine Reihe von Seminararbeiten und Klausuren bestanden hat, hat bereits sehr wichtige juristische Kompetenzen erlangt. Wir fordern deshalb, dass ein integrierter Bachelor of Law als eine weitere Abschlussoption eingeführt wird.

(Beifall von Sven Wolf [SPD] und André Stinka [SPD])

Zum anderen hat uns an dem vorliegenden Gesetzentwurf irritiert, dass Sie die Möglichkeit zum Abschichten abschaffen wollen; das hat sehr viele Studierende äußerst traurig gemacht.

Im Moment haben schnelle Studierende die Möglichkeit, durch einen Freiversuch ihre Examensnoten zu verbessern. Disziplin und harte Arbeit werden derzeit belohnt. Sie schlagen zwar vor, dass jeder unabhängig von der studierten Semesteranzahl einen Freiversuch haben soll – allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die teuren Prüfungsgebühren für die dann

anfallende zweite Prüfung, die zu einer besseren Note führen könnte, vom Prüfling selbst zu tragen sind.

Verehrte Landesregierung, mit einem solchen Gesetzentwurf verringern Sie die Chancen von Studierenden aus weniger privilegierten Verhältnissen. Sie verringern soziale Mobilität. Sie begünstigen Studierende, deren Eltern die Kosten für das teure zweite Prüfungsverfahren einfach aufbringen können.

Damit schaffen Sie eine weitere soziale Ungerechtigkeit. Geht es nach Ihrem Entwurf, so soll in Zukunft nicht mehr der Fleiß im Studium gewürdigt werden, sondern vielmehr das Portemonnaie der Eltern. Das können und werden wir nicht akzeptieren.

Aus den genannten Gründen finden wir es wichtig, dass wir über mögliche Reformen des JAG noch im Detail im Rechtsausschuss debattieren und diskutieren. Da das JAG nicht häufig geändert wird, sollten wir uns die notwendige Zeit nehmen, eine umfassende Anhörung durchzuführen, und uns danach auch die gebührende Zeit nehmen, die Ergebnisse auszuwerten. Wenn das Ministerium fast vier Jahr Zeit dafür gebraucht hat, müssen auch wir uns eine angemessene Zeit für die Auswertung nehmen dürfen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Bongers. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Mangan das Wort.

Christian Mangan (FDP): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Die Voraussetzung für eine gut funktionierende Justiz ist eine gute Juristenausbildung. Dieser Satz klingt so einfach, ist aber doch in der Anwendung sehr anspruchsvoll.

Das Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen ist seit fast 18 Jahren unverändert und bedarf daher einer Aktualisierung und Anpassung der Ausbildungs- und Prüfungsvorschriften. Der vorliegende Gesetzentwurf behandelt die hierfür erforderliche Reform des Juristenausbildungsgesetzes.

Die Änderungen beziehen sich dabei sowohl auf das Studium als auch auf das Rechtsreferendariat und auf das Staatsexamen und lassen sich grob in drei Schwerpunkte unterteilen:

Erstens. Zunächst zur Harmonisierung der Ausbildung und der Prüfungen: Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass juristische Staatsexamina je nachdem, in welchem Bundesland sie absolviert wurden, auf dem Arbeitsmarkt unterschiedlichen Wert haben; das ist einer der Kernpunkte des Gesetzentwurfs. Deswegen kann ich die Kritik, die gerade von der SPD ge-

äußert worden ist, nicht verstehen. Wenn es darum geht, dass wir hier einfache Staatsexamina machen,

(Zuruf von Sven Wolf [SPD])

die allerdings in anderen Bundesländern nicht die genügende Wertschätzung erfahren, und die Studierenden aus Nordrhein-Westfalen deswegen keine Jobs in anderen Bundesländern bekommen, ist das völlig klar ein falscher Weg, den wir ändern müssen.

(Beifall von der FDP)

Hier geht es also um die Erhöhung der prüfungsrechtlichen Chancengerechtigkeit; die ist ganz wichtig für unsere Studierenden. Beispielsweise gibt es aufgrund der starken Gewichtung der mündlichen Prüfung in NRW mit fast 40 % Probleme bei der Akzeptanz des juristischen Staatsexamens in anderen Bundesländern. Das liegt daran, dass die mündliche Prüfung im Schnitt besser bewertet wird. Darum werden wir die Wertung der mündlichen Prüfung auf 35 % angleichen.

Nunmehr steht es jedem Prüfling frei – das ist ein Vorteil; ich verstehe die Kritik der SPD-Fraktion daran nicht –, einen Notenverbesserungsversuch zu unternehmen, was bislang nur in Anbindung mit dem Freiversuch möglich war. Dafür wird eine Gebühr fällig, was selbstverständlich der Landeshaushaltsordnung und nicht unbedingt nur unserer Willkür folgt. Dass das ein Kritikpunkt ist, kann ich einfach nicht verstehen, weil das für den Prüfling ausnahmslos von Vorteil ist.

Dass im Gegenzug das Abschichten abgeschafft wird und damit eine Angleichung der Regelung in anderen Bundesländern erfolgt, ist doch nur logisch. Wir wissen doch aus der Praxis, dass es heißt, wenn Sie sich als fertiger Volljurist in einem anderen Bundesland beworben haben: Wegen des Abschichtens in Nordrhein-Westfalen nehmen wir mal ein paar Punkte weg und sehen das nicht als gleichwertig an.

Dass wir das ändern und damit gleiche Zugangschancen für unsere jungen Nachwuchsjuristinnen und -juristen schaffen, ist doch nur ein Vorteil. Ich kann nicht begreifen, wie man das hier ernsthaft kritisieren kann.

(Beifall von der FDP)

Auch der Studiumumfang und die Zahl der Prüfungsleistungen in der universitären Schwerpunktprüfung werden harmonisiert. Auf eine vorgeschriebene Reihenfolge von staatlichem Prüfungspflichtfach und Schwerpunktbereichsprüfungen wird in Zukunft verzichtet.

Neu ist auch die Anpassung der Wertung von Schwerpunkt- und staatlicher Pflichtfachprüfung für die Gesamtnote. Ebenso sieht das Gesetz Anpassungen mit Blick auf die universitären Zwischenprüfungen und die Anzahl der zu leistenden Hausar-

beiten als Voraussetzung für die Zulassung zum Staatsexamen vor.

Zugelassen zum zweiten juristischen Staatsexamen wird nur noch, wer mindestens die Hälfte der schriftlichen Prüfungen bestanden hat. Damit reduzieren wir die Anzahl derjenigen, die am Examen scheitern, und es werden auch Unterschiede zu anderen Bundesländern in wesentlichen Bereichen ausgeglichen, was ja Ziel der Übung ist; so ist es jedenfalls damals in der Ministerkonferenz beschlossen worden.

Zweitens. Als eine wichtige Neuerung der Prüfungsinhalte wurde das Sozialrecht neu in den Pflichtstoffkatalog aufgenommen. In der dazu durchgeführten Verbändeanhörung – wir hatten die Anhörung ja schon – ist die gesellschaftliche und ökonomische Bedeutung des Sozialrechts hervorgehoben worden. Aufgrund der hohen praktischen Relevanz und vieler unbesetzter Planstellen, insbesondere an Sozialgerichten in diesem Bereich, ist das also am tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und deswegen nur zwingend und folgerichtig.

Einer unserer Schwerpunkte war und ist weiter das Vorantreiben der Digitalisierung. Zur Digitalisierung in der juristischen Ausbildung haben wir bereits eine Schwerpunktreihe auf den Weg gebracht. Im vorliegenden Gesetzentwurf wird die digitale Kompetenz als Schlüsselkompetenz betont; Engagement im Bereich „Digitalisierung und Recht“ wird bei der Berechnung der Freiversuchsfrist gefördert.

(Beifall von der FDP)

Zum ersten Mal wird es den Justizprüfungsämtern freigestellt, schriftliche Arbeiten auch elektronisch anfertigen zu lassen. Das schont die Hände der Auszubildenden und erleichtert das Lesen durch denjenigen, der sie prüfen muss. Auch im Rahmen des Referendariates werden neue Unterrichtsformen zugelassen, insbesondere digital.

Drittens. Die Bedeutung von Europarecht und internationaler Ausrichtung werden durch Verbesserung der Fremdsprachenkenntnisse und der Mobilität erhöht. Die Fremdsprachenkompetenz wird erweitert und die Teilnahme an internationalen Verfahrenssimulationen gefördert.

Der vorliegende Gesetzentwurf mit seinen zahlreichen, hier aus Zeitgründen nur ansatzweise zu umreißen Veränderungen stellt einen Schritt in die richtige Richtung zur Modernisierung der Ausbildung in der Justiz dar. Heute ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen. Heute ist ein guter Tag für die Juristenausbildung. Deswegen werbe ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Mangen. – Als nächster Redner hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Engstfeld das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf ist leider keine grundlegende Reform des juristischen Studiums, sondern in weiten Teilen eine reine Reform des Gesetzes.

Das Jurastudium bleibt weiterhin konservativ gestaltet. Es lässt praktisch keinen Raum für neue Kurse und Rechtsgebiete und keinen Platz, um diese ernsthaft in das Lernprogramm zu integrieren. Aspekte der Digitalisierung, der Forschung und der Wissenschaftlichkeit bleiben untergeordnet bzw. werden nicht genügend berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf bringt auch keine Entlastung der Studierenden – im Gegenteil: Stattdessen wird einer der belastetsten Studiengänge in Deutschland durch die hier vorgesehenen Änderungen noch belastender. Damit schafft man keine besseren Juristinnen und Juristen, sondern es wird nur das alte Konzept gestärkt: übermäßig vertiefte Kenntnisse auf den klassischen Gebieten auswendig zu lernen, um sie in falllösungsorientierten Aufsichtsarbeiten zu verwenden.

Eine Reform der juristischen Ausbildung muss die neuen Aspekte des modernen Lebens berücksichtigen, insbesondere die, die durch die Nutzung der digitalen Medien entstanden sind. Der Gesetzentwurf erwähnt lediglich am Rande die Digitalisierung und lässt mich dann doch mit Fragezeichen zurück. Die Berücksichtigung der Digitalisierung unseres Alltags wird nicht nur dadurch abgebildet, dass Legal Tech im Studium Berücksichtigung findet.

Die Digitalisierung revolutioniert unser Leben und wirft zahlreiche rechtliche Fragen auf, von denen viele nicht einfach durch die klassischen Rechtsgebiete beantwortet werden können. Viele Rechtsgebiete rücken in den Mittelpunkt des juristischen Berufsalltags wie etwa das Medien- und Presserecht, der Datenschutz, das Internetrecht usw. Diese Entwicklung der Gesellschaft bleibt leider bei diesem Gesetzentwurf außer Acht.

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Beteiligung von Hochschullehrenden an der staatlichen Pflichtfachprüfung aufgehoben wird. Es gibt in der Tat das Problem, einer Verpflichtung im geltenden Recht nachzukommen, nämlich dass bei der Bewertung der Aufsichtsarbeiten im Ersten Staatsexamen eine der Prüferinnen oder einer der Prüfer dem Personenkreis der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer angehören soll.

Anstatt aber Anstrengungen zu unternehmen, um eine angemessene Lösung zum Problem zu finden, sieht der Gesetzentwurf die Lösung in der Aufhebung dieser Verpflichtung. Das ist absurd, denn das Erste Staatsexamen ist der Abschluss des universitären Studiums selbst. Der Stoff und die Methode der Falllösungen werden an den Universitäten vermittelt. Die Erwartungen der Studierenden kann vor allem das Hochschulpersonal am besten einschätzen.

Dieser Gesetzentwurf bringt uns sicherlich nicht nach vorne; er ist eine Reform nach hinten. Das Motto bleibt nach wie vor eine übermäßige Vertiefung in klassischen Bereichen statt mehr Kenntnisse in verschiedenen, vor allem zeitgemäßen Rechtsgebieten.

Ein Professor einer Hochschule hat mir zusammenfassend – dem schließe ich mich an – dieser Tage in einer Mail geschrieben – ich zitiere –: Ab Ende des Jahres werden wir nur noch die klassischen Juristenfächer unterrichten können. Damit sind wir in der Zeit vor 1970, also vor den ersten Juristenausbildungsreformen, angekommen. – Na dann: Prost Mahlzeit! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Engstfeld. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der AfD Herr Abgeordneter Röckemann das Wort.

Thomas Röckemann (AfD): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hatte knapp vier Jahre Zeit, an einem Gesetz zur Juristenausbildung zu basteln. Jetzt, kurz vor dem Ende der Legislaturperiode, bewegt sich etwas. Und da wird an Superlativen nicht gespart: qualitativ hochwertig, zugleich erfolgreich, attraktiv, zukunftsorientiert, höchsten Qualitätsanforderungen entsprechend muss die Juristenausbildung sein. Zugleich müssen die Prüfungen zu aussagekräftigen, validen und gerechten Ergebnissen führen. Fremdsprachengewandt, ethisch richtig handelnd, mit digitaler Kompetenz ausgestattet, flexibel und kritisch reflexierend sollen sie sein, die neuen Juristen.

Ganz ehrlich: Ich finde mich dort wieder, und meine Ausbildung zum Juristen liegt über 20 Jahre zurück.

(Beifall von der AfD)

Meine Damen und Herren Kollegen, Ihrem Anspruch wird das Gesetz nicht gerecht. Vielleicht hätte man etwas tiefer stapeln sollen.

Aber es gibt Lichtblicke. Richtigerweise sind die Rechtswissenschaften einer der wenigen Studiengänge, die bisher nicht in den Bachelor und Master überführt worden sind. Das ist gut so.

Die damals groß angekündigte Bologna-Reform ist in ihrer ursprünglichen Ausrichtung schließlich trotz allerhand Korrekturen gescheitert. Das Niveau der universitären Ausbildung und die Qualität der Abschlüsse stehen im diametralen Gegensatz zum Wunschenken der Erfinder. Deutschland hat hier unglaublich viel Boden verloren.

Der Abschluss eines Bachelors ist im Vergleich zum früheren Diplom regelmäßig derart schlecht angesehen, dass nicht einmal gut meinende Großmütter die Spenderhosen anziehen, wenn der Nachwuchs mit diesem Nachweis an den Kaffeetisch tritt.

Zum Glück für die zukünftigen Juristen verfolgen Sie den Ausbau des Schwerpunktbereichs nicht weiter fort. Dieser Reformansatz ist in der Vergangenheit in der Praxis immer weiter nach hinten gerückt, da die Note des Schwerpunktbereichs aufgrund der großen Nähe zur Universität nicht aussagekräftig ist.

Auch das Abschichten soll nun wegfallen und stattdessen ein Notenverbesserungsversuch eingeführt werden. Das dürfte sich tatsächlich eher an den Bedürfnissen und Lebensrealitäten der Studenten orientieren.

Lebensreal wäre auch die Einsicht, dass eine zunehmende Anzahl von Studenten überhaupt nicht studierfähig ist, was natürlich auch ein Problem der Schulen ist. Die Rechtswissenschaften sind nämlich kein universitärer Leistungskurs für Singen und Klatschen, sondern eine gesellschaftlich notwendige und wichtige Wissenschaft.

In Zeiten, in denen immer mehr und schwerwiegender in Grundrechte eingegriffen wird, muss zudem sichergestellt sein, dass genügend Juristen zur Verfügung stehen, die derartige Eingriffe kritisch betrachten und notfalls auch knallhart am Gesetz entscheiden.

Wohin ein System mit politisch konformen Juristen führt, haben wir in zwei deutschen Diktaturen miterleben müssen. So etwas wollen wir hier nicht mehr. Der Minister hat ein wenig darüber gesprochen.

Meine Damen und Herren, auch müssen wir die Kernkompetenzen weiterhin im Blick behalten. So sind Legal Tech und die aktuellen Entwicklungen mit Künstlicher Intelligenz im Bereich der Rechtswissenschaft zwar interessant und spannend. Dies darf jedoch nicht dazu führen, dass das klassische juristische Handwerkszeug vernachlässigt wird. Die Anforderungen an den Juristen sind schließlich vielfältig. So soll er eben nicht nur in die Lage versetzt werden, Lebenssachverhalte jeweils unter den passenden Paragraphen zu subsumieren. Er muss vielmehr auch beratend, gestaltend und schlichtend sein, um nur einige Eigenschaften zu beschreiben. Das können weder Maschine noch Computerprogramme leisten.

Auch muss sich das Studium an der praktischen Lebenswirklichkeit orientieren. Doch einzelne Ihrer

Vorschläge scheinen dem entgegenzustehen. So sollen der Reise- und der Behandlungsvertrag sowie die Urkundsdelikte, ja, sogar das Kommunal- und das Baurecht in Teilen aus dem Pflichtfachstoff entnommen werden – alles tägliches Brot für den Praktiker.

Stattdessen sollen unter anderem das europäische Vertragsverletzungsverfahren sowie das Vorabentscheidungsverfahren Teil des Pflichtfachstoffes werden. Die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein Rechtsanwender mit diesen Rechtsgebieten in seiner gesamten beruflichen Praxis nur ein einziges Mal befasst, liegt im einstelligen Promillebereich. Was also soll der Unfug?

Hier wird der Versuch unternommen, den Europaanwalt zu etablieren. Da wir als AfD erkannt haben, dass die EU für Deutschland einigermaßen schädlich ist und wir den Dexit anstreben, wird auch das Nischendasein eines Europaanwalts in absehbarer Zeit sein Ende finden. – Guten Abend.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Röckemann. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit sind wir am Schluss der Aussprache gelangt.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates, den Gesetzentwurf Drucksache 17/13357 an den Rechtsausschuss – federführend – sowie an den Wissenschaftsausschuss zu überweisen. Ich darf fragen, wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte. – Das sind alle im Haus vertretenen Fraktionen. Gibt es jemanden, der dagegenstimmen möchte oder sich der Stimme enthalten will? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

13 Insektenschutz jetzt! – Sonderprogramm zur Stärkung der biologischen Vielfalt entlang der Straßen in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/13392

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion Herrn Abgeordneten Rimmel das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Johannes Rimmel (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und

Kollegen! Ich könnte jetzt ganz weit ausholen. Mit zwei Stichworten will ich das durchaus tun.

Ernst zu nehmende Stimmen gehen im Zusammenhang mit der Frage, wie eigentlich die Pandemie entstanden ist, davon aus, dass das auch etwas damit zu tun hat, dass weltweit Habitate eingeschränkt, eingeebnet worden sind, dass wir einen Verlust von Biodiversität und Artenvielfalt zu beobachten haben und dass Lebewesen, die normalerweise ihre Lebensräume haben, diese verloren haben.

Ich könnte auch darauf hinweisen, dass wir nicht nur beim Klimaschutz längst an den planetarischen Grenzen angelangt sind, sondern insbesondere, wenn es um Habitate, genetische Artenvielfalt und Biodiversität geht, diese planetarischen Grenzen offensichtlich schon überschritten haben. Das ist jedenfalls die Meinung ganz vieler Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Auch hier bei uns in Nordrhein-Westfalen gelten 45 % der Tiere und Pflanzen als gefährdet; teilweise sind sie schon ausgestorben.

Dass das Thema hochaktuell ist, zeigt auch die Volksinitiative Artenvielfalt NRW, die schon deutlich vor der Abgabefrist ausreichend Unterschriften gesammelt hat. Das zeigt, genauso wie die erfolgreiche Volksinitiative in Bayern: Den Menschen ist das Thema „Artenvielfalt und Insektenschutz“ ganz wichtig. Sie wollen, dass jetzt gehandelt wird, dass jetzt dem Artensterben etwas entgegengesetzt wird.

(Beifall von den GRÜNEN)

Nun ist das mit unserem Antrag heute mit Sicherheit nicht der große Wurf; gar keine Frage. Dafür gibt es ja die Volksinitiative, die etwas breiter ausgreift. Aber wir können ein klein bisschen tun. Deshalb bin ich bei uns selbst.

Ich denke, die große Mehrheit dieses Hauses – so jedenfalls die Ausschussdebatte zu diesem Thema, im Zusammenhang mit der Landesbauordnung zum Beispiel – hat deutlich gemacht, dass wir die Entwicklung, die wir in unseren Dörfern und Stadtteilen hin zu Schottergärten erkennen, sehr kritisch sehen. Ich glaube, es gab auch aus den Regierungsfractionen keinen Widerspruch gegen die Feststellung, dass das eine Fehlentwicklung ist.

Wenn wir das aber bei den Privatleuten kritisch sehen, dann müssen wir doch auch unsere eigenen Vorgärten – und nichts anderes sind die Straßenränder – mit in den Blick nehmen. Was können wir also selber an der Stelle tun, an der wir verantwortlich sind?

Das ist die Idee, die diesem Antrag zugrunde liegt. Dort, wo wir selber etwas für Artenvielfalt und Insektenschutz tun können – entlang von immerhin 17.000 km Straßenrändern, die wir in Nordrhein-Westfalen haben –, sollten wir dies auch machen.

Ich sage an dieser Stelle deutlich: Für den Insekten-schutz – hier gibt es eine Diskussion auf Bundes-ebene sowie einen Gesetzentwurf innerhalb der Bun-desregierung – ist nicht nur alleine die Landwirt-schaft zuständig. Vielmehr haben wir alle hier eine Gemein-schaftsaufgabe zu bewältigen. Deshalb müssen auch alle gemeinsam anpacken. Daher finde ich es wichtig, hier nicht nur eine Gruppe, die Flächen in der Breite bewirtschaftet und in der Tat eine hohe Ver-antwortung hat, in den Fokus zu nehmen, sondern auch das anzupacken, was wir selber tun können.

Entlang unserer Straßen gibt es tatsächlich ein gro-ßes Potenzial: Grünstreifen, Hecken, Gehölze. Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht. Die meisten Rückmel-dungen, die ich im Frühjahr bekomme, sind kritisch, wenn an unseren Straßen im großen Stil Gehölze auf Stock gesetzt werden und die Menschen sich fragen, was da eigentlich passiert. Hier könnten wir eine Ant-wort geben – mit einer umfassenden Initiative. Des-halb unser Programm. Wir sind da nicht alleine. An-dere haben es uns vorgemacht.

Ich muss leider ein bisschen den Finger in die Wunde legen. Der Ministerpräsident ist nicht hier. In Bayern – Herr Söder hat das offensichtlich erkannt – gibt es schon ein solches Programm, im Übrigen auch in Ba-den-Württemberg. Was liegt da näher, als in Nord-rhein-Westfalen – der Minister ist da und kann gleich nachziehen – zu sagen: „Wir machen es genauso“?

(Beifall von den GRÜNEN)

Praktisch ist Straßenbegleitgrün, wie man so schön sagt, kein großes Hexenwerk. Straßengrün muss oh-nehin gepflegt werden. Warum soll es nicht auch ökologisch passieren? Deshalb unser Sonderpro-gramm.

Wir wollen an dieser Stelle auch die Kommunen nicht außen vor lassen und auch ihnen einen Anreiz bie-ten, an den vielen Straßenrändern in den Kommunen das zu tun, was andere schon längst machen. Das ist eine Gemeinschaftsanstrengung für Ökologie, für Artenschutz, für die Insekten. Es wäre schön, wenn wir daraus auch eine Gemeinschaftsanstrengung hier im Landtag machen könnten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Remmel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Herr Kollege Deppe das Wort. Bitte sehr, Herr Abgeordneter.

Rainer Deppe (CDU): Frau Präsidentin! Meine Da-men und Herren! Straßen verbinden. Das ist viel-leicht der wichtigste Aspekt der heutigen Debatte. Seit jeher verbinden sie Menschen, Regionen, Län-der, Lebensräume und Biotope. Dazu gehören natür-lich Pflanzen, Insekten und – das ist mir wichtig – auch Vögel.

Normalerweise betonen die Grünen ja vor allem das Trennende von Straßen. Es gibt Verkehrspolitiker bei ihnen, die das Autofahren am liebsten ganz verbieten wollen.

Wir verfolgen den Ansatz, die nicht vermehrbare Ressource Fläche für mehr als nur einen Zweck zu nutzen. Gebäude zum Beispiel dienen nach wie vor hauptsächlich dem Wohnen oder dem Arbeiten, aber heute zusätzlich der Gewinnung von Energie oder durch Fassaden- und Dachbegrünung der Verbesse-rung des Mikroklimas.

Straßen können das auch. Sie dienen in erster Linie dem Verkehr. Sie verbinden aber auch Landschaften. Die Straßenränder und Böschungen sind auch Bestandteile von Landschaften. Sie sind für sich ge-nommen Lebensräume und gleichzeitig Verbind-ungskorridore – so wie alle bandartigen Verbindun-gen in der Landschaft, zum Beispiel die Alleen, die Flüsse, die Schienenstrecken oder die seit alters her bestehenden Fernwechsel des Wildes.

Mit dem Thema „Biotopvernetzung und Insekten-schutz entlang von Straßen“ hat sich der Landtag be-reits im Juni 2018 befasst und durch den Antrag von CDU und FDP sogar beschlossen – ich zitiere –, „durch gezielte Extensivierung sowie Einsaat- und Bepflanzungsmaßnahmen von öffentlichen Brachflä-chen“ und „Straßenrändern ... die Lebensräume für Insekten positiv“ zu gestalten.

Der heutige Antrag ist also weder neu noch notwen-dig, aber wenigstens eine Gelegenheit, darzustellen, was in Nordrhein-Westfalen schon getan wird. Seit 2019 wird im Rahmen eines Pilotprojektes von Stra-ßen.NRW und LANUV erprobt und wissenschaftlich begleitet, wie durch Pflege, Mahd und gezielten Ein-satz mehr blühende Abschnitte und eine bessere Bi-otopvernetzung erreicht werden können.

Das ist nämlich nicht ganz trivial. Es geht zum Bei-spiel um Mähverfahren, die Insekten und Kleintiere schützen und nicht zertrümmern, wie zum Beispiel bei der Mulchmahd. Damit der Nährstoffkreislauf un-terbrochen wird, soll das Mähgut möglichst abgefah-ren werden. Aber die Kleintiere und Insekten sollen nicht mit abgefahren werden; sie sollen auf der Flä-che bleiben. Außerdem ist das Mähgut unter Um-ständen schadstoffbelastet. Dadurch scheiden be-stimmte Verwendungszwecke aus.

Dass Sie Bayern und Baden-Württemberg hier als Beispiel nennen, ist durchaus richtig. Wenn Sie uns 2017 die Straßen, die Autobahnen und die Schienen-strecken in einem so guten Zustand wie in diesen Bundesländern überlassen hätten, hätten wir nach dem Regierungswechsel vielleicht direkt mit der Ent-wicklung von neuen Konzepten, die Sie jetzt einfor-dern, beginnen können. So mussten wir uns zuerst einmal darum kümmern, dass Brücken und Straßen in Nordrhein-Westfalen in Ordnung kommen.

(Zuruf von Nic Peter Vogel [AfD])

Dass wir genau das zuerst angepackt haben, bevor man an die Nebenanlagen geht, finde ich von der Prioritätensetzung durchaus richtig. Sie haben sich ja weder um die Straßen noch um das Straßenbegleitgrün gekümmert.

(Verena Schäffer [GRÜNE]: Aber Sie regieren doch schon seit vier Jahren!)

Aber zurück zur Grünpflege an den Straßen: Wir reden hier über 35.000 ha entlang der Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen. Gut; die Autobahnen sind jetzt in einer anderen Zuständigkeit. Aber dem Landesbetrieb bleibt nach wie vor eine riesige Fläche.

Innerhalb der letzten Pflanzperiode – so eine Mitteilung von Straßen.NRW – hat der Landesbetrieb 63.000 gebietseigene Gehölze gepflanzt, zu einem großen Teil heimische Sträucher wie Hartriegel, Spindelstrauch und Gemeinen Schneeball.

Es wird Regioaatgut mit heimischen Wildkräutern eingesetzt. Es wird abschnittsweise gepflegt. Es werden Nistkästen aufgehängt. Gerade dieses abschnittsweise Pflegen ist ganz wichtig, damit Lebensräume nicht komplett von einem Tag auf den anderen großflächig verändert werden, wie man es zum Beispiel durch kilometerlanges Mähen am selben Tag erreichen würde. Denn wir brauchen Inseln und Rückzugsorte für die Insekten.

Dazu kommen dann noch – darüber haben wir heute gar nicht gesprochen – die zahlreichen Ausgleichsmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, den Mehrfachnutzen von Straßenverbindungen erkennen und die Korridorfunktionen für die Natur durch gezielte Bewirtschaftung fördern: Das ist das richtige Modell. Das passiert in Nordrhein-Westfalen und wird laufend optimiert.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Die CDU freut sich auf die weitere Beratung in den Ausschüssen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Deppe. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der SPD Herr Abgeordneter Kollege Börner das Wort.

Frank Börner (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn wir unseren Kindern eine lebenswerte Umwelt hinterlassen wollen, müssen wir heute wichtige Weichen stellen. Im Antrag der Grünen wird hier auf einen wichtigen Aspekt, den der Artenvielfalt, hingewiesen. Gerade die Vielfalt von In-

sekten und Kleintieren ist für alles weitere Leben von immenser Bedeutung.

Wir alle glauben, dass auf dem Land gerade dieses Ziel besonders gut erreicht werden kann. Die Praxis zeigt aber anderes. Viele Studien, von denen im Antrag einige aufgeführt werden, belegen, dass die Biodiversität deutlich verliert. Wenn auch die Landschaft immer noch sehr grün aussieht, zerstören Monokulturen, Überdüngung und Insektizide systematisch und erfolgreich diese Artenvielfalt. Die Insektenvielfalt reduziert sich dramatisch, ebenso die Quantität. Damit reduziert sich das Nahrungsangebot für viele andere Tiere – aus der Vogelwelt, aber auch aus dem Wasser, also die Fische; Stichwort „Gewässerrandstreifen“.

Früher wurde die Pflege von Straßenbegleitgrün in den Städten häufig belächelt. Heute ist dies oft eine wichtige Basis für die Artenvielfalt in der Stadt und damit auch im Land. Kleine biologische Inseln in der Stadt leisten oft mehr als ein verkleinerter, verkümmert Gewässerrandstreifen. So war der Plan für morgen von Schwarz-Gelb, dem mit Insektiziden jedes Leben genommen wurde.

Die Möglichkeiten sind vielfältig: Straßenrandstreifen, Kreisverkehre, Flächen an Autobahnkreuzen, Streifen und Flächen entlang der Autobahn. Sie alle haben einen Vorteil: Sie stehen zur Verfügung, und sie werden selten von Menschen aufgesucht. Ziel muss es sein, diese biologisch wertvoll zu bepflanzen und zu pflegen.

Die Pflege dieser Flächen darf nicht weiter unter rein wirtschaftlichen Aspekten erfolgen. Aspekte der Erhaltung der Artenvielfalt müssen in einer behutsamen Pflege oberste Priorität bekommen.

In einer Gesamtbewertung kommen wir zu dem Schluss, dass hier kurzfristig Flächen zur Verfügung stehen und diese mit vertretbarem Aufwand ökologisch sinnvoll erschlossen werden können. Lassen Sie uns diesen Weg gehen. Wir freuen uns auf die Beratungen im Ausschuss.

Meine Damen und Herren, vielleicht können wir hier die für morgen geplante Dezimierung der Artenvielfalt mit der Modifizierung des Landeswassergesetzes, insbesondere durch die Quasi-Abschaffung der Gewässerrandstreifen, ein wenig kompensieren. – Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Börner. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP Herr Abgeordneter Kollege Reuter das Wort.

Ulrich Reuter^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag widmet sich dem

Problem des Artensterbens, das auch bei uns in NRW zu verzeichnen ist. Es ist richtig, hier anzusetzen. Wenn 45 % der Arten in unserem Land bedroht sind, kann die Politik nicht tatenlos zusehen. Das sind wir uns selbst, vor allem aber unseren Kindern und den nachfolgenden Generationen schuldig.

Dabei ist klar: Die Insekten stellen einen wesentlichen Teil der Ökosysteme dar. Sie sind für die Biodiversität in diesem Lande entscheidend. Darum ist es gut, wenn auch die einzelnen Fachbereiche jeweils überlegen, ob und wie sie einen Beitrag zum Artenschutz leisten können.

Um es allerdings klar zu sagen: Ihren Antrag brauchen wir für diesen Prozess nicht. Wir haben uns nämlich schon seit Jahren darangemacht, intensiv daran zu arbeiten, Artenschutz im Bereich der Straßen zu verbessern.

Bereits 2018 gab es einen Entschließungsantrag der NRW-Koalition, der sich mit der Problematik des Insektenschwundes befasst hat. Eine der Folgen dieses Antrags war der Auftrag an die Landesregierung, insbesondere das Thema „Straßengrün“ intensiv zu überprüfen und ein umfassendes Konzept zu erstellen.

Daraufhin hat der Landesbetrieb Straßen.NRW ein Dauerprojekt zu Blühstreifen eingerichtet. Dieses wird vom LANUV begleitet. Die Untersuchungen und Testungen laufen. Ein wissenschaftliches Monitoring läuft parallel. Aus alledem werden wir die geeigneten Schlussfolgerungen für unser Handeln ziehen können.

Darüber hinaus hat die Koalition einen weiteren Antrag zur Vegetationskontrolle an Schienen der Deutschen Bahn im Januar 2020 auf den Weg gebracht. Dabei haben wir uns keineswegs damit begnügt, nur den Rückschnitt von Bäumen oder Sträuchern im Sinne der Verkehrssicherheit zu fordern. Ganz im Gegenteil: Wir haben die Landesregierung beauftragt, auf die DB AG zuzugehen und nach Möglichkeiten eines nachhaltigen Vegetationskonzeptes zu suchen.

Dabei steht ein überaus erfolgreiches forstwirtschaftliches Konzept des Regionalforstamts Hochstift mit dem Arbeitstitel „Mittelwaldähnliche Waldrandgestaltung“ Pate. Hier haben die Bezirksregierung Detmold und die langjährige Regierungspräsidentin Thomann-Stahl gezeigt, dass sich mit intelligenten, innovativen Konzepten die Ansprüche von Ökologie, Verkehrssicherheit und Ökonomie vereinen lassen.

Dies ist unser Anspruch. Hinter dem bleibt Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünenfraktion, weit zurück. Das alles zeigt eindrücklich: Sie sind mit Ihren Bemühungen zu spät. Sie werfen sich hinter einen Zug, der bereits abgefahren ist.

Wir müssen an dieser Stelle einmal klarstellen, dass die Koalition sehr ernsthaft und überaus erfolgreich

mit den Themen „Umwelt“ und „Klima“ verfährt. Dabei gilt: Wir wollen nicht grüner sein als die Grünen, nur effektiver.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Norwich Rübe [GRÜNE]: Ihr macht doch gar nichts!)

Wir brauchen uns keineswegs dem Vergleich mit dem grün regierten Baden-Württemberg zu entziehen. NRW steht in Sachen Klimaschutz und Umweltschutz vorne.

Ihr Antrag stellt den untauglichen Versuch dar, der Öffentlichkeit weiszumachen, dass nur Sie in Sachen „Umwelt“ etwas auf die Kette bringen. Sie kommen jetzt um die Ecke, weil es eine Volksinitiative Artenschutz nach bayerischem Vorbild auch hier im Lande gibt.

Dazu sage ich: Lassen Sie die Volksinitiative ihre Punkte vorbringen, und picken Sie sich nicht isoliert Themen heraus, nur um der Initiative vorzugaukeln, Sie seien jetzt der Treiber.

Der Überweisung an den Verkehrsausschuss stimmen wir sehr gerne zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Reuter. – Für die Fraktion der AfD hat nun Herr Abgeordneter Vogel das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Nic Peter Vogel¹⁾ (AfD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist schon etwas später. Aber wir beschäftigen uns jetzt mit einem wichtigen Thema, dem Artenschutz – oder, einfach ausgedrückt: Rettet die Bienen!

Was mich an diesem Antrag ein bisschen ärgert, ist, dass er viel zu inkonsequent nach vorne geht. Herr Remmel, Sie haben eben gesagt, dass dieser Antrag von Ihnen nicht der große Wurf sei. Sie werden es anders gemeint haben. Aber ich sage Ihnen jetzt, warum er gut gemeint ist, die Grünen es aber mal wieder nicht schaffen, den Antrag richtig zu formulieren oder die richtigen Kernelemente dort hineinzubringen. Ich versuche, in der kurzen Redezeit drei Aspekte zu benennen.

Der erste Aspekt: Sie haben die ganze Zeit die Arbeit aus Baden-Württemberg oder Bayern honoriert oder uns praktisch vorgestellt. Da sage ich einfach: Ja, es gibt Projekte bei uns. Aber wir sind viel zu spät dran, oder wir sind sehr viel später dran. Wir sollten einfach einmal ganz uneitel den Fach- und Sachvorsprung unserer Kollegen nutzen. Dann sparen wir uns nahezu fünf Punkte von Ihren sieben Punkten in dem Antrag – diese Konzepte, diese Pläne, diese Pilot-

projekte. Da sollten wir einfach einmal über den Tellerrand schauen und das Ganze übernehmen und es gegebenenfalls für Nordrhein-Westfalen ein wenig anpassen. Das ist kein großer Wurf.

Der zweite Aspekt: Wenn Sie sich etwas näher mit den Konzepten von Bayern und Baden-Württemberg beschäftigt hätten, wäre Ihnen sicherlich aufgefallen, dass Sie einen Aspekt komplett ausgeblendet haben. Ich rede hier von den sogenannten Neophyten, auch invasive Arten oder Problempflanzen genannt. Das sind Pflanzen, die durch die Globalisierung und den Frachtverkehr aus anderen Ländern und Kontinenten eingeschleppt wurden, keine oder kaum natürliche Feinde haben und dementsprechend keinem großen Konkurrenzdruck unterliegen. Das bedeutet, dass sie einheimische Pflanzen verdrängen, teilweise in einem Faktor fünf zu eins, in Biotopen sogar noch härter. Das heißt, sie übernehmen geradezu ganze Biotope. Wir müssen unbedingt darauf achten, dass diese Neophyten mit Stumpf und Stiel aus diesen Gebieten verbracht werden. Ansonsten bringen die ganzen Biotope nichts.

Der dritte Aspekt: Ich bin Verkehrspolitiker. Das ist auch der federführende Ausschuss. Mich interessiert natürlich auch die Verkehrssicherheit. Wir haben hier in Nordrhein-Westfalen pro Saison um die 30.000 Wildunfälle. Wir sollten auf jeden Fall vermeiden, irgendwelche Biotope mit der Gießkanne anzulegen, um auch noch Wild in Straßennähe zu locken. 30.000 Wildunfälle: Das sind über 1 Million Tiere, die sterben. Ich glaube, in der Saison 2018/19 sind sogar 20 Menschen gestorben; zahlreiche wurden verletzt.

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Bitte? Stellen Sie einmal eine Zwischenfrage; dann höre ich Sie auch.

Das sind die drei Aspekte, die wir wirklich berücksichtigen wollen. Aber ich kann Ihnen schon ein klein bisschen die Sorgen nehmen: Wir erarbeiten gerade einen sehr schönen Entschließungsantrag. Ich glaube, dann wird das eine runde Sache. Dann können wir auch direkt damit anfangen und Gas geben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Vogel. – Als nächster Redner hat für die Landesregierung Herr Minister Wüst das Wort. Bitte sehr, Herr Minister.

Hendrik Wüst, Minister für Verkehr: Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Offenbar sind wir uns in der Sache einig: Natur- und Artenschutz, biologische Vielfalt und insbesondere der Schutz vom Aussterben bedrohter Insektenarten sind ein wichtiges Thema – auch und gerade im Umfeld von Infrastrukturmaßnahmen. Ob Schienenstrecken,

Straßen oder Fahrradwege – Infrastrukturmaßnahmen bedeuten fast immer Eingriffe in die Natur.

Die Modernisierung unserer Infrastruktur ist das eine. Wir brauchen bessere, sicherere und sauberere Mobilität in Nordrhein-Westfalen, und dafür brauchen wir eine bedarfsgerechte Infrastruktur. Das andere ist, dass wir auch den Natur- und den Artenschutz brauchen und wollen. Die Aufgabe der Politik muss es sein, beides in Einklang zu bringen.

Infrastrukturmaßnahmen und Naturschutz können miteinander in Einklang gebracht werden. Deshalb sorgen wir bei Infrastrukturmaßnahmen immer für den ökologischen Ausgleich, um die Folgen der Bauprojekte für Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten. Oft genug kommt am Ende sogar ein Plus für die Natur dabei heraus.

In der Summe haben wir in Nordrhein-Westfalen aktuell Ausgleichsflächen in einer Dimension von 8.500 Fußballfeldern im Bestand. Damit kompensieren wir mit einem hohen Aufwand Eingriffe in die Natur. Wichtig ist mir dabei – das darf man bei der ganzen Debatte bitte nicht vergessen –, dass wir nicht immer mehr landwirtschaftliche Fläche sowohl für die Maßnahmen selber als auch für den Ausgleich und für den Ersatz in Anspruch nehmen. Wir werten deshalb Ausgleichsflächen maximal auf, um nicht immer mehr Flächen in Anspruch zu nehmen.

Diese sehr hochwertig aufgewerteten Flächen schaffen dann oftmals wertvolle Biotope, wie es sie im Altbestand vor der Infrastrukturmaßnahme so gar nicht gegeben hat. Nehmen Sie als Beispiel einmal einen Acker, auf dem häufig Mais steht. Sie werden verstehen, dass, wenn Streuobstwiesen oder Blühwiesen bzw. Blühmischungen angesät sind, selbst dann, wenn da eine Straße durchgebaut ist, am Ende für die Natur sogar ein Plus herauskommen kann. Die B 611 in Ostwestfalen, Löhne-Wittel, ist mit 64.000 m² Blumen, Kräutern und Gräsern ein gutes Beispiel dafür, wie der Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen auf extensive Pflege setzt, um dem Insektensterben aktiv entgegenzuwirken.

Derzeit gibt es mehr als 7.000 einzelne Kompensationsmaßnahmen. Darunter sind so vielfältige Varianten, wie die Natur selbst eine ist: Streuobstwiesen, Hecken, Feldgehölze, artenreiches Extensivgrünland und Wildblumenflächen.

Letzten Sonntag war der Tag des Baumes, und der Landesbetrieb hat ein Zwischenfazit zur Pflanzperiode 2019/2020 gezogen. In Nordrhein-Westfalen wurden 2.500 Bäume – 200 davon in Streuobstwiesen – und 63.000 Sträucher nur in der letzten Pflanzperiode angepflanzt. Die Kirsch-, Apfel-, Birnen-, Mirabellen- und Zwetschgenbäume auf diesen Streuobstwiesen bieten einen neuen Lebensraum für Insekten, Vögel und andere Kleintiere.

2018 gab es einen Entschließungsantrag von CDU und FDP. Der Landesbetrieb hat daraufhin ein Pilotprojekt zur Erprobung verschiedener Pflegevarianten zur dauerhaften Entwicklung von Blühstreifen entlang von Bundes- und Landesstraßen initiiert. Das Projekt wird wissenschaftlich begleitet und vom LANUV unterstützt und umfassend ausgewertet. Da ich anhand der Diskussion ein allgemeines Interesse an dem Thema feststelle, bin ich gerne bereit, darüber im Ausschuss zu berichten, sobald die Auswertung des Projekts vorliegt.

Herzlichen Dank für Ihr Engagement in der Frage und für Ihre Aufmerksamkeit bei meiner Rede. Danke schön.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Wüst. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit stimmen wir ab. Der Ältestenrat hat die Überweisung des Antrags Drucksache 17/13392 an den Verkehrsausschuss – federführend – sowie an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz empfohlen. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Das ist auch nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/13392** entsprechend **überwiesen**.

Ich rufe auf:

14 20 Jahre „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ – EEG Kartell endlich beenden, Verbraucher und Unternehmen entlasten!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/8893

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Wirtschaft,
Energie und Landesplanung
Drucksache 17/13331

Die Aussprache ist eröffnet. Für die CDU-Fraktion hat Herr Dr. Untrieser das Wort.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mich wundert, dass Herr Dr. Blex nicht anwesend ist. Ich konnte ja neulich hier eine Rede halten, und da gab es einen Zwist. Sie alle kennen das wahrscheinlich, dass sich in den E-Mails ab und zu eine E-Mail von Meltwater befindet, in der dann immer gesagt wird: Ich war gestern oder vorgestern irgendwo in der Presse. – Vor ein paar Tagen habe ich das von

Meltwater bekommen, und in dieser Mail stand: „CDU-Mann will AfD-Physiker belehren und blamiert sich bis auf die Knochen.“ Ich habe mir dann gedacht: Oha, was ist denn jetzt passiert? Was war da? Ich habe mich auch ein wenig erschrocken, weil man vielleicht einmal etwas Falsches gesagt hat; das will ich nicht ausschließen.

Mich führte das dann auf die Seite „AfDay.de“. Ich vermute, weil es sich schon vom Wortspiel her erklären lässt, dass das von Ihnen ist. Als Erstes habe ich mich aber gefragt, warum Sie einen Anglizismus nutzen. Eigentlich nutzen Sie doch sonst immer die Sprache von Goethe, Schiller und Heine, wobei ich bei Heine bei Ihnen nicht so ganz sicher bin, ob das der Richtige ist. Aber darum geht es ja.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Wenn man dann ein wenig weiterliest, schreibt die AfD – ich zitiere –:

„Dr. Christian Blex ... würde nie mit einem promovierten Juristen über Urteile diskutieren. Jurist Dr. Christian Untrieser (CDU) dagegen glaubt, er könnte einen promovierten Naturwissenschaftler über die Grundbegriffe seines Faches belehren. Überraschung: Das ging gehörig nach hinten los.“

Ich habe dann wieder gedacht: Was kommt denn jetzt? – Ich gucke mir den Beitrag an, und da haben Sie so ein schönes Video gemacht.

(Thomas Röckemann [AfD]: Das war auch schön!)

Das Interessante ist, dass in diesem Video ausschließlich Herr Dr. Blex zu sehen ist, als er seine zweiminütige Tirade, seine Kurzintervention hält. Da ist kein einziges Wort und kein einziges Zitat von mir drin, aber ich finde es wunderbar, dass Sie diese Gelegenheit genutzt haben, einen vollkommenen Blödsinn in die Welt zu setzen. Da ist es wunderbar, was die AfD macht; vielen Dank. Ich freue mich auf das nächste Video von Ihnen.

(Beifall von der CDU und Dietmar Brockes [FDP])

Kommen wir zum Antrag. Meine Damen und Herren, das EEG ist grosso modo ein gutes Gesetz. Es hat dazu geführt, dass erneuerbare Energien in Deutschland ausgebaut werden. Im April dieses Jahres sind wir bei ca. 50 %. Ich habe auch heute Mittag geschaut, und da sind wir bei ungefähr 62 % erneuerbare Energien. Das ist eine gute Entwicklung.

Es gibt aber auch ein paar Dinge, die vielleicht besser hätten laufen können bzw. die man besser machen muss, wenn es demnächst mit einer neuen Bundesregierung und einem neuen Bundestag wieder an die Novelle geht.

Das Erste ist: Wir haben zu spät marktwirtschaftliche Instrumentarien in das EEG eingeführt.

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

– Ja, wir können auch ein wenig mehr. Ich sage ja auch, dass wir da noch mehr marktwirtschaftliche Instrumente einführen könnten. – Wir müssen dem Markt mehr vertrauen, wenn wir erneuerbare Energien ausschreiben. Das ist auch ein wenig der Vorwurf an die Grünen. Sie haben sich leider sehr, sehr lange gewunden und gewiegert,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

dass wir Ausschreibungssysteme haben. Die Ausschreibungssysteme seit dem EEG 2017 haben aber dazu geführt, dass wir ein effizienteres System haben.

Ein zweiter Punkt ist: Wir haben zu viele Regeln und Paragraphen. Das EEG ist immer dicker geworden. Es enthält immer mehr Paragraphen, Sonderregelungen und Tatbestandsmerkmale. Ich glaube, dass wir auch da besser werden müssen. Das muss komprimiert werden.

Ein dritter Punkt: Das EEG muss in einzelnen Bereichen einfacher werden. Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Den Strom aus einer PV-Anlage auf dem Dach muss man ohne viel administrativen Aufwand und damit leichter an den Nachbarn liefern können. Das würde die Energiewende voranbringen, und das wäre eine gute Entwicklung für uns.

Der vierte Punkt: Der Strom und speziell grüner Strom ist zu teuer, und wir haben zu viele Steuern, Abgaben und Umlagen. Ich würde mir wünschen, dass wir schnell dazu kommen, die Stromsteuer zu senken und die EEG-Umlage stärker zu senken. Erste Entwicklungen sind diesbezüglich in Berlin im Schwange, aber ich glaube, dass wir hier noch besser werden können. Wir können den Strom noch günstiger machen; es macht keinen Sinn, ihn hoch zu besteuern.

Wenn man einmal ins Ausland guckt, wie weit Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten mit erneuerbaren Energien ist, dann sage ich Ihnen: China hat im Jahr 2020 48 Gigawatt Photovoltaik installiert. Zum Vergleich: Wir sind in Deutschland insgesamt bei 53, und die wurden über 20 Jahre oder länger aufgebaut. Das hat China quasi in einem Jahr hinbekommen, und es sind auch 72 Gigawatt Wind neu hinzugekommen im Jahre 2020. Da sieht man die Dimension. Natürlich baut China auch Kohlekraftwerke. Die Diskussion will ich nicht anfangen. Aber auch die Erneuerbaren sind in China sehr stark vertreten.

In den Vereinigten Arabischen Emiraten wird gerade ein 2-Gigawatt-Solkraftwerk gebaut mit Stromgestehungskosten von 1,15 Cent pro Kilowattstunde. Und in Saudi-Arabien gibt es ein Projekt, da sind es sogar nur 1,03 Cent. Da sieht man, wie sich erneuerbare Energien entwickelt haben. Auch da werden wir wahrscheinlich nicht drankommen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Röckemann?

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ah, ja, gerne.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Och nee!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Röckemann.

Thomas Röckemann (AfD): Schönen Dank, Herr Dr. Untrieser, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie sind ja nun auch studierter Jurist, promovierter Jurist. Mein Kollege Dr. Blex ist promovierter Mathematiker und Naturwissenschaftler. Sie haben sich gerade so über ihn beschwert, dass er Sie angeblich in Naturwissenschaften etwas belehrt hätte.

Jetzt sitze ich ja nun schon etwas länger neben Dr. Blex. Ich selber bin auch Jurist, und ich glaube, ich habe jetzt ein bisschen von Naturwissenschaften von ihm mitbekommen.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was ist denn mit der Frage jetzt?)

Jetzt kommt die Frage: Glauben Sie tatsächlich an erneuerbare Energien?

(Zuruf von der SPD: Oh mein Gott!)

Dr. Christian Untrieser (CDU): Herr Röckemann, herzlichen Dank, dass Sie mit dieser Frage meine Redezeit noch einmal verlängern, die war nämlich am Ende. Ich mache es einmal kurz, ich stelle eine genauso infantile Gegenfrage: Wenn Sie sich selber essen, sind Sie eigentlich weg oder doppelt so schwer? – Das dazu.

(Beifall von der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Heiterkeit)

Vizepräsident Oliver Keymis: Das könnte ich in meinem Fall beantworten, Herr Kollege, tue ich aber nicht.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Jetzt habe ich, glaube ich, noch eine Minute Zeit. Ich komme noch einmal zu den USA. In den USA, dem Land der Freiheit und der Marktwirtschaft, wurden auch 2020 mehr Windräder und PV-Anlagen installiert als jemals zuvor. Vor allem Texas, das ist für mich immer das Land der Ölindustrie usw., Texas ist zum größten Windstromerzeuger der USA geworden. Da gibt es viele tolle Sachen. Die Frage ist ja: Warum ist das so der Fall in den USA?

Die Lösung ist ganz einfach. Es gibt einen dramatischen Kostenverfall bei PV und bei Wind. Seit 2009 ist es in Amerika 90 % günstiger geworden, Strom

aus der Sonne zu erzeugen. Und bei der Windenergie sind die Kosten um 70 % zurückgegangen. Deswegen ist da die Marktwirtschaft ein guter Mechanismus. Ich möchte schließen mit einem Zitat an die Adresse der AfD auch, Zitat eines ehemaligen US-Präsidenten: „It's the economy, stupid“. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Untrieser. – Jetzt ist eine Kurzintervention angemeldet von der AfD-Fraktion. Es spricht für die AfD-Fraktion der Herr Loose. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Präsident. – Ich habe gelernt, Herr Untrieser glaubt tatsächlich, Energien seien erneuerbar. So kann man zumindest die Antwort interpretieren. Und Sie glauben auch, dass die Sonnenverhältnisse von Saudi-Arabien anscheinend auf Deutschland übertragen werden können, weil Sie Vergleiche von PV-Anlagen in Saudi-Arabien mit Deutschland ziehen und uns damit weismachen wollen, dass sie in irgendeiner Weise marktwirtschaftlich seien.

Die PV-Anlagen in Saudi-Arabien funktionieren in der Regel nur mit einem Backup-Kraftwerk, meistens ein Gaskraftwerk. Das sollte man nicht verschweigen.

Sie verschweigen aber auch, dass wir seit 2005 einen europaweiten Zertifikatehandel haben und dass mit dem EEG damit keinerlei CO₂-Tonnen in der EU eingespart werden können, sondern dass das EEG nur dazu führt, dass wir insgesamt eine Erhöhung des CO₂ haben, weil zum Beispiel PV-Anlagen in China produziert werden, außerhalb des ETS-Zertifikatehandels. Wenn Sie also von Marktwirtschaft reden, sollten Sie sich erst mal den Markt genauer anschauen, Herr Untrieser. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Untrieser. Sie haben jetzt 1 Minute 30 für eine Reaktion, wenn Sie möchten. Bitte.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Vielen Dank, dass ich noch einmal Gelegenheit und Zeit habe, um darauf zu antworten. Herr Loose, Sie haben mir wieder nicht zugehört. Ich habe doch nicht gesagt, dass Deutschland vergleichbar ist mit Saudi-Arabien und wir den Strom genauso günstig produzieren können. Natürlich sind die Sonnenverhältnisse in Saudi-Arabien oder in anderen Regionen der Welt viel besser.

Aber was auch hier herausgearbeitet wurde, ist die technologische Entwicklung, dass erneuerbare Energien immer günstiger werden. Das sieht man in der Entwicklung im arabischen Raum, in China, auch in

den USA. Deswegen setzen ja die USA auf erneuerbare Energien.

Zum Emissionshandelssystem: Selbstverständlich haben wir ein europäisches Emissionshandelssystem. Ich bin auch ein großer Fan dieses Emissionshandelssystems, weil es dafür sorgt, dass Emissionen kostengünstig eingespart werden. Aber auch dort vergessen Sie, dass wir gewisse Effekte haben, wenn wir aus der Kohle aussteigen, dass damit ein Mechanismus verknüpft ist, dass wir Emissionen aus dem Handelssystem wieder rausnehmen. Insofern ist das alles vollkommen in Ordnung.

Mir ist auch klar, ich weiß, dass Sie gleich eine andere Rede halten werden und auch viele Brüche, Ungenauigkeiten bei der Energiewende beschreiben werden. Ich glaube aber, insgesamt sind wir mit der Energiewende auf einem guten Weg. Auch das EEG ist grosso modo ein sehr gutes Gesetz. Wir kümmern uns darum, dass wir Energie erneuerbar haben. Wir kümmern uns um die Zukunft für unsere Kinder, und Sie tun das gerade nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Untrieser. – Jetzt hat für die SPD-Fraktion Herr Kollege Baran das Wort.

Volkan Baran (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst vor einigen Tagen kamen Vertreterinnen und Vertreter aus der ganzen Welt zu einer Klimakonferenz zusammen, um darüber zu beraten, wie wir alle zusammen die Erderwärmung und den menschengemachten Klimawandel eindämmen können. Nein, es waren nicht nur USA, Frankreich und Deutschland, sondern insgesamt 40 Nationen, darunter auch Russland und China. Alle waren sich einig, dass dringend etwas getan werden muss.

Jetzt stehen wir hier und diskutieren über einen AfD-Antrag, der wieder mal aus der Zeit gefallen ist. Sie fordern die Abschaffung des EEG und üben Kritik an den Mechanismen des Gesetzes. Wir als SPD fordern, die notwendige Bekämpfung des Klimawandels solidarisch zu gestalten. Wir wollen einen Energiewendefonds von jährlich 10 Milliarden Euro einrichten, mit dem die EEG-Umlage gesenkt wird. Dadurch sollen Kosten sinnvoll verteilt werden. Letztlich fordern wir also mehr sozialverträgliches Engagement, um der Problematik beizukommen.

Jedoch bestreiten wir nicht, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz richtungsweisend war und immer noch richtungsweisend ist. Es hat erneuerbare Energien auf dem Markt etabliert und auch dort integriert. Wer heute über Energie in Deutschland spricht,

kommt an erneuerbaren Energien nicht mehr vorbei, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

Wenn nun auf Bundesebene über eine Novellierung des EEG gesprochen wird, muss es darum gehen, an den richtigen Stellen nachzubessern. Das geht nur konstruktiv miteinander, sofern man verstanden hat, warum das wichtig ist.

All das ist leider bei der AfD nicht der Fall. Was Sie tun, meine sehr geehrten Damen und Herren der AfD-Fraktion, ist wieder einmal einfach zu durchschauen. Sie verbergen die immer und immer wieder wiederholte Leugnung des menschengemachten Klimawandels. Mal geht es darum, dass Sie Windräder nicht ästhetisch finden, mal geht es darum, dass Sie Kohle als Energielieferanten der Zukunft sehen. Diesmal ist es unter dem Deckmantel vermeintlich fehlender wirtschaftlicher Effizienz beim EEG.

Sie fordern die sofortige Abschaffung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und die Einstellung sämtlicher Subventionen in dem Bereich in Nordrhein-Westfalen. Und dann? Dann kommt nichts.

Die Aufforderung, größere Forschungsbestrebungen in die Kernkraft zu stecken, ist ebenso von vorgestern wieder Rest Ihres Antrages.

(Beifall von der SPD und Wibke Brems [GRÜNE])

Sie haben häufig genug in diesem Haus, aber auch in anderen Parlamenten bewiesen, dass Ihnen das Problem des Klimawandels schlichtweg egal ist. Am liebsten würden Sie in längst vergangenen Zeiten leben, was Sie auch noch mal mit dem Tagesordnungspunkt 11 bewiesen haben. Dieses rückwärts-gewandte Denken ist nicht nur sehr ermüdend, sondern würde bei einer Umsetzung auch dazu führen, dass der Fortschritt im Energiesektor gebremst würde und unzählige Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen verloren gingen.

(Beifall von der SPD)

Aber so weit denken Sie vermutlich nicht, und wenn doch, muss ich Ihnen leider böse Absicht unterstellen. Ob Nordrhein-Westfalen oder Deutschland abgehängt wird, ist Ihnen letztlich egal, solange Sie Ihre kruden Absichten neu verpacken und einbringen können.

Wir als SPD-Fraktion unterstützen die zukunftsweisende Novellierung des EEGs auf Bundesebene. Wenn ein Energiewendefonds nicht möglich ist, unterstützen wir natürlich unsere SPD-Bundestagsfraktion in dem Bestreben, die EEG-Umlage durch Steuerfinanzierung zu senken, um dem Ziel des sozialgerechten Klimaschutzes näherzukommen – aber ohne alternativloses einfaches Abreißen. – Vielen Dank und Glück auf!

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Baran. – Jetzt gibt es eine Kurzintervention, angemeldet von der AfD-Fraktion, durchgeführt von Herrn Loose. Bitte schön.

Christian Loose (AfD): Danke, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Kollege, manchmal weiß man nicht, ob Sie sich jemals mit dem EEG beschäftigt haben oder ob Sie das, was Sie erzählen, einfach nur glauben. Jeder, der sich mit dem EEG beschäftigt hat, weiß, dass seit 2005 keine einzige Tonne CO₂ eingespart wird. Sie sagten, sie wollten den aus Ihrer Sicht menschengemachten Klimawandel bekämpfen und CO₂ vermeiden. – Aber Sie vermeiden mit dem EEG eben kein CO₂.

Dass Kernkraft inzwischen ein Vorreiter in vielen anderen Ländern ist, sieht man überall. Wenn es eine Dunkelflaute gibt, importieren Sie auch immer Kernkraft, beispielsweise aus Frankreich oder aus anderen Ländern.

Wirklich beschämend ist aber, dass Sie am Ende „Glück auf“ sagen, obwohl die SPD die Kumpel ver-raten hat und den Tagebau plattmacht, weil sie die sogenannte Energiewende haben möchte. Das ist extrem beschämend für eine ehemalige Arbeiterpartei. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Volkan Baran (SPD): Ich glaube, dass ich diesen Gruß aufgrund meines beruflichen Hintergrunds als Bergmann aussprechen kann.

(Beifall von der SPD – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

In meinen Redebeiträgen zu Ihren Anträgen ist mir diese Demaskierung sehr wichtig. Mit Ihrer Kurzintervention haben Sie gerade wieder die Kernkraft nach vorne getragen. Mein Bestreben und meine Aufgabe als Sozialdemokrat besteht darin, Sie zu demaskieren und aufzuzeigen, wohin Sie wollen. Sie möchten Deutschland und Nordrhein-Westfalen nicht in die Zukunft tragen, sondern nach Vorgestern bringen, und zwar nicht nur im Energiebereich, sondern in sämtlichen politischen Bereichen.

Wenn es irgendwann dazu kommen sollte, dass Sie sich von Ihrem rechten, nationalistischen Flügel lösen und sich konstruktiv in die parlamentarische Arbeit einbringen, diskutiere ich auch inhaltlich mit Ihnen. Bis dahin sehe ich meine Aufgabe darin, Sie bei jeder Gelegenheit zu demaskieren und aufzuzeigen, was Sie tatsächlich sind.

(Beifall von der SPD und Wibke Brems [GRÜNE])

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Baran. – Jetzt hat für die FDP Herr Brockes das Wort.

Dietmar Brockes* (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zur AfD hat für die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP das Erreichen der Pariser Klimaschutzziele höchste Priorität. Deshalb haben wir das veraltete Klimaschutzgesetz von 2013 angepasst und uns als größtes Industrieland in Europa ambitionierte Ziele gesetzt. Bereits im Jahr 2030 wollen wir den CO₂-Ausstoß um 55 % reduziert haben und bis 2050 wollen wir zu 100 % klimaneutral sein.

Unsere Energieversorgung mit erneuerbaren Energien bauen wir kontinuierlich aus. Wir setzen dabei auf Technologieoffenheit und die ganze Bandbreite der Erneuerbaren: Biomasse aus Abfall und Reststoffen, Solar- und Geothermie, Photovoltaik, Wind- und Wasserkraft, Wärme aus Ab- und Grubenwässern, Grubengas und alle weiteren Innovationen, die wir durch unsere Energieforschung noch entwickeln.

Aber – das sei auch klar gesagt – nicht jede Kilowattstunde, die durch das Abschalten von Kohlekraftwerken wegfällt, werden wir durch in Nordrhein-Westfalen produzierte Energie ersetzen können. Unser Ziel ist es aber, bei der Entwicklung der Energieversorgung der Zukunft die Technologieführerschaft einzunehmen.

Für uns ist wichtig, dass Ökonomie und Ökologie in Einklang gebracht und nicht gegeneinander ausgespielt werden. Wir wollen Nordrhein-Westfalen mit einem ambitionierten, verantwortungsvollen und zielgerichteten Kurs zum innovativsten und klimaneutralen Industriestandort in Europa machen.

(Beifall von der FDP)

Die Erneuerbaren haben dabei eine Schlüsselrolle. Gerade deshalb müssen wir auch die Frage stellen, ob Regelungen wie das EEG die Potenziale der erneuerbaren Energien in Gänze heben. Genau darauf kommt es nämlich an, wenn der Umbau unserer Energieversorgung gelingen soll. Das ist aktuell nicht der Fall, im Gegenteil: Es behindert den Ausbau der erneuerbaren Energien und auch den Ausbau der notwendigen Speicher eher, als dass es ihn fördert.

Meine Damen und Herren, zum vorliegenden Antrag fand eine Anhörung statt. Wie ich finde, wurden dort, anders als im Antrag, gute und wichtige Anregungen für Veränderungen vorgebracht. Lassen Sie mich kurz zwei Themen nennen: Das sind einerseits die Wettbewerbsnachteile aufgrund der Stromkosten und andererseits die Fehlentwicklungen bei der Bürokratisierung. Die Nachteile deutscher Unternehmen könnten durch den Handel mit CO₂-Zertifikaten überwunden werden. Anträge und Verfahren für den Ausbau von Photovoltaik auf Dächern müssen einfacher werden. Wir brauchen eine smarte und pragmatische Lösung und keine seitenlangen Formulare.

Die AfD macht Politik mit Angst. Sie thematisiert nur Probleme, beschäftigt sich nicht mit Lösungen und verfolgt einen technologiefeindlichen Ansatz.

(Zuruf von Helmut Seifen [AfD])

Nach wie vor verneint die AfD wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Ursachen des Klimawandels und dessen Folgen für die Menschen. Der Antrag zeigt keine Alternative auf, mit der Klimaschutzziele verfolgt werden könnten. Im Unterschied dazu setzen wir als NRW-Koalition auf Akzeptanz, Technologieführerschaft und Klimaneutralität. Damit gestalten wir die Energiesysteme der Zukunft.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, der Antrag der AfD-Fraktion führt in die Vergangenheit. Das ist nicht unser Weg, und deshalb lehnen wir ab. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Brockes. – Jetzt spricht Frau Brems für die Grünen.

Wibke Brems* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der AfD ist mal wieder so abseits der gesellschaftlichen Diskussion, wie wir es schon von vielen anderen Gelegenheiten kennen. Wir haben eben gehört, dass es dazu eine Anhörung gab. Die Mehrheit der geladenen Sachverständigen, etwa vom Landesverband Erneuerbare Energien, der IHK oder den Familienunternehmern, schüttelt über die Forderungen im AfD-Antrag den Kopf.

Wir brauchen stattdessen einen Ausbau der Erneuerbaren, um so klimaneutrale Energieversorgung zu erhalten. Die Träumereien der AfD von Atomkraft sind, wie so vieles andere auch, vollkommen aus der Zeit gefallen. Deswegen lehnen wir diesen Antrag natürlich ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und Matthias Kerkhoff [CDU])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Brems. – Jetzt spricht Herr Loose für die AfD-Fraktion.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kanzlerkandidat Olaf Scholz – ja, den gibt es auch noch –, der Scholz will nach der Wahl die EEG-Umlage abschaffen. So heißt es zumindest in der „Bild am Sonntag“. Scholz wolle das aus dem Haushalt bezahlen, heißt es dort weiter. Was Herr Scholz anscheinend nicht weiß: Sowohl das Geld für den

Haushalt als auch das Geld für die EEG-Umlage kommt von unseren Bürgern – linke Tasche, rechte Tasche heißt es so schön.

Das Geld aus einem anderen Topf zu nehmen, verschleiert jedoch nur die Kosten der sogenannten Energiewende und schafft sie nicht ab. Die Kosten sind auch nach 21 Jahren immer noch enorm. Der Bundesrechnungshof – der Bundesrechnungshof, meine Damen und Herren! – beziffert die der Energiewende zurechenbaren Ausgaben und Kosten allein für das Jahr 2017 auf mindestens 34 Milliarden Euro. Das sind Zusatzkosten. Das sind nicht die Kosten für die erneuerbaren Energien. Das sind die Zusatzkosten, so die unabhängige Behörde. Das sind Kosten, die unsere Kinder in 20 Jahren noch zu tragen haben.

Das gesamte Gutachten des Bundesrechnungshofs ist eine schallende Ohrfeige für nunmehr 21 Jahre Versagen von CDU, SPD, Grünen und FDP, die alle beim EEG beteiligt waren: nicht kontrollierte Versorgungssicherheit, ein nicht funktionierendes Preissystem, kaschieren von Schwächen, um nur einige Stellen aus dem Gutachten des Bundesrechnungshofs zu zitieren.

Das Ergebnis ist sichtbar. Aus einer Anschubfinanzierung ist längst eine Dauersubvention geworden. Dabei legt der Staat über das EEG wie bei einem Kartell die Preise fest, Preise, die dann die Verbraucher zahlen müssen, ob sie wollen oder nicht. Das zahlt dann die Krankenschwester, der Kellner, die Busfahrerin. Diese haben keinen Arbeitgeber, der ihnen für 20 Jahre einen festen Lohn verspricht und dann sagt: Arbeite halt mal, wenn du willst. – Stellen Sie sich doch mal die Busfahrerin vor, die Sonntagsmorgens mit dem Schulbus durch die Gegend fährt und am Montag sagt: „Ach, heute bleibe ich mal zu Hause und liege im Bett herum“, während die Kinder an der Bushaltestelle warten.

(Zuruf von Henning Rehbaum [CDU])

Das wäre völlig am Bedarf vorbei

(Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU])

und würde weder den Arbeitgebern gefallen noch den Kindern.

Aber beim EEG sieht es anders aus. Wenn der Wind Lust hat zu wehen, dann dreht sich die Windindustrieanlage und produziert Strom. Ob wir Bürger den Strom dann aktuell noch brauchen, das fragt weder der Wind noch der Windmillionär, der für jede produzierte Einheit Strom einen garantierten Festpreis bekommt. Und so bezahlt am Ende der Mieter seinem Zahnarzt die Photovoltaikanlage auf dem Dach, und der Klempner zahlt dem Windmillionär die Villa in der Karibik. So etwas nennen die Sozialdemokraten, lieber Kollege, dann soziale Gerechtigkeit.

Die Experten in der Anhörung äußerten sich übrigens eindeutig – ich zitiere aus der Anhörung –: Woran wird der Misserfolg sichtbar? – Der Misserfolg zeigt sich vor allem an den Realitäten des Netzbetriebes, liebe Kollegen. – Und dann wird auch ein Beispiel genannt: Am 15. September waren zur besten Sendezeit zwischen 19:00 und 20:00 Uhr weniger als 2.000 MW Windkraft am Netz. Das sind bei 62.200 MW installierter Leistung 3,2 %. 3,2 %, meine Damen und Herren! Wind ist halt unplanbar.

Der Experte warnt nicht nur vor Dunkelflauten, sondern auch vor Hellbrisen, das heißt, wenn die Sonne knallt und der Wind weht und so viel Strom produziert wird, dass wir gar nicht wissen, wohin mit dem Strom. Den müssen wir dann teuer ins Ausland verklappen. Der EEG-Strom ist der neue Butterberg der sogenannten Klimaschützer.

Aber auch nach 20 Jahren, liebe Kollegen, haben Sie immer noch nichts gelernt. So gab es den letzten Fehlschlag erst vor einer Woche. Da hat die EU-Kommission entschieden, dass die Subventionen für Uraltanlagen der Windindustrie gegen das Beihilferecht verstoßen. Das war eine schallende Ohrfeige durch die EU-Kommission.

So schließe ich mit den Worten von Christian Lindner, liebe Kollegen von der FDP, aus dem Jahre 2014. Da war er mal kurz in der Opposition, hatte die Bundestagswahl verloren. In der Zeit von 2009 bis 2013 wollte er nichts verändern. Aber kurz danach sagte er dann folgende Sätze:

„Das EEG ist längst zur heiß laufenden Subventionsmaschine geworden, die die Energiewende jeden Tag teurer und grotesker macht. Das EEG gehört nicht reformiert, sondern abgeschafft.“

Das sagte Christian Lindner 2014. Deshalb richte ich meinen Appell insbesondere an die Kollegen der FDP: Unterstützen Sie Ihren Vorsitzenden Christian Lindner, und stimmen Sie heute unserem Antrag zur Abschaffung des EEG zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Zuruf von Gabriele Walger-Demolsky [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Loose. – Jetzt spricht für die Landesregierung Herr Minister Professor Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erst einmal möchte ich mit Blick auf die Energieversorgungsstrategie in Nordrhein-Westfalen festhalten, dass der Antrag, der hier zur Beratung ansteht, keinerlei Aussage dazu trifft, wie wir in Zukunft unsere Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen klimaneutral gestalten sollen. Es gibt keine Aussage dazu.

Im Rahmen Ihrer Ersatzdebatte bringen Sie ein, dass wir in Kernenergieforschung hineingehen sollten. Selbst wenn wir das tun würden, wären die Erfolge, die wir daraus zu erwarten hätten, sicherlich noch einige Jahre, wenn nicht Jahrzehnte von uns entfernt. Zudem werden die Kosten für neue Kernkraftanlagen nach europäischen Sicherheitsstandards so hochgerechnet, so der Chef von RWE, Herr Schmitz, der gerade den Übergang gestaltet, auf einer Veranstaltung, dass wir 12 Cent pro Kilowattstunde zu erwarten hätten. In Portugal wird mithilfe von Photovoltaikanlagen die Kilowattstunde für 1 Cent umgewandelt. Das heißt, die Kernenergie, so, wie wir sie jedenfalls kennen und auf absehbare Zeit neu errichten können, ist den Erneuerbaren längst unterlegen. Das muss man hier auch noch einmal zur Kenntnis bringen.

(Helmut Seifen [AfD]: Weil wir 20 Jahre geschlafen haben!)

Es setzt allerdings voraus – da bin ich bei einem anderen entscheidenden Punkt, der uns schon lange bestimmt –, dass wir die Erneuerbaren so effizient wie möglich und marktbezogen hier wie auch europaweit zum Einsatz bringen. Deswegen ist das, was Christian Lindner gesagt hat – wenn Sie ihn richtig zitiert haben; vom Tenor her jedenfalls halte ich es für authentisch – genau richtig. Wir waren nie Unterstützer des EEG in der Form, wie es ausgestaltet worden ist.

Ich habe mich daher in der Konferenz der Energieministerinnen und Energieminister im vergangenen Jahr, als ich den Vorsitz hatte, sehr stark dafür eingesetzt, dass wir das sehr kritisch betrachten und nach neuen Wegen Ausschau halten, wie wir den Ausbau der Erneuerbaren ohne dieses sicherlich komplexe Werk des EEG gestalten können; denn das EEG hat sehr viele Nachteile, auf die die Liberalen immer aufmerksam gemacht haben und ich als Ihr Energieminister in den letzten Jahren auch. Nur, wir haben uns immer konsequent dafür eingesetzt, dass wir wirklich anschlussfähig sind, dass wir ein alternatives Finanzierungssystem bekommen und sicherstellen können, dass die Erneuerbaren in dem notwendigen Maße tatsächlich ausgebaut werden können. Darin unterscheiden wir uns fundamental von dem, was Sie hier vorschlagen.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt aufgreifen, weil Sie Herrn Scholz angeführt haben, der – ich würde sagen – Gott sei Dank jetzt auch zu der Überlegung kommt, dass das EEG in der Form abgeschafft gehört, aber dass eine Alternative fortentwickelt werden muss. Wenn Sie ihn hier zitieren und sagen, linke Tasche, rechte Tasche, dann müssen Sie aber auch fragen, was Sie mit Blick auf Ihre erste Forderung, die Sie an die Landesregierung richten, verbinden wollen; denn Sie sagen doch auch: raus aus dem EEG. Wollen Sie denn denjenigen Bürgerinnen und Bürgern, die auf der Grundlage von

Gesetzen in den letzten Jahren erneuerbare Anlagen errichtet haben, ihre Eigentumsansprüche,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

die sie sich dadurch gegen den Staat erworben haben, in Höhe von zwei- bis dreistelligen Milliardenbeträgen abstreiten? Wollen Sie sagen, das gilt dann alles nicht mehr? Dann sagen Sie das bitte ganz laut, und verbreiten Sie das bitte; denn das wäre dann die Konsequenz. Dann würden Sie sagen, Sie schaffen das EEG ab, und alle bisher aufgelaufenen Ansprüche der Bürgerinnen und Bürger und der Betriebe gegen den Staat, die gesetzlich verbrieft sind, sind obsolet. Das wäre ein Eigentumsentzug,

(Zuruf von Christian Loose [AfD])

den Sie hier in ganz massiver Form vornehmen würden. Man könnte auch sagen, das wäre eine Entreichung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich das hart erarbeitet haben. Also, da muss ich ganz ehrlich sagen, das sollten Sie dann auch draußen mal bitte so klar zum Ausdruck bringen. Wir jedenfalls stehen zu den Ansprüchen, die den Bürgerinnen und Bürgern auf gesetzlicher Grundlage erwachsen sind. Deswegen ist es auch nicht so einfach, das EEG abzuschaffen, sondern das gelingt nur, wenn man entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt und die Prioritäten im Haushalt entsprechend setzt.

Sachlich wäre das geboten, einerseits aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit; denn wir wissen, dass das EEG in hohem Maße regressive Wirkungen hat. Zum Zweiten wäre es geboten, um die Integration der Erneuerbaren in den Markt voranzutreiben und auch Fehlsteuerungen, die wir jetzt haben, gerade bei der Sektorenkopplung, zu überwinden. Das wäre ein ganz entscheidender Punkt.

Das Dritte ist natürlich, dass wir beim Ausbau der Erneuerbaren viel stärker darauf achten müssen, dass sie zu marktlichen Bedingungen ausgebaut werden können. Dazu schafft der technische Fortschritt alle Möglichkeiten, und die müssen wir konsequent nutzen. Wir sehen es bei den Ausschreibungsverfahren, dass wir hier zu immer günstigeren Bedingungen kommen. Das wollen wir fortsetzen, damit die Energiewende tatsächlich gelingen kann; denn wenn wir uns nachhaltig auf Erneuerbare stützen, dann müssen sie auch zu wirtschaftlichen Bedingungen in unserem Land errichtet und betrieben werden können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Jetzt gibt es noch eine Kurzintervention, weil es so schön war, und außerdem sind aller guten Dinge drei. Das ist die dritte Kurzintervention zu diesem Tagesordnungspunkt. Sie kommt von der AfD-Fraktion. Herr Loose hat das Wort. Bitte schön!

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben mich ja angesprochen und gefragt, was wir denn machen wollen. Natürlich – wir sind ja eine Rechtsstaatspartei – muss es dann eine Entschädigung geben. Die muss, bezogen auf die Ansprüche, die bisher bestehen, natürlich angemessen berücksichtigt werden. Nur, bei Ihnen kommen durch das EEG noch weitere Ansprüche hinzu, wenn Sie es weiterlaufen lassen. Wir stoppen das natürlich.

Was kann man noch tun? Damit Sie mal Lösungsvorschläge bekommen: Man kann die Einspeisung abändern und sagen, dass die sogenannten Erneuerbaren nur noch einspeisen dürfen, wenn sie gesicherte Leistung liefern. Das heißt, jemand, der eine Photovoltaikanlage hat und eine Windkraftanlage, der muss dann sagen: Nächste Woche um 15:00 Uhr liefere ich 1 MW Leistung. Dann muss er das zusichern, sich ein Backup-Kraftwerk sichern und auch klar liefern. Wenn er nicht liefert, muss er eine Pönale zahlen wie jeder andere Energieversorger auch.

Das heißt, es gibt natürlich Lösungen, die wir auch seit acht Jahren betrachten. Aber Sie fragen ja nicht danach. Gut, dass Sie mal nachgefragt haben. Dann konnte ich Ihnen das heute erklären. – Vielen Dank, Herr Minister.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Herr Präsident! Erst einmal ganz herzlichen Dank, dass ich das jetzt lernen durfte. Ich bin vor allen Dingen dankbar dafür, dass Sie hier bestätigt haben, dass alle Verpflichtungen gegenüber Bürgern und Unternehmen aus dem EEG, wie es bisher bestand, auch in vollem Umfange erfüllt werden müssen. Das sind die Milliardenbeträge, die dann im Haushalt bereitgestellt werden müssen. Das ist schon mal eine klare Aussage von Ihrer Seite. Dann werfen Sie bitte anderen, die das EEG abschaffen wollen, nicht vor: rechte Tasche, linke Tasche. Das ist dann nicht zutreffend. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zuruf von Christian Loose [AfD])

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Professor Dr. Pinkwart. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung empfiehlt in der Drucksache 17/13331, den Antrag Drucksache 17/8893 abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Antrag selbst, nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – SPD, CDU, FDP und Grüne stimmen dagegen. Wer enthält sich? – Herr Neppe – fraktionslos – enthält

sich. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/8893** mit breiter Mehrheit **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

15 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13426

erste Lesung

Die Aussprache ist eröffnet. Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Scharrenbach das Wort. – Frau Ministerin, bitte schön.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wind, Wohngebäude, Wachstum – so haben wir das Gesetzgebungsverfahren für eine Änderung des Ausführungsgesetzes zum Baugesetzbuch hier in Nordrhein-Westfalen überschrieben und begleitet. Das hat ganz bestimmte Gründe. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat von Beginn an seit 2017 deutlich gemacht, dass wir die Konfliktfälle, die wir im Zusammenhang mit dem Ausbau von Windenergie in Nordrhein-Westfalen haben, in den Griff bekommen wollen, denn ein Ausbau der Windenergie kann nur funktionieren mit einer hohen Akzeptanz in der Bevölkerung und kann nur funktionieren, wenn man auch den Konsens mit der Bevölkerung erreicht.

Eines gehört zur Wahrheit nun einmal dazu: Nordrhein-Westfalen ist das dichtbesiedeltste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland. Nirgendwo sonst kommt auf einen Quadratkilometer so viel Bevölkerung wie bei uns. Deswegen gibt es natürlich auch Dissonanzen, wenn es um Nutzungen des Raumes geht. Das haben wir an vielen verschiedenen Stellen, auch bei der Windenergie.

Vor dem Hintergrund haben wir uns erfolgreich – ich gucke hier Professor Pinkwart als Wirtschaftsminister an – im Bundesrat dafür eingesetzt, dass wir eine neue Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch bekommen, denn die Vorgängerregierung hatte die Länderöffnungsklausel zum Wohle der Menschen und zum Schutz der Menschen in Nordrhein-Westfalen nicht genutzt. Wir haben diese neue Länderöffnungsklausel entsprechend bekommen.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

In Folge dessen setzen wir sie nun auch in das Landesrecht um. Das tun wir aus unserer Sicht in einer sehr differenzierten Art und Weise, die zum einen

nämlich dem Schutz von Menschen gerecht wird im Abstand zur Windenergie und zum anderen den Städten und Gemeinden den Ausbau der Windenergie ermöglicht, die das wollen.

Wie erreichen wir das? – Mit einem sehr schlanken und aus unserer Sicht sehr rechtssicheren Gesetzgebungsverfahren, indem wir sagen: ein Schutzabstand von 1.000 m zu Gebieten mit Bebauungsplänen, ein Schutzabstand von 1.000 m zu im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und im Außenbereich, wenn denn diese Gebiete einer Außenbereichssatzung unterworfen wären.

Wir haben darüber hinaus deutlich gemacht: Bestehende Flächennutzungspläne haben Bestandschutz. Wir greifen nicht ein – nachvollziehbar, denn die sind vor Ort mit einem hohen Aufwand geplant worden.

Aber wir müssen eben auch eines feststellen – darauf will ich hier durchaus auch hinweisen –: Es gibt Städte und Gemeinden, die in die Windkraft wirklich investieren wollen, die das als nachhaltigen Wirtschaftsfaktor für sich begreifen.

Wir wollen und brauchen ja auch die erneuerbaren Energien. Das ist in der Energieversorgungsstrategie der Landesregierung entsprechend hinterlegt. Denn wir stehen vor einer riesigen Aufgabe hier in Nordrhein-Westfalen. Aktuell produzieren wir auch für die Bundesrepublik Deutschland Strom mit, und das nicht zu knapp. Wenn wir hier jetzt in den Ersatz von Energien kommen müssen, dann gehört die Windkraft mit dazu.

Deshalb: Wenn Städte und Gemeinden künftig mit einem geringeren Abstand von 1.000 m planen wollen, dann können sie das über einen Bebauungsplan mit einem Sondergebiet Wind erreichen. Der Vorteil hier ist: Es ist vor Ort dann mit der Bürgerschaft auch entsprechend verhandelt. Das ist das Entscheidende.

Ansonsten gilt der Schutzabstand von 1.000 m – ich wiederhole – zu Gebieten mit Bebauungsplan, zu im Zusammenhang bebauten Ortsteilen und/oder den Gebieten, bei denen eine Außenbereichssatzung auf den Weg gebracht wurde.

Für eines möchte ich hier auch werben, insbesondere gegenüber Ihnen als Abgeordneten, die aus den Regionen kommen, in denen in den vergangenen Jahren verhältnismäßig viele Windenergieanlagen entstanden sind und die Akzeptanz in der Bevölkerung wirklich gelitten hat: Es gibt die Möglichkeit, eine Repowering-Bauleitplanung auf den Weg zu bringen, bei der man wirklich vor Ort definieren kann „eine neue Anlage und dadurch zwei andere oder zwei alte weg“, um einfach zu einer optischen Entzerrung zu kommen und gleichzeitig aber eben mit mehr Leistung hier auch an den Start zu gehen.

All diese Möglichkeiten liegen auf dem Tisch.

Aus Sicht der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, Ihnen hier einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eben dem Ziel gerecht wird, „Wind, Wohngebäude, Wachstum“ Rechnung zu tragen.

Insofern freuen wir uns auf die Beratungen mit Ihnen hier im Landtag Nordrhein-Westfalen und die weiteren Termine und Austausch zu diesem Thema. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Scharrenbach. – Nun hat für die CDU-Fraktion Herr Schrupp das Wort.

Fabian Schrupp (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den Ausgleich zwischen dem weiteren Ausbau der Windenergie in Nordrhein-Westfalen und den Bedürfnissen der Bevölkerung sicherstellen – darum geht es. Das hat die Ministerin gerade, wie ich finde, in hervorragender Art und Weise noch einmal deutlich gemacht.

(Beifall von der CDU)

Denn sie hat den Dreiklang für Nordrhein-Westfalen vorgegeben: die drei entscheidenden Ws, Wind, Wohngebäude, Wachstum.

Zwischen Januar und Dezember 2020 wurden in Nordrhein-Westfalen deutschlandweit die meisten Windenergieanlagen mit einer Leistung von rund 285 MW in Betrieb genommen. Genau das muss auch unser Anspruch sein. Wir wollen Spitzenreiter sein.

Mit diesem Gesetzentwurf werden wir das allen Unkenrufen zum Trotz auch bleiben, liebe Kolleginnen und Kollegen. Denn zugleich werden wir auch die Akzeptanz der Bevölkerung für den Ausbau von Windenergie deutlich erhöhen. Denn eben ohne diese Akzeptanz sind die Ausbauziele gar nicht oder nur mit erheblichen Erschwerungen zu erreichen.

Der Fokus des Gesetzentwurfes liegt daher auf der landesrechtlichen Umsetzung der durch den Bundesgesetzgeber geschaffenen Länderöffnungsklausel, Mindestabstände von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden festzulegen. Dieser Mindestabstand – das ist ja auch gerade schon angesprochen worden – wird in NRW künftig in der Regel eben zu den genannten Gebieten 1.000 m betragen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sowohl die Größe als auch die Leistungsfähigkeit von Windenergieanlagen haben sich bekanntlich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Die Anlagen sind auch gerade bedingt durch den technischen Fortschritt bei der Materialkunde, in der Motorentechnik enorm gewachsen und haben dadurch an Leistung zugenommen, aber dadurch, dass sie sowohl in der

Breite als auch in der Höhe größer sind, gehen natürlich auch ganz andere optische Wirkungen von ihnen aus, als das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Diese Entwicklung hatte – ebenso auch die wachsende Anzahl der Anlagen – Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Menschen und die damit verbundene Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger.

Wir benötigen daher einen gemeinsamen Konsens in der Gesellschaft. Dabei sind zwei Punkte miteinander in Einklang zu bringen: erstens die berechtigten Interessen der Wohnbevölkerung und zweitens der notwendige Ausbau der Windenergie in unserem Land.

Liebe Frau Kollegin Brems, da hilft es jetzt auch nur bedingt weiter, die berechtigten Interessen der Wohnbevölkerung als – Zitat – „Druck einer lauten Minderheit“ abzutun. Eine solche Äußerung erstaunt mich insbesondere bei Ihnen als Grüner; denn Sie heben ja sonst immer in Diskussionen vor, dass eine der Wurzeln Ihrer Partei in der basisdemokratischen Beteiligung liegt. Und es ist ja durchaus auch so, dass Sie bei Bürgerinitiativen gegen Infrastrukturprojekte oder Bebauungsprojekte sonst in der Regel vorne mit dabei sind. Die Wortwahl „Druck einer lauten Minderheit“ würde ich daher ernsthaft überdenken.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Lösung, die der vorliegende Gesetzentwurf anbietet, wird beiden Anliegen gerecht. So soll eine Neuregelung in Kraft treten, die es ermöglicht, dass Windenergieanlagen im unbeplanten Außenbereich, die den Mindestabstand von 1.000 m zu Wohngebäuden in bestimmten Gebieten nicht einhalten, enteignet werden. Dies gilt ausdrücklich für Gebäude im Außenbereich, wenn sich diese im Bereich einer sogenannten Außenbereichssatzung befinden. Und eine Außenbereichssatzung kann der jeweilige Gemeinderat beschließen.

Das heißt also: Wir geben den Gemeinden die Möglichkeit, selbst über den Mindestabstand zu befinden. Des Weiteren können sie die 1.000 m Abstand im Rahmen ihrer gemeindlichen Bauleitplanung – zum Beispiel, weil es vor Ort eine hohe Akzeptanz gibt – selbst zu Wohngebäuden in anderen Bereichen unterschreiten. Gleiches gilt für das Thema „Repowering“. Kurzum: Wir geben den Gemeinden nicht nur ein gutes Werkzeug an die Hand, sondern wir geben ihnen vor allem Entscheidungsfreiheit.

Durch ebendiese Entscheidungsfreiheit handelt es sich nicht um eine pauschale Regelung, wie in der heutigen Pressemitteilung des LEE NRW behauptet. Gerade weil keine pauschale Regelung getroffen wird, sind pessimistische Potenzialanalysen, die jetzt durch die Welt gehen, sehr kritisch zu hinterfragen. Da wird ja vieles behauptet: Angeblich ist kein Ausbau mehr möglich, kein Repowering mehr möglich und vieles mehr. – Ich frage mich nur, wie diese gemeindliche Entscheidungsfindung vorab prognostiziert werden soll.

Dann gibt es noch die Kritik, dass es angeblich ein hoher Planungsaufwand für die Kommunen sei. – Nein, es ist kein hoher Planungsaufwand, sondern eine Stärkung der kommunalen Planungshoheit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Und ich bin mir sicher, unsere Kommunen werden sehr gut und verantwortungsvoll damit umgehen.

Ich komme zum Schluss. Der Windenergieausbau spielt eine zentrale Rolle, um die Klimaschutzziele in NRW zu erreichen. Diesen Weg werden wir konsequent weitergehen. Der vorliegende Gesetzentwurf wird zweifelsfrei dabei helfen, die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger in NRW zu erhöhen. Denn es gilt: gemeinsame Entscheidungen für gemeinsame Ziele. Nur so kann es gehen.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion mit Ihnen im Ausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schrupf. – Nun spricht Herr Becker für die SPD-Fraktion.

Andreas Becker (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit möchte ich es kurz machen. Die Landesregierung möchte mit diesem Gesetz die Abstandsregelung für Windkraftanlagen neu regeln. Der Gesetzentwurf hat im Vergleich zum Referentenentwurf grundlegende Änderungen erfahren, die einer gründlichen Prüfung in einer gut vorbereiteten Anhörung bedürfen.

Dies gilt vor allem – Herr Schrupf hat die Kritik ja auch schon angenommen und angesprochen –, weil nach Meinung einiger letztendlich nicht auszuschließen ist, dass die Kommunen und die Bevölkerung durch die Neuregelung so verunsichert werden, dass der dringend notwendige Windkraftausbau zum Erliegen kommen könnte. Somit bliebe die Erreichung unserer Klimaschutzziele ein frommer Wunsch.

Ich sage das, weil die Regierungsfractionen bereits zu einem Zeitpunkt, als das Gesetz noch gar nicht eingebracht war, im Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen eine Anhörung für den 7. Mai beantragt haben, also weniger als eine Woche nach Einbringung des Gesetzentwurfs. Ich und andere haben daher das Gefühl, dass Sie das Gesetz durchpeitschen wollen. Das werden wir nicht mitmachen. Für uns gilt gerade in diesen Fragen: Gründlichkeit vor Schnelligkeit.

Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Becker. – Jetzt spricht Herr Paul für die FDP-Fraktion.

Stephen Paul (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von unserer Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf bietet eine echte und ausgewogene Lösung für einen langjährigen Zielkonflikt. Einerseits fördern wir damit den Ausbau erneuerbarer Energien, in diesem Fall die Gewinnung von Strom aus Windkraft, andererseits muss man auch sehen, dass es bei uns in Nordrhein-Westfalen viele Menschen gibt, die sich von den Windrädern in ihrem Alltag, in ihrem Leben gestört fühlen und davon manchmal auch gesundheitlich beeinträchtigt sind, die es so empfinden, dass diese Anlagen Landschaft und Heimat beschädigen.

Ich komme aus Ostwestfalen-Lippe und bin dort seit über 20 Jahren kommunalpolitisch als Fraktionsvorsitzender tätig. Ich weiß, dass allein im Paderborner Land, im Hochstift, ein Viertel aller Anlagen landesweit steht. Ich weiß, wovon ich spreche. Wir Freie Demokraten haben genau diese Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich oft auch in Initiativen engagieren, immer ernst genommen, und das wissen diese Menschen auch und spüren das.

Bei einer gesetzlichen Regelung für unser Land müssen diese Bürgerinnen und Bürger und ihre Belange mitgedacht werden. Dies ist – und das gehört zur Wahrheit dazu – der früheren rot-grünen Landesregierung nun überhaupt nicht gelungen.

(Beifall von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Diese betrieb ohne Rücksicht auf die zumeist in ländlicheren Gegenden lebenden Millionen Bürger unseres Landes ihren Windkraftausbau und hat sich bei der Förderung erneuerbarer Energien sehr stark auf die Windkraft konzentriert. Ohne es sicherlich zu wollen – das will ich mal positiv unterstellen – gefährdeten Sie damit jahrelang den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Sie erzeugten – das will ich ganz offen sagen – einen Konflikt zwischen Stadt und Land bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Die Menschen auf den Höfen, in den Dörfern und in den kleinen Städte gewannen – wie wir meinen zu Recht – den Eindruck, sie müssten die Last für jene tragen, die in den Großstädten das Netzkabel in die Steckdose stecken. Wenn wir also die Akzeptanz in unserer Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien – dies auch nicht mehr nur einseitig für die Windkraft; wir nehmen Sonnenenergie und anderes längst mit in den Blick – erhalten und auch neue Akzeptanz gewinnen wollen,

(Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE]: Was ist die Alternative, Herr Kollege? Kohle? – Zuruf von Fabian Schrupf [CDU])

dann brauchen wir einen angemessenen Schutzabstand zu den Häusern, in denen die Leute wohnen.

Nun sind Windkraftanlagen heute 200 m hoch oder höher, mehr als doppelt so hoch wie früher. Da setzen wir auf den größtmöglichen Schutzabstand von 1.000 m. Dieser gilt dann für sogenannte im Zusammenhang bebaute Ortsteile. Ein Ortsteil ist das Gebiet einer Gemeinde mit einer wahrnehmbaren Siedlungsstruktur. „Im Zusammenhang gebaut“ meint dann, dass ein Eindruck von Geschlossenheit entsteht, trotz möglicher Baulücken. Der 1.000-m-Schutzabstand zur Wohnbebauung gilt dann auch für Wohngebäude, die ein Teil eines bereits entstandenen Ortsteils sind oder wo der Ausbau eines Ortsteils über den Bebauungsplan angestrebt wird.

Bekanntlich schätzten wir als Freie Demokraten und als NRW-Koalition die kommunale Selbstverwaltung sehr. Ebenso wie es Kommunen gibt, die heute schon sehr belastet sind – ich sprach gerade etwa vom Paderborner Land mit seinen Windkraftanlagen –, gibt es auch Städte und Gemeinden, wo Windkraftanlagen eine breite Unterstützung erfahren. Es ist daher positiv, dass es im Gesetzentwurf eine Öffnungsklausel gibt, die hilft, den Ausbau der Windkraftanlagen im Außenbereich durch Satzungen zu steuern.

Wir Freie Demokraten begrüßen daher den Gesetzentwurf und halten ihn für geeignet, die – ich betone noch einmal – notwendige Akzeptanz für die Gewinnung von Windenergie in unserem Land zu erreichen. Er setzt das Bundesrecht in unserem Land in geeigneter Weise um. Die vorgeschlagene Lösung schafft Rechtssicherheit sowohl für die Investoren als auch für die Menschen und die Regionen insgesamt, die von Windkraftanlagen betroffen sind. Nach fünf Jahren ist übrigens eine Evaluation vorgesehen. Auf dem Tisch liegt in unseren Augen eine echte und ausgewogene Lösung. Wir freuen uns auf die weitere parlamentarische Beratung. – Schönen Abend Ihnen noch.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Paul. – Jetzt spricht Frau Brems für die Grünen.

(Zuruf von Mehrddad Mostofizadeh [GRÜNE] – Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Wibke Brems* (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte und der Gesetzentwurf zeigen: Mit Rationalität hatte die Windenergiepolitik dieser Landesregierung noch nie etwas zu tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie wollen Mindestabstände, koste es, was es wolle. Sie haben damit seit vier Jahren Kommunen, Inves-

torinnen und Investoren sowie die Unternehmen absolut verunsichert.

Dann kommen Sie immer mit dem Argument der Akzeptanz, obwohl Sie bis heute noch keinen einzigen wissenschaftlichen Beweis dafür geliefert haben, dass größere Mindestabstände wirklich für mehr Akzeptanz sorgen. Das ist einfach nicht bewiesen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen,

(Dietmar Brockes [FDP]: Unsäglich!)

dass Sie ehrlich wären und einfach sagen, was Sie wirklich wollen: Sie wollen die Windenergie kaputt machen.

(Zuruf von der CDU: So ein Quatsch!)

Ihre Alternative – das haben wir eben gehört – heißt immer noch Kohle.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Das stimmt doch gar nicht!)

Da hilft auch nichts, wenn Sie ganz viel Prosa und Ziele machen.

(Zuruf von Henning Höne [FDP])

Darüber können Sie nicht hinwegtäuschen. Sie setzen sich Ziele und arbeiten tagein, tagaus wirklich daran,

(Henning Höne [FDP]: Was Sie da sagen, hat aber nichts mit der bisherigen Debatte zu tun!)

dass diese Ziele nicht erreicht werden.

(Henning Rehbaum [CDU]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Wenn Sie in einem Unternehmen wären und so gearbeitet hätten – ganz ehrlich –,

(Henning Höne [FDP]: Kein Vorredner hat die Kohle angesprochen!)

hätten Sie schon längst eine Quittung dafür bekommen. Sie bekommen auch hierfür noch Ihre Quittung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich will gar nicht davon reden, was es vielleicht alles noch ...

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie haben das falsche Manuskript! Das ist fünf Jahre alt!)

– Sie regen sich ganz schön auf.

(Henning Rehbaum [CDU]: Wir steigen zehn Jahre früher aus der Braunkohle aus als Sie!)

– Sie haben sich hier große Ziele gesetzt, wie Sie immer behaupten, aber ganz ehrlich: Die Ziele sind relativ mickrig.

Sehen wir uns aber noch einmal an, wie Sie nur Ihr eigenes Windenergieziel erreichen wollen. Dabei sprechen wir nicht von allen anderen Zielen, die eigentlich nötig wären. Sie wollen bis 2030 10,5 Gigawatt Windenergie gebaut haben. Das würde bedeuten, dass Sie in den nächsten neun Jahren jedes Jahr 450 bis 500 Megawatt bauen würden; wir haben gerade eben schon die Zahl gehört.

Was haben Sie denn im letzten Jahr geschafft? – 283 Megawatt. Das reicht vorne und hinten nicht. Da muss man etwas machen und nicht das Gegenteil, was Sie gerade tun; das wissen Sie auch.

(Henning Rehbaum [CDU]: Wir sind der Spitzenreiter in Deutschland!)

Trotzdem kommen Sie jetzt hiermit, setzen dem Ganzen die Krone auf und wollen feste Mindestabstände von 1.000 m zur Wohnbebauung. Entgegen Ihrer Darstellung, Frau Ministerin Scharrenbach, ist es eben so, dass es auch beim Repowering nicht andere Ausnahmen oder Hilfestellungen gibt. Das alles wird den Ausbau der Windenergie massiv erschweren und an einigen Stellen absolut unmöglich machen.

Ich möchte noch zwei Aspekte nennen, die zeigen, dass Sie die Windenergie eigentlich verhindern wollen:

Das Erste sind – Sie haben sie selbst angesprochen – kommunale Ausnahmen über die Bauleitplanung. Sie schieben die Verantwortung und die Verhinderung auf die Kommunen ab. In Bayern gibt es eine ähnliche Formulierung, wie Sie sie gewählt haben. In Bayern wurden im letzten Jahr acht Windenergieanlagen gebaut. Das zeigt ganz klar, dass das, was Sie hier machen, eine Verhinderungspolitik ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bei Windenergie im Wald schieben Sie den Naturschutz als Argument vor. NRW ist von Weitem betrachtet insgesamt waldarm; sieht man sich das aber genauer an, gibt es Bereiche, die waldreich sein. Dort verhindern Sie Entwicklungen und machen den Ausbau der Windenergie absolut unmöglich, wenn Sie große Abstände zur Wohnbebauung vorsehen und auch nicht in den Wald wollen.

Auch auf den Flächen, auf denen der Borkenkäfer in den letzten Jahren gewütet hat, sehen Sie keine Ausnahmen, keine Perspektiven für Waldbauerinnen und Waldbauern vor. Die müsste man aber in diesem Bereich vorsehen.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Da soll ja wieder Wald hin!)

Die Windenergie ist nicht einfach. Wir brauchen einen Konsens, wir brauchen Diskurse, aber Sie verstärken Konflikte. Sie heizen sie genau mit diesem Gesetzentwurf an.

(Beifall von den GRÜNEN – Zurufe)

Die Konsequenz aus Ihrem Gesetz ist, dass Sie die nordrhein-westfälischen Stadtwerke und Unternehmen zwingen, außerhalb von Nordrhein-Westfalen zu investieren. Ich möchte den Wirtschaftsminister fragen, ob er wirklich einmal mit denen gesprochen hat. Ich kann das nur empfehlen.

Sie sorgen als Wirtschaftsminister von NRW quasi dafür, dass Wertschöpfung und Energieerzeugung in andere Bundesländer abwandern. Was ist das denn eigentlich für ein verantwortungsloses Verständnis von Wirtschaftspolitik?

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Henning Höne [FDP])

Der Minister redet immer gerne davon, wie wichtig Wasserstoff für die Industrie ist. Ich sage Ihnen die wichtigsten Sachen dazu: Wer Wasserstoff will, muss Windenergie ausbauen. Die Windenergie ist für die künftige Energieversorgung unverzichtbar.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die Windenergie ist ein Standortvorteil für viele Unternehmen; diese Realitäten sollten Sie endlich anerkennen, auch wenn Ihnen das nicht passt. Sie werden diese Realitäten in den nächsten Wochen noch viel zu hören bekommen.

(Henning Rehbaum [CDU]: Schön vorbereitet!)

Das wird auch bei der anstehenden Anhörung zu diesem verantwortungslosen Gesetzentwurf der Fall sein.

(Henning Höne [FDP]: Wer kommt denn?)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Brems. – Nun spricht Herr Beckamp für die AfD-Fraktion.

Roger Beckamp (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben hier heute von den Vertretern von CDU und FDP viel Lob für den vorliegenden Gesetzentwurf gehört – ein Gesetzentwurf, dessen besondere Erotik und Brisanz beim bloßen Vorlesen vielleicht nicht unmittelbar deutlich werden: Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen.

Es geht hier um einen Mindestabstand von 1.000 m zwischen Windenergieanlagen und Wohngebäuden. Für die Menschen, die in der Nähe leben, ist das also ein durchaus wichtiges Thema. Aktuelle Anlagen erreichen Größenordnungen von über 200 m und führen, wie es in der Problembeschreibung des Gesetz-

entwurfs so schön heißt, zu Auswirkungen auf die Akzeptanz in der Bevölkerung. Entsprechend wird in der Problembeschreibung festgestellt – Zitat –: „Ein Ausbau gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort ist nicht sachgerecht.“ Dem stimme ich ausdrücklich zu.

Das passt auch gut zu dem, was CDU und FDP einmal in Ihrem Koalitionsvertrag 2017 bis 2022 – er läuft noch – versprochen hatten – Zitat –: „unter Berücksichtigung von Rechtssicherheit und Vertrauensschutz“ – Zitat Ende – wolle man folgende Änderungen vornehmen. Ich zitiere weiter aus dem Koalitionsvertrag –:

„Wir gehen davon aus, dass bei Neuanlagen eine Abstandsregelung von 1.500 Meter zu reinen und allgemeinen Wohngebieten rechtssicher umsetzbar ist. Wir wollen den rechtlichen Rahmen voll ausschöpfen.“

So haben Sie das im Sommer 2019 mit der Änderung des Landesentwicklungsprogramms – etwas dröge jetzt, das gebe ich zu, aber das gehört dazu – umgesetzt. Mit einem Grundsatz wurde dort die planerische Steuerung von Windenergieanlagen in Regionalplänen und in kommunalen Flächennutzungsplänen geregelt. Danach muss eben zu allgemeinen Siedlungsbereichen und zu Wohnbauflächen ein Vorsorgeabstand eingehalten werden.

Der Vorsatz wurde dann aufgeweicht, indem man sagte: Na ja, die örtlichen Verhältnisse müssen angemessen berücksichtigt werden, was immer das auch heißen soll. Es war aber auf jeden Fall eine eindeutige Größenordnung genannt, nämlich 1.500 m. Das war zwar nur ein Grundsatz und keine Zielvorgabe – das wäre noch schärfer gewesen –, aber immerhin.

Jetzt kommt der Gesetzentwurf mit der Volte rückwärts: nicht mehr 1.500 m, sondern nur 1.000 m, also Zweidrittel davon. Ich halte noch einmal fest: Es geht darum, einem Akzeptanzverlust in der Bevölkerung entgegenzuwirken. Das Ziel – Sie wollen Windenergie ausbauen und Akzeptanz schaffen – wird mit dem Vorliegenden mutmaßlich nicht so gut erreicht, denn Sie setzen großindustrielle bauliche Anlagen in landschaftlich wertvolle Räume. Das führt typischerweise nicht zu Akzeptanz.

Sie haben noch etwas getan: Sie haben eine gesunde und lebenswerte Umwelt für viele Menschen immer mehr bedrängt, denn – das ist heute ein bisschen unter den Tisch gefallen – im alten Gesetzentwurf vom Dezember 2020 haben Sie noch einen Abstand zu Einzelwohngebäuden berücksichtigt, wenn es zehn Wohngebäude in zusammenhängender Bebauung sind.

Das ist auf einmal nicht mehr gültig. Nunmehr haben Sie die Fallkonstellation in § 36 Abs. 6 dadurch ausgehebelt, dass eine Satzung der Gemeinde voraus-

gesetzt wird; das war vorher nicht so. Erst dann wird man vor der Haustür von solchen Anlagen verschont.

(Andreas Keith [AfD]: Erwischt!)

Ich vermute aber, dass es solche Satzungsbeschlüsse kaum gibt und tatsächlich solche Wohnhäuser herausfallen.

Dabei geht es vorrangig gar nicht um Zahlen, sondern um die Gesundheit von Menschen. Wir reden hier jedes Mal über die Gesundheit von Menschen. Bei Corona ist das höchste Gut die Gesundheit. Das gilt aber nicht, wenn es um Windkraft geht. Da ist das den Grünen völlig egal; alle spielen mit dem Handy.

Doch gerade bei diesen großindustriellen Windanlagen geht es um ganz massive Auswirkungen auf die Gesundheit, beispielsweise durch Schattenwurf, hörbaren Lärm, Infraschall und vieles mehr.

Ich wollte eigentlich damit schließen, dass ich sage: Die Grünen sind sicherlich zufrieden mit dem Entwurf; schließlich sieht der nur noch 1.000 und nicht 1.500 m vor. Das Gegenteil ist aber der Fall: Sie sind hier emotional geworden bis zur totalen Pulserhöhung. Sie wollen noch viel weniger Abstand.

Ich muss schon sagen: Mir wird richtig bange vor Ihnen. Sie wollen wirklich alles tun, um Heimat zu zerstören – auch an dieser Stelle.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht noch einmal Frau Ministerin Scharrenbach.

(Markus Wagner [AfD]: Von Heimat haben die keine Ahnung!)

Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Abgeordnete Brems, was Sie hier gerade ausgeführt haben, kann man so nicht stehen lassen, um das schon zu Beginn deutlich zu machen. Sie haben mit Ihrer Rede deutlich gemacht, dass Sie nicht im Geringsten bei den Menschen im ländlichen Raum sind.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Änderung des Baugesetzbuches mit der Einführung der Länderöffnungsklausel war im Bundesrat nur mit Zustimmung der Landesregierungen möglich, an denen die Grünen beteiligt sind;

(Zurufe von der CDU: Hört, hört!)

sonst wäre das nicht gelungen.

Zweitens. Im Land Baden-Württemberg, das bekanntermaßen grün regiert wird, wurden im gesamten Jahr 2020 ganze 33 Megawatt neue Windener-

gieleistung installiert; das hat Nordrhein-Westfalen schon in den ersten drei Monaten dieses Jahres geschafft.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie verkennen auch – das bitte ich Sie zu bedenken –: Es gibt Windenergiegesellschaften – das sage ich hier sehr ausdrücklich –, die in Städten und Gemeinden wirklich rücksichtslos beim Windenergieausbau vorgehen. Die interessieren kommunale Planungshoheiten überhaupt nicht. Die interessiert auch nicht der Wille der Bevölkerung vor Ort; es wird sich durchgeklagt.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Deswegen ist es auch der Auftrag einer Landesregierung, Städte und Gemeinden als Trägerinnen einer hoheitlichen Planung inklusive der Bürgerschaft genau vor solchen Gesellschaften zu schützen. Das machen wir übrigens in allen Bereichen.

So agieren wir im Wohnungsbereich, wo wir auf Gesellschaften treffen, die rücksichtslos mit Mieterinnen und Mietern umgehen, und das machen wir auch mit Gesellschaften, die rücksichtslos beim Ausbau erneuerbarer Energien vorgehen. – Herzlichen Dank

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Für die Fraktion der Grünen hat sich noch einmal Frau Brems zu Wort gemeldet. Die verbliebende Redezeit liegt bei etwa einer Minute.

(Beifall von Stefan Engstfeld [GRÜNE] – Christian Dahm [SPD]: Was ist denn los? Wir sind bei der Einbringung!)

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Herzlichen Dank. – Herr Präsident! Auch ich kann hier nicht stehen lassen, dass uns vorgeworfen wird, wir würden die Menschen im ländlichen Raum nicht im Blick haben.

(Zuruf von der CDU: Doch, das ist so!)

Das haben wir natürlich. Windenergie ist damit verbunden, dass man unterschiedliche Aspekte abwägen muss. Das tun wir.

Wir sagen auch nicht, dass Windenergieanlagen immer und überallhin müssen, sondern wir müssen dabei ganz genau gucken. Die Bundesgesetze reichen aus, um zu schauen, wie die Auswirkungen auf Mensch und Natur sind; das sind die Vorgaben, die absolut ausreichend sind. Was Sie hier machen, ist eben nicht notwendig.

Ich möchte noch auf einen Aspekt hinweisen ...

Präsident André Kuper: Frau Kollegin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage, die Ihre Redezeit entsprechend verlängern würde.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Na dann.

Präsident André Kuper: Bitte, Herr Kollege Schrumpf.

Fabian Schrumpf (CDU): Vielen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Sie haben gerade gesagt, es sei nicht richtig, dass Sie nicht die Anliegen der Menschen in den ländlichen Räumen im Blick hätten. Sind das dieselben Menschen, die Sie als lautstarke Minderheit bezeichnen?

Präsident André Kuper: Bitte schön.

Wibke Brems^{*)} (GRÜNE): Danke für die Frage. Natürlich nicht. Ich nehme ernst ...

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

– Wollen Sie jetzt eine Antwort haben oder nicht?

Wir nehmen die Befürchtungen der Menschen natürlich ernst,

(Markus Wagner [AfD]: Seit wann das denn?)

aber in den letzten Jahren hat sich eine bestimmte Gruppe auf den Weg gemacht – das muss man wirklich sagen –, um ganz bewusst und mit sehr viel Unterstützung auch aus bestimmten politischen Bereichen die Windenergie kaputtzumachen und zu diskreditieren.

(Zuruf von Markus Wagner [AfD])

Worin das gemündet ist, sehen wir beispielsweise beim Infraschall. Herr Minister Altmaier musste sich sogar dafür entschuldigen, dass die berechneten Auswirkungen von Infraschall viel zu hoch waren.

All das, was wir von Initiativen wie VernunftKraft-NRW und ähnlichen in den letzten Jahren gehört haben, passt vorne und hinten nicht. Es ist jetzt bewiesen, dass die Rechnungen falsch sind.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Diese Menschen meine ich damit, weil sie ganz bewusst dagegen anarbeiten. Das lasse ich mir nicht vorwerfen.

Ich möchte Ihnen klar sagen: Energieversorgung ist immer damit verbunden, dass wir in die Natur eingreifen. Sie haben hier eben ausgeführt, wie schlimm doch die Windenergie sei.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Ich möchte Ihnen sagen, was in den letzten Jahrzehnten passiert ist:

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Im Rheinischen Braunkohlerevier hat man den Menschen ihre Heimat weggenommen,

(Zurufe von Henning Rehbaum [CDU] und Fabian Schrumpf [CDU])

und Sie stellen Windenergie so dar, als wäre sie das Allerschlimmste auf der Welt.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Nein, das ist sie nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es gibt nun einmal die Bundesgesetzgebung, die vorsieht, dass man bestimmte Abstände einhalten muss.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Diese Abstände sind einzuhalten, damit man Schall und andere Emissionen vom Menschen fernhält. Diese Abstände gibt es, die reichen aus,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

und danach und nicht nach anderen Aspekten kann man handeln.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Was Sie hier behaupten, stimmt vorne und hinten nicht. Sie wollen einfach nur Stimmung gegen Windenergie machen; das zeigt sich auch ganz klar an Ihrer Wortmeldung und Ihrer Frage.

(Matthias Kerkhoff [CDU]: Schöne Grüße von den Betroffenen!)

Das machen wir nicht mit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen letzten Satz dazu sagen, dass Nordrhein-Westfalen im ersten Quartal dieses Jahres deutlich abgerutscht ist: Sie sind nicht mehr Spitzenreiter, was den Ausbau erneuerbarer Energien angeht.

Ja, das ist so. Da können Sie lachen, Frau Scharrenbach, aber es ist nun einmal so. Sie sind jetzt auf Platz 4 und nicht mehr auf Platz 1.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Das hängt nämlich auch damit zusammen, welche Politik hier in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren gemacht wurde.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie: Oh!)

Das wird sich auch in nächster Zeit zeigen.

(Beifall von den GRÜNEN – Henning Rehbaum [CDU]: Das ist aber auch eine kühne Vermutung!)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die Fraktion der AfD hat sich noch mal Herr Loose gemeldet. Sie haben das Wort.

Christian Loose (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Brems, es gibt Schallopfer, auch wenn Sie die leugnen. Die BGR-Berechnungen, die jetzt korrigiert wurden, waren Berechnungen von alten Windenergieanlagen und nicht von modernen Anlagen, bei denen das „Wusch, wusch, wusch“ viel größer ist. Man muss nicht Karate können, um das „Wusch, wusch, wusch“ zu hören, wenn das Rotorblatt den Mast passiert.

(Henning Höne [FDP]: Wie geht das?)

64 statt 100 Dezibel sollen es nur noch sein. Wenn auf den Kopf eines Menschen Wassertropfen fallen, entstehen dabei 20 Dezibel. Der Schall, der so entsteht, ist eine Foltermethode, die nicht mehr erlaubt ist. Es sind also 20 Dezibel, wenn Sie einen Wasserhahn tropfen hören, und hier geht es um 64 Dezibel.

(Zuruf von Fabian Schrumpf [CDU])

Die Schallopfer haben das in der Anhörung sehr anschaulich dargestellt,

(Unruhe – Glocke)

aber Sie verhöhnen hier immer noch

(Henning Höne [FDP]: Herr Loose, sagen Sie noch mal: Wie macht das Windrad?)

die Opfer. Das ist keine ordentliche Politik. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Aussprache.

wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 17/13426 an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen – federführend – sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen worden.

Ich rufe auf:

16 Gesetz zur Erweiterung von Auskunftsrechten auf Mitglieder der Medienkommission gegenüber der Landesanstalt für Medien (Auskunftsrechte-Erweiterungsgesetz Medienkommission NRW)

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/10856

Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Kultur und Medien
Drucksache 17/13419

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU der Abgeordneten Frau Stullich das Wort.

Andrea Stullich (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit ihrem Gesetzentwurf will die AfD einen Auskunftsanspruch der einzelnen Mitglieder der Medienkommission gegenüber dem Direktor der Landesmedienanstalt durchsetzen. Ein individuelles Auskunftsrecht einzelner Mitglieder ist aber gar nicht notwendig, denn allen Mitgliedern der Medienkommission steht das Recht zu, die Kommission mit einem Anliegen zu befragen.

Daraus folgt: Es gibt keinen Bedarf für den vorliegenden Gesetzentwurf. Er ist im Gegenteil bemerkenswert unnötig, weil eine Regelung einfach nicht erforderlich ist, denn die Auskunftsansprüche der Medienkommission gegenüber dem Direktor der Landesmedienanstalt sind schon jetzt weitreichend und eindeutig.

Von mangelnder Transparenz kann keine Rede sein, und es gibt auch keine Lücke im Gesetz. Es gibt einfach keinen Regelungsbedarf, schon gar keinen, der irgendwie noch verhältnismäßig wäre.

In seiner Stellungnahme hat der renommierte Medienrechtler Professor Holznagel von der Uni Münster den vorliegenden Gesetzentwurf unter anderem mit diesen Begriffen bewertet: Es handele sich um einen Grundrechtseingriff, der nicht zu rechtfertigen sei. Der Entwurf sei unangemessen, auch rechtspolitisch verfehlt, nicht sachgerecht, nicht geeignet, unverhältnismäßig und am Ende verfassungswidrig. – Ein eindeutiges, ein vernichtendes Urteil. Damit ist alles gesagt. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und von Thomas Nüchel [FDP])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Vogt das Wort.

Alexander Vogt³⁾ (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der AfD reiht sich in eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen und Anträgen ein, die ein Ziel haben, nämlich Misstrauen zu säen: Misstrauen in Institutionen im Medienbereich,

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

in die Medienkommission, in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Das ist wieder so ein Antrag. Wir haben eine Anhörung zu diesem Antrag im Kultur- und Medienausschuss gehabt. Der Sachverständige, Herr Professor Holznagel, hat deutliche Worte gefunden.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Der AfD-Gesetzentwurf wäre ein Grundrechtseingriff. Er sei demnach unangemessen, rechtspolitisch verfehlt sowie unverhältnismäßig. Er beschreibt ihn auch als verfassungswidrig. Aus diesem Grunde lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP spricht nun der Abgeordnete Nüchel.

Thomas Nüchel (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die AfD behauptet, dass es bei diesem Antrag und der Serie von anderen Anträgen um Offenheit und Transparenz gehen würde, aber im Grunde geht es nur darum, Misstrauen zu säen.

Die angegebene Begründung kann auch diesen Grundrechtseingriff, den Sie für einzelne Mitglieder der Medienkommission in Sachen Auskunftsrecht fordern, überhaupt nicht rechtfertigen.

(Zuruf von Dr. Christian Blex [AfD])

Die vorgeschlagene Regelung würde auch gar nicht zum Ziel führen, weil für das Lokalprogramm ein Chefredakteur verantwortlich ist; sein Name steht im Impressum. Es gibt Vorsitzende von Veranstaltergemeinschaften; da sind die Namen auch bekannt. Es ist also schon großer Unsinn. Alle kommen mit der Regelung zurecht, nur Sie nicht.

(Zuruf von Sven Werner Tritschler [AfD])

Ich glaube aber, das ist auch logisch, weil es Ihnen eigentlich nur um Angst und Misstrauen geht, die Sie säen wollen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, Marc Blondin [CDU] und Andrea Stullich [CDU])

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen spricht der Abgeordnete Herr Engstfeld.

Stefan Engstfeld (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorgelegte Gesetzentwurf der AfD-Fraktion geht fehl. Das hat uns im zuständigen Ausschuss auch Herr Professor Dr. Holznagel in der

seinerzeitigen Anhörung sehr nachvollziehbar begründet:

„Die vorgeschlagene Erweiterung des Auskunftsrechts aus § 94 Abs. 5 LMG NRW auf einzelne Mitglieder der Medienkommission stellt einen Grundrechtseingriff dar, der mit der angegebenen Begründung nicht zu rechtfertigen ist. Die Regelung ist nicht geeignet, das verfolgte Regelungsziel zu erreichen. Federführend verantwortlich für das Lokalprogramm“

– der Kollege Nüchel hat es gerade ausgeführt –

„sind die Chefredakteure. Ihre Namen sind nach § 31 Abs. 6 Satz 4 LMG NRW und § 18 Abs. 2 MStV bekannt zu geben. Die landesrechtliche Norm lautet: ‚Am Ende jeder Sendung ist die für den Inhalt verantwortliche Person anzugeben.‘

Die Änderung des § 94 Abs. 5 LMG NRW läuft darauf hinaus, dass ein Kommissionsmitglied beim Direktor für alle von der Medienkommission zu erledigenden Aufgaben Auskunft ersuchen könnte. Dies geht weit über das beabsichtigte Ziel der Neuregelung hinaus. Hierfür kommen mildere Mittel in Betracht.

Im Übrigen würde durch die Neuregelung die effektive Arbeitsfähigkeit der Medienkommission und des Direktors unangemessen behindert. Die vorgeschlagene Regelung ist damit auch rechtspolitisch verfehlt. Das LMG NRW geht aus guten Gründen davon aus, dass die Auskunftsrechte der Kommission als Gremium und nicht einzelnen Mitgliedern zustehen. ...

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die vorgeschlagene Änderung des § 94 LMG NRW im Hinblick auf das angegebene Regelungsziel nicht geeignet und nicht angemessen ist. Es liegt damit ein unverhältnismäßiger Grundrechtseingriff vor. Im Übrigen ist die vorgeschlagene Regelung auch rechtspolitisch verfehlt.“

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Als Nächstes spricht für die AfD der Abgeordnete Herr Tritschler.

Sven Werner Tritschler (AfD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gerade wieder gehört, und wir hören es immer öfter: Das System des Lokalfunks in NRW ist einzigartig. Kein anderes Bundesland hat ähnliche Strukturen. Einzigartigkeit per se ist aber erst einmal nichts Gutes und auch erst mal nichts Schlechtes.

Einzigartig am Lokalfunksystem in NRW ist beispielsweise die Kleinteiligkeit: 45 Sender teilen sich das

Sendegebiet. Das bedeutet wirtschaftlich kaum überlebensfähige Anstalten, die regelmäßig um Staatsgeld betteln müssen und es zunehmend auch bekommen.

Einzigartig ist auch, dass die Sender zwar den Eindruck erwecken, sie seien voneinander unabhängig, tatsächlich aber einen Gutteil ihres Programms von einem einzigen Monopolisten, nämlich radio NRW, geliefert bekommen. Der gehört – wer würde sich da wundern – unter anderem der SPD und unserem CDU-Minister Holthoff-Pförtner, der, glaube ich, schon Feierabend hat.

Besonders einzigartig ist aber die Kontrolle der Inhalte. Die sucht wohl weltweit ihresgleichen. Redaktionell verantwortlich ist für jeden Sender eine sogenannte Veranstaltergemeinschaft. Das ist eine Erbschaft aus den 80er-Jahren, als die SPD das Land noch ungestört herunterwirtschaften durfte und überhaupt keine Lust hatte, neben dem von ihr kontrollierten staatlichen WDR eine echte private Konkurrenz entstehen zu lassen.

Also schuf man für jeden Sender eine Veranstaltergemeinschaft, die aussah wie ein kleiner WDR-Rundfunkrat: Ein paar Lokalpolitiker, Gewerkschafts-, Kirchen- und Verbandsfunktionäre, und fertig ist der Privatfunk, der eigentlich keiner ist, aber ein bisschen so aussieht.

Immerhin: Es gibt da noch auf Landesebene ein Aufsichtsorgan, die Landesanstalt für Medien. Dort hat die Medienkommission das Sagen, und – man kann es sich nicht ausdenken – in dieser Kommission sitzen Vertreter von Parteien, Gewerkschaften, Kirchen und Verbänden.

Wenn nun ein Mitglied dieses Aufsichtsorgans, also der Medienkommission, hingeht und wissen will, wer im Kontrollgremium eines Radiosenders, also der Veranstaltergemeinschaft, sitzt, erfährt es aber nichts. Ein dicker Mantel des Schweigens wird über die wahren Herren des Lokalfunks in NRW ausgebreitet.

Wir möchten das ändern; deshalb haben wir diesen Gesetzentwurf eingebracht. Dabei hat die Anhörung ergeben, dass es durchaus eine Reihe von Gründen gibt, die für das Gesetz sprechen. Ich zitiere ausnahmsweise mal nicht Ihren Lieblingsgutachter:

„Sollte auch das Auskunftsrechte-Erweiterungsgesetz abgelehnt werden, stellt sich die Frage, auf welchem alternativen Wege eine Transparenz hinsichtlich der Mitglieder der Veranstaltergemeinschaften zu erreichen wäre oder ob es bei der Position des Landtags bleiben wird, dass keine Transparenz hinsichtlich der Identität der Mitglieder der Veranstaltergemeinschaften gewünscht ist. Die derzeitigen gesetzlichen Vorschriften hierzu sind jedenfalls vor dem Hintergrund des deutlichen Transparenzgefälles zwi-

schen dem ... öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dem Lokalhörfunk nicht wirklich befriedigend.“

Die Frage kann man dem Gutachter aber auch beantworten. Sie, also CDU, SPD, FDP und Grüne, wollen gar keine Transparenz. Sie wollen vor dem Bürger geheim halten, wer hier in NRW Meinung macht, wer die Kontrolle über reichweitenstarke Radiosender ausübt.

Man kann es wirklich nicht oft genug sagen: Das Lokalradio in NRW wird von Geheimgesellschaften kontrolliert. Das ist keine Verschwörungstheorie. Eine Organisation, deren Mitglieder geheim sind, ist nicht nur eine Geheimorganisation; sie ist die Definition einer Geheimorganisation.

Meine Damen und Herren, wenn so etwas in Ungarn oder in Polen der Fall wäre, würden Sie hier die empörten Resolutionen im Minutentakt herausballern. Aber wenn es einem selber nutzt, ist es mit der Unabhängigkeit der Medien und der Transparenz nicht mehr so weit her.

(Beifall von der AfD)

Um das Bild dann noch abzurunden, nimmt für die CDU wer hier im Landtag dieses System in Schutz? Wir haben es gerade wieder erlebt. Es ist keine Geringere als die Kollegin Andrea Stullich, die bis 2017 selbst Chefredakteurin des Lokalradiosenders RST war, von dem sie derzeit freigestellt ist und den sie als Mitglied der Medienkommission nebenher auch noch kontrolliert.

Womöglich sitzt sie auch in einer Veranstaltergemeinschaft. Wir wissen es nicht. Denn es ist ja schließlich geheim.

(Heiterkeit von Christian Loose [AfD]) – Zuruf von Matthias Kerkhoff [CDU]

Herr Vogt, Herr Nückel, und Sie werfen uns dann vor, wir würden das Vertrauen in die Medien untergraben. Meine Damen und Herren, das brauchen wir längst nicht mehr. Da haben Sie ganze Arbeit geleistet. 42 % der Deutschen trauen genau diesen Medien nicht mehr. Es werden täglich mehr. Das ist auch gut so.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Landesregierung spricht nun Frau Ministerin Scharrenbach in Vertretung für den Ministerpräsidenten.

Ina Scharrenbach^{*)}, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die Landesregierung hat bereits in erster Lesung den vorliegenden Gesetzentwurf abgelehnt. An dieser ablehnenden Haltung hat sich nichts

geändert. Im Gegenteil: Die Berechtigung der Ablehnung ist im weiteren parlamentarischen Verfahren eindeutig bestätigt worden.

Der Gesetzentwurf ist für die Funktionsfähigkeit der Aufsichtstätigkeit der Medienkommission weder geboten noch erforderlich. Es besteht daher kein Anlass, an der Funktionsfähigkeit des bestehenden Aufsichtssystems zu zweifeln.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, wir können es kurz machen. Es besteht keinerlei Veranlassung, die Gesetzeslage, die im Einklang mit der höchst Richterlichen Rechtsprechung steht, zu ändern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Kultur und Medien empfiehlt in Drucksache 17/13419, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 17/10856 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer möchte hier zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/10856**, wie gerade festgestellt, **abgelehnt**.

Ich rufe auf:

17 Zweites Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13240

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die Landesregierung Herrn Minister Reul das Wort.

Herbert Reul, Minister des Innern: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Entwurf für eine Novellierung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes gibt keine neuen Instrumente gegen Korruption an die Hand, sondern schärft die vorhandenen Elemente deutlich.

Eines der Elemente ist das Vergaberegister, das beim Ministerium der Finanzen geführt wird. Ich will hier gar nicht in die Details von Eintragungsvoraussetzungen, Datenübermittlungsregelungen und Ab-

fragepflichten einsteigen. Wichtig ist mir der Zweck eines solchen Registers. Es geht letztlich darum, die faulen Äpfel leichter zu finden. Öffentliche Stellen müssen vor Erteilung des Zuschlags von Aufträgen einfach wissen, ob die möglichen Auftragsnehmer zuverlässig sind. Das ist ja eine der wichtigsten Entscheidungsgrundlagen.

Dass der Gesetzentwurf trotzdem vorsieht, das Vergaberegister des Landes zu schließen, liegt an der Bundesvorgabe. Künftig wird ein beim Bundeskartellamt geführtes Register die Aufgaben des Vergaberegisters übernehmen, natürlich bundesweit. Angesichts dessen kann man es hinnehmen, dass das Vergaberegister des Landes seine Arbeit einstellen muss, sobald das Wettbewerbsregister des Bundes seine Arbeit dann vollständig aufgenommen hat. Wir hätten da übrigens auch gar keine Wahl.

Die Rechtsgrundlagen für solche Register sind dem Recht der Wirtschaft zuzuordnen. Dafür hat der Bund die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz. Er hat festgelegt, dass landesgesetzliche Vorschriften über solche Register wie unser Vergaberegister nur noch vorübergehend anwendbar sind, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, in dem die Verpflichtung öffentlicher Auftraggeber zur Abfrage beim Wettbewerbsregister entsteht.

Ich weiß auch nicht, wann es so weit sein wird. Das hängt noch von ein paar Bedingungen ab, die bundeseitig erfüllt werden müssen. Die Einzelheiten sind im Gesetzentwurf beschrieben.

Für heute vielleicht nur so viel: Das Vergaberegister des Landes wird noch mindestens ein halbes Jahr betrieben werden. Ein nahtloser Übergang zwischen den Registern ist durch Art. 11 des Entwurfs gewährleistet, an welchem Tag auch immer das Wettbewerbsregister seine Arbeit vollständig aufnimmt. Vorher wird das Vergaberegister des Landes nicht abgeschaltet.

Der Gesetzentwurf belässt es jedoch nicht bei der verfassungsrechtlich gebotenen Reaktion auf den Bundesgesetzgeber. Es werden darüber hinaus Regelungen nachgeschärft, die ganz wesentlich sind, um Korruption vorzubeugen. Hier geht es vor allen Dingen um den Inhalt der sogenannten Gefährdungsatlantanten der öffentlichen Stellen und das hieraus resultierende Rotationsgebot nach den §§ 19 und 21. Worum geht es dabei? Die Änderungen machen klarer, dass ein Gefährdungsatlas ganz ausdrücklich die Bereiche festlegen muss, die besonders von Korruption gefährdet sind, wo also die Versuchung groß ist; so möchte ich das einmal ausdrücken. In diesen Bereichen gilt das Rotationsgebot für die Beschäftigten, die in diesem Bereich seit mehr als fünf Jahren arbeiten.

Es gibt auch einige redaktionelle Anpassungen, die seit der letzten Novellierung des Gesetzes im Jahr

2013 notwendig wurden. Darauf weise ich abschließend nur der Vollständigkeit halber hin. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die Fraktion der CDU spricht nun der Abgeordnete Boss.

Frank Boss (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geht ein langer Gesetzgebungsprozess zu Ende. Er bildet quasi auf Landesebene den Schlussstein zur Einführung eines bundeseinheitlichen Vergaberegisters.

Lassen Sie uns kurz gemeinsam einen Blick zurückwerfen. Im Jahr 2004 hat die damalige rot-grüne Landesregierung mit dem Korruptionsbekämpfungsgesetz auch ein Vergaberegister für NRW errichtet und eingeführt. Schon damals hat unser heutiger Justizminister Peter Biesenbach Kritik am gesetzgeberischen Handwerk geäußert und konsterniert festgestellt, dass mit dem Gesetz keine korruptiven Fälle verhindert werden. Kein einziger!

Schon die erste Evaluierung 2008 bestätigte, dass das Korruptionsbekämpfungsgesetz strukturelle Probleme aufweist und dass es Defizite im Gesetzesvollzug gibt.

Wir als CDU-Fraktion haben schon immer auf ein bundeseinheitliches Register gedrängt; denn die bislang bestehende Landesregelung halten wir in Zeiten nationaler und zunehmend europaweiter Ausschreibungen für gänzlich ungeeignet, um einen Schutz vor unzuverlässigen Unternehmen sicherzustellen.

Der Ruf nach einer bundeseinheitlichen Lösung wurde auch bei den Justiz- und Wirtschaftsministerkonferenzen 2014 laut, als die Einführung eines bundesweiten Korruptionsregisters gefordert wurde. Bereits 2016 wurde durch den Bund das Vergaberecht für das öffentliche Auftragswesen grundlegend modernisiert, und das Vergabeverfahren wurde effizienter, einfacher und flexibler ausgestaltet.

Ein wesentliches Ziel dieser Vergaberechtsreform war, die Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität zu verbessern. Ziel war und ist, dass Wirtschaftsdelikte auch bei der Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen nicht ohne Folgen bleiben dürfen. Wer sich wegen Wirtschaftsdelikten, insbesondere im Zusammenhang mit Korruption, strafbar gemacht hat, soll nicht zum Nachteil von rechtstreuen Unternehmen von öffentlichen Aufträgen und von Konzessionen profitieren, sondern von Vergabeverfahren ausgeschlossen werden.

In der 2017 erfolgten Einführung eines Wettbewerbsregisters auf Bundesebene sehen wir einen wert-

vollen Beitrag zur Korruptionsbekämpfung und zur Bekämpfung wirtschaftskrimineller Praktiken. Nur ein bundeseinheitliches Register ist geeignet, einen fairen Wettbewerb unter den Bietern bei öffentlichen Aufträgen zu fördern und zu garantieren. Zugleich bewahrt es den Staat, die Steuerzahler und integrale Unternehmen vor Schäden.

Als gesetzgeberischen Schlussstein hat der Bundestag Anfang dieses Jahres das Gesetz zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen für ein fokussiertes, proaktives und digitales Wettbewerbsrecht 4.0 – kurz: GWB-Digitalisierungsgesetz – verabschiedet. Hiermit hat der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht. Die Juristen sprechen hier konkret von der sogenannten konkurrierenden Gesetzgebung. Um keinen Rechtschein verfassungsmäßiger und verbindlicher Vorschriften zu entfalten und um Klarheit zu schaffen, sind die landesrechtlichen Vorschriften zum Vergaberegister aufgrund entgegenstehender bundesrechtlicher Regelungen aufzuheben.

Durch die Streichung – wir haben es eben vom Minister schon gehört – der Vorschriften zum Vergaberegister im Korruptionsbekämpfungsgesetz ergeben sich weitere redaktionelle Änderungen.

Wir, die CDU-Fraktion, werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kernstück – Herr Minister hat es gerade schon erwähnt – ist die Aufhebung der Vorschriften über das nordrhein-westfälische Vergaberegister im Korruptionsbekämpfungsgesetz.

Jetzt will ich einmal die Frage stellen: Warum gibt es diese Regelung künftig nicht mehr in Nordrhein-Westfalen, sondern im Bund? – Es sollen die Informationen über die Zuverlässigkeit von natürlichen Personen, juristischen Personen und Personenvereinigungen zwischen öffentlichen Stellen ausgetauscht werden, wenn es um die Vergabe öffentlicher Aufträge geht. Dann gibt es das zentrale Wettbewerbsregister des Bundes. All das, was bisher auf nordrhein-westfälischer Ebene gespeichert wurde, findet man dort. Dieses Register kann also einen guten Beitrag zu Prävention von Korruption und Wirtschaftskriminalität leisten.

Ich glaube aber, dass ein weiterer Baustein, der auf der Bundesebene leider noch nicht so richtig voran gekommen ist, auch helfen könnte. Das ist das Stichwort „Unternehmenssanktionsrecht“. Meines Erachtens muss zumindest in so einer Diskussion, wenn

wir über Wirtschaftskriminalität und über Korruption sprechen, dieses Stichwort auch einmal genannt werden.

Im Kern soll dieses Register jetzt das nordrhein-westfälische ersetzen. Es hilft – so, wie Sie es gerade gesagt haben, Herr Minister –, faule Äpfel herauszufiltern und zu finden. Zur Rechtsklarheit ist es auch gut, dass hier die nordrhein-westfälischen Regelungen aufgehoben werden, damit nicht weiterhin der Rechtsschein entsteht, es gebe eine Regelung in Nordrhein-Westfalen, obwohl sie durch Bundesgesetz, durch Bundesrecht ersetzt wurde. Für diese Rechtssicherheit ist es gut, dieses Gesetz hier im Landtag zu diskutieren.

Daneben gibt es weitere Vorschriften und redaktionelle Änderungen. Ich halte es für folgerichtig, diese Gesetzesänderungen des Bundes hier im Land nachzuvollziehen.

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung sehr gern zu. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der FDP spricht der Abgeordnete Lürbke.

Marc Lürbke* (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Beim Stichwort „Korruption“ denken viele Menschen nach wie vor an versteckte Geldkoffer, schlecht beleuchtete Parkhäuser und konspirative Treffen. Dieses eher hollywoodreife Bild wird aber der Realität nicht gerecht. Im Gegenteil: Korruption findet in der Regel viel subtiler, viel unscheinbarer statt. Genau das macht es den Strafverfolgungsbehörden ja so schwer, diesen Fällen auf die Schliche zu kommen.

Deswegen ist es richtig – das müssen wir auch alle gemeinsam tun –, sich für eine konsequente Korruptionsbekämpfung, eine effektive Korruptionsbekämpfung einzusetzen. Dem trägt auch diese Anpassung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes Rechnung.

Die Vorredner haben das schon hervorragend dargestellt. Hier und heute geht es im Kern um die Integration des Landesregisters beim Wettbewerbsrecht in das neu geschaffene Bundesregister. Ich danke der Landesregierung dafür, dass sie das Thema jetzt so schnell anpackt, dass die neuen Bundesregelungen im Wettbewerbsrecht nicht zu einer langfristigen Doppelstruktur führen, sondern das Ganze in Nordrhein-Westfalen schnell und konsequent umgesetzt wird.

Dadurch sparen wir uns Bürokratieaufwand. Dadurch schaffen wir mehr Rechtssicherheit, wie Herr Kollege Wolf gerade schon dargestellt hat. Dadurch bündeln wir unsere Abwehrkräfte gegen Korruption.

Das ist richtig und wichtig. Deswegen ist gut, dass wir das machen.

Alle weiteren Details werden wir sicher im Ausschuss besprechen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Grünen hat die Abgeordnete Frau Schäffer das Wort.

Verena Schäffer* (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde es richtig, dass wir heute – zu später Stunde, aber trotzdem – in erster Lesung über den Gesetzentwurf diskutieren. Denn ich finde, dass das Thema „Korruptionsvermeidung und Korruptionsbekämpfung“ ein sehr wichtiges Thema ist und wir deshalb hier auch in öffentlicher Debatte darüber beraten sollten.

Vor wenigen Wochen haben wir über die sogenannten Maskendeals gesprochen, bei denen unter anderem Abgeordnete der Union für die Vermittlung von Vertragsabschlüssen zum Kauf von Schutzmasken erhebliche Summen verdient haben. Dieser Maskenskandal hat aus meiner Sicht viel Vertrauen in die Politik zerstört. Deshalb ist es ein wichtiges Signal, wenn wir uns hier als Abgeordnete, als Landtag mit solchen Themen wie „Lobbykontrolle“, „Transparenz“, aber eben auch „Korruptionsbekämpfung“ beschäftigen.

Wir haben als Innenausschuss vor einigen Jahren eine Fahrt nach Italien gemacht und dort erfahren, was Korruption in einem Land anrichten kann. Korruption untergräbt das Vertrauen in die Demokratie und in den Rechtsstaat. Korruption führt zu hohen materiellen Schäden. Korruption kann – je nachdem, in welchen Bereichen sie erfolgt – auch mitunter Menschenleben gefährden. Ich meine, das sind sehr gewichtige Gründe, warum wir Korruption bekämpfen müssen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Korruptionsbekämpfungsgesetz jetzt geändert werden. Ich will noch einmal an das Ziel des Gesetzes erinnern. Es geht darum, zu verhindern, dass sich aufseiten des Staates Strukturen bilden, die für Korruption anfällig werden können, und sicherzustellen, dass die öffentliche Hand bei Vergaben über fragwürdige potenzielle Auftragnehmer informiert wird.

Die Gesetzesänderung – das ist in den Wortbeiträgen meiner Vorredner schon deutlich geworden – ist zweifelsohne erforderlich, weil ein wichtiger Teil des Korruptionsbekämpfungsgesetzes durch die bundesgesetzlichen Vorgaben jetzt wegfallen soll. Daher ist es auch nur logisch, dass wir das Landesgesetz entsprechend ändern, weil wir auf bundesgesetz-

licher Ebene jetzt das Wettbewerbsregistergesetz haben. Insofern ist das eine aus meiner Sicht absolut logische Änderung.

Durch das Änderungsgesetz, über das wir heute in erster Lesung diskutieren, soll es noch einige weitere inhaltliche Änderungen geben. So soll die Einführung der Kategorie besonders korruptionsgefährdeter Bereiche in öffentlichen Stellen erfolgen. Auch das ist sicherlich eine Änderung, die nachvollziehbar ist.

Aber ich will auch daran erinnern – ich habe gerade noch einmal recherchiert –, dass wir das letzte Mal das Korruptionsbekämpfungsgesetz vor acht Jahren geändert haben, nämlich 2013. Ich habe mir auch noch einmal ein paar alte Reden durchgelesen. Dabei ist mir aufgefallen, dass ich auch schon so lange mit an Bord bin in der Innenpolitik. Ich meine, wir hätten damals eine Evaluation gehabt. Ich habe sie nicht mehr finden können. Dazu müsste ich noch einmal in meinem Büro in den Unterlagen suchen. Aber ich meine, es sei damals evaluiert worden. Das ist jetzt schon acht Jahre her.

Ich glaube, dass es gut wäre, wenn wir uns als Parlament bei so einem wichtigen Gesetz – das ist wirklich nicht als Kritik gemeint; bitte nicht falsch verstehen – in der Fachdebatte im Innenausschuss noch einmal Gedanken darüber machen würden, ob das so noch zeitgemäß ist oder ob es womöglich noch weitere Änderungen gibt.

Denn dieses Vergaberegister war ein wichtiger Teil des Korruptionsbekämpfungsgesetzes. Das fällt jetzt weg, weil es auf Bundesebene ersetzt wird. Das klingt alles logisch, ist alles logisch und ist auch so in Ordnung. Aber die Frage ist, ob es auf Landesebene nicht noch weitere Hebel gibt, noch weitere Instrumente gibt, mit denen wir Korruption im Land verhindern und vermeiden können, also auch Prävention betreiben können.

Ich fände es gut, wenn wir uns das gemeinsam – nicht entlang von Parteigrenzen, sondern wirklich gemeinsam – noch einmal anschauen würden und vielleicht auch ein kleines Fachgespräch dazu im Innenausschuss führen würden, weil ich der Überzeugung bin, dass wir an solche Themen wie „Korruptionsbekämpfung“ herangehen müssen, um das Vertrauen der Menschen in unseren funktionierenden Rechtsstaat erhalten zu können und zu stärken.

Deshalb will ich in dieser ersten Lesung mit der Bitte enden, dass wir uns gemeinsam im Ausschuss noch einmal auf den Weg machen, uns den Gesetzentwurf zusammen anschauen und vielleicht gemeinsam auch noch Verbesserungen finden. – Vielen Dank dafür.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Für die AfD spricht nun ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Wagner.

Markus Wagner (AfD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Kontrast zu meiner Vorrednerin hier in aller Kürze: Rein handwerklich gesehen, geht es fast ausschließlich um die technische Umsetzung der Folgen einer bundesgesetzlichen Regelung und letztendlich von Verfassungsrecht.

Der Bundesgesetzgeber hat von seinem Recht Gebrauch gemacht, Regelungen zur Einrichtung und Führung eines Wettbewerbsregisters zu treffen. Das hat aufgrund der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz gemäß Art. 72 Abs. 2 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 74 Abs. 1 Nr. 11 Grundgesetz zur Folge, dass die Regelungen zum Vergaberegister im Korruptionsgesetz für das Land NRW nichtig werden und ein Vergaberegister nicht mehr im Land geführt werden darf.

Das geschieht nicht sofort. Das hat der Innenminister vorhin bereits ausgeführt. Das muss ich nicht wiederholen. So weit, so gut. Das kann und sollte man gesetzestechnisch so regeln, wie es dem Entwurf zu entnehmen ist.

Der Überweisung stimmen wir natürlich zu. Ich erwarte mit Spannung die dortige Debatte und wünsche allen eine gute Nacht.

(Beifall von der AfD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank, Herr Kollege. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13240 an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Hauptausschuss. Gibt es jemanden, der dagegen ist oder sich enthalten möchte? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist die **Überweisungsempfehlung** einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13427

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 1*).

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/13427 an den Innenausschuss – federführend –, an den Rechtsausschuss, an den Haushalts- und Finanz-

ausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen**.

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ beziehungsweise „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ mit den Standorten Bonn und Hamburg

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/13428

erste Lesung
und
zweite Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben (*siehe Anlage 2*).

Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf Drucksache 17/13428 in der ersten von zwei Lesungen. Wer stimmt dafür? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 17/13428** in erster Lesung einstimmig **angenommen**.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, die zweite Lesung unmittelbar anschließend durchzuführen.

Die Reden dazu sollen zu Protokoll gegeben werden (*siehe Anlage 2*).

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Gesetzentwurf in der Fassung nach der ersten Lesung. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 17/13428 einstimmig angenommen und verabschiedet.

Ich rufe auf:

20 Förderoffensive NRW – Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler ausbauen

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/13403

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags Drucksache 17/13403 an den Ausschuss für Schule und Bildung – federführend – sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll nach Vorlage einer Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen. Ist jemand dagegen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Die **Überweisungsempfehlung** ist einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

21 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 42
gemäß § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/13523

Die Übersicht 42 enthält neun Anträge sowie zwei Entschließungsanträge, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung der Übersicht 42 abstimmen. Wer ist für die Bestätigung dieser Übersicht? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Gibt es nicht. Damit sind die **in der Drucksache 17/13523 enthaltenen Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse der Ausschüsse** einstimmig **bestätigt**.

Ich rufe auf:

22 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/45

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses mindestens vierteljährlich dem Landtag zur Bestätigung vorzulegen.

Ihnen liegen mit der Übersicht 45 die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen.

Eine Aussprache dazu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer möchte zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit sind die **Beschlüsse des Petitionsausschusses in der Übersicht 45** einstimmig **bestätigt**.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer heutigen Sitzung angelangt.

Ich wünsche Ihnen eine gute, erholsame Nacht.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 22:57 Uhr

Anlage 1

Zu TOP 18 – „Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes und des Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede

Herbert Reul, Minister des Innern:

Im Zuge der zur Bewältigung der Coronavirus-Pandemie angeordneten oder tatsächlichen Einschränkungen des öffentlichen Lebens ergeben sich auch Besonderheiten im Dienstbetrieb in den einzelnen Dienststellen. Dies betrifft auch die regelmäßigen Sitzungen der Personalvertretungen sowie des Gremiums gemäß § 48 Abs. 5 Landesrichter- und Staatsanwältegesetzes (LRiStaG).

Das Personalvertretungsgesetz geht grundsätzlich von einer Präsenzpflcht der Personalratsmitglieder aus. Zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit der Personalvertretungen in diesen schwierigen Zeiten der Pandemie hat das Personalvertretungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen, das LPVG, bereits im letzten Jahr Anpassungen erfahren. So wurde durch Artikel 14 des am 14.04.2020 vom Landtag verabschiedeten Gesetzes zur konsequenten und solidarischen Bewältigung der COVID-19-Pandemie u.a. die Beschlussfassung durch Umlaufverfahren oder elektronische Abstimmung ermöglicht. Diese Änderung des § 33 des LPVG gilt allerdings nur befristet bis zum 30.06.2021.

Auch das Richter- und Staatsanwältegesetz wurde bereits in dem Gesetzgebungsverfahren im Jahr 2020 angepasst. In Anlehnung an die befristete Änderung des LPVG wurde durch Artikel 20 des vorgenannten Gesetzes auch für Richterververtretungen eine entsprechende und zunächst bis zum 31.12.2020 befristete Regelung in § 48 Absatz 5 Satz 9 und 10 LRiStaG LRiStaG aufgenommen. Danach ist abweichend eine Beschlussfassung auch im Umlaufverfahren oder durch elektronische Abstimmung zulässig. Zudem kann die Anwesenheit auch durch Telefon- oder Videokonferenzen hergestellt bzw. ersetzt werden. Diese Regelungen wurden zuletzt bis zum 30.06.2021 verlängert.

Nunmehr ergibt sich erneut Handlungsbedarf. Denn leider zeigt sich die pandemische Lage insofern unverändert, als dass unter anderem aufgrund der aufgetretenen Virusmutationen der weitere Verlauf der Pandemie nicht vorhersehbar ist. Wir können zum momentanen Zeitpunkt nicht davon ausgehen, dass nach dem 30.06.2021 eine Rückkehr zu Präsenzsitzungen der Personalvertretungen möglich sein wird oder, selbst wenn dies möglich wäre, eine solche Präsenzpflcht mit Blick auf Fürsorgepflichten angezeigt wäre. Es gilt die

für die Dienststellen unerlässliche Arbeit der Personalvertretungen auch über den 30.06.2021 hinaus sicherzustellen.

Daher erachten wir es für erforderlich, die momentanen Befristungen der Regelungen in § 33 Abs. 3 LPVG und § 48 Abs. 5 S. 9 und 10 LRiStaG bis zum 31.12.2021 zu verlängern.

Um eine ordnungsgemäße Protokollierung der Teilnahme an einer virtuell durchgeführten Personalratssitzung zu gewährleisten, wird zudem die im LPVG bestehende Regelung zum Nachweis der Anwesenheit der Personalratsmitglieder dahingehend ergänzt, dass die oder der Vorsitzende bei Beschlussfassungen mittels elektronischer Abstimmung vor Beginn der Beratung die zugeschalteten Personalratsmitglieder feststellt und in die Anwesenheitsliste einträgt.

Anlage 2

Zu TOP 19 – „Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag über die Voraussetzungen zur Ausstattung und Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ beziehungsweise „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ mit den Standorten Bonn und Hamburg“ – zu Protokoll gegebene Reden

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz (GWK) hat im Juni des vergangenen Jahres der Finanzierung der Erweiterung der Bonner Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ (ZFMK) durch die Zusammenführung mit dem Hamburger „Centrum für Naturkunde“ (CeNak) durch den Bund und die Länder mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zugestimmt.

Die Stiftung soll künftig als „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) mit zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und Hamburg standortübergreifend tätig werden.

Die zoologische Sammlung des ZFMK wird durch die Zusammenführung mit den naturkundlichen Sammlungen des CeNak mehr als verdoppelt und komplementär ergänzt. Durch die Komplementarität der Sammlungen und der dazugehörigen wissenschaftlichen Expertise werden Synergien entstehen, die die Sichtbarkeit und Konkurrenzfähigkeit des erweiterten Forschungsmuseums wesentlich stärken werden. Gemeinsam wird künftig die gesamte Breite der Biodiversität der Tiere abgebildet und erforscht werden.

Mit dem Staatsvertrag zwischen den Ländern Nordrhein-Westfalen und Hamburg wird die Zusammenführung rechtlich umgesetzt, indem dem CeNak zuzuordnende Vermögensgegenstände und Arbeitsverhältnisse auf die bestehende nordrhein-westfälische Stiftung übertragen werden.

Außerdem werden durch den Staatsvertrag die Finanzierungsbeziehungen der beiden Länder Nordrhein-Westfalen und Hamburg in rechtlich verbindlicher Weise geregelt. Dies betrifft insbesondere die Aufteilung des von den Ländern jeweils für den eigenen Standort zu finanzierenden Sitzlandanteils – gemäß den Grundsätzen der Förderung von Leibniz-Einrichtungen. Für das Land Nordrhein-Westfalen folgt aus dem Staatsvertrag ein verbindlicher Anspruch auf die Bereitstellung des von Hamburg zu leistenden Finanzierungsanteils. Mit dem Staatsvertrag und seinen Regelungen für

die vertragsschließenden Länder – und auch für die Stiftung als Zuwendungsempfängerin – wird ein hohes Maß an Rechtssicherheit für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung und darüber hinaus geschaffen.

Parallel zu der Beratung hier finden daher gerade auch in der Hamburger Bürgerschaft Beratungen zum Staatsvertrag und zur Finanzierung des zusätzlichen Standorts Hamburg der Stiftung statt. Mit einem Abschluss der dortigen Beratungen rechnen wir in wenigen Wochen, sodass der Staatsvertrag – wie geplant – zum 01. Juli 2021 wirksam werden kann.

Ich bitte daher Sie, das Parlament des Landtags Nordrhein-Westfalen, mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz um Zustimmung.

Dietmar Bell (SPD):

Die SPD-Fraktion begrüßt die Zusammenführung der bisherigen Stiftung Zoologisches Forschungsmuseum Alexander König mit dem Centrum für Naturkunde der Universität Hamburg zu dem neuen Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels unter dem Dach der Leibniz – Forschungsgemeinschaft. Das neue Institut (LIB) wird dabei nach eigenen Angaben „eine Brücke zwischen innovativer Forschung und Naturschutz sowie zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und öffentlichem Verständnis schlagen.

Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler erforschen hier die weltweit bedrohte Artenvielfalt sowie Prozesse der Evolution. Diese zentralen Fragen unserer Gegenwart thematisieren sie zusammen mit Mitarbeitenden für Wissenstransfer in Ausstellungen, Veranstaltungen und weiteren Bildungsformaten für die breite Öffentlichkeit. Neben Forschung und Lehre ist die Zusammenarbeit mit Schulen ein wichtiger Bestandteil der Aufgaben.“

Die beiden Institute ergänzen sich dabei mit ihren beiden herausragenden Sammlungen, die durch die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen neue Sichtweisen und Forschungszusammenarbeit generieren können. Das geplante neue Evolutonium in Hamburg stellt dabei für die Hamburger Sammlung eine phantastische Möglichkeit der Etablierung eines weiteren Naturhistorischen Museumstandortes in Hamburg dar. Wir erhoffen uns auch in der Zusammenarbeit der Museen eine fruchtbare und gewinnbringende Perspektive für beide Standorte in Bonn und Hamburg. Zudem bedeutet die Zusammenarbeit als gemeinsames Institut eine deutlich höhere internationale Sichtbarkeit.

Aus diesen Gründen stimmen wir dem Staatsvertrag gerne zu und bedanken uns bei allen am Prozess Beteiligten.

Angela Freimuth (FDP):

Um es vorweg zu nehmen. Die FDP-Fraktion stimmt dem vorliegenden Gesetz zur Zustimmung zum Staatsvertrag zu.

Gestatten Sie mir aber bei dieser Gelegenheit zwei inhaltliche Anmerkungen.

Erstens:

Ich kann mich noch gut erinnern, als wir das „Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ (ZFMK) vom Land Nordrhein-Westfalen durch Gesetz vom 13. November 2012 zum 1. Januar 2013 als Stiftung des öffentlichen Rechts rechtlich verselbständigt haben. Zweck der Stiftung war und ist es, artbezogene Biodiversitätsforschung zu betreiben und für den Wissenstransfer in die Fachwelt und die Öffentlichkeit zu sorgen. Kernbestand der Stiftung sind die zoologischen Sammlungen. Die Stiftung ist Mitglied der Leibniz-Wissenschaftsgemeinschaft, deren Einrichtungen gemäß Artikel 91b des Grundgesetzes auf Basis der Ausführungsvereinbarung zum GWK-Abkommen über die gemeinsame Förderung der Mitgliedereinrichtungen der WGL von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden.

Nunmehr hat das Land NRW mit Antrag vom 31. August 2018 in Abstimmung mit der Freien und Hansestadt Hamburg bei der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz die Zusammenführung des „Centrums für Naturkunde“ (CeNaK) der Universität Hamburg mit dem Zoologischen Forschungsmuseum Alexander König (ZFMK) in Bonn zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ im Wege der Veranschlagung eines großen strategischen Sondertatbestandes beantragt.

Mit Beschluss vom 26. Juni 2020 hat die GWK dieser strategischen Erweiterung mit Wirkung zum 1. Januar 2021 zugestimmt und damit die Voraussetzungen geschaffen für eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung, der Erweiterung der Stiftung sowie deren Weiterentwicklung zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ (LIB) ab dem Jahr 2021.

Die Stiftung soll künftig mit zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und Hamburg Artenvielfalt und Evolutionsprozesse erfassen und Trends der Veränderungen unserer biologischen Umwelt nachweisen und analysieren, um einen Beitrag zur Reduzierung des fortschreitenden Verlustes von Biodiversität in Deutschland und im Ausland zu leisten.

Ich die Gelegenheit nutzen, mich beim gesamten Team des ZFMK für die Arbeit in den letzten Jahren zu bedanken und für die Zukunft weiterhin viel Erfolg zu wünschen.

Zweitens:

Biodiversitätsforschung hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die biologische Vielfalt ist ein wichtiges Gut und ihr Erhalt ist eine existenzielle Frage für die Zukunftsvorsorge auch unserer Spezies, weil Artenvielfalt die Grundlage für unser Leben erhält – Nahrung, sauberes Wasser, Heilkunde, Katastrophenschutz oder Klimaregulation etc.

Angesichts dieser existenziellen Bedeutung für die Menschen – und wir werden immer mehr auf diesem Planeten – legen wir zu Recht ein wachsendes Auge auf den Verbrauch von Ressourcen wie Boden und Wasser, auf Entwaldung und anderweitigen Einschränkung oder sogar Zerstörung von Lebensräumen und ihre Auswirkungen auf Artenvielfalt aber auch Anpassungs- bzw. über lange Zeiträume auch Evolutionsprozesse.

Wissenschaft und Forschung sollen, ja müssen Erkenntnisse über Systemzusammenhänge des Artenverlustes und gemeinsam mit uns, der Gesellschaft und der Politik, geeignete Maßnahmen und wirksame Handlungsoptionen entwickeln.

Dafür ist es sinnvoll – Forschung zu vernetzen. Ich bin deshalb froh, dass auch der NRW-Landtag dabei unterstützen kann.

Oliver Keymis (GRÜNE):

Das „Zoologische Forschungsmuseum Alexander Koenig – Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ (ZFMK) wurde vom Land Nordrhein-Westfalen durch Gesetz vom 13. November 2012 zum 1. Januar 2013 als Stiftung des öffentlichen Rechts verselbstständigt.

Artbezogene Biodiversitätsforschung zu betreiben ist der Zweck dieser Stiftung, die sich dabei auf die zoologischen Sammlungen als Kernbestand der Stiftung bezieht.

Nunmehr sollen das „Centrum für Naturkunde“ (CeNaK) der Universität Hamburg mit dem ZFMK Bonn zu einem „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels“ zusammengeführt werden. Dies ist zu begrüßen.

Somit soll nunmehr die Stiftung künftig mit zwei Standorten und zwei Ausstellungsstätten in Bonn und Hamburg die Artenvielfalt erfassen, Veränderungen erforschen, unsere biologische Umwelt dabei analytisch im Blick behalten und – was auch aus unserer Sicht entscheidend ist – einen Beitrag zur Reduzierung des fortschreitenden Verlustes von Biodiversität in Deutschland und auch im Ausland leisten.

Die staatsvertraglichen Regelungen zwischen Nordrhein-Westfalen und Hamburg sollen nun vorbereitet werden. Eine gemeinsame Finanzierung ist dafür

ebenso zu gewährleisten wie die Regelungen für die beiden Standorte Bonn und Hamburg.

Da eine der herausragenden Zukunftsfragen, nämlich die Erhaltung der Artenvielfalt hier im Zentrum der Forschung und Darstellung stehen, begrüßen die GRÜNEN im Landtag NRW die beschriebenen Pläne für einen gemeinsamen Staatsvertrag zwischen NRW und Hamburg und diesen Gesetzentwurf und stimmen ihm auch in der zweiten Lesung hiermit zu. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Christian Blex (AfD):

Heute erfolgt die Einbringung eines neuen Gesetzes über die Zusammenlegung der öffentlich-rechtlichen Stiftung „Zoologisches Forschungsmuseum Alexander Koenig in Bonn“ mit dem „Centrum für Naturkunde“ der Universität Hamburg. Dieses ist ausdrücklich von den Trägern selbst gewünscht und eine Zusammenlegung von Einrichtungen außerhalb unseres Bundeslandes machen einen Staatsvertrag erforderlich. Soweit so gut.

Und doch erlauben wir uns ein paar Fragen. Es beginnt damit, dass überhaupt nichts zusammengelegt wird. Beide Standorte in Bonn und Hamburg bleiben für sich erhalten. Die Stiftung soll künftig zwei Ausstellungsstätten bekommen, um die Artenvielfalt und Evolutionsprozesse zu erfassen. Wir reden aber von zwei völlig unterschiedlichen Habitaten zwischen dem Venedig des Nordens und der ehemaligen Bundeshauptstadt.

Offensichtlich hat man sich darauf verständigt einen abgewandelten Beinamen der Stiftung in Bonn als neuen Hauptnamen zu tragen. Aus dem „Leibniz-Institut für Biodiversität der Tiere“ wird jetzt das „Leibniz-Institut zur Analyse des Biodiversitätswandels (LIB)“.

Wandel – das ist so ein hippestes Wort, was wir schon überall finden können. Doch der Wandel ist ein charakteristisches semantisches Merkmal der Biodiversität. Wir sprechen ja auch nicht vom nassen Regen oder vom weißen Schimmel. In diesen Pleonasmus reiht sich übrigens auch das Wort „Analyse“ mit ein. Kein anderes Leibniz-Institut macht das. Als ob es nötig wäre, damit die neue Forschungseinrichtung überhaupt unter den 96 der Leibniz-Gemeinschaft wahrgenommen werden kann – oder um sich vom Leibniz-Institut für Evolutions- und Biodiversitätsforschung in Berlin noch einmal deutlich abzutrennen. Warum gehört das Berliner Forschungsmuseum – ganz nebenbei gemerkt – dem Zusammenschluss nicht an?

Weil das Thema „Artenschwund“ seit der fragwürdigen Studie der Krefelder Hobbyentomologen eine so große mediale Aufmerksamkeit

bekommen hat, sind viele Politiker schmerzbehaftet und unkritisch geworden. Deswegen darf ein „Beitrag zur Reduzierung des fortschreitenden Verlustes von Biodiversität“ als Begründung, wie es in der Problembeschreibung heißt, natürlich nicht fehlen.

Wie lange diese Heirat der beiden Einrichtungen gehen soll, wissen die Politiker nicht. Deswegen enthält der Staatsvertrag – sehr ungewöhnlich – gleich auch eine Scheidungsklausel. „Für den Fall der Beendigung der gemeinsamen Finanzierung der Stiftung soll bereits jetzt eine Rahmenregelung getroffen werden, durch die sichergestellt wird, dass in diesem Falle beide Länder grundsätzlich wieder in alle ihrem jeweiligen Standort zuzuordnenden Rechte und Pflichten [...] eintreten.“

Nur damit das nicht falsch verstanden wird, wenn Hamburg darauf besteht, dass alle ihre Exponate für alle Fälle in Besitz der Hansestadt bleiben – warum dann diese Liaison? Warum setzt sich die Landesregierung für diese Kooperation ein und erklärt sich als neues Sitzland der Stiftung bereit, bis zu 75 Prozent finanziell zu tragen? Die ersten veranschlagten Mehrkosten für diese Namensänderung – überspitzt gesagt – werden auf bis zu 8,839 Mio. Euro geschätzt.

Wir bleiben skeptisch. Wir werden den Prozess aufmerksam begleiten ... und analysieren wie nass der Regen wirklich ist.